Q.B
H4653s

UNIVERSITY OF ILLINOIS

1813—1913.

Zur Jahrhundertfeier der Erhebung Preußens.

Festschrift der Stadt Königsberg i. Pr.

Königsberg i. Pr.
Ferd. Beyer's Buchhandlung
(Thomas u. Oppermann)
1913.

THE LIBRARY OF
UNIVERSITY OF ILLINOIS

Zur Jahrhundertfeier der Erhebung Preußens.

Festschrift der Stadt Königsberg i. Pr.

Digitized by the Internet Archive
in 2016

https://archive.org/details/augustwilhelmhei00sera

Heidemann.

August Wilhelm Heidemann

Oberbürgermeister von Königsberg i. Pr.

* 1773 † 1813.

Ein Lebensbild.

Von

Prof. Dr. August Seraphim,

Direktor der Stadtbibliothek und des Stadtarchivs.

Mit einem Bildnisse Heidemanns
und 10 Beilagen.

Königsberg i. Pr.
Ferd. Beyer's Buchhandlung
(Thomas u. Oppermann)
1913.

g B
HA 5

An den unvergleichlich großen Erinnerungen, die das Jahr 1913 wachruft, haben Ostpreußen und seine Hauptstadt reichsten Anteil. An den Marken der Provinz ist die folgenreiche Convention von Tauroggen geschlossen worden, und in ihr hat dann der Gedanke der Erhebung gegen den Welteroberer zuerst greifbare Gestalt angenommen. Nie kann an dem denkwürdigen Februarlandtage, nie an der Begründung der Landwehr vorbeigehen, wer der Freiheitskriege gedenkt. Mit Liebe und Stolz gedenkt besonders der Ostpreuße jener großen Zeiten, vielleicht der größten Tage ostpreußischer Geschichte, und der Männer, die damals ihr Bestes getan haben für die heilige Sache des Vaterlandes. Und mit besonderem Interesse hat sich auch die gelehrte Forschung mit dem Leben und Wirken der vortrefflichen Patrioten jener Zeit immer wieder beschäftigt. Vergebens sucht aber, wer sich in jene Tage vertieft, nach einer Lebensbeschreibung eines Mannes, der zu ihren Besten gehörte: des Königsberger Oberbürgermeisters August Heidemann. Um die Stiftung und Organisation der ostpreußischen Landwehr hat er hohe Verdienste gehabt, wie er schon mehrere Jahre vorher der literarische Herold der großen Reformen gewesen war, die dazu bestimmt waren, das innere Leben unseres preußischen Staates auf neue, kräftigere Fundamente zu stellen. Auch in dem großen Sammelwerke der „Allgemeinen Deutschen Biographie" fehlt sein Name, obwohl hier doch fast alle Deutschen Berücksichtigung gefunden haben, die, sei es im staatlichen Leben, sei es in Kunst und Wissenschaft oder sonst im Guten oder Bösen eine über das Alltägliche hinausgehende Bedeutung besessen haben. Es lag mithin nahe, in der Festschrift, mit welcher die alte Krönungsstadt unserer Könige die großen Jahrhunderterinnerungen feiern will, das Andenken ihres einstigen Oberhauptes wachzurufen, seinem Lebenswege nachzugehen und so eine Dankesschuld gegenüber einem edlen Manne abzutragen. Denn wie immer über die eigenartige Persönlichkeit des Oberbürgermeisters Heidemann geurteilt werden mag — und es konnte seinem ausgeprägten Charakter an Gegnern nicht fehlen — niemand kann verkennen, daß ein großangelegter Mensch und ein

WILSON
709334

von heißer Liebe zu seinem preußischen Vaterland erfüllter Mann aus dem Leben schied, als ihn, den erst Vierzigjährigen, das Loos aller Sterblichen ereilte.

Sein frühes Hinscheiden, inmitten einer Zeit voll sich drängender großer Ereignisse, in der das Einzelleben an Beachtung naturgemäß verliert, vielleicht auch die Gegnerschaft mancher Kreise haben es wohl veranlaßt, daß er lange nicht in verdientem Maße gewürdigt worden ist. Erst als 1838 die fünfundzwanzigjährige Feier der Errichtung der Landwehr begangen wurde, ließ der damalige Generalauditeur, der dereinstige Kommandeur des Königsberger Landwehrbataillons Friccius, eine Gelegenheitsschrift erscheinen, die auch an Heidemanns Verdienste erinnerte, dem er als langjähriger Kollege am Oberlandesgericht, vor allem aber durch die beiden Männern gemeinsame begeisterte Hingabe an das preußische Vaterland nahe verbunden gewesen war.[1]) Sie gab den Anstoß zur Errichtung eines Denkmals auf Heidemanns Grabe. Wie inhaltsreich und vielseitig aber sein Leben und Wirken gewesen, erfuhr man erst viel später, als Professor Prutz in seinem aus Anlaß der dreihundertundfünfzigjährigen Stiftungsfeier der altehrwürdigen Königsberger Hochschule verfaßten Werke über deren Schicksale im neunzehnten Jahrhundert[2]) auch auf die ideal gesinnte, selbständige Persönlichkeit Heidemanns und sein Wirken als Lehrer der akademischen Jugend hinwies und damit sein Lebensbild durch Züge vervollständigte, die bisher völlig unbekannt geblieben waren. Die Quellenpublikationen über den preußischen Februarlandtag und die Begründung der Landwehr[3]) hatten bereits

[1]) Friccius: Zur Geschichte der Errichtung der Landwehr in Ost- und Westpreußen und Litthauen i. J. 1813. Berl. 1838. [2]) Hans Prutz, Die Königliche Albertus-Universität im neunzehnten Jahrhundert. Königsberg (1894) bes. S. 12, 24, 29, 38. [3]) (Gerwien) Die Errichtung der Landwehr in Ostpreußen. Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1846, Robert Müller, Urkunden zur Geschichte der ständischen Versammlungen in Königsberg im Januar und Februar 1813. Altpreußische Monatsschrift Bd. 13 und 14; G. Bujack, Zum Andenken an die Mitglieder des Preußischen Landtages im Februar 1813 zu Königsberg, Neubearbeitet von Adalbert Bezzenberger (1900); A. Bezzenberger, Urkunden des Provinzial-Archivs in Königsberg und des Gräflich Dohnaschen Majorats-Archivs in Schlobitten betr. die Erhebung Ostpreußens im Jahre 1813 und die Errichtung der Landwehr. Kbg. 1894.

eine Fülle von Stoff zur Kenntnis jener Tage gebracht und die Möglichkeit geboten, auch von dem Anteil Heidemanns an der großen vaterländischen Erhebung ein deutlicheres Bild zu gewinnen, als es bisher möglich war.

Wenn nun auf den nachstehenden Blättern der erste Versuch gemacht wird, an der Hand des gedruckten Materials und noch nicht verwerteter handschriftlicher Quellen, eine zusammenhängende biographische Würdigung Heidemanns zu geben, so waren manche Schwierigkeiten zu überwinden; für sein persönliches Leben fehlte das Material fast völlig und auch die für die Kenntnis seiner Tätigkeit als Richter bedeutsamen Akten sind längst vernichtet. Wenn sein Wirken als Oberbürgermeister sich ganz naturgemäß erst vollständig würdigen läßt, wenn man das ganze große Aktenmaterial darüber durcharbeitet, so konnte hier über diese Periode seines Wirkens nur das Wesentlichste gesagt werden, weil die dem Verfasser dieser Schrift zugemessene Zeit viel zu kurz war, um jener Voraussetzung ganz zu genügen. Wenn es aber doch möglich geworden ist, die nachstehende Lebensskizze zu schreiben, so dankt es der Verfasser auch all denen, die ihn bei der Sammlung des Stoffes mit Rat und Tat zu unterstützen die Güte hatten.[1])

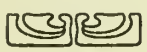

[1]) Für Unterstützung bei meiner Arbeit bin ich dem Königl. Geh. Staatsarchiv in Berlin, dem Kgl. Staatsarchiv in Stettin, der Registratur des Oberpräsidiums, sowie dem Sekretariat der Universität zu Königsberg, dem Herrn Oberbürgermeister Kolbe in Stargard i. P., dem Herrn Gymnasialdirektor Dr. Schirlitz ebenda, Herrn Stadtschulrat Prof. Dr. Stettiner in Königsberg, besonders aber Herrn Professor Czygan zum Dank verpflichtet, der mir aus seinen reichhaltigen Sammlungen Material in liebenswürdigster Weise zur Verfügung stellte. Mit Dankbarkeit gedenke ich auch der gütigen Förderung, deren ich mich von Seiten zweier Enkelinnen des Oberbürgermeisters Heidemann, Fräulein Margarethe Heidemann und Fräulein Elise Heidemann zu erfreuen gehabt habe. Ohne die von ihnen zur Verfügung gestellten Schriftstücke hätten wesentliche Züge, die den Menschen Heidemann uns näher bringen, in diesem Lebensbilde gefehlt. — Für die bei der Korrektur der Druckbogen mir geleistete freundliche Hilfe bin ich Herrn Dr. jur. Tunzelmann von Adlerflug zu herzlichem Dank verpflichtet.

I. Familie und Jugend (1773—1802).

Die Familie, der der Oberbürgermeister Heidemann entstammt, läßt sich schon im 17. Jahrhundert in Pommern nachweisen. In der Mitte desselben finden wir in Colberg den Bürgermeister Aegidius Heidemann, dessen Sohn Joachim nach den in Straßburg, Wittenberg und Greifswald verbrachten Studienjahren 1663 zum Conrector der Schule seiner Vaterstadt berufen wurde[1]). Wir dürfen bei der Gleichheit des an sich doch seltenen Vornamens annehmen, daß der Kauf- und Handelsmann Egidius Heydemann, der uns zu Beginn des 18. Jahrhunderts in Stargard in Pommern entgegentritt, mit der Colberger Familie verwandt war[2]). Diesem Egidius und seiner Ehefrau Elisabeth Sophie, geb. Hombold wurde

[1]) Vanselow, Gelehrtes Pommern (1728) S. 42. [2]) Das Folgende meist nach den Kirchenbüchern der St. Marienkirche in Stargard. Einige Eintragungen im Bürgerbuche der Stadt machte mir Herr Oberbürgermeister Kolbe zugänglich, wofür ich ihm meinen besten Dank ausspreche. — Einwanderungen aus Colberg nach Stargard waren nicht selten. So hat 1749 ein Chirurgus Johann Gottlieb Heydemann aus Colberg in Stargard den Bürgereid geleistet. — Die Angaben über Heidemanns Vater und die Justizverfassung Pommerns nach Acta Borussica, Behördenorganisation VI, 2 S. 875 ff. und Mitteilungen des Kgl. Staatsarchivs in Stettin. — Im Jahre 1723 wurde er zum Adjuncten des Viceprotonotars beim Pommerschen Hofgericht in Stargard sowie des Sekretärs beim Konsistorium und des Hofgerichtsaktuars, sehr bald aber zum Vizeprotonotar ernannt. Nach achtjähriger Tätigkeit in diesem Amte erhielt er 1731 (Februar) die Stellung als Hofrat und Assessor bei dem Schöppenstuhl (Skabinatskollegium) in Stargard, dessen Mitglieder mit dem Hofgericht das Kriminalkollegium bildeten. Den Direktorposten in dieser Behörde erhielt er nach dem am 1. Juli 1732 erfolgten Tode des Dr. Martin Löper. Als das Hofgericht zu Beginn des Jahres 1739 nach Stettin verlegt wurde, blieb das Kriminalkollegium zunächst in Stargard, doch wurde auf eine von der Regierung befürwortete Eingabe Heidemanns schon am 26. Juni 1739 auch der Schöppenstuhl nach Stettin verlegt, sodaß nun auch Heidemann nach Stettin übersiedelte, wo er noch 1745 im Amte tätig war. Wie lange er hier blieb und wann er seinen Wohnsitz wieder nach Stargard verlegte, wo wir ihn seit den sechziger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts finden, ließ sich nicht ganz sicher feststellen. Benutzt sind auch die Eintragungen in der Familienbibel, deren älteste von H's Vater herrühren.

am 13. Dezember 1701 ein Sohn geboren, der bei der an demselben Tage in der St. Marienkirche vorgenommenen Nottaufe die Namen Johann Egidius erhielt. Er hat sich dem Studium der Jurisprudenz gewidmet und auf seiner amtlichen Laufbahn manche Erfolge zu verzeichnen gehabt. Als Hofrat und Direktor des Pommerschen Criminalkollegiums und Schöppenstuhls trat er wohl 1747 in den Ruhestand und verlegte seinen Wohnsitz aus Stettin, wohin er mit seiner Behörde 1739 aus Stargard übergesiedelt war, wieder in die letztere Stadt zurück. Während der Invasion der Russen in Pommern zur Zeit des siebenjährigen Krieges flüchtete die Familie wieder nach Stettin, und hier starb die erste Frau des Hofrats Marie Euphrosyne, geb. Brunnemann, mit der er 31 Jahre in, wie es scheint, kinderloser Ehe gelebt hatte. Im Jahre 1761 schritt er zu einer zweiten und zwar mit Elisabeth Leberecht Georgi, einer Tochter des Cobbatzer Propstes Johann Georgi und seiner Gattin Erneſtine Christine, die selbst eine geborene Heydemann, also mit ihrem Schwiegersohn wohl schon verwandt war. Sie hatte in den letzten Lebensjahren der ersten Gattin des Hofrates während ihrer langjährigen Krankheit pflegend und in der Wirtschaft helfend zur Seite gestanden. Diese zweite Ehe des alternden Mannes war mit Kindern reich gesegnet. Nachdem ihm noch in Stettin 1761 der erste Sohn, Johann Egidius, geboren worden war, folgten in Stargard in Pommern, wohin die Familie später wieder zurückkehrte, seit 1763 noch fünf andere nach. Das jüngste dieser Kinder wurde am 30. Juli 1773[1]) geboren und am 3. August in der Marienkirche auf die Namen August Wilhelm getauft, es ist der Mann, von dessen Leben auf den nachstehenden Blättern die Rede sein soll. Seine Pathen waren der Landrat und dirigierende Bürgermeister von Barfus, der aber abwesend war und sich durch den Prediger an der Heiligengeistkirche Saccon vertreten ließ, ferner der Bürgermeister und Syndikus Crüger und die Frau Hofprediger Hahn. August Wilhelm Heidemann, — die Familie nannte ihn nur mit dem ersten Namen — hat seine Kind-

[1]) Nicht wie Prutz in seiner Geschichte der Albertus-Universität und auch das Grabdenkmal angeben, 1772.

heit in dem freundlichen Städtchen an der Ihna verlebt, für dessen äußeres Bild die alten Tore und die hochragende Marienkirche charakteristisch sind. Der väterlichen Obhut hat er sich nur bis zu seinem elften Jahre erfreuen können, denn am 25. November 1784 wurde sein alter Vater, fast 83 Jahre alt, aus diesem Leben abberufen und wie das Todtenregister der Marienkirche angiebt, „nachdem ihm durch den Herrn Präpositus Teßmar im Hause bei seinem Sarge über den Text Offenbarung 18 Vers 17 eine Parentation gehalten, in der St. Marienkirche unter dem Gesange Jesus meine Zuversicht in sein Erbgewölbe beygesetzt." Seine Witwe blieb in Stargard wohnen und widmete sich mit Treue und Hingebung der Erziehung der Kinder, oft, wie es scheint, unter Sorgen und Entbehrungen. Ihr jüngster Sohn August Wilhelm hat später, als er als Student der Mutter ein Erzeugnis seiner Muse widmete, der Dankbarkeit dafür Ausdruck gegeben:

Dein Wunsch, dein einziges Entzücken
War, deine Kinder zu erfreun:
Drum schien, um sie nur zu beglücken
Dir keine Müh zu schwer zu sein.
Um ihnen Kummer zu ersparen,
Ertrugst du willig jede Noth,
Nicht achtend Leiden noch Gefahren,
Wenn treue Mutterpflicht gebot.

Stargard besaß damals bereits eine Gelehrtenschule, die sich eines anerkannten Rufes erfreute und die Möglichkeit der Vorbereitung für die Hochschule in trefflichster Weise bot. Die alte Stadtschule hatte bescheidenere Aufgaben und ein weniger hoch gestecktes Ziel. Es war daher einem vorhandenen Bedürfnis abgeholfen worden, als der Bürgermeister Peter Gröning im Jahre 1631 der Stadt die Mittel vermachte, um eine Gelehrtenschule für solche Schüler zu begründen, welche die Universität besuchen wollten. In das durch diese hochherzige Stiftung begründete nach dem Stifter benannte Collegium Groningianum ist am 10. Oktober 1788 auch August Heidemann aufgenommen worden, wobei er die übliche für die Vermehrung der

Bibliothek bestimmte Aufnahmegebühr von 12 Pf. erlegte.[1]) Sein Name steht im Album der Schule unter den Translati et recepti in Collegium Groningianum. Wenn nach dem Worte Translati (Übergeführte) anzunehmen ist, wie Kundige mich belehren, daß er wohl aus der Stadtschule in das Collegium übernommen worden sei, so läßt sich freilich sein Name im Schülerverzeichnisse der Stadtschule nicht feststellen. Doch ist dieses nicht vollständig überliefert, und so wäre es nicht ausgeschlossen, daß er seine erste Bildung der Stadtschule verdankt. Wie lange der Jüngling im Collegium Groningianum blieb, wissen wir nicht, die Familienüberlieferung läßt ihn später in Berlin seine Schulbildung vollenden, doch hat sich trotz aller Bemühungen ein Beweis dafür nicht erbringen lassen. Als für den Neunzehnjährigen dann die Frage der Berufswahl brennend wurde, entschied er sich für das Studium der Rechte, das ihm durch die amtliche Stellung und die Erfolge des Vaters nahegelegt war und bezog zu Ostern 1792 die Universität in Halle.[2]) Halle zählte damals nicht viel mehr als zehntausend Einwohner und war auch in seinem Äußeren noch eine sehr unansehnliche Kleinstadt. Armut und Knappheit waren für den Ort bezeichnend und auch die Sauberkeit ließ viel zu wünschen übrig. Die Düngerhaufen, die vor den meisten Toren aufgeschüttet lagen, fielen den Reisenden oft unangenehm auf. Aber dieser kleine Ort barg reiches geistiges Leben auch damals noch in sich. Allerdings, die Universität, auch in jenen Jahren noch die besuchteste Deutschlands, hatte von dem Glanze jener Tage doch manches eingebüßt, da ihr Männer wie Franke und Thomasius den Stempel ihres Geistes aufgeprägt hatten, das jüngere Gelehrtengeschlecht hatte die alte stolze Höhe nicht ganz

[1]) Mitteilung des Herrn Gymnasialdirektors Dr. Schirlitz in Stargard, dem ich auch an dieser Stelle für sein gütiges Entgegenkommen danke. Ueber das Collegium Groningianum, aus dem das heutige Kgl. Gymnasium hervorgegangen ist, vgl. August Kurz, Geschichte des Stargarder Gymnasiums von seiner Begründung bis zur Erhebung zum Collegium illustre 1663—1714 T. I. und II. Beil. zum Programm des Gymnasiums in Stargard 1908 und 1909.
[2]) Vergl. im allgemeinen G. F. Hertzberg, Geschichte der Stadt Halle a. S. III. (1893), bes. S. 257, 283, 284, 293, 304, 305; Schrader, Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle I.

zu wahren vermocht. An geistiger Bedeutung trat die Hochschule an der Saale hinter anderen zurück, besonders hinter Göttingen, das über reichere Mittel verfügte und in Männern wie Schlözer, Pütter, Heyne, Heeren und anderen Lehrer besaß, die der Georgia Augusta eine weit über die Grenzen Deutschlands hinausreichende Anziehungskraft verliehen. Aber auch Halle konnte sich trefflicher Dozenten rühmen, besonders in der theologischen und medizinischen Fakultät, hinter denen in den letzten Jahrzehnten des achtzehnten Jahrhunderts die juristische an Bedeutung zurücktrat. Die Zeiten lagen weit über ein Menschenalter zurück, in denen die durch Peter von Ludwig und Nikolaus Hieronymus Gundling repräsentierte staatsrechtliche Richtung Halle in der juristischen Welt zu hohem Ansehen verholfen hatte. Der Mann, der als der bekannteste Vertreter der lange maßgebenden Wolffschen Schule 45 Jahre in Halle als Professor gewirkt hatte, Daniel Nettelblatt, war im Jahre vor Heidemanns Immatrikulation verstorben.[1]) Er war ein einflußreicher und viel gehörter akademischer Lehrer gewesen, der typische Anhänger der Denkweise Christian Wolffs auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft, nicht so sehr durch die Originalität seines Schaffens hervorragend, aber bedeutend als Systematiker des großen Stoffes der Jurisprudenz und als Techniker des akademischen Studienbetriebes. Der Einfluß seiner akademischen Lehrweise und wissenschaftlichen Methode überdauerte sein Leben. Wenn er die in Göttingen geforderte und für den Fortschritt der Wissenschaft ja auch so wesentliche Beschränkung auf einzelne Fächer verwarf und statt ihrer die ganze Masse der Rechtswissenschaft zu einem System zu verarbeiten strebte, so werden wir später sehen, daß Heidemann als juristischer Dozent in Königsberg sich in ähnlichen Bahnen bewegt hat, und wir werden annehmen dürfen, daß es die Nettelblattsche Tradition war, die sich auch noch in ihm wirksam zeigte. Leider bietet sich keine Möglichkeit[2]), mit Sicherheit

---

[1]) Vgl. Ernst Landsberger, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft, III. Abteil. I. Halbband S. 288 ff. [2]) Mitteilung des Universitätssekretariats in Halle.

festzustellen, welche Vorlesungen Heidemann als Student gehört hat und in welche persönlichen und wissenschaftlichen Beziehungen er zu den juristischen Dozenten Halles getreten ist. Die meisten waren gute Lehrer, manche, wie der Professor des römischen und Kirchenrechtes Bathe, der Dozent für Rechtsgeschichte und Privatrecht Christoph Christian Dabelow erfreuten sich großen Zuspruchs von Seiten der Studenten, Friedrich Christian Jonathan Fischer besaß anerkannte Verdienste besonders um die Wissenschaft des deutschen Rechtes und der Pandektist Johann Christian Woltaer galt für eine lokale Berühmtheit.[1]) Aber was sie für Heidemanns juristische Entwickelung bedeutet haben, bleibt völlig unklar. Dagegen dürfen wir vermuten, daß auf ihn Ernst Ferdinand Klein[2]) größere Anziehungskraft und erheblicheren Einfluß geübt hat, derjenige unter den Halleschen Juristen, dem in Wissenschaft und Lehre eine seine Kollegen weit überragende Bedeutung zufiel. Die Annahme liegt nahe, denn Heidemanns Doktorschrift war dem Kriminalrechte entnommen, d. h. demjenigen Zweige der Rechtswissenschaft, dem Klein gerade während seiner Lehrtätigkeit in Halle sich mit Eifer zuwandte. Er war dabei der erste der deutschen Strafrechtslehrer, der Kant ernsthaft berücksichtigte, ohne freilich von dem Geiste der kritischen Philosophie ganz durchdrungen zu werden. Kleins geschichtliche Bedeutung liegt vor allem in der Tatsache beschlossen, daß er nächst Suarez der bedeutendste unter den preußischen Justizbeamten war, die zur Ausarbeitung des Preußischen Landrechtes herangezogen wurden. Klein fiel dabei in der Gesetzgebungskommission besonders die Abfassung des Vorentwurfes zu, namentlich auf die Codifikation des Strafrechts und Eherechtes hat er weitgehenden Einfluß geübt, wozu ihn die sich in ihm verkörpernde Verbindung von theoretischen Studien und praktischen Neigungen besonders befähigte. Daß Klein wie überhaupt die Gesetzgebungskommission noch im Banne

[1]) Vgl. Schrader a. a. O. S. 396 ff; über Woltaer s. Landsberger a. a. O. II. Halbbd. S. 288, über Fischer ebenda I. Halbbd. S. 160, über Dabelow ebenda S. 441. — Andere juristische Professoren in den neunziger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts waren Heinr. Joh. Otto König, Joh. Caspar Ludw. Menken († 1795). [2]) Ueber ihn s. Landsberger a. a. O. I. Halbbd. S. 470 ff, 515 ff.

der Annahme eines besonderen Naturrechtes im Sinne Wolffs — im Gegensatz zum positiven Rechte — stand, ist ja bekannt, und wenn daran hier erinnert wird, so geschieht es, weil auch Heidemann aus dem Denkkreise seiner Lehrer so wenig herausgekommen ist, wie die meisten Rechtslehrer vor dem Auftreten der historischen Schule. — Wie sich Heidemanns Leben sonst während seiner akademischen Jahre gestaltete, wissen wir nicht. Im allgemeinen galt das Studentenleben in Halle in jener Zeit für nicht so roh wie das in Jena, aber es war auch von der Feinheit des in Leipzig üblichen Tones weit entfernt; wie brutal es sein konnte, zeigen ja des vielberufenen Magisters Lauckhard Leben und Abenteuer. An Verbindungen unter den Studenten war kein Mangel und das 1785 erfolgte Verbot aller studentischen Vereinigungen konnte dem Fortbestehen der Orden, Landsmannschaften oder Kränzchen kein Ende bereiten. Es gab in Halle so gut eine Landsmannschaft der Pommern wie ein Pommersches Kränzchen, aber ob Heidemann zu einer dieser Vereinigungen seiner engeren Landsleute gehört hat, entzieht sich unserer Kenntnis, nur das ist sicher, daß er in jener Zeit noch nicht zu der Freimaurerloge gehörte, die gerade in Halle auf die akademische Jugend große Anziehungskraft ausgeübt hat, bis 1798 die Aufnahme vor dem 25. Lebensjahre verboten wurde.[1]) Wir würden aber einen sehr wesentlichen Zug im Bilde des jugendlichen Mannes auslassen, wenn wir nicht seine dichterischen Versuche erwähnen würden; poetisch nicht erheblich, geben sie doch Zeugnis davon, daß in seinem Wesen neben den wissenschaftlichen Interessen auch künstlerische Bestrebungen nach Betätigung drängten. Eine enthusiastische warmherzige Natur, deren Blick auf das Große und Ewige im Menschen gerichtet war, ist Heidemann bis zuletzt geblieben, wenn das Leben ihn auch so geführt hat, daß seine weitverzweigte und pflichttreu geleistete Berufsarbeit

1) Über das Studentenwesen in Halle s. außer Schrader a. a. O. bes. König, Aus zwei Jahrhunderten. Geschichte der Studentenschaft und des studentischen Korporationswesens auf der Universität Halle (1894) S. 124 ff. Kulturhistorisch wichtig ist die Selbstbiographie des Magisters Lauckhard, die in gekürzter Neubearbeitung unter dem Titel: „Des Magister Lauckhard Leben und Abenteuer" 4. Aufl. 1908 erschienen ist.

für den Dienst der Muse keinen Spielraum übrig ließ. Und wir dürfen sagen, es ist kein Unglück gewesen, daß es so kam, denn ob Heidemanns dichterisches Vermögen je so gewachsen wäre, daß er eine Größe auf dem deutschen Parnaß wurde, bleibt doch mehr als fraglich. Es ist bezeichnend, daß von seinen poetischen Werken, deren Namen wir kennen, fast alle verschollen sind, nur zwei dramatische Werke scheinen sich noch erhalten zu haben. Vielleicht, daß die Anregung der Theateraufführungen, die unter Goethes Förderung im benachbarten Lauchstädt stattfanden und unter den Halleschen Musensöhnen reichlichen Zuspruch fanden, bei der Entstehung dieser Jugendwerke mitgewirkt haben, deren Inhalt und Ton doch allzusehr an die Tage von Kotzebue und Iffland erinnert. Den Stoff des Trauerspieles „Tugend und Laster" hat er nach dem Vorworte einer wahren Begebenheit entnommen und ihn für seine Zwecke zugestutzt. Der an sich grausige Stoff mag dem Criminalisten Heidemann ein höheres Interesse abgewonnen haben, als er uns heute gewährt. Amalie, die Tochter des reichen Criminalrates von Birkenthal, will den Werbungen des Geheimrats von Plauen, eines einflußreichen, aber sittlich haltlosen und tief verschuldeten alternden Junggesellen, den der Vater ihr in bester Absicht als Gemahl zugedacht, nicht Gehör schenken, da sie den Herrn von Sternfeld liebt. Letzterer weilt gerade im Hause des Criminalrates, als dieser unvermutet heimkehrt. Um den Geliebten den Blicken des Vaters zu entziehen, veranlaßt sie jenen, sich in einem im Salon befindlichen Kasten zu verstecken, der nicht ganz geschlossen wird, um der Luft Zutritt zu lassen. Der Vater setzt sich ahnungslos auf den Kasten und verursacht so wider Willen den Tod Sternfelds, den Amalie nach dem Weggange des Vaters zu ihrem höchsten Entsetzen erstickt findet. Aber wie soll sie nun die Tatsache verdecken, daß der Geliebte im Hause ihres Vaters geweilt hat? Da weiß die intrigante gewissenlose Kammerzofe Minette Rat, der Bediente des Hauses Johann beseitigt die Leiche Sternfelds, aber er will den Lohn seiner Tat. Um sein Schweigen zu erkaufen, wird Amalie zur Diebin, sie bestiehlt den eigenen Vater, ja sie verliert an jenen ihre Ehre und wird schließlich in der Verzweiflung ihres

Herzens zur Brandstifterin; so weit hat die unglückliche Verkettung der Umstände ihre tugendhafte Seele gebracht. Nun kommt alles zu Tage, auf Grund eines vom Geheimrat von Plauen abgefaßten die Tatsachen nicht würdigenden Berichtes wird sie zum Tode verurteilt; die Begnadigung, die der durch einen Freund des Hauses besser unterrichtete Fürst ihr gewährt, kommt zu spät, da sie Gift genommen hat. Kaum bedeutender als dieses Drama mit seinen Figuren ohne individuelles Leben ist das Lustspiel „Das dicke Halstuch", in dem dargestellt wird, wie eine Frau, die selbst um jeden Preis modisch sein will und ihren Umgang mit Vorliebe unter den „Modischen" sucht, von ihrer Schwäche geheilt wird. Ein von ihr wegen seines modischen Wesens sehr geschätzter Mann, im Grunde aber ein Erzlump, der noch kürzlich wegen falschen Kartenspieles eine verdiente Tracht Prügel erhalten und davon am Halse noch eine Beule hat, legt sich, um diese zu verdecken, sein seidenes Halstuch um den Hals und erzählt der Frau, in deren Haus er als geschätzter Gast kommt, das auffallend „dicke Halstuch" sei die neueste Mode. Er hat ihm freilich noch die besondere Bestimmung gegeben, das Versteck zu bilden für die goldene Uhr, die er dem Ehemann der Frau in aller Eile entwendet hat. Mit seiner Entlarvung und dem Auffinden der Uhr im „dicken Halstuch" durch den Ehemann, sowie der Versöhnung der um der „Mode" willen in ehelichen Zwist geratenen Gatten schließt das Stück, das er seinem Freunde Ebell widmete.[1]) Von den anderen literarischen Werken des jungen Studenten haben sich keine Exemplare auftreiben lassen[2]), wir kennen nur ihre Titel: Amors Besuch auf dem Lande in den merkwürdigen Begebenheiten eines Landmädchens. Nach dem Französischen des Macivaux (Warschau 1797), ferner zerstreute Blätter, 2 Bände (Osterloh 1796), Weihnachts- oder Neujahrsgeschenke für unverheiratete Frauenzimmer (Berlin 1796), Zemire oder Sammlung unterhaltender Aufsätze (Halle 1797). Die Titel der letzteren Bücher erinnern an den Geschmack der Zeit, die an Taschenbüchern und Almanachen so reich war. Es ist ihm so

[1]) Beide in der Kgl. Bibliothek in Berlin erhalten. Vgl. Gödeckes Grundriß V (1893) 398. [2]) Meusel, Gelehrtes Teutschland IX 540.

gegangen, wie noch später nicht selten bedeutenden und in der Praxis des Lebens hervorragenden Männern, die auch in der Jugendzeit das Bedürfnis nach dichterischer Produktion hatten, um sie in der Folge ganz aufzugeben.

Durch eine eigene Angabe Heidemanns wissen wir, daß er sich schon während seiner Hallescheu Studienzeit mit dem Gedanken getragen hatte, sich für das akademische Lehramt vorzubereiten. Das erklärt wohl auch sein langes Verweilen auf der Universität und war wohl auch der Grund, weshalb er den damals keineswegs häufig erstrebten Grad eines Doktors der Rechte erwarb. Am 8. Mai 1799 wurde er auf Grund der Schrift De conatu delinquendi vom damaligen Dekan Woltaer — Klein war Direktor der Universität — „rite“ zum Doktor promovirt.[1]) Da er aber zu einer vollständigen juristischen Ausbildung auch die praktische Richtertätigkeit für nötig hielt — ihren Wert hatte er an seinem Lehrer Klein kennen lernen können —, so unterzog er sich noch im Herbst desselben Jahres der Referendarprüfung und bestand sie am 19. Oktober 1799 mit dem besten Erfolge. Das Protokoll lobt seine „sehr treffende Beurteilungskraft und ganz vorzüglich gründliche und zusammenhängende Kenntniß des gemeinen Rechts“. Seine weitere praktische Ausbildung erfolgte am Kammergerichte in Berlin[2]), das damals noch die Organisation besaß, die im Jahre 1782 geschaffen war, es bestand aus dem Oberappellationssenate, dem Instruktionssenate mit dessen Civil- und Criminaldeputation. Andere Justizbehörden, wie das Pupillenkollegium standen in lockerer oder engerer Verbindung mit dem Kammergerichte. Oberster Chef der ganzen Behörde war seit dem Jahre 1798 der Justizminister von Arnim, wie seit den Tagen Coccejis stets einer der Justizminister diese Würde bekleidet hatte. Die eigentliche Leitung des Gerichtshofes lag in den Händen der Präsidenten des Oberappellationssenats, des Instruktionssenats und des Pupillenkollegiums.

[1]) Sie war dem Geh. Justiz- und Obertribunalsrat Scheibler gewidmet und 35 Seiten groß. [2]) Ueber das Kammergericht s. Holtze, Geschichte des Kammergerichts IV, S. 10 ff. — Heidemanns Personalakten sind heute im Kammergerichte nicht mehr erhalten. Die Angaben über H's Tätigkeit an ihm und seine Examina nach den Akten des Universitätskuratoriums Königsberg, B. 8

Als Heidemann ins Amt trat, waren es Joh. Arnold von Wyckersloot, der Freiherr von Schleinitz und Herr von Clermont. Unter ihnen standen die Direktoren, für die Criminal- und Civildeputation des Instruktionssenats Friedrich Leopold Kircheisen, für das Pupillenkollegium Friedrich Ballhorn. Nicht viel mehr als anderthalb Jahre war Heidemann an dieser angesehensten Behörde des preußischen Staates als Referendar tätig gewesen, als er am 1. Juni 1801 zum Assessor aufrückte, nachdem er das dritte juristische Examen mit gutem Erfolge bestanden hatte. Die für die Meldung zur Prüfung erforderlichen Zeugnisse waren sehr anerkennende gewesen. Sowohl von Wyckersloot, wie Kircheisen und Ballhorn wußten seinen guten Vortrag, seinen Fleiß, die vorzügliche Beurteilung der Rechtsfälle und die Kenntnis des gemeinen Rechts zu loben, der Generalbericht des Präsidenten von Schleinitz äußerte die Zuversicht, daß Heidemann „mit Nutzen und Ehren" die Stelle an einem Landesjustizkollegium bekleiden könne.[1]) Die Voraussetzung dazu war eben das Assessorexamen, während diejenigen Referendare, die auf dieses verzichteten, nur als Unterrichter in den erstgerichtlichen Instanzen zu wirken berechtigt waren. Heidemann hat nur kurze Zeit die Obliegenheiten eines Assessors am Kammergerichte, die in Vertretungen der Räte und bei vorliegender Mehrarbeit in ihrer Unterstützung bestanden, zu erfüllen gehabt. Die Aussichten am Kammergerichte selbst zu einer der Ratsstellen aufzurücken, waren nicht groß, da diese in immer steigendem Maße mit Mitgliedern anderer Obergerichte besetzt zu werden pflegten, so daß die Wartezeit zwischen dem bestandenen dritten Examen und der Anstellung als Kammergerichtsrat sich immer mehr ausdehnte. Man versteht es bei dieser Sachlage, daß auch Heidemann, der über keine erheblichen irdischen Glücksgüter verfügte, vom Kammergerichte wegstrebte und zwar um so mehr, als es ihm ja überhaupt nur Mittel zur vertiefteren Ausbildung für die akademische Lehrtätigkeit hatte sein sollen. Er mochte auf die Erlangung einer sicheren Lebensstellung um so höheren Wert legen, als er damals bereits verheiratet

[1]) Zeugnis von Wyckersloots v. 17. Februar 1801, v. Kircheisens v. 24. Januar 1801, Ballhorns v. 26. Febr. 1801, v. Schleinitz' v. 18. März 1801.

war. Juliane Müller, in erster Ehe mit dem Fabrikanten Ludwig Poesch in Berlin, dann mit Heidemanns älterem Bruder Wilhelm — er war Auditeur der Armee in Potsdam — verheiratet, war nach dessen frühem Tode als Witwe mit einem Knaben zurückgeblieben. Diese seine Schwägerin heiratete Heidemann, wir können nicht mehr feststellen, wann, vielleicht im Jahre 1800. Im folgenden Jahre wurde dem Ehepaar der erste Sohn geboren, dem noch einer folgte. Zugleich blieb Julianes Sohn aus ihrer zweiten Ehe, Friedrich Wilhelm Heidemann, im Hause seines Stiefvaters, den das kurmärkische Pupillenkollegium zu seinem Vormund bestellte.[1]) Das Jahr 1802 sollte Heidemann die Erfüllung seines Wunsches nach einem größeren und selbständigeren Wirkungskreise bringen.

Durch den Tod des Professors Holtzhauer war 1801 die vierte juristische Professur an der Königsberger Universität frei geworden und um sie bewarb sich nun Heidemann am 25. Novbr. 1801, indem er sich auf die ihm zum Zwecke der Meldung zum Assessorexamen erteilten günstigen Zeugnisse seiner amtlichen Vorgesetzten berief. Am 8. Dezember antwortete ihm das Ministerium, daß die Professur zur Zeit zwar nicht besetzt werden solle, daß es aber angesichts seiner guten Zeugnisse sein Gesuch dem Oberschulkollegium vortragen wolle. Zugleich wies es ihn auf die kärglichen Einnahmen hin, die seiner warteten. Denn in der Tat, das Wort von Chr. Jakob Kraus, daß derjenige, der in Königsberg Professor werde, das Gelübde der Armut ablegen müsse, wurde auch durch die Besoldungsverhältnisse des vierten juristischen Professors als zutreffend erwiesen. Ein festes Gehalt gab es nicht, sondern nur ein Emolument von 86 Reichsthalern und 60 Gr. aus dem noch vom König Friedrich Wilhelm II. bewilligten Zulagefonds der Universität, wozu noch aus der Accisekasse jährlich 26 Rth. und 60 Gr., aus den Zinsen der Fakultät 5 Rth. und 45 Gr. kamen. Im übrigen war der Professor auf seine Vorlesungshonorare angewiesen. Heidemann antwortete noch

[1]) Constitutorium vom 27. Nov. 1801. Familienbesitz. Die Angaben über Heidemanns erste Gattin nach Aufzeichnungen der Familie und der bereits citirten Bibel.

am 27. Dezember dankend und erklärte seine Bereitwilligkeit, sich mit den kargen Einnahmen zufrieden zu geben. Er konnte darauf hinweisen, daß ihm vom Justizdepartement die Aussicht eröffnet worden sei, zugleich Rat der Ostpreußischen Regierung zu werden, sodaß er also in materieller Hinsicht nicht lediglich auf die Erträge seines akademischen Lehramtes angewiesen war. Und vor allem, es galt erst einmal in den akademischen Beruf hineinzukommen und in ihm festen Fuß zu fassen. Das Weitere mochte der Zukunft überlassen bleiben. Am 9. Februar 1802 berichtete das Oberschulkollegium dem Ostpreußischen Etatsministerium, daß es dessen Antrage vom 9. Januar entsprochen und Heidemann die gewünschte Professur erhalten habe. Am 22. Februar ging dem akademischen Senat die entsprechende Benachrichtigung zu; damit war es entschieden, daß Heidemann in der östlichsten Universitätsstadt Deutschlands die Stätte seines Wirkens finden sollte. Als der junge Gelehrte der fernen Hauptstadt Ostpreußens zustrebte, konnte er nicht ahnen, daß er bald mit den Verhältnissen und Geschicken der Provinz auf das Innigste verwachsen und daß es ihm auf ihrem Boden dereinst beschieden sein werde, in schicksalsschwerer Zeit mit Drangabe aller seiner Kräfte mitzuarbeiten an der Wiedergeburt und Befreiung des Vaterlandes.

II. Richter, Professor, Schriftsteller im Dienste der Reformen (1802—1810).

Wie es Heidemann in Aussicht gestellt worden war, wurde er durch Patent vom 20. Dezember 1802 auch zum ostpreußischen Regierungsrat ernannt. Im Zusammenhange der Reformen, die nach der ungnädigen Entlassung des Großkanzlers von Fürst sein Nachfolger von Carmer durchführte, war auch in der Organisation der ostpreußischen Justizverwaltung Manches geändert worden. Die 1781 begründeten beiden obersten Landesjustizkollegien der Provinz waren die Regierung in Königsberg und das Hofgericht in Insterburg, die erstere übernahm den Namen von der bisherigen obersten Landesbehörde, die nun die Bezeichnung ostpreußisches Etatsministerium erhielt. Die Regierung in Königsberg hat unter diesem Namen bis zum Jahre 1809 bestanden, in welchem sie zum Oberlandesgericht umgewandelt wurde. Es war nichts Neues, daß ein akademischer Lehrer der Albertina zugleich Mitglied der obersten Justizbehörde des Landes wurde. Der Professor Daniel Christoph Reidenitz ist seit 1792 Assessor, seit 1796 Rat der ostpreußischen Regierung gewesen und hat viele Jahrzehnte hindurch eine sehr gedeihliche richterliche Tätigkeit entfaltet. Es ist wohl sehr glaubhaft, daß die guten Erfahrungen, die man mit diesem tüchtigen Gelehrten auf dem Gebiete der praktischen Rechtspflege gemacht hatte, mitwirkten, daß Heidemann die Stelle als Regierungsrat neben der Professur erhielt. Als er ins Amt trat, war der Chefpräsident der Behörde der Graf Carl Finck von Finckenstein; unter ihm, dann unter seinen Nachfolgern von Winterfeldt (1803—9) und dem Kanzler Carl von

Schrötter (1809—19) hat Heidemann als Richter gewirkt. Wie er im einzelnen sich betätigt hat, läßt sich nicht mehr sagen, da seine Personalakten ebenso vernichtet sind, wie diejenigen Akten, die über die Verteilung der Geschäfte unter die einzelnen Räte Auskünfte geben würden. Nur das können wir der Geschichte der obersten Justizbehörde Ostpreußens entnehmen, daß Heidemann seit 1805 dem Kriminalsenat angehörte, der damals bei Aufhebung des bisher neben der Regierung wirkenden Hofhalsgerichts und Kriminalkollegiums begründet wurde, sowie daß auch seine richterliche Tätigkeit eine durchaus erfolgreiche war.[1]) Der Schwerpunkt seines Wirkens lag aber auf dem Gebiete der akademischen Lehre. Am 29. September unterzog er sich der zum Antritt der Professur nötigen Disputation auf Grund einer Schrift über den Tatbestand beim Verbrechen (De notione corporis delicti.[2])

Die Albertina in Königsberg, in den Tagen der Reformation einst vom Herzog Albrecht von Preußen ins Leben gerufen, hatte in den letzten Jahrzehnten des achtzehnten Jahrhunderts die Blicke der Gelehrtenwelt in einem Maße auf sich gelenkt und sich eines solchen Rufes zu erfreuen gehabt, wie wohl nie zuvor. War doch der Begründer der neuen deutschen Philosophie Immanuel Kant, der selbst nie den Boden seiner heimatlichen Provinz verlassen hatte, bis in die entferntesten Gaue Deutschlands und weit über dieses hinaus verehrt und bewundert. Als Heidemann nach Königsberg kam, war der große Denker freilich schon im körperlichen und geistigen Verfalle. Es ist mehr als fraglich, ob der junge Professor der Rechte seinen berühmten Kollegen überhaupt noch kennen gelernt hat. Der Pfarrer Wasianski, der Kant in den letzten Jahren nahe gestanden und Erinnerungen an ihn veröffentlicht hat, lobt im Gegen-

[1]) G. Conrad, Geschichte der Königsberger Obergerichte (1907) S. 233 ff., besonders 274, 293, 460, 462, 463. [2]) De notione corporis delicti. Dissertatio pro loco professionis juridicae ordinariae rite capessendo, quam publice defendet Augustus Guilielmus Heidemann respondente Fried. Henr. Aug. Melhorn, Gumbinnen. Prusso, scient. camer. cult. contra opponentes Fried. Sam. Fless Graudentio-Prussum j. c. Ac Magn. Joa. Geo. Er. Henr. Grube Berolinensem j. c Carol. Fried. Guil. Flottwell Insterburgo-Prussum j. c. Die XXIX. Sept. a MDCCCIII. Regiomonti Litteris Hartungianis.

satz zu denjenigen, die durch ihre Besuche den alten, müden Mann beunruhigten, solche Männer, die ihm gegenüber die durch seine Lage gebotene gesellschaftliche Zurückhaltung beobachteten, und führt als Beispiel eines solchen Taktes einen Mann an, der nach Königsberg gekommen sei, um einen wichtigen Posten zu übernehmen, und sich damit begnügt habe, bei Kant seine Karte abzugeben, ohne ihn durch seinen persönlichen Besuch zu belästigen. In seinem Handexemplar hat Wasianski angemerkt, daß er damit den Professor Heidemann gemeint habe.[1])

Aber mit der Berühmtheit, die die Hochschule in erster Reihe durch Kant und Kraus erworben hatte, stand ihre äußere Lage in merkwürdigem Gegensatze.[2]) Es waren doch in mehr als in einer Hinsicht kleine und enge Verhältnisse, in die Heidemann durch die Übernahme des Königsberger Lehramtes trat. Noch galt für die Gehälter der Professoren in der Hauptsache der Satz, der 1697 festgestellt worden war. Von höchster Primitivität war das alte Universitätsgebäude, es fehlte an dem nötigen Raum, sodaß die Professoren die Vorlesungen meist in ihren Wohnungen hielten. Die Bestände der Universitätsbibliothek reichten für die Bedürfnisse der Forschung keineswegs aus und die Zahl der Lehrstühle entsprach durchaus nicht dem, was selbst jene Tage für nötig erachten durften.

Auch die Zahl der Lehrstühle in der juristischen Fakultät, in die Heidemann eintrat, war viel zu klein. Es gab vier Professuren und bald nur drei, denn als Heidemann schon am 5. März 1803 — ohne die vierte angetreten zu haben — die dritte Professur erhalten hatte[3]), wurde die völlig unzureichend dotierte vierte überhaupt nicht mehr besetzt und die sämtlichen Vorlesungen über den großen Stoff der Rechtswissenschaft waren nun Aufgabe von nur drei Dozenten, Daniel Christoph Reidenitz, Friedrich Julius v. d. Goltz, der durch seine Blindheit an der wissenschaftlichen Arbeit natürlich stark gehemmt war, und Heidemann. Selbst wenn man berück-

[1]) Vgl. Czygan in den Sitzungsberichten der Prussia 17, S. 109, (1892).
[2]) Vgl. im allgemeinen H. Prutz, Geschichte der Kgl. Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr. im neunzehnten Jahrhundert. Kbg. 1894 (Quartausgabe).
[3]) Bestallungsurkunde v. 5. März 1803 im Familienbesitz.

sichtigt, daß die Juristen auch heute mehr Vorlesungen zu halten pflegen und halten können als die Dozenten der philosophischen Fakultät, da sie sich in manchen Kollegia auf die Interpretation der Gesetze beschränken können, so muß man sagen, daß die Zahl der wöchentlichen Vorlesungsstunden für Heidemann und seine Kollegen eine fast ungeheuerlich große war.[1]) Er hat wöchentlich fast nie unter 20, zu Zeiten über 30 Lehrstunden gelesen. Der Kräfteeinsatz muß als ein um so größerer betrachtet werden, als das akademische Semester damals eine Ausdehnung hatte, von der wir heute nichts wissen. Die Vorlesungen des Sommersemesters begannen in den letzten Tagen des April — wie wohl auch heute meist — und dauerten — allerdings mit einer längeren Pfingstpause — bis Ende September, die des Wintersemesters nahmen am Schluß des Oktobers ihren Anfang, um Ende März beendet zu werden.[2]) So ergaben sich nur wenige Ferienmonate. Und nicht nur die Anzahl der Vorlesungsstunden war sehr groß, sondern auch die der Lehrfächer, die von den einzelnen Professoren vertreten wurden. Die einzelnen Disciplinen mußten womöglich in jedem Jahre wiederholt werden, damit die Studierenden nicht mit dem Warten auf notwendige Vorlesungen in ihrem Studiengange gestört wurden. Eine Verteilung der Fächer unter die einzelnen Lehrer läßt sich dabei kaum feststellen, vielmehr wurden sie von diesen abwechselnd gelesen, sodaß annähernd der ganze Rechtsstoff von jedem der Dozenten vorgetragen wurde, ein Verfahren, das gewiß nach unseren heutigen Anschauungen sehr anfechtbar ist, doch damals nicht allein dastand, vielmehr z. B. in der Praxis der Nettelblattschen Schule in Halle ebenfalls beobachtet wurde. Heidemann folgte in seinen Vorlesungen dem bis über die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts üblichen Brauche, sie in Anlehnung an ein gedrucktes Lehrbuch oder an einen

[1]) Außer den in der Universitätsbibliothek in Königsberg erhaltenen Vorlesungsverzeichnissen sind benutzt die Akten des Berliner Geh. Staatsarchivs R. 76. II. Abt. Nr. 267. Acta des Königl. Oberschulkollegii, wie des Obercuratorii auf der Universität Königsberg betr. die Vorlesungen. 1801—1806. — [2]) Nach der Kabinetsordre vom 31. Juli 1798 sollte bis acht Tage vor Ostern und Michaelis gelesen und vierzehn Tage nach diesen Festen wieder angefangen werden. Vergl. Bornhak, Geschichte der preuß. Unterrichtsverwaltung bis 1810 S. 129.

eigenen Prospekt zu halten.[1]) Ein anderes Verfahren, dem Heidemann mit der Zeit immer mehr den Vorzug gab, war, selbst das Wichtigste in kurzen Sätzen zusammenfassend zu diktieren und daran seinen weiter ausführenden Vortrag zu knüpfen. Gelesen hat Heidemann über juristische Encyclopädie, über Institutionen des römischen Rechts, Pandekten, Rechtsgeschichte, Naturrecht, deutsches Staatsrecht, deutsches Privat- und Lehnrecht, Wechselrecht, Kirchenrecht, preußisches Civilrecht und Criminalrecht. Es läßt sich erkennen, daß er sich immermehr zur Selbständigkeit durcharbeitete, und in zunehmenden Maße, später ausschließlich, statt der von anderen verfaßten Lehrbücher eigene Compendien — so den Vorlesungen über Wechselrecht sein Compendium juris cambialis — oder Prospekte (tabulae) zu Grunde legte oder eben jene Diktiermethode anwandte, die ihn zwang, selbst eine zusammenfassende Form für das durchgenommene Pensum zu finden. Gelegentlich hat er in den Vorlesungen auch Einzelfragen des Rechtsstoffes besprochen, den Text der Institutionen interpretiert, Repetitorien und Examinatorien veranstaltet und regelmäßig praktische Übungen veranstaltet (Praxis iudicialis, extrajudicialis et notarialis). Daß er auch neueste Erscheinungen des öffentlichen Rechts in den Kreis seiner Betrachtung zog, sieht man z. B. daraus, daß er im Sommersemester 1809 an Stelle des alten Kollegs über das deutsche Staatsrecht eins über das Staatsrecht der Rheinbundstaaten ankündigte. An Lehrerfolgen fehlte es dem jungen Professor nicht, soweit bei den bescheidenen Verhältnissen der Universität von solchen geredet werden kann. Soweit sich die Zuhörerzahlen haben feststellen lassen, hat Heidemann gut besetzte Hörsäle gehabt. In den wichtigeren Vorlesungen, wie über Pandekten, Institutionen und Rechtsgeschichte hat er vor 60—70, ja wohl noch vor mehr Studenten gelesen, aber auch

[1]) Er las über Encyclopädie erst nach Schmalz, dann nach einem eigenen Grundrisse, über Institutionen des römischen Rechts zunächst nach Hofacker, Pandekten nach Hellfeld, dann nach Thibaut, Rechtsgeschichte nach Selchow, Naturrecht nach Hofacker, deutsches Staatsrecht nach Pütter, deutsches Privat- und Lehnrecht nach Schmalz, Wechselrecht nach Pütmann, Kirchenrecht nach Böhmer, preußisches Civilrecht und Criminalrecht nach Klein.

sonst über Mangel an Teilnahme nicht zu klagen gehabt. Jene Zahlen werden ihre richtige Würdigung finden, wenn wir uns in Erinnerung bringen, daß die Zahl der in Königsberg studierenden Juristen keine sehr erhebliche war. In den Jahren 1803—1810 sind etwa 46 Juristen jährlich immatrikuliert worden, nimmt man ein zweijähriges Verweilen[1]) auf der Königsberger Hochschule an, so würde der Gesamtbestand der Juristen in den Jahren der Dozententätigkeit Heidemanns bestenfalls etwa 100 betragen haben. Zu dieser ausgebreiteten Lehrtätigkeit kamen noch die akademischen Verwaltungsgeschäfte; bei der kleinen Anzahl der Ordinarien fiel das damals semesterlich wechselnde Dekanat jedes dritte Semester auf den einzelnen.[2])

Bei einer so weit ausholenden Lehrtätigkeit und der Arbeit als Richter mußte allerdings die literarische Produktion zu kurz kommen. Herbart[3]) hielt sich im Jahre 1810, als er in Königsberg Professor geworden war, über die Kollegen auf, die „nachdem sie mit schlechter Besoldung vorlieb genommen, nun ihr Brod durch Nebenämter suchen", und wenn er unter den Beispielen, die diese Behauptung belegen sollten, auch einen Kollegen erwähnte, der „neben einer juristischen Professur noch Mitglied eines Justiztribunals ist" — so zielte er entweder auf Reidenitz, oder auf Heidemann. „Von den Schriften dieser Männer hört und liest man nun freilich desto weniger", fügte er spöttisch hinzu. In der Tat, Heidemann hat in diesen sieben Jahren seines Wirkens als Professor nach seiner Antrittsschrift nur noch sein Compendium des Wechselrechts und Prospekte für seine Vorlesungen drucken lassen. Und doch war das Urteil von Herbart so wenig kollegial, wie es den Verhältnissen Rechnung trug. Die Tätigkeit als Universitätslehrer durfte kein Reservatrecht mit äußeren Glücksgütern Gesegneter sein, und wenn die Mittel, die der Staat zur Verfügung stellte

[1]) Im 18. Jahrhundert war die Studienzeit im allgemeinen auf zwei Jahre heruntergegangen. Vgl. Bornhak a. a. O. S. 164. [2]) Heidemann war Dekan der juristischen Fakultät im Wintersemester 1803/04, Sommersemester 1805, Wintersemester 1806/07, Sommersemester 1808, Wintersemester 1809/10. [3]) Ziller, Herbartreliquien (1871) S. 203.

oder ſtellen konnte, nicht zum Unterhalte ausreichten, ſo war eben die notwendige Folge, daß das Fehlende auf anderem Wege beſchafft werden mußte. Gewiß durfte dabei die gedeihliche Tätigkeit im Hauptamte nicht Schaden nehmen, aber bei geiſtig elaſtiſchen und arbeitsfreudigen, tatkräftigen Männern brauchte das durchaus nicht der Fall zu ſein, am wenigſten dann, wenn die Wirkungsgebiete ſich ihrem Weſen nach auf das innigſte berührten, und das eine auf das andere befruchtend einzuwirken geeignet war. Das lag aber bei Heidemann durchaus vor, ſeine Lehrtätigkeit konnte ſeinem Berufe als Richter nur förderlich ſein, und die Wirkſamkeit in der Praxis war wohl imſtande, die theoretiſche Arbeit mit Anregungen und fruchtbaren Geſichtspunkten zu bereichern. Die Verbindung einer juriſtiſchen Profeſſur mit der Tätigkeit als Richter in einer höheren Juſtizbehörde galt jener Zeit als durchaus wünſchenswert und ſie iſt auch heute noch, z. B. in Jena und in Leipzig, nicht verſchwunden. Wenn Heidemann in der doch an ſich kurzen Zeit ſeiner akademiſchen Wirkſamkeit wenig veröffentlicht hat, ſo iſt das ſehr erklärlich; der dreißigjährige Gelehrte ſah ſich vor die Aufgabe geſtellt, über das ganze große Gebiet des Rechts zu leſen und mußte daher, wollte er ſeine Pflicht erfüllen, ſeine ganze Arbeitskraft, ſoweit ihn die Richtertätigkeit nicht abzog, in den Dienſt ſeines Amtes ſtellen. Dieſes war aber vor allem das eines Lehrers. Die Tüchtigkeit des Dozenten an einer Hochſchule bemißt ſich ſo wenig nach der Zahl der von ihm veröffentlichten Schriften, daß die allzu reichliche Bücherproduktion vielmehr unter Umſtänden als eine ſehr bedenkliche und der akademiſchen Lehrtätigkeit Abbruch tuende Erſcheinung anzuſehen iſt. Es gelang Heidemann, ſich auch als Profeſſor die Anerkennung ſeiner Zuhörer und die Liebe der Studenten in hohem Maße zu erwerben. Eine ganz beſondere Genugtuung wird es ihm geweſen ſein, daß er ſich bei der akademiſchen Jugend großer Beliebtheit erfreute; er hatte ſie ſich erworben, indem er ſich ihrer Sorgen und Bedürfniſſe mit tatkräftiger Teilnahme annahm und ihnen in einem Maße perſönlich nahetrat, wie es der Steifheit des akademiſchen Tones bisher wohl wenig entſprochen haben mochte.

Er empfand mit der Jugend, weil er sich ein jugendliches Herz trotz mancher Schicksalsschläge zu wahren gewußt hatte. —

Heidemanns Gattin war schon im Jahre 1803 gestorben und im folgenden Jahre das zweite der Kinder, die sie ihm geboren, ihr im Tode nachgefolgt. Man kann es verstehen, daß der Witwer unter der Verödung seines Hauses um so schwerer litt, als auf seinen Schultern die Pflicht der Erziehung des Stiefsohnes und des eigenen Söhnchens lastete. So entschloß er sich zu einer zweiten Ehe, die er am 18. Februar 1805 mit Marianne Braun, Stieftochter des Herrn von Pröck, einging. Die freundliche Teilnahme der Commilitonen, die schon seinen 31. Geburtstag mit der Darbringung eines auf Atlas gedruckten Carmens gefeiert hatten, fehlte auch bei dieser festlichen Gelegenheit nicht und betätigte sich in ähnlicher Weise. Dasselbe Jahr, in dem er diesen Bund abschloß, der für beide Ehegatten eine Quelle warmen Glückes werden sollte, brachte ihm auch eine andere Ehrung.

Im Sommersemester 1805 übertrugen ihm seine Kollegen die höchste Würde, welche eine deutsche Hochschule zu vergeben hat, sie wählten den erst Zweiunddreißigjährigen zum Rektor. Bei diesem Anlaß ließ es sich die studierende Jugend nicht nehmen, ihm ihre Sympathien auch äußerlich zum Ausdruck zu bringen. Sie überreichte ihm ein auf Atlas gedrucktes Gedicht in Distichen[1]), das in einer Atlasmappe, die Aquarellmalereien auf Seide schmückten, ruhte. Solche Kundgebungen kamen auch sonst, aber keineswegs bei jedem

[1]) Sämtliche drei Gedichte im Familienbesitz. „A. W. Heidemann. Iusto. Amato. Grata mente P. P. Albertinae cives" lautete die Aufschrift des aus Anlaß der Wahl zum Rektor überreichten. Das Gedicht pries die Gesetzgeber, die die Vorsehung dem Menschengeschlechte verliehen, um in einer Welt von Irrtum und Lüge Wahrheit und Tugend zu Ehren zu bringen, und die Richter, die in Gerechtigkeit ihres Amtes walten. Schwungvoll wandte es dies Lob auf den neuen Rektor an:

Heil Dir würdiger Mann! Dir fiel dies Los, Dich erkieste
Uns zum Richter und Schutz, uns zum Vater und Freund
Albertinens segnender Schutzgeist. Freudig ertönet
Dir die Stimme des Danks, welcher in jeglicher Brust
Lebt und nimmer erlischt, so lange die Fackel des Lebens
Schwach noch glimmet und selbst, wenn sie längst schon erlosch,
Glühet die Liebe für Dich. Du Edler, im seligen Jenseits,
Wo ein erhabneres Lied Deine Tugenden singt.[1])

Rektoratswechsel vor. Mag man zu äußeren Ehrungen noch so zweifelnd stehen, man wird in den wohlgemeinten Versen doch wohl einen wärmeren Ton durchklingen hören, der sie über das Niveau des Konventionellen erhebt.

Die Rektoratsgeschäfte hat Heidemann in der Folge noch zweimal auszuüben gehabt, schon im Wintersemester 1805/6 als Prorektor an Stelle des während seines Amtsjahres verstorbenen Rektors Professor Metzger und dann noch im Sommersemester 1809. Damals war bereits der Kronprinz Rektor und die seine Geschäfte wahrnehmenden Professoren führten den Titel Prorektor.

Die amtlichen Stellungen gaben Heidemann Anlaß und Nötigung zu grundsätzlichen Fragen Stellung zu nehmen, die das Universitätsleben bewegten, und er tat es mit jenem Eifer, jenem jugendlichen Enthusiasmus, den wir hier zuerst an ihm kennen lernen, und der bezeichnend geblieben ist für seine ganze amtliche Wirksamkeit, auf welchem Gebiete diese sich auch bewegen mochte. Wir haben schon auf die große Enge und Dürftigkeit der Königsberger Akademie hingewiesen, die den Tüchtigeren unter ihren Lehrern nicht verborgen bleiben konnten. Schon im Jahre 1805 wurde der erste Versuch zu einer Besserung der Verhältnisse gemacht. Heidemanns juristischer Kollege, der Kanzler der Universität Reidenitz überreichte der Regierung[1]) eine Denkschrift, die die vorhandenen Mängel und Mißstände mit Freimut klarstellte und auf Mittel und Wege zu besseren Verhältnissen hinwies. Das Oberkuratorium verschloß sich dieser Anregung nicht und richtete an die Universität die Aufforderung, die Lage der Hochschule im einzelnen darzulegen und genauer gefaßte Vorschläge zu ihrer Besserung zu machen. Die Ausführung dieser Weisung fällt in das Rektorat Heidemanns, der den Senatsbericht vom 28. August 1806 redigiert hat, in dem die auf Grund der Berichte der einzelnen Professoren zustande gekommenen Gutachten der Fakultäten zusammengefaßt sind. Er wünschte eine Neuordnung und z. T. eine Vermehrung der Lehrstühle, besonders für die philosophische Fakultät, eine Erhöhung der kargen amtlichen Einnahmen

[1]) Prutz a. a. O. S. 5. ff.

der Professoren, grundlegende Aenderungen in dem der Akademie angegliederten Alumnat sowie in der akademischen Speiseanstalt (dem sogen. Convictorium), Verbesserung der Bibliothek, Errichtung eines botanischen Gartens, einer klinischen Anstalt u. a. m. Aber aus all diesen Plänen wurde zunächst nichts, die drohende Weltlage, dann der unglückliche Krieg gegen Frankreich legten dem Staate wichtigere Aufgaben nahe, die Universitätsreform geriet ins Stocken. Das galt auch von der Frage, die im Zusammenhange der geplanten Reformen von Heidemann mit einer von seinen Kollegen nicht geteilten Lebhaftigkeit betrieben wurde, der einer akademischen Zahlungskommission. Es war damals nämlich auch der Gedanke aufgetaucht, in die Geldverhältnisse der Studierenden mehr Ordnung zu bringen, als bisher darin herrschte. Das, was Rektor und Senat dabei vorschwebte, war allerdings vor allem der Gedanke, die Schwierigkeiten aus der Welt zu schaffen, die für die Universitätslehrer in der Einziehung der rückständigen Kollegienhonorare begründet lagen. Das hieß nun freilich in etwas einseitiger Weise die Interessen der Professoren wahrnehmen. Und in der Tat, die Regierung trat von einem ganz anderen Standpunkte an die Angelegenheit heran, deren weiterer Verlauf nicht ohne Interesse für die Denkweise Heidemanns ist. Am 2. Dezember 1805 forderte die Regierung den Senat auf, Vorschläge über eine in Königsberg nach dem Muster anderer Universitäten einzurichtende Zahlungskommission zu machen.[1]) Bei den Verhandlungen ergab sich, daß der Senat, wenn denn schon ein solches Institut eingerichtet werden sollte, das Erlanger Reglement (vom 29. März 1804) als auch für die Albertina passend ansah, zugleich aber der Regierung am 12. Januar 1806 berichtete, daß keiner der Senatoren sich der Leitung einer solchen Kommission unterziehen wolle. Heidemann war anderer Meinung. Er hatte sich schon öfters

---

[1]) Nach Prutz a. a. O. und den Universitätsakten A 11, den Akten des Universitätskuratoriums in Königsberg C 9 und den im Berliner Geh. Staatsarchiv R 76 Archiv II Abt. Nr. 277 aufbewahrten „Acta des Königl. Ober-Curatorii der Universitäten, betr. die akademische Zahlungs-Commission der Universität Königsberg".

— und darauf wird die Wertschätzung z. T. beruht haben, die er bei den Studenten genoß — der materiellen Nöte und Sorgen der Commilitonen väterlich angenommen, in verfahrene Geldverhältnisse Ordnung gebracht und den einen oder anderen jungen Mann so zu sagen unter seine Kuratel gestellt. Er glaubte nun die Gelegenheit gekommen, das, was er bisher als einzelner geübt, auf eine breitere, offizielle Basis zu stellen, und dazu war eben die geplante Kommission geeignet, die z. B. in Erlangen ähnliche Aufgaben hatte. Er schrieb von sich aus am 27. Februar 1806 an den Kurator der Universität, den Landhofmeister von Auerswald, ferner an den Minister von Massow, teilte seine Bereitwilligkeit mit, das Direktorat der Zahlungskommission zu übernehmen, stellte aber zugleich zwei Bedingungen, deren Erfüllung er zur Voraussetzung seiner Geneigtheit machte. Einmal verlangte er die Ermächtigung, als seine ausführenden Organe nicht den Aktuarius und die Pedellen der Universität nehmen zu dürfen, die ihm zu diesen Aufgaben ungeeignet erschienen, sodann aber wünschte er mit dem Rechte ausgestattet zu werden, im Falle, daß Ermahnungen bei den Studenten nichts helfen würden, sie bis zu 24 Stunden „in die Custodie schicken", d. h. inkarzerieren zu dürfen. Auerswald berichtete über Heidemanns Mitteilungen dem Oberkuratorium in Berlin (7. März 1806), befürwortete die erste, beanstandete aber die zweite Bedingung, die jener gemacht hatte. Sie schien ihm an sich bedenklich zu sein und naturnotwendig zu Zusammenstößen mit der regelmäßigen akademischen Gerichtsbarkeit führen zu müssen. Der Minister v. Massow, in dessen Händen die Aufgaben des Oberkuratoriums ruhten, dankte Heidemann schon am 15. Februar, indem er sich für dessen Entgegenkommen „sehr verpflichtet" erklärte, und entschied dann (am 23. März) im Sinne von Auerswalds Gutachten. Dieser richtete nun (am 21. April) an den Senat die Aufforderung zur Einreichung eines Projekts für die Zahlungskommission, und es lag nahe, daß dieser Heidemann mit der Ausarbeitung betraute, war er doch der einzige, der Lust und Liebe zur Sache hatte. Am 28. Mai überreichte Heidemann seinen Auftraggebern den Entwurf. In

dem Berichte, den der Senat alsbald (28. Juni) dem Oberkuratorium erstattete, gab er seiner Abneigung gegen den Plan unverhohlen Ausdruck. Die Kommission, die überhaupt nur als fakultative, nicht als obligatorische Einrichtung gedacht war, glaubte er als entbehrlich bezeichnen zu sollen, da ein Teil der Studenten bei seinen Eltern wohne oder durch Bekannte sein Geld leicht verwalten lassen könne. Jedenfalls aber seien die im Heidemannschen Entwurf vorgenommenen Abweichungen vom Erlanger Reglement zu beseitigen und das Verhältnis der Zahlungskommission zu Rektor und Senat im Sinne einer Unterordnung jener unter diese klarzustellen. Man wies darauf hin, daß die akademische Zucht und Ordnung aufrechtzuerhalten Sache von Rektor und Senat sei. Wenn nun der Direktor der Zahlungskommission den unter seiner Obhut stehenden Studenten Dinge gestatte, die der Senat mißbillige, wie Aufzüge beim Leichengefolge von Professoren, die neu aufgekommenen Bälle, öffentliche Fahrten, Maskeraden u. dgl. — so ergebe sich ein für das akademische Leben störender Widerspruch. Heidemann fügte diesem Bericht ein Sondergutachten bei, das seinen abweichenden Standpunkt verteidigte. Er bekannte sich zur Überzeugung, daß die geplante Kommission reichen Nutzen stiften könne. „Ich habe wenigstens von 15 Studenten bereits die Administration und die Eltern danken es mir jederzeit mit Thränen, daß ich ihre schon ganz oder zum Theil gefallenen Söhne dadurch halte." Es handele sich nicht um die Begründung einer „Rendantur", sondern um die Erteilung väterlichen Rates, und er sei stolz auf das Gute, das er in dieser Richtung habe tun können. Der Hauptgesichtspunkt sei für ihn, daß der Student nach Einführung der Zahlungskommission keine Schulden mehr machen dürfe, diese mithin eine Sicherheit biete, wie sie keine Administration eines Privatmannes zu bieten vermöge. Gerade dieses Schuldenverbot sei der Hauptunterschied zwischen seinem Entwurfe und dem Erlanger Reglement, nicht der Umstand, daß in jenem dem Senat keine Kontrolle über die Tätigkeit der Kommission zugedacht sei. Eine solche könne er allerdings nicht zugestehen, anderenfalls würde er die Direktion jener nicht übernehmen. „Ich

ehre den Senat gewiß, aber ich habe bei dieser Sache meine eigene Ansicht, die vielleicht nicht die eines jeden ist. Sehe ich nun meinen Zweck nicht erreicht, so wäre meine Arbeit für mich fruchtlos." Das, was der Senat von den Vergnügungen der Studenten spreche, gehöre nicht zur Sache, denn die Kommission solle den Studenten ihr Taschengeld geben, ohne über seine Verwendung Rechenschaft zu fordern. Im übrigen legte Heidemann seine Ansicht und seine von der der Kollegen vielfach abweichende Stellungnahme zu manchen solcher Studentenvergnügungen dar. Ueber diese zu raisonnieren und trotzdem sie zu dulden, ja sich an ihnen in gewissem Maße zu beteiligen, das sei seine Maxime nie gewesen wie die anderer, sondern Harmloses nicht zu hemmen, dagegen auf die studierende Jugend im Sinne einer Veredlung der rohen Sitten einzuwirken. Zu ersterem rechnete er die ihm von Halle sehr wohlbekannten Schlittenfahrten und auch die Bälle, die er für etwas keineswegs in Königsberg Neues erklärte.

„Mit Recht ist gesagt, daß sie seit vielen Jahren existieren, denn ich fand sie in vollem Gange. Aber was ich fand? Ich besuchte den ersten Ball, wo ich verschiedene meiner Herren Kollegen samt ihren Frauen auf dem Balle traf. Das Äußere gefiel mir nicht. Ich betrachtete eben das Ganze, als ich 2 Studenten mit einer Bouteille Bier kommen sah; sie drängten sich mitten in den Saal und tranken aus der Bouteille in den Reihen der Damen. Ich ging in die Nebenstube, und hier saßen die Studenten gruppenweise und hatten doppelt so viele Bierbouteillen vor sich. Bald hörte ich, daß ein Student Kanter einem andern auf dem Saale eine Ohrfeige gegeben und eine ganze Masse äußerst geschimpft hatte. Dies empörte mich, und ich fragte, was der Senat zu den Bällen sagte. Die Antwort war: Wir ignorieren sie. Nun weiß ich zwar, daß man in der Welt viel ignorieren kann; aber einen Ball zu ignorieren, wozu man gebeten wird, und zu welchem man geht, war mir zu stark. Dies Ignorieren habe ich späterhin auch schriftlich gelesen. Ich fragte, warum nicht Militärpersonen anwesend wären, und erhielt die Antwort, sie wären da, aber incognito,

damit nicht eine Prügelei entstände. Dies alles empörte mich und ich suchte, so viel ich konnte, auf Sittlichkeit der Studierenden zu wirken, wie ich bis auf diesen Augenblick tue und immer tun werde, da ein akademischer Lehrer mit Worten und Beispiel auch darin unterrichten muß.

Bei dem Abgang eines Studenten, wo sonst Abschiedskommerse gefeiert wurden, kamen die Studierenden darauf, einen danse à thé zu arrangieren und baten mich um Unterstützung. Ich tat es redlich, die ersten Personen waren durch mein Bemühen anwesend, eine Menge Offiziere in Uniformen war anwesend, und das Ganze war fein und artig. Jetzt bildeten sich die Studierenden hiernach, und ich tat bei ihren Vergnügungen nie mehr, als sie zur Sittlichkeit und Anständigkeit ermahnen. Ihr maître de plaisir bin ich nie gewesen. Die Bälle sind jetzt so, daß Damen vom ersten Stande sie besuchen können, wie auch geschieht. Sie kosten während des ganzen Winters nur 4 Reichsthaler, sind also wohlfeiler als ein Kommers, von dem ich jetzt fast nichts mehr höre, da er bei meiner Ankunft häufig war." „Ich halte die Bälle der Studierenden und Schlittenfahrten mit Damen für äußerst nützlich und freue mich herzlich, wenn der Student sein Taschengeld hierzu verwendet. Macht er Schulden deshalb, so ist er liederlich. Dies kann und wird er ohne Bälle und Schlittenfahrten seyn, wenn er dazu Hang hat. Meine Erfahrung hat mich gelehrt, daß Leute, die in ihrer Jugend keine Gelegenheit zur Bildung hatten, auch nachher, da sie schon Staatsämter bekleideten, zu den ungeschliffenen Menschen gerechnet werden mußten, und dies möchte ich gerne verhüten, weil mir nichts unangenehmer ist als mit ungeschliffenen Leuten zu tun zu haben."

Was die Studentenkonzerte betreffe, so habe er niemals bei ihnen Unsittlichkeiten bemerkt, die angeblich zu jener Zeit stattgefunden haben sollen, als der Senat sie „ignorierte". Auf den Konzerten fand er Damen vom ersten Range, Professorenfrauen mit ihren Männern. Um so mehr wundere ihn die Behauptung, daß in der Nähe der Konzertlokale öffentliche Häuser sein sollten.

„Es gehört viel Selbstverleugnung dazu — führt Heidemann ironisch aus, zu wissen, daß der Garten solche Nachbarschaft hat und doch seine Frau hinzuführen. Vielleicht hat man dies ignoriert?" Die öffentlichen Aufzüge allerdings, welche die Renomisterei fördern, hätte man längst verbieten sollen. Dagegen sind Leichenbegängnisse nicht zu mißbilligen. Warum sollte der junge Mann nicht seinen Lehrer auf seinen Schultern zu Grabe tragen? „O es ist sehr süß, von jungen Leuten, deren Herz noch reiner Eindrücke fähig ist, innig geliebt und geachtet zu werden." Die Leichenbegängnisse geben den jungen Leuten Anlaß zum Anstande und zur Artigkeit und stets sind die angesehensten Männer mitgegangen. „Bei Kants Leichenbegängnis nahm ich mich der Sache an und die Stadt und die Verehrer Kants dankten mir dafür."[1]) Mit der scharfen Bemerkung schloß er, er wisse nicht, wozu der Senat über alle solche Dinge berichte, ob denn die vorgesetzte Behörde bloß erfahren solle, daß er „bisher nicht that, was seine Ueberzeugung ihn lehrte?" Das war nun ein scharfer Zusammenstoß zwischen einem jungen enthusiastischen Neuerer und den im Senat sitzenden Männern der alten Zeit. Mochten auch die Schwierigkeiten, die von den Gegnern der Pläne Heidemanns betont wurden, zum Teil in höherem Maße vorliegen, als sein edler Eifer es wahrhaben wollte, man gewinnt doch den besten Eindruck von der Reinheit der Gesinnung, der Wärme des Empfindens und dem sittlichen Mute des Mannes, der in einen ihm doch gewiß nicht erwünschten und keinesfalls bequemen Gegensatz zu seinen Kollegen zu treten kein Bedenken trug. Ob das Bild, das sein polemisierender Eifer von seinen Gegnern entwirft, zutrifft,

[1]) Vgl. Die Todtenfeyer Kants, herausgegeben von E. G. A. Böckel (Königsberg 1804). Der Verfasser erzählt, wie er mit anderen Kommilitonen die Veranstaltung der Kirchenfeier in die Hand genommen, nachdem die Universitätsobrigkeit keine Initiative ergriffen hatte, und fährt dann fort: „Einer der würdigsten und geliebtesten Lehrer unserer Universität, Herr Regierungs-Rath Heidemann nahm an unsern Entwürfen den lebhaftesten Antheil und unterstützte uns bey der Ausführung unserer Pläne mit Rath und That. Die Stimme unserer Mitbürger hat sich zu laut für uns und die Zweckmäßigkeit unserer Anstalten erklärt, als daß wir es unterlassen könnten, dem Manne, der einen so wohlthätigen Einfluß in dieselben hatte, auch öffentlich für seine gütige Theilnahme zu danken.

das Bild, in dem sie als ängstliche Philister nach dem Rezepte erscheinen: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht naß, mag billig dahinstehen. Aber das ist keine Frage, auch in dieser Sache zeigte er sich als der warmherzige, unerschrockene Mann, der nur seinem Gewissen folgt.

Heidemann hatte schon bei den ersten Verhandlungen über die Reform der Hochschule in seiner Aufforderung an die Kollegen, ihre Wünsche hinsichtlich jener zu äußern, darauf hingewiesen, daß „die Studienmethode der Jünglinge einer strengeren Führung unterworfen werden könnte". Schon das folgende Jahr stellte die philosophische Fakultät vor solch eine Aufgabe. Als es galt, einen Studienplan für die Nationalökonomie zu entwerfen, fiel die Aufgabe naturgemäß in erster Reihe dem Manne zu, der nächst Kant in den letzten Jahrzehnten wohl der bekannteste der Königsberger Dozenten gewesen war, Christian Jakob Kraus, dem überzeugten Vertreter der Gedanken von Adam Smith, dem Begründer der Königsberger kameralistischen Schule. In dem Entwurfe, den er für den Studienplan verfaßte, glaubte Heidemann die Notwendigkeit juristischer Kenntnisse für den Studierenden der Volkswirtschaft nicht genügend betont zu sehen und gab am 6. April 1806 ein Spezialvotum zu den Akten, das diesen Gedanken weiter ausführte und vom angehenden Kameralisten verlangte, daß er sich nicht nur eine genaue Kenntnis des Naturrechts aneigne, sondern sich auch im positiven Rechte gründlich umschaue. Von den Disziplinen des öffentlichen Rechts solle der Volkswirt das Völkerrecht, das preußische Staatsrecht und das Kriminalrecht, von denen des Privatrechts das Kirchenrecht und das eigentliche Zivilrecht studieren, aber sich auch eine gewisse praktische Kenntnis aneignen, „die Grundsätze zur Anwendung auf vorkommende Fälle." Indem er die Kenntnis des sogen. gemeinen Rechts für entbehrlich für den Kameralisten ansah, glaubte er einer Beschränkung auf das preußische Landrecht das Wort reden zu sollen. Für die naturrechtliche Denkweise der Zeit sind die Ausführungen Heidemanns im einzelnen bezeichnend. „Das Recht, sagt er, dessen sich der Staat bedient, ist entweder in der Natur des vernünftigen

Menschen gegründet oder es hat seine Quelle in besonderen Verhältnissen eines Staats. Das erste ist das Naturrecht, das zweite das positive Recht. Unbedenklich ist das Naturrecht der größere Teil, denn wie wäre es möglich, daß in einem Staate so viele Abweichungen des Vernunftrechts notwendig wären? Das Naturrecht ist eigentlich nur ein Ganzes und das positive enthält nichts als Zusätze zu jenem. Gesetzgeber und Rechtslehrer behandeln indessen das positive Recht nicht so, sondern nehmen die wichtigsten Sätze des Naturrechts darin auf, um auf diese Art ein Ganzes zu bilden und den schwankenden Grundsätzen mancher Rechtslehrer zu entgehen. Dies muß den Studierenden nicht irre führen. Er muß Naturrecht als solches annehmen, wenn er es auch im Corpus iuris oder im Landrecht findet. Er muß es aus der Natur des Menschen studieren und den Wahn verlieren, daß Rechtswissenschaft nur Gedächtnis-, nicht Verstandessache sey; er muß nicht, wie es so oft heißt, die Vernunft unter den Glauben gefangen nehmen; er muß bei jedem Rechtssatz denken und sich fragen, weshalb er da sey. Stößt er auf einen solchen, den er aus der Natur des Menschen nicht abzuleiten vermag, so wird er dann das positive Recht erkennen. Hier nehme er Staatsverfassung und Geschichte zur Hand, bis er auf den Grund kommt, weshalb die Veränderung des Naturrechts nöthig ist. Auf diese Weise wird er sein Gesetz richtig verstehen und es richtig anwenden. Bei solchem Studium wird er nicht in Gefahr kommen, einen Wortkram an Definitionen und unnützen Einteilungen für Rechtswissenschaft zu halten. Kauf, Tausch, Pacht und dergleichen Ausdrücke werden ihm nicht juristische Kunstausdrücke seyn, denn der gewöhnliche Mensch gebraucht sie so wie er; lateinische Wörter, die jedes Handwörterbuch ihm erklärt, wird er als juristische Bestimmungen nicht ansehen u. s. w." Das, was dann Heidemann, wie dargetan, an Rechtskenntnissen für den Kameralisten forderte, war allerdings sehr reichlich. Man versteht, daß das Oberkuratorium, das im allgemeinen Kraus' Studienplan billigte, indessen auch das Heranziehen allgemeiner Fächer wünschte, Heidemanns Vorschläge, die „in vielem Betracht gut" seien, doch für in der Praxis nicht ausführbar

erklärte. Das bisher für Kameralisten an juristischen Studien Verlangte genüge, wenn man noch das Kriminalrecht hinzufüge. Im übrigen mögen die juristischen Professoren mit Kraus die Einzelheiten vereinbaren. Die weiteren Schicksale dieser Angelegenheit ließen sich nicht feststellen. Auch sie geriet in den Kriegsjahren in Vergessenheit.

Am 14. Oktober 1806 entschied sich das Geschick des preußischen Heeres bei Jena und Auerstädt, und noch derselbe Monat sah die flüchtige Königliche Familie in den Mauern Königsbergs, wo sie zunächst blieb, bis die der Hauptstadt Ostpreußens immer näher rückenden Kriegsereignisse in den ersten Tagen des folgenden Jahres die Übersiedelung nach Memel nötig machten. Wenn wir erfahren, daß die Universität noch am 25. Dezember durch Heidemann anfragen ließ, ob den beiden ältesten Königlichen Prinzen die Matrikel der Hochschule zum Eintragen ihrer Namen überreicht werden dürfe, so können wir uns nicht wundern, wenn es dazu im Drange der sich zuspitzenden Verhältnisse nicht mehr kam.[1]) Immer näher zogen die kämpfenden Heere der ostpreußischen Hauptstadt. Noch einmal weckten die Tage von Pr. Eylau, in denen der alte Waffenruhm des preußischen Heeres wieder auflebte, die Hoffnung auf eine Wendung der Dinge zum Besseren. Etwa einen Monat später hatte Heidemann die Aufgabe, in der Universitätsaula am Geburtstage der Königin Luise (10. März) die Festrede zu halten.[2]) Er sprach über den wahren Wert des Menschen, oratorisch, wie man vermuten mag, nicht mit allseitigem Erfolge, jedenfalls tadelte ein Zuhörer die laute, leidenschaftliche Sprechweise.[3]) Inhaltlich ist die Festbetrachtung — und nur um eine solche handelt es sich — nicht ohne biographisches Interesse: Nicht in äußeren Dingen liegt der Wert des Menschen, obwohl ihn die Masse der Menschen da sucht, sondern in ihm selbst. Die „Selbstvervollkommnung", die „Bildung

---

[1]) Schuster, Die Jugend des Königs Friedrich Wilhelm IV von Preußen und des Kaisers und Königs Wilhelm I. Tagebuchblätter ihres Erziehers Friedrich Delbrück. II S. 78. [2]) Rede über den wahren Wert des Menschen. (16 S. 8°) Königsberg, 1807. [3]) Vgl., was der Kommerzienrat Schwink am 11. März 1811 an Stägemann schrieb, bei Rühl, Briefe und Aktenstücke, vorzugsweise aus dem Nachlasse von F. A. Stägemann, I 102.

von Geist und Herz" sind das, was jenen bestimmt. Um sie zu erreichen, kommt es auf die Beobachtung der eigenen Fehler, aber auch auf die Würdigung der eigenen Vorzüge, die dem Menschen den Anspruch auf die Achtung anderer und die eigene sichern, an, also auf das „Erkenne dich selbst!" Vor allem aber, er muß sich „Kenntnisse" schaffen. Man sieht hier Heidemann ganz im Banne der Denkweise des alten Jahrhunderts, der Zeit der „Aufklärung, die — wie er meint — nur Unwürdige herabzusetzen sich bemühen". Es ist die Überschätzung des intellektuellen Moments, die so charakteristisch ist für die Vertreter des Rationalismus und für seine geistigen Erben bis auf den heutigen Tag. Zugleich stellt aber die Rede ein Bekenntnis dar zu einer idealen Bewertung des Lebens, dessen Inhalt und Sinn nicht in dem beschlossen liegen, was wir äußerlich in ihm erreichen. Zeitgeschichtlich beachtenswert ist der hoffnungsfreudigere Ton, mit dem der Redner seine Ausführungen beginnt, er steht unter dem Eindrucke des Tages von Eylau, wenn er sagt: „Siege krönten die Sache derer, die für die gute Sache stritten. Heiterer kann der Preuße der Zukunft entgegen sehen." Der König sprach ihm von Memel aus für die in der Rede geäußerten Gesinnungen seinen Beifall und seinen aufrichtigen Dank aus.[1])

Man weiß, daß die Hoffnungen, die der Sieg von Eylau wachgerufen, nicht in Erfüllung gingen. Der Niederlage von Friedland (14. Juni) folgte die Einnahme Königsbergs und am 9. Juli der Friede von Tilsit. Schon seit Beginn des Jahres hatte Königsberg schwer unter dem Kriege gelitten, schwer auch die Universität.[2]) Ihre Räume waren zum Teil in ein Lazarett umgewandelt worden und für die akademischen Zwecke unbrauchbar. Aber auch im Innern der Universität war nicht alles so, wie es sein sollte, es fehlte vielfach die sich selbst treue Gesinnung, die auch in den Tagen des Zusammenbruches die Hoffnung auf eine bessere Zukunft verbürgt. Wie peinlich berührt es, wenn man erfährt, daß die Hochschule etwa vierzehn Tage nach dem Friedensschlusse dem französischen Brigadegeneral und Lazarettinspektor Lalance durch die Eintragung in ihre

[1]) Memel, den 21. März 1807. Im Familienbesitz. [2]) Prutz a. a. O. S. 15 ff.

Matrikel eine hohe Ehre erweisen zu sollen glaubte. Es war im Grunde doch nur die jüngere Dozentengeneration, die als die Vertreterin des allmählich deutlich zu Tage tretenden Nationalbewußtseins anzusehen war, so Fichte, der im Dezember 1806 seine so kurzfristige, aber bedeutsame Lehrtätigkeit in Königsberg antrat, der Philologe Süvern, der Ästhetiker und Literarhistoriker Delbrück, der Geschichtsforscher Hüllmann. Wenn wir auch keine Zeugnisse dafür haben, daß Heidemann diesen Kollegen persönlich näher getreten ist, so dürfen wir doch sagen, daß die patriotische Gesinnung, die sie beseelte, auch die seine war. Es wird ihn erfreut haben, an der Knüpfung des neuen Bandes mitzuwirken, das die Albertina mit dem Königlichen Hause verband, seitdem im Januar 1808 der jugendliche Erbe der Krone die Würde eines immerwährenden Rektors auf die Bitte der Universität mit Zustimmung seines Königlichen Vaters übernommen hatte. Am 21. Februar durften er und sein Kollege Wrede als Senatoren in Begleitung eines Studenten dem Kronprinzen die Matrikel der Universität überreichen, und drei Tage später fiel ihm die Aufgabe zu, mit dem Erzieher des Prinzen Delbrück die nötigen Verabredungen wegen des feierlichen Aktes zu treffen, durch den am 10. März Kronprinz Friedrich Wilhelm zu jener Würde proklamiert wurde.[1]) Es war zugleich der Geburtstag der Königin Luise, den Heidemann zu feiern auch an seinem Teile beitrug. Er verfaßte für die musikalische Akademie der Studierenden, die den Tag festlich beging, ein längeres Gedicht, das der Musik, wie wir annehmen müssen, zu Grunde gelegt wurde: „Der Frühling des Jahres 1808"[2]) war der Titel der Dichtung, die den herannahenden, Hoffnung verheißenden Frühling nach den harten Tagen des Winters pries, dabei die Weltgeschicke mit dem Leben der Natur verflocht und in der Wiederkehr der Königin

[1]) Schuster a. a. O. II 469, 471. Delbrück kannte Heidemann schon persönlich. Er notiert in seinem Tagebuche dessen Besuch in Memel am 12. Juli 1807. a. a. O. S. 287. Was Heidemann damals dorthin geführt hat, wissen wir nicht. [2]) Der Frühling des Jahres 1808. Zur Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Ihrer Königl. Maj. Louise Königin von Preußen. Für die musikalische Akademie von August Wilhelm Heidemann. Den 10. März 1808. Königsberg, gedr. in der Hartungschen Hof- und Universit.-Buchdruckerey.

die Vorboten des Lenzes feierte. In einem freundlichen Schreiben dankte ihm die Königin für die mit der Darbringung seiner Glückwünsche verbundene Übersendung des Gedichtes.[1]) Es mag hier noch erwähnt werden, daß, als die Universität später aus Anlaß der Abreise der Königlichen Familie von Königsberg für ihren fürstlichen Rektor am 12. Dezember 1809 einen feierlichen Festaktus veranstaltete, wieder Heidemann die Festrede zufiel. Er sprach über das Verhätnis der Universität zu dem Regenten, übrigens in Abwesenheit des durch Unpäßlichkeit verhinderten Kronprinzen.[2])

Noch im Jahre 1808 begannen die Versuche, die Hochschule aus ihrem äußeren Verfalle zu erheben und naturgemäß knüpfte man dabei an die Pläne des Jahres 1806 an. Auf Veranlassung des Kurators von Auerswald stellten wieder auf Grund der Einzelgutachten der Professoren die Fakultäten ihre Berichte zusammen, die dann dem Generalberichte des akademischen Senates als Quelle dienten. Heidemanns Gutachten[3]) geht davon aus, daß die Universität einmal ein Institut zur Verbreitung gelehrter Kenntnisse, dann ein solches zur höheren Bildung der Staatsbürger sei. Er verlangte hinsichtlich der Auswahl und materiellen Sicherstellung der Dozenten gewisse Garantien, redete wichtigen Reformen des Universitätslebens das Wort, die den Studien größeren Erfolg zu verbürgen geeignet schienen und sprach sich energisch für eine würdigere Stellung der Studenten aus, die bisher vielfach wie Knaben oder als junge Leute der niederen sozialen Schichten behandelt wurden und bei öffentlichen Ausschreitungen durch die berüchtigte Verordnung vom 23. Juli 1798 sich sogar demütigenden Prügelstrafen von seiten der bürgerlichen Gerichte ausgesetzt sahen. Nur in der selbständigen akademischen Gerichtsbarkeit[4]) sah er die Garantien gegen solche Verhälnisse gegeben. Zeigt er sich in dieser Forderung fern der die geschichtlichen und gesellschaftlichen Grundlagen des Lebens übersehenden Gleichmacherei, so spricht

[1]) Im Familienbesitz. [2]) Bürgerblatt für Ost- und Westpreußen III Nr. 10. [3]) Vgl. Prutz a. a. O. S. 29 ff., wo über Heidemanns Gutachten eingehend referiert ist. [4]) Über die in mancher Hinsicht ganz ausgeschaltete akademische Gerichtsbarkeit und die Gründe ihrer Beiseitedrängung s. Bornhak a. a. O. S. 173. — Über das sogen. Prügelmandat s. ebenda S. 76 ff.

er Wünsche, die zum Teil erst in neuerer Zeit verwirklicht worden sind, aus, wenn er auf die Notwendigkeit der körperlichen Ausbildung der Jugend, der Errichtung von Fechtböden, Schwimm- und Badeanstalten hinweist. Seine Ausführungen über die Vergnügungen der Studenten berühren sich in der Hauptsache mit dem, was er schon früher über diesen Gegenstand gesagt hatte.[1]) Mit Bezugnahme auf eine in diesem Gutachten gemachte Bemerkung, daß er einen Studienplan für die Commilitonen ausgearbeitet habe, forderte ihn (am 6. Januar 1809) der Kurator auf, ihn einzureichen. Heidemann bat seine Kollegen aller Fakultäten (am 26. Mai) um ihre Mitwirkung und um Vorschläge, die er bei seiner Arbeit, die eine private sei, berücksichtigen wolle. Seine Absicht sei, dem Studienplan, der sich an die Studierenden aller Fakultäten wenden sollte, die Form eines gutgemeinten Rates an die Jünglinge zu geben, in dem sie auf die Mittel hingewiesen werden könnten, wie der Zweck des Universitätsstudiums, nämlich die Bildung, sei es nun die allgemeine oder die spezielle Fachbildung, erreicht werden könne. Für die erstere würden die Professoren der philosophischen Fakultät, für die letztere die der anderen Fakultäten zuständig sein. — Es läßt sich nicht erkennen, ob und wie dieser Bitte entsprochen worden und ob ein solcher orientierender Studienplan für die Gesamtheit der Studierenden zu stande gekommen ist. Wohl aber ist es innerhalb der Fakultäten zur Ausarbeitung solcher Studienpläne gekommen[2]) und zu diesen gehört, wenn es auch eine private Kundgebung ist, auch die kleine Schrift, die Heidemann 1809 drucken ließ: „Über das juristische Studium. Seinen Zuhörern vorgelegt."[2]) Er erörtet Ziel und Mittel des juristischen Studiums von der Voraussetzung aus, daß die jungen Rechtsbeflissenen ihre Studien in der Hauptsache bei nur einem Lehrer absolvieren. Es ist die Methode des alten Nettelblatt, die uns hier entgegentritt, die Systematisierung des ganzen großen Rechtsstoffes und seine Verarbeitung zu einem in all seinen Teilen zusammenhängenden Ganzen.[3]) Heidemann beginnt mit historischen Bemerkungen

[1]) Vgl. oben S. 29. [2]) Z. B. für die medizinische Fakultät am 31. Mai 1809.
[2]) Königsberg, Gedr. bei G. C. Haberland 1809. (16 S. 8°) [3]) Vgl. oben S. 10.

über das deutsche Recht des früheren Mittelalters und über die Rezeption des römischen und kanonischen Rechtes in Deutschland, Ausführungen, die heute bei vertiefter Erkenntnis vielfach anders lauten würden. Er bestimmt dann den Begriff des „gemeinen Rechtes" als ein „Gemisch von römischem und kanonischem Rechte, deutschen Reichsgesetzen und schwankendem Gerichtsgebrauch", das für die Praxis schließlich ungeeignet wurde und zu Kodifikationen Anlaß gab, unter denen das preußische Landrecht unübertroffen dastehe, „wenn auch der unwürdige Zeitgeist alles, was Preußen angeht, herabzuwürdigen strebt". Es folgt dann eine Gliederung des Rechtsstoffes in Naturrecht und positives Recht[1]) und eine Besprechung der einzelnen Teile des letzteren, auf die hier einzugehen zu weit führen würde.

So war es eine mannigfache Tätigkeit, die sich Heidemann aus seiner Wirksamkeit an der Universität erschloß, und sie war für ihn wohl auch in der Hauptsache eine befriedigende. Fehlte es ihm auch nicht an Gegnern unter den Professoren, und war sein Verhältnis zu seinem Fachgenossen Reidenitz auch später ein sehr getrübtes, so war sein Einfluß auf die Kollegen doch ein großer und, die Liebe der Jugend blieb ihm bis zum Ende seiner Wirksamkeit als Professor treu.[2])

[1]) Vgl. oben S 32 ff. [2]) Im Jahre 1808 war ein Konflikt zwischen dem Rektor Reidenitz und der Mehrzahl seiner Kollegen, darunter auch Heidemann, ausgebrochen, weil er es durchsetzte, daß der Kurator von Schrötter nicht die von jenen gewählten, sondern die vom Rektor ins Auge gefaßten Kandidaten für einige Beamtenstellungen an der Universität bestätigte. Es handelte sich um die Stelle des Oberinspektors des Alumnats, des Rendanten u. a. m. Der Senat sah dadurch das Wahlrecht der Hochschule verletzt, konnte aber mit seinen Anschauungen nicht durchdringen, da das Kabinett jenes Recht nur als ein Vorschlagsrecht interpretierte. Da Reidenitz weder eine Versammlung der Kollegen berief, noch ihnen auf dem sonst üblichen Wege Gelegenheit geben wollte, ihre Meinung der vorgesetzten Behörde motiviert zur Kenntnis zu bringen, so hatten sie sich ohne ihn direkt an das Oberkuratorium gewandt. Darin sah der Kurator eine grobe Ordnungswidrigkeit, stellte dem Könige anheim, den Professoren, „die lediglich vom Regierungsrat Heidemann geleitet werden," einen Verweis zu erteilen, oder aber nur dem letzteren, als dem Urheber der behaupteten Ordnungswidrigkeit, bemerkte aber zugleich, daß der letztere Weg wegen einer Erkrankung Heidemanns sich vielleicht nicht empfehle. Ueber diese Angelegenheit, deren Ausgang sich nicht ganz erkennen läßt, vgl. die Akten des Kgl. Geh. Staatsarchivs Berlin R 89 A XXIX. 1 Acta betr. die akademischen Lehranstalten und das öffentliche Unterrichtswesen überhaupt.

Es versteht sich von selbst, daß seine lebhaft empfindende, von patriotischer Wärme erfüllte Persönlichkeit von dem Wehen des Geistes, der eine Erneuerung des Staatslebens von Grund aus erstrebte, mächtig ergriffen wurde. Um so mehr mag es auf den ersten Blick befremden, daß er sich dem sogen. Tugendbunde gegenüber sehr zurückhaltend verhielt. Und doch bieten die Verhältnisse und die Eigenart Heidemanns gleichermaßen dafür die Erklärung.[1]) Der sittlichwissenschaftliche Verein, für den bald schon die Bezeichnung Tugendbund aufkam, war im März 1808 begründet worden mit dem Ziele, eine sittliche Erneuerung der Nation herbeizuführen, wobei dem Oberfiskal Mosqua und dem Direktor der Kneiphöfschen Kathedralschule, Professor Lehmann eine führende Rolle zufiel. Gewiß war in letzter Reihe der Zweck des Bundes ein politischer, die Nation sollte wieder erstarken, um in geeigneter Stunde reif und befähigt zu sein für den Kampf gegen die drückende Fremdherrschaft. Wie mannigfach auch die Betätigungen des Vereins gedacht waren — Erziehung, Volkswohlfahrt, Volksbildung, Literatur und Kunst usw.[2]), er war doch trotzdem oder zum Teil auch gerade deshalb auf eine sehr schwankende Grundlage gestellt. Er war kein Geheimbund, und er war doch durchaus kein an der Oeffentlichkeit wirkender Verein. Die führenden Männer des preußischen Staates haben zu ihm nicht alle dieselbe Haltung eingenommen und die Urteile der einzelnen sind nicht immer die gleichen geblieben. Im großen und ganzen haben sie ihn nicht mit ungünstigen Augen betrachtet und in ihm einen der Faktoren gesehen, die man im Falle einer Erhebung der Nation verwerten könne. Aus den vorher genannten Gründen hat der Verein aber in Wirklichkeit während seines kurzen Bestehens keine tiefgreifende Wirksamkeit zu üben vermocht, nicht in dieser lag seine Bedeutung, sondern in der Rolle, die ihm von französischer Seite zugeschrieben wurde. Er hat in Preußen selbst, wie Anhänger und Verehrer, so von vornherein auch Feinde gehabt. Die Gegner Steins

[1]) Joh. Voigt, Geschichte des sogen. Tugendbundes 1850, P. Stettiner, der Tugendbund. Beil. des Städt. Realgymnasiums in Königsberg 1904. Hier ist die neue Literatur zitiert und verwertet. [2]) Vgl. L. v. Baczko, Geschichte meines Lebens III 117.

ſuchten eine enge Verbindung zwiſchen dieſem und dem Tugendbunde glaubhaft zu machen, und, indem ſie dieſen als eine demagogiſche Geheimverbindung hinſtellten, auch die Stellung des Miniſters zu erſchüttern. Aus ganz anderen Motiven und Geſichtspunkten entſprang der Widerſtand, auf den die Tätigkeit und die Ausbreitung des Vereins bei den Freimaurerlogen ſtießen.[1]) Wenngleich er aus denjenigen Kreiſen der Freimaurerei hervorgegangen war, welche dieſer eine über den Rahmen der Logen hinausgehende, auf weitere Kreiſe wirkende Tätigkeit für die Verwirklichung ihrer Humanitätsideale zudachten, ſo war er doch den leitenden Männern der Logen unwillkommen, einmal, weil er tatſächlich eine geheime Verbindung war und ſodann, weil er auch politiſche Ziele verfolgte, für ſolche aber kein Raum war in dem vorgezeichneten Tätigkeitsgebiete der Logen. Die Logen veranlaßten bei dieſer Auffaſſung diejenigen Brüder, welche ſich dem Tugendbunde angeſchloſſen hatten, aus ihm wieder auszutreten, und nicht ohne manche Kämpfe und Verdrießlichkeiten wurde dieſe Auseinanderſetzung durchgeführt. Heidemann war ſchon in Berlin als Referendar in der Loge zum goldenen Pfluge in den Orden aufgenommen, dort bis zum Meiſtergrade befördert und in Königsberg 1805 der Loge zum Todtenkopf affiliiert worden. Als der Bruder Redner der Loge Riemain 1806 als Feldprediger zur Armee ging, trat Heidemann in ſein Amt ein, um es dann bis 1811 zu bekleiden. Schon dieſe Stellung in der Loge legte ihm Zurückhaltung auf. Aber er war auch aus anderen Gründen mit der Art der Organiſation des Tugendbundes wenig einverſtanden. Seinem praktiſchen Sinn widerſtrebte manches an ihm. Als ihn ſein Kollege, der Profeſſor Krug drängte, ſich dem Tugendbunde anzuſchließen, lehnte er es ab. Wohl ſchätze er, ſo ſchrieb er am 7. Oktober 1808 dem befreundeten Kollegen, die Geſellſchaft im Ganzen und in vielen einzelnen Gliedern, wohl ſehe er ein, daß ſie viel Gutes wirken könne, auch halte er es für eine Ehre zur Mitgliedſchaft aufgefordert zu werden. Aber die Organiſation der Geſell-

[1]) Vgl. Hieber, Geſchichte der Vereinigten Johannis-Loge zum Todtenkopf und Phönix zu Königsberg i. Pr. (1897) S. 60 ff., 83, 84.

schaft, wie sie zur Zeit sei, halte er für gefährlich. Dadurch, daß sie, ohne es prinzipiell zu sein, in Wirklichkeit den Charakter einer geheimen erhalte, erwecke sie sich Feinde. Es entständen Parteien, die sie anfeindeten, die sie Jacobiner nennen, ja sie am liebsten auflösen möchten. Er halte das nun zwar, so lange die Gesellschaft sich des königlichen Schutzes erfreue, nicht für gefährlich, aber die Tatsache als solche schädige den Zweck des Vereins. Dieser könne, wenn erst Parteien vorhanden seien, nicht erreicht werden und auf den Zweck komme es doch an. Ferner stieß er sich daran, daß „die Gesellschaft das Publikum beherrschen wolle, indem alles Gute von ihr ausgehen soll." An dem so in Aussicht stehenden Gesinnungsterrorismus, an dem erstrebten Monopol auf das Gute nahm er schweren Anstoß, nicht minder daran, daß innerhalb des Tugendbundes es einige wenige Männer seien, die die Gewalt in Händen hätten, also die Freiheit der anderen ganz in Frage gestellt werde. Ohne grundlegende Änderungen sei der Verein für ihn nicht annehmbar, daß er aber als Mitglied selbst etwa den Einfluß haben würde, solche herbeizuführen, das zu glauben, sei er nicht arrogant genug. „Lassen Sie mich, so schloß er, als ein Freund der Gesellschaft stehen bleiben. Ich kann Sie auf das Wort eines ehrlichen Mannes versichern, daß ich die Gesellschaft schon einigemale eifrig vertheidigt und jedes Entgegenwirken möglichst gehindert habe. Ich führe das an, nicht um es mir zum Verdienst anzurechnen, sondern um zu versichern, daß ich gegen die Gesellschaft nichts Persönliches habe. Ich werde möglichst zum Guten wirken, und es soll mich freuen, wenn mich die Gesellschaft an solchen Handlungen Anteil zu nehmen würdigt."[1]) An dieser ablehnenden Haltung hat Heidemann bis zu der am 31. Dezember 1809 erfolgten Auflösung des Tugendbundes festgehalten.

Man empfand, so hat es den Anschein, in den Logen die weitgreifend gedachte Tätigkeit des Tugendbundes als eine Beeinträchtigung und als einen stillen Vorwurf gegen die eigene der Allgemeinheit nicht genügend zu Gute kommende Tätigkeit. So gab

[1]) Abgedruckt bei Stettiner a. a. O. S. 45, 46.

z. B. der Tugendbund, als der Armenkasse das Erforderliche zur Errichtung eines Lokals für die Unheilbarkranken fehlte, das Geld dazu aus seiner eigenen Kasse, auch sonst steuerte er mancher Not des Einzelnen durch Darbietung ausreichender Hilfe.[1]) Wollten sich nun die Männer, die dem Tugendverein ablehnend gegenüberstanden, sich nicht dem Vorwurf unfruchtbarer Opposition aussetzen, so mußten sie zeigen, daß auch sie ihr Interesse für die Angelegenheiten und Leiden weiterer Kreise zu betätigen das Bedürfnis besaßen. Doch wohl aus solchen Stimmungen heraus entstand in eben der Zeit, in die jener Brief gehört, der „Plan zu einer in Königsberg zu errichtenden Hilfsanstalt für Arme", den Heidemann und der Feldprediger Riemain im Herbste 1808 entwarfen und durch den Druck dem Publikum zugänglich machten.[2]) Auch dem Kabinett teilten sie ihn mit der Bitte um Förderung ihres Planes mit und erhielten eine wohlwollende Antwort mit dem Rate, zunächst sich auf Weniges,

---

[1]) Baczko a. a. O. S. 149. [2]) Gedruckt in Königsberg bei Hartung o. J. (1808). Die Schrift ging davon aus, daß die ungewöhnlichen Zeitereignisse die Zahl der Armen stark vermehrt habe und zweckmäßige Hilfe dringend geboten sei. Es gilt den Arbeitsfähigen, die Arbeit wünschen, solche zu schaffen, diejenigen, die nicht zu arbeiten verstehen, es zu lehren, solche, denen jede Möglichkeit ihren Unterhalt zu erwerben fehlt, zu unterstützen. Daher empfiehlt es sich für diese drei Gruppen je eine Industrieanstalt, eine Erziehungsanstalt und eine Unterstützungsanstalt zu gründen. Bei den geringen Mitteln, mit denen man zu rechnen hat, muß man sich im Einzelnen beschränken, die Industrieanstalt kann zunächst nur ein Industriebureau sein mit der Aufgabe, Arbeit zu vermitteln oder auch Rohstoffe (Wolle, Flachs) anzukaufen, unter die Armen zu verteilen und ihre Erzeugnisse nachher zu verkaufen. Die Erziehungsanstalt soll für Waisen und solche Kinder bestimmt sein, deren Eltern sich um sie nicht kümmern oder auf sie schlechten Einfluß üben. Bei der pekuniären Unmöglichkeit ein eigenes Gebäude für diese Kinder zu beschaffen, wird es sich zunächst darum handeln, sie bei ehrbaren Leuten in Pension zu geben und für sie eine Schule zu gründen. Letztere könne sehr große Kosten nicht verursachen, wenn sich Männer von Kopf und Herz zu diesem Unterrichte vereinen. Die Unterstützungsanstalt endlich wird Geld und Naturalien, Speise und Holz verteilen. Als Nahrung wird die von dem Grafen von Rumford empfohlene und nach ihm benannte Suppe vorgeschlagen, die auf kaum 2 Schillinge zu stehen komme, selbst wenn man sie, wie wünschenswert sei, verbessere. Den Fond für diese Anstalt muß das Publikum beschaffen. Es ist ferner ein Haus zu mieten, in dem 2—3 Zimmer als Krankenstuben einzurichten sind. Die sehr weitgreifende und zeitraubende Tätigkeit für diese Hilfsanstalt ist ehrenamtlich gedacht.

besonders das Verteilen von Holz, zu beschränken, weil die Leistungsfähigkeit des Publikums nur gering sei.[1])

Wenn so der rührige Mann vor den nächstliegenden Nöten und Sorgen der Stadt die Augen nicht verschloß, so war sein Blick doch auch stets auf das große Ganze des Staates gerichtet, dessen Schicksal ihn tief bewegte. Daß man schon im Jahre des unglücklichen Friedens daran ging, den Staat zu reformieren und frisches Blut in die Adern seines Körpers zu führen, wird er, dessen dürfen wir ohne direkte Zeugnisse nach seiner späteren Tätigkeit sicher sein, mit freudiger Hoffnung begrüßt haben. Der Begründung der Militärorganisationskommission folgte die der Immediatkommission, deren Leitung wie die der gesamten Zivilangelegenheiten der König am 5. Oktober 1807 dem Freiherrn vom Stein übertrug. Schon am 9. Oktober erschien das berühmte Edikt, das alle bisherigen in dem Geburtsstande begründeten Schranken der Betätigung der Staatsbürger auf den verschiedenen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens beseitigte. Es hob die Erbuntertänigkeit im ganzen preußischen Staate auf und machte jede Art von Grundbesitz und Geschäftsbetrieb jedem Preußen zugänglich. Wie der bürgerliche Rittergüter erwerben durfte, so stand dem Edelmann nun nichts mehr im Wege auch solche Berufe zu erwählen, die bisher als speziell bürgerliche und dem Adel nicht angemessene gesetzlich festgelegt waren. Das war nun ein bedeutsamer Schritt vorwärts und daß ihm andere folgen müßten und würden, konnte nicht wohl bezweifelt werden. Aber nicht nur im Kreise der beiden genannten Kommissionen sind diese Dinge viel erörtert worden, sondern überall da, wo das Herz von der Frage bewegt wurde, wie es denn möglich gewesen sei, daß

---

[1]) Heidemanns und Niemains Bericht vom 30. September 1808 und der Bescheid vom 6. Oktober 1808 (Konzept im Geh. Staatsarchiv in Berlin. R. 84 XV. J. M. I. nr. 121. Er riet, da zur Verteilung der Rumfordschen Suppe schon von anderer Seite Beiträge gesammelt würden, zur Beschränkung auf die Holzverteilung und stellte anheim, der Industrieanstalt als Tätigkeit den Vorschuß von Materialien an arbeitsfähige Arme zuzuweisen, statt des Verkaufs von Hausarbeiten, der erfahrungsmäßig wenig eintrage. So habe z. B. nach Mitteilung der Kriegs- und Domänenkammer sich der Verdienst einer Person in der Besserungsanstalt in Tapiau bloß auf 12 Taler im Jahr gestellt.

der Staat des Großen Friedrich von seiner anscheinend so sicheren stolzen Höhe so tief habe herabsinken können in das Elend jener Tage. Nicht mit jener widerwärtig berührenden Überklugheit und Nörgelsucht, wie sie den Zeiten des Zusammenbruches eigen zu sein scheint, ohne doch viel Positives zu schaffen, sondern mit der Kritik der Liebe zu dem historisch gewordenen Staatswesen trat auch Heidemann dieser Frage näher, deren Beantwortung dem allzeit zum Urteil bereiten Parteimanne so unendlich viel leichter erscheint, als leidenschaftsloser Prüfung. Zu diesen Fragen, die ja die weitere in sich schlossen, was denn geschehen müsse, um dem Staate die Gewähr einer besseren Zukunft zu schaffen, bot sich Heidemann die Gelegenheit sich zu äußern zu einer Zeit, wo die Arbeiten jener Kommissionen noch im Gange waren und es für den denkenden Patrioten so gut ein Bedürfnis wie ein Recht sein mußte, auch seine Stimme nach bestem Können und Wissen zu erheben. Wenig über ein halbes Jahr nach dem Tage von Tilsit wurde er als akademischer Lehrer dazu berufen, im Auditorium maximum der Universität die zur „Gedächtnisfeier würdiger verstorbener akademischer Lehrer" übliche Rede zu halten. Er lud zu ihr in einer besonderen Schrift ein,[1]) die den Titel führte: „Noch sind wir Preußen, wenn wir es seyn wollen! ein Wort zu seiner Zeit". Die Einladung an den Kronprinzen überbrachte Heidemann am 9. Februar persönlich.[2]) In jener Schrift wendet sich der Autor zunächst gegen die literarischen Widersacher des am Boden liegenden Staates, die ihn mit beleidigendem Mitleid, mit Hohn oder mit härtestem Tadel bedacht haben, gegen die Leute in der Art des Kriegsrats Friedrich von Cölln, auf dessen Neue Feuerbrände und andere Schriften er direkt hindeutet. Mögen Solche unser Preußen zu den Todten werfen, so führt Heidemann aus, was ist dran gelegen! Wir rufen doch noch mit gelassenem, festen Mute: Noch sind wir Preußen, wenn wir es sein wollen. Allerdings, Preußen hat in dem letzten Kriege unendlich verloren

[1]) Königsberg, Hartung, 1808. (31 S. 8°.) [2]) Schuster, die Jugend des Königs Friedrich Wilhelm IV von Preußen und des Kaisers und Königs Wilhelms. Tagebuchblätter ihres Erziehers Friedrich Delbrück II S. 461.

und gelitten und verliert und leidet noch täglich. Ein furchtbar scheinendes Heer wurde plötzlich geschlagen und zerstreut; Festungen, die man für unbesiegbar hielt, durch einen Trompetenstoß eingenommen; das Land dem Feinde geöffnet; der Einwohner durch Kriegsungemach fast erdrückt, und — was das Schlimmste war — nicht selten Kopflosigkeit, Feigheit und Niederträchtigkeit ans Licht gebracht, wo man mit Recht das Gegenteil zu sehen vermutete. Noch täglich sieht man einzelne verzweifeln, da sie unerschwingliche Leistungen erfüllen sollen; noch täglich sieht man die Menge in Jammer, da sie sich und ihre Mitbrüder leiden sieht und kein Ende dieses Jammers wahrnimmt." Trotzdem legen wir jenes Bekenntnis ab, aber nicht nur schweigend und duldend, vielmehr so handelnd, daß es für die Zukunft besser werde. Es kommt darauf an, ohne Leidenschaft die Quellen des vaterländischen Unglücks zu untersuchen. Ohne Frage hat das Glück zur Entscheidung mitgewirkt und die Übermacht des Feindes, aber auch seine Klugheit, Kraft und Tüchtigkeit. Aber nur die? Nicht auch unsere eigenen Fehler? Was allerdings die Schmähungen derer anlangt, die noch vor kurzem das Knie vor uns beugten, jetzt aber dem Sieger elend schmeicheln, „um von ihm einen Bissen Brod zu erschnappen", so sind die nicht der ernsthaften Erörterung wert, aber auch würdige und wohlwollende Männer haben uns kräftige Worte gesagt. Auf sie wollen wir hören, denn wir wissen, daß Mißgriffe und Mißverhältnisse unser Unglück beschleunigt haben. Aber hören wir sie mit Kritik. Man bürdet die Schuld dem Erbadel auf und der preußischen Militärverfassung. Mit diesen beiden Faktoren setzt sich der Verfasser in besonnener Weise auseinander. Der Erbadel ist, führt der Redner aus, keineswegs zu beseitigen, mag man auch Prinzipien des „Vernunftsrechts" gegen ihn ins Feld führen oder die Anmaßung, die man bei einzelnen des Standes wohl gelegentlich findet. Die Geschichte aller Nationen zeigt vielmehr „Erbvorzüge", sie liegen den Nationen doch näher, als man vielleicht glaubt. Und in der Tat, die Nation muß „Mittel zur Belohnung" für die Würdigen in Händen haben. Der Einwand, dann möge man nur den per-

sönlichen Adel verleihen, da doch sonst die Gefahr vorliegt, daß der Vorzug auf einen Unwürdigen übergeht, wiegt nicht schwer, denn auch mit dem Vermögen liegt es nicht anders, das man doch auch auf seine Kinder ohne Berücksichtigung ihrer Würdigkeit vererbt. Dann wäre schon die richtige Konsequenz, überhaupt jedes Erbrecht zu beseitigen. Behauptet man dagegen, daß im Gegensatz zu dem Vermögen der Erbadel Vorzüge gebe, die „für die übrigen niederschlagend und schädlich" seien, so wendet sich dieser Einwurf doch nicht gegen den Erbadel als solchen, sondern bei genauerem Zusehen nur gegen die mit ihm verbundenen Vorzüge. Und dieser Punkt ist in der Tat nicht von der Hand zu weisen. Ohne Frage besitzt der Adlige keine größere Würdigkeit, denn „Tugenden, Geistesvorzüge und edle Gesinnungen" müssen erworben werden und zwar gleichermaßen in jedem Stande. Daraus folgt aber: „Der Erbadel kann daher nie einen besonderen Vorzug oder ein besonderes Recht bei Staatsämtern, mögen sie im Militär oder Zivil sein, haben, denn Staatsämter heischen ohne Unterschied die Geschicktesten und Würdigsten in der Nation". Je größer der Kreis, aus dem der Staat sie nehmen kann, um so besser für ihn. Dagegen darf der Erbadel sehr wohl Vorzüge „der äußeren Ehre" haben, besondere Wappen und Titulaturen, ja sogar (!) Vorrang vor dem Bürgerlichen, der mit ihm im gleichen amtlichen Verhältnisse steht usw., das sind immerhin noch Vorzüge, die auch der Würdige nicht gering achten wird, denn „die Menschen bleiben Menschen". Die äußeren Vorzüge werden dazu ein Motiv für den Adel sein „sich Würdigkeit und Achtung zu erwerben", denn äußere Ehre, wenn sie mit Unwürdigkeit verbunden ist, setzt letztere nur in ein helleres Licht. Er rechnet also auf das Noblesse oblige. Das sind nun Anschauungen, die durchaus auf dem Boden der Wirklichkeit und der geschichtlichen Erfahrung stehen, weit entfernt von kritikloser Nachbetung der Ideenwelt der französischen Revolution und der Gedankenlosigkeit doktrinären Adelshasses. Sie berühren sich mit dem, was das Oktoberedikt von 1807 schon hatte zur Wirklichkeit werden lassen und spätere Reformen dann ergänzt haben, und sie er-

innern an Anſichten, die, aus dem Bedürfnis der Zeit geboren, ſich bei Patrioten bürgerlichen Standes wie z. B. Schleiermacher ſo gut finden, wie bei weitblickenden Edelleuten wie Wilhelm von Humboldt, der in ſozialer Hinſicht vom Adel ſo hoch dachte und ihm in politiſcher ſo wenig zugeſtehen wollte.[1]) Sie bleiben hinter dem Radikalismus weit zurück, mit dem der Freiherr vom Stein, gereizt durch die ſich ihm entgegenſtellende adlige Oppoſition, im Gegenſatz zu ſeiner früheren Denkweiſe zu Zeiten daran gedacht hat, den armen Adel ganz aufzuheben und nur den reichen fortbeſtehen zu laſſen.[2])

Sodann wendet ſich der Redner einer anderen Frage zu, von deren Löſung in weit höherem Maße die Zukunft des Staates abhing, nämlich zu der, ob die bisherige Militärverfaſſung Preußens an ſeinem Falle Schuld trage. Preußen hatte, wie die übrigen europäiſchen Staaten, ein ſtehendes Heer. Aber „ſtehende Armeen ſind der größte Mißbrauch und das Verderben des Staates.“ „Der Nation“ gebührt der Schutz und die Verteidigung des Vaterlandes, nicht gezwungenen oder kärglich beſoldeten Dienern, deren Intereſſe für das Vaterland nicht groß iſt. Wer für Hof und Herd, für Weib und Kind, für Glück und Ehre kämpft, tritt natürlich anders auf, als der, den ein kärglicher Sold, den er im Falle, daß er beſiegt wird, durch ſchnelles Dienſtnehmen beim Feinde noch erhöhen kann, zur That führt“. Frankreich verdankt ſeine kriegeriſchen Erfolge der Tatſache, daß die Nation als ſolche am Heere Anteil hat, nicht etwa ſeinem Nationalcharakter oder ſeiner angeblich höheren Kultur. Stehende Heere haben die Wirkung, daß die Nation als ſolche am Kriege kein Intereſſe hat, wenn es zu einem ſolchen kommt, und die weitere, daß der Militärſtand gewiſſermaßen ein Staat im Staate iſt, abgeſondert von den anderen Staatsgliedern, und daß ſo der „Parteihaß“ leicht um ſich greift. Und auf bekannte traurige Vorkommniſſe deutet der Verfaſſer hin, wenn er ſagt: „Zu erklären

[1]) Vgl. den charakteriſtiſchen Brief Wilhelm v. Humboldts an ſeine Gattin v. 10. Mai 1816, abgedruckt in Wilhelm und Caroline von Humboldt in ihren Briefen, herausg. v. v. Sydow V 243. [2]) M. Lehmann, Freiherr vom Stein II 368.

ist es dann, wie Leichtsinnige aus einer Parthey sich über das Unglück der anderen freuen können und nicht daran denken, daß sie ihr eigenes Unglück belachen." Nimmt dagegen die ganze Nation an dem Heere teil, so werden die einzelnen Klassen der Bevölkerung sich gegenseitig günstig beeinflußen. „Der Feinerzogene theilt dem Mindererzogenen etwas von seiner Bildung mit und dieser giebt jenem vielleicht etwas von Kraft und schützt ihn vor Überfeinerung. So wird das Ganze brauchbar." Ein Übel ist es ferner, wenn man die wichtigeren Stellen nur solchen gebe, die zu einer besonderen Klasse gehören, und man innerhalb dieser nur durch das Dienstalter zu den wichtigsten gelangen kann. Nicht das Dienstalter, sondern „Geschicklichkeit und Würdigkeit" müssen hierbei maßgebend sein und das Vorrecht einer einzelnen Klasse muß beseitigt werden. Die letztere Forderung ist bekanntlich auch von der Heeresreorganisationskommission erhoben worden, als sie vorschlug, das Vorrecht des Adels bei der Besetzung der Offizierstellen abzuschaffen. Freilich, der Verfasser verwahrt sich ausdrücklich dagegen, daß er nur allein „Landstürme" wünsche und gibt daher eine Definition von stehenden Heeren, wie er sie versteht, es sind die „als besondere Staatsdiener angesetzten von der übrigen Nation verschiedenen Soldaten, zum Gegensatz der Heere, welche die Nation durch sich selbst ohne Unterschied bildet". Er verlangt demnach, daß „die Nation unmittelbar und ohne Unterschied, mithin durch Conscription, ohne die Ausnahme des Abkaufens zuzulassen, Antheil an dem Kriegswesen nähme", mit anderen Worten: Das Heer soll das Volk in Waffen sein. — Die Abneigung gegen die stehenden Heere spielt in der Schmähliteratur, die dem Falle Preußens folgte, eine große Rolle; die Gedanken und Gefühle freilich, die aus jener hervorleuchten, sind unserem Autor fremd, es sind bei ihm die edelsten patriotischen Empfindungen maßgebend. Vergessen wir nicht, wenn wir seine Abneigung gegen stehende Heere würdigen wollen, daß doch sogar von Männern wie Gneisenau ähnliche Urteile vorliegen: „Durch stehende Heere trennen die Regierungen ihr Interesse von dem des Staates", solche und ähnliche Motivierungen Gneisenaus

berühren sich mit den Gedankengängen Heidemanns in vieler Hinsicht.[1]) Wenn jener als Fachmann freilich dabei mit Recht verlangt, daß, wenn man ein ganzes Volk zu Soldaten machen wolle, man ihm schon mitten im Frieden militärischen Geist einflößen müße, so geht Heidemann auf diese praktischen Erwägungen nicht ein, sondern bekennt nur vertrauensvoll: „Wo man die Nation zum Kampfe zuläßt, ist es auch leicht sie zu exerciren." Vielleicht hätte Heidemann das, was er meinte, klarer gemacht, wenn er statt des Ausdrucks stehende Heere „Berufsheer von Söldnern" gesagt hätte. Aber was ihm letzten Endes vorschwebt, läßt sich nicht verkennen, es ist doch dasselbe, was die Patrioten in der Reorganisationskommission als höchstes Ziel ins Auge faßten, und worum sie eben damals kämpften: die allgemeine Wehrpflicht der Nation mit allen ihren Ständen. Ein Schritt auf diesem Wege war es gewesen, daß schon am 17. November 1807 die ausländische Werbung beseitigt wurde. Aber die wirkliche Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht war noch in weite Ferne gerückt, als Heidemann sich zu ihr bekannte und damit zum Ausdruck brachte, daß nicht nur die militärischen Reformer sie für notwendig hielten. Es ist bekannt, daß sich die allgemeine Wehrpflicht damals noch nicht erreichen ließ, gerade in dieser Frage waren die Anschauungen König Friedrich Wilhelm III. am meisten von denen der militärischen Reformpartei entfernt, erst das Gesetz vom 3. September 1814 hat das gebracht, was sie erstrebte. — Den Schluß der kleinen Schrift Heidemanns bildet das Verlangen nach Vertiefung der „Geistes- und Herzensbildung" der Nation, die doch die Hauptsache sei. Tüchtigkeit, durch geistige Schulung erworben, und Sittlichkeit auf religiöser Grundlage ist es, was er dabei im Auge hat, er ist reif genug zu wissen, daß es schließlich nicht nur auf die Institutionen ankommt, sondern zuvörderst auf den Geist, der sie trägt und lebendig macht. — Wir sind auf den Inhalt der Schrift genauer eingegangen, nicht weil sie praktische Wirkungen ausgeübt hätte, sondern weil auch sie zeigt, daß die Gedankenwelt

---

[1]) Vergl. Max Lehmann, Scharnhorst II S. 38, 39. [2]) Ebenda S. 86 ff.

der Reformer doch Eigentum weiterer Kreise war und sodann aus biographischem Interesse.

Das mag es rechtfertigen, wenn wir auch über den Inhalt der Rede selbst kurz zusammenfassend berichten, die Heidemann am 12. Februar 1808 in Gegenwart des Kronprinzen und der anderen Prinzen in der Aula der Universität hielt. Sie behandelte die Frage nach den Pflichten des Staatsbürgers.[1]) Ihren Inhalt genauer wiederzugeben ist deshalb überflüssig, weil sie nicht zu einzelnen wichtigen Fragen Stellung nimmt, sondern im allgemeinen die Pflichten des Einzelnen gegenüber dem Staate erörtert. Mit hohem sittlichen Pathos bekennt er sich zur Pflicht des Einzelnen, sich dem großen Ganzen des Staates und seinen Zwecken ein- und unterzuordnen. Das richtig verstandene Interesse des Einzelnen kann von dem des Staates nicht verschieden sein. „Alles aufzuopfern, um den Staat zu erhalten, ist also des Einzelnen erste Pflicht". Es gibt Leute, die die Ansicht äußern, es komme wohl darauf an, daß man in einem Staate lebe, aber es sei nicht wichtig, welcher es sei. Gehe der Staat, in dem wir leben, zu Grunde, so leben wir eben in einem andern. Die Form des staatlichen Daseins wechsele, aber ohne Staat bleibe man ja nicht. Weshalb also der wechselnden Form solch ein Opfer, das Opfer der Existenz bringen? Diesen vaterlandslosen Kosmopolitismus verurteilt der Redner mit allem Nachdruck. Der Staat ist nichts Zufälliges, er ist etwas geschichtlich Gewordenes, seine historische Eigenart ist mit unserem Wesen auf das Innigste verbunden. Wir dürfen uns zu ihm nicht stellen, wie Dienstboten ohne Anhänglichkeit zu ihrer Herrschaft. Nicht besser sind jene stets tadelnden Individualisten, die für den Staat keine Opfer bringen wollen, weil er in seiner jeweiligen Beschaffenheit nicht so ist, wie sie ihn sich wünschen. Die Denkweise dieser „tiefen Seher" — so nennt er sie spöttisch — hat viel Unheil angerichtet. Die wahre Staatsgesinnung, die sich

[1]) Rede über die Pflichten des Staatsbürgers, Zur Gedächtnisfeier Kants und der nach ihm verstorbenen würdigen Professoren zu Königsberg am 12. Februar (als am Todestage Kants) in dem großen akademischen Hörsale gehalten von Dr. August Wilhelm Heidemann, Professor der Rechte und Ostpreußischem Regierungsrathe. Königsberg, Bei Göbbels und Unger 1808 (30 S. 8°).

im richtigen Verhalten zum großen Ganzen und zu seinen einzelnen Gliedern bewährt, muß mehr als jeder andere der Staatsbeamte haben. Er muß stets von dem Gesichtspunkte aus handeln, daß das richtig verstandene Interesse des Regenten und das der Nation zusammenfallen. „Der Staatsbeamte, der des Regenten Interesse dem der Nation vorsetzt, ist ein feiler Diener, den nur der Sold handeln läßt; der Staatsbeamte, welcher die Nation dem Regenten vorsetzt, ist ein Aufrührer. — Wahrheit muß er reden gegen den Regenten, Wahrheit gegen das Volk, denn nur Wahrheit erzeugt Zutrauen und schützt vor einem zerstörenden Wahne. Der Regent ist kein Gott; er kann durch Unwahrheit getäuscht werden. Wehe denen, die ihn täuschen! — Die Nation besteht aus Menschen, leicht empfänglich einem süßen Wahne. Dreimal wehe denen, die ihm schmeicheln und Mißmuth erzeugen, wenn der Wahn schwindet! Nur was der Staat wahrhaft will, rede der Beamte zum Volke!“ Der Beamte darf als Vorgesetzter nie den Herrn seiner Untergebenen spielen, denen er willkürlich gebieten kann. „In den Grenzen des Gesetzes wacht er, daß der Untergebene seine Pflicht thue, wie er selbst; aber weiter darf er nie gehen. Den Standpunkt, den der Untergebene hat, darf er ihm nie verrücken, denn frei ist dieser, wenn er ihn festhält, nur dem Gesetze unterthan.“ Nie soll der Beamte aus Formverletzungen dem geraden Manne einen Strick drehen, denn sonst würde das Wort gelten: „Deine Acten sind richtig, würdiger Mann!, aber dein Herz nicht.“ Die Selbständigkeit der sittlichen Persönlichkeit hat der Beamte auch gegen den Vorgesetzten zu bewahren, er darf nie sein blindes Werkzeug zum Bösen werden, nicht aus Menschenfurcht schweigen und sich entwürdigen. Mit Fleiß und der Hingabe der ganzen Persönlichkeit, nicht als „das Werk eines Tagelöhners“, sondern als ein Stück seines sittlichen Lebens erfülle er seine Berufspflicht, den Blick gerichtet immer auf das Wesen der Sache, nicht auf ihre äußere Form. „Die Form ehre er, wenn sie zur Erhaltung der Ordnung dient; aber nie betrachte er sie als Hauptsache.“ Es ist nicht nötig, weiter auf einzelnes einzugehen, die gegebenen Andeutungen genügen, um von der Denkweise

des Redners ein Bild zu gewinnen. Es ist gewiß nichts Neues, was er sagt, aber es gibt doch Wahrheiten, die nicht oft genug ausgesprochen werden können, insbesondere, wenn die Zeiten nur zu deutlich dartun, daß sie nicht beachtet werden. Und es ist der natürliche Drang eines starken Herzens, freimütig auf die Schäden der Zeit hinzuweisen. Jedenfalls haben wir es mit dem höchst persönlichen Bekenntnis eines männlichen und reifen Geistes zu tun, dem Menschenfurcht so fern liegt, wie das Bedürfnis nach Volksgunst. — Wir sind durch die Tagebücher Friedrich Delbrücks, des Erziehers der beiden ältesten Prinzen des königlichen Hauses, über den Eindruck unterrichtet, den Heidemanns Rede auf den damals dreizehnjährigen Kronprinzen gemacht hat. Er fand manches zwar sehr gut, aber das Ganze hätte doch für Männer nicht gepaßt, wie die Mahnungen zu Treue und Gehorsam, und anderes sei dazu angetan gewesen, Leute in Verlegenheit zu bringen, wie z. B. die auch oben zitierte Stelle: „Deine Acten sind richtig, würdiger Mann, aber dein Herz nicht." Der fürstliche Knabe war sich darüber nicht klar, daß gerade so vieles von dem, was für das Gedeihen des Staates erforderlich ist, im letzten Kriege versagt hatte, und daß, wer über die Angelegenheiten des öffentlichen Lebens redet, nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht hat, die Dinge beim rechten Namen zu nennen und unter Umständen manchem Verlegenheit zu bereiten. Wie wenig aber freimütige Kritik überhaupt allgemein als berechtigt, ja als notwendig angesehen wurde, zeigt Delbrücks Äußerung, die Rede sei taktlos gewesen.[1]) Wie viele gab es doch noch, denen die sich regende Teilnahme weiterer Kreise am staatlichen Leben unwillkommen war und die die rückhaltlose Offenheit der Aussprache als unstatthafte Störung der Ruhe empfanden.

Von allen den großen Reformgesetzen, die die neue Ära brachte, hat wohl keins Heidemann so unmittelbar berührt und interessiert, wie die Städteordnung, die am 19. November 1808 die königliche

[1]) Schuster a. a. O. S. 464, wo aber nach Delbrücks Angaben der Kronprinz Heidemann nicht richtig zitiert, wenn er ihn an der genannten Stelle sagen läßt: „. . aber dein Herz ist nicht rein" — statt: „aber dein Herz nicht."

Bestätigung erhielt. Sie stellte die städtische Verwaltung auf eine ganz neue Basis. Die alten Magistrate waren, obwohl ihre Mitglieder außer dem vom Könige ernannten Bürgermeister durch Kooptation ins Amt gelangten, in Wirklichkeit in stets steigendem Maße Behörden geworden, die in ihrer Wirksamkeit von den königlichen Kriegs- und Domänenkammern abhängig waren. Von einer Beteiligung der städtischen Bürgerschaft an der Verwaltung ihrer Angelegenheiten war nur in bescheidenstem Maße die Rede. Das neue Gesetz brachte hier einen völligen Bruch mit der letzten Vergangenheit, indem es den Gedanken der Selbstverwaltung in den Vordergrund stellte und den Bürgern selbst Recht und Pflicht zuwies, ihre Angelegenheiten zu verwalten, wobei dem Staate das nötige Aufsichtsrecht gewahrt blieb. Es ist hier nicht der Ort, auf die Einzelheiten einzugehen. Die Stadtgemeinde soll sich, das war das Wesentliche, selbst verwalten und über ihre Interessen entscheiden. Da sie als solche dazu nicht imstande ist, so überträgt sie ihre Rechte den Stadtverordneten. Diese sind also die rechtliche Vertretung der Stadt, ihr Exekutivorgan ist der Magistrat. Diesem fällt also nach der ersten Städteordnung keine paritätische Stellung gegenüber den Stadtverordneten zu. Wie unklar und widerspruchsvoll im einzelnen ihre Bestimmungen auch waren,[1]) das war nach ihrem Sinn und Geiste das Verhältnis, das sie den beiden städtischen Kollegien zuwies. Erst die späteren gesetzlichen Neuregelungen, insbesondere die Städteordnung von 1831, haben das Verhältnis auf eine ganz andere Basis gestellt, indem sie Magistrat und Stadtverordneten in bezug auf die der Beschlußfassung der letzteren unterliegenden Dinge gleiche Rechte einräumten. Nicht ohne Schwierigkeiten ging die Durchführung des neuen Gesetzes vor sich.[2]) Am 14. Dezember richtete die Bürgerschaft an den Minister des Innern, den Grafen Dohna, das Gesuch, einige Modifikationen der Städteordnung zu gestatten. Sie bat, die Wahlen der Stadtverordneten nach den

[1]) Ernst Meier, die Reform der Verwaltung unter Stein und Hardenberg. S. 338—346. [2]) Das Folgende nach den Akten des Geh. Staatsarchivs in Berlin R. 77. CCCCLXXXIII Bl. 171.

Ständen der Gelehrten, Grundeigentümer und Kaufleute vornehmen zu dürfen, da letztere die Befürchtung hätten, von den Handwerkern (Professionisten) sonst überstimmt zu werden, die $^2/_3$ der Wähler ausmachten, als besondere Wählergruppe aber nicht zur Geltung zu kommen brauchten, da sie schon als Grundeigentümer wählen würden. Nur innerhalb des Standes kenne man sich wirklich, im andern Falle würden sich immer Zufallsmajoritäten ergeben. Das war nun an sich ein Wunsch, für den heute manchem das Verständnis nicht fehlen wird, aber er widersprach dem Gesetze (§ 72), das die Teilnahme aller Bürger ohne Einteilung in Klassen vorsah. Wohl ließ sich voraussehen, daß die Kaufleute nicht entsprechend ihren Leistungen für die Kommune in der Stadtverordnetenversammlung vertreten sein würden, aber das Gesetz machte ja nicht den Umfang der Leistung zum Maßstabe des Rechts. So wurde denn dieser Wunsch der Bürgerschaft (am 29. Dezember) vom Minister ebenso abgewiesen, wie alle die anderen Bitten, die in jener Eingabe verlautbart waren. So hatte man gebeten, den Mietern kein Wahlrecht einzuräumen (§ 74), zum mindesten ihr Wahlrecht von einem Einkommen von 500 Rth. statt von 200 Rth. abhängig zu machen. Man hatte den Syndikus des Magistrats (§ 113) für ungeeignet erklärt, auch den Stadtverordneten als rechtlicher Berater beizustehen, da die Interessen beider Körperschaften auseinandergehen könnten. Der Minister gab die Möglichkeit eines Interessengegensatzes hier mit Recht nicht zu, während er andererseits einen solchen zwischen Grundeigentümern und Mietern statuierte, was die Notwendigkeit für die letzteren ergebe, in der Stadtverordnetenversammlung vertreten zu sein. Weniger wird man es verstehen, wenn auch die Einwendung gegen die Bestimmung des Gesetzes unbeachtet blieb, die festsetzte (§ 116), daß Staatsbeamte und Justizkommissarien weder Vorsteher noch Protokollführer der Stadtverordneten sein dürften. Die Bürgerschaft sah in dieser Beschränkung gewiß nicht ohne Grund ein Hemmnis für die Geschäftsführung, während der Minister der Meinung war, daß der Ausschluß der Genannten ihr gerade „Einfachheit und reinen Bürgersinn" sichere. Dieses Gesuch und seine

ſpäte Erledigung durch die vorgeſetzte Behörde brachten die Unmöglichkeit mit ſich, die neue Stadtverfaſſung, wie es der Miniſter wünſchte, ſchon am 1. Januar 1809 ins Leben treten zu laſſen. Scharf tadelte Dohna den Magiſtrat wegen dieſer Verzögerung und wollte ſeine eingehende Rechtfertigung nicht gelten laſſen. Schließlich konnte am 2. Februar der Magiſtrat dem Miniſter berichten, daß die Wahlen am 28. Januar vollzogen ſeien. Unter den Stadtverordneten befand ſich auch Heidemann, der im Mittel-Sackheim als Grundeigentümer gewählt war. Schon am folgenden Tage fand die erſte Stadtverordnetenſitzung ſtatt und alsbald ſchritt dieſe auch zur Wahl des Magiſtrats, zunächſt des Oberbürgermeiſters.[1]) Der Städteordnung entſprechend wurden dem Könige als Kandidaten die drei Perſonen vorgeſtellt, auf die bei der Wahl die meiſten Stimmen entfallen waren, es waren der Kaufmann Deetz, der Kriegsrat Neumann und Heidemann, auf die je 59, 57, 56 Stimmen ſich vereinigt hatten. Die beiden letzteren hatten den Wunſch, das ehrenvolle Amt zu erhalten, und hatten daraus auch kein Hehl gemacht, während Deetz, der ſich, da er nicht Juriſt wie ſeine Mitkandidaten war, nicht die nötige Qualifikation zur Stellung des Stadtoberhauptes zuſchrieb, auch ſelbſt nicht den Wunſch nach ihr hatte. Der Regierungspräſident von Auerswald empfahl dem Miniſter die Beſtätigung von Deetz beim Könige zu befürworten (9. Febr.), da er in weit höherem Maße als die beiden anderen das Vertrauen der Bürgerſchaft beſitze. Das war nun eine Behauptung, die nicht für alle Kreiſe zutraf. Man verſuchte vielmehr von anderer Seite durch die Gemahlin des Vizepräſidenten der Königsberger Regierung v. Goſſow den Hof für Heidemann zu intereſſieren, wenn auch ohne Erfolg. Schon am 11. Februar ſchrieb Auguſt Stägemann ſeiner Frau: „An Deetzens Ober-Bürgermeiſterſchaft iſt nicht mehr zu zweifeln, obwohl der König ihn noch nicht beſtätigt hat. Die Verwendung der Goſſow für den vortrefflichen Heidemann ſcheint nichts zu fruchten.“[2]) In der Tat hatte der

[1]) Acta die Wahl und Beſtätigung des Oberbürgermeiſters betr. Stadtarchiv Königsberg F. 882. [2]) Rühl, Aus der Franzoſenzeit, S. 117.

Minister Graf zu Dohna am 10. Februar die Bestätigung von Deetz empfohlen, die dann auch am 14. Februar erfolgte, da er, wie es in dem königlichen Reskripte hieß, nicht nur die meisten Stimmen erhalten habe, sondern auch die erforderlichen Kenntnisse, vorzügliche Bildung, Gewandtheit und ausgezeichnete Rechtschaffenheit besitze. Nun war Deetz allerdings ein vortrefflicher, tüchtiger und hochangesehener Mann, aber seine Wahl war doch ein Mißgriff. Ihm fehlten doch die nötige juristische Vorbildung und die durch sie ermöglichte Fähigkeit zu den immer wieder in der Praxis hervortretenden Rechtsfragen selbständig Stellung zu nehmen. Stägemann sollte mit seiner Skepsis nur zu bald Recht behalten, mit der er seiner Gattin die Bestätigung von Deetz meldete und hinzufügte: „Ich fürchte doch, er wird zuweilen, wo nicht sagen, so doch denken: Heinrich, willst du Bürgermeister sein?“ [1]) Sehr bald erhoben sich Bedenken und Zweifel hinsichtlich der rechtlichen Stellung des alsbald gewählten Magistrats in seinem Verhältnisse zu den Stadtverordneten, und sie beeinflußten sehr wesentlich die Frage, wem und in welcher Form der Eid der Magistratsmitglieder zu leisten sei, und in dem daraus sich ergebenden Konflikte fiel Heidemann eine so hervortretende Rolle zu, daß wir auf diese Dinge eingehen müssen.[2])

Als am 4. März der Stadtverordnetenversammlung die Bestätigung des Magistrats bekannt gegeben wurde, wurde sie zugleich davon verständigt, daß am 10. März die feierliche Einführung des letzteren erfolgen und am 5. eine vorläufige Besprechung über die Einzelheiten des Aktes stattfinden solle. Auch wurde der Versammlung zu verstehen gegeben, daß ein auf Kosten der Stadtkämmerei gegebener Ball erwünscht sei. Die Stadtverordneten lehnten das fast einstimmig ab, Heidemann hatte bei dieser Gelegenheit auf den trostlosen Zustand der tief in Schulden steckenden Stadtkasse hingewiesen, die nicht einmal imstande sei, den Forderungen armer Handwerker an sie Genüge zu leisten. Es sei daher nicht angebracht, auch nur einen

---

[1]) Rühl, a. a. O. S. 119. [2]) Nach den S. 54 zitierten Berliner Akten. Brief Heidemanns an den Minister Grafen zu Dohna vom 11. März 1809 mit anliegender Darstellung des Falles.

Schilling „zu Festen und Schmausereien" anzuwenden. Heidemann glaubte, damit dem Tag das festliche Gepränge nicht ganz fehle, einen Subskriptionsball vorschlagen zu sollen, von dem in der Anregung der Regierung jedenfalls nicht, obwohl es später behauptet wurde, die Rede gewesen war. Die Versammlung wünschte zunächst, daß bei der zum 5. März angesetzten Konferenz nicht ihr Vorsteher allein sie vertrete, sondern auch noch eine Deputation, weil man Meinungsverschiedenheiten mit den Vertretern der Regierung voraussah und so mit mehr Nachdruck auftreten zu können glaubte. Man ließ aber diesen Plan fallen, da es sich doch nur um eine unverbindliche Besprechung handle. In der Stadtverordnetenversammlung war der Gedanke laut geworden, daß die Vereidigung und Einführung des Magistrates Sache der Stadtverordneten sei, die den Magistrat wählten. Ob dieser Anspruch ein begründeter war, mag dahinstehen, sicher ist, daß das Gesetz, wie schon erwähnt, zwar der wünschenswerten Klarheit in manchem entbehrte, aber nach seinem Sinn und Geiste der Magistrat nur als ausführendes Organ der Stadtverordneten gedacht war, mithin bei diesen sehr leicht der Gedanke, ihnen käme Vereidigung und Einführung zu, entstehen mochte. In diesem Sinne äußerte sich auch der Vorsteher in der Konferenz am 5. März, aber kaum mit dem erforderlichen Nachdruck, jedenfalls ohne Erfolg. Als am Nachmittag des 8. März der Stadtverordnetenvorsteher die Benachrichtigung erhielt, wie die Regierung die Einzelheiten des festlichen Aktes angeordnet habe, ging ein von ihm gezeichnetes Schreiben an den Regierungspräsidenten ab, in dem die Auffassung der Stadtverordneten dahin präzisiert wurde, „daß man das Fest für ein städtisches Fest betrachte, der königliche Commissarius mithin nur gegenwärtig sey, um den Glanz zu erhöhen, um den Dank von der Stadt anzunehmen und darauf zu sehen, daß nichts Gesetzwidriges geschehe, daß aber die Vereidung und Introduction des Magistrats den Stadtverordneten gebühre". Daher werde der Regierungspräsident um die Zustellung der erforderlichen Eidesformulare ersucht. In seiner sofortigen Antwort (vom 8. März) erklärte der Regierungspräsident sich „garnicht ermächtigt und durch zureichende

Gründe auch garnicht veranlaßt" auf die Vorstellungen der Stadtverordneten Rücksicht zu nehmen, die von ganz irrigen Voraussetzungen ausgingen. Die Feierlichkeit der Einführung der neuen Stadtobrigkeit anzuordnen, sei ausschließlich Sache der Regierung, denn sie sei der letzte Akt, den diese vornehme, um sich der bisherigen Vormundschaft über die Stadt zu entäußern und die Verwaltung des Gemeinwesens ihrer Repräsentation zu übergeben. Auf der Konferenz am 5. März seien die jetzt von den Stadtverordneten betonten Gesichtspunkte nicht aufgestellt und die Zustimmung des Stadtverordnetenvorstehers dem Könige bereits unterbreitet worden; gegenteilige Erklärungen müßten daher die Stadtverordneten beim Monarchen in ein nachteiliges Licht setzen, auch sei alles vorbereitet und nicht mehr zu ändern. Zimmermann bestellte Heidemann zum Referenten über die Angelegenheit auf der am folgenden Tage anberaumten Stadtverordnetenversammlung. In seinem Referat äußerte sich Heidemann folgendermaßen: „Die Vereidung und Introduction der neuen städtischen Officianten sei nicht der letzte Akt der vorigen Verfassung, sondern der erste der neuen. Mit der Konstitution der Stadtverordneten habe die Vormundschaft des Staats über die Städte aufgehört. Jene hätten deshalb auch alle wichtigen Stadtgeschäfte, z. B. Geldbewilligungen und dergl. bereits ausgeübt. Die Stadt sei eine für sich bestehende Kommune, die unter Oberaufsicht des Staats stehe. Der Staat sorge dafür, daß die Stadt nichts Gesetzwidriges thue und ihr Staatsbürgerverhältniß nicht vergesse, allein positiv habe der Staat in Stadtangelegenheiten nichts zu thun, wenige Fälle ausgenommen. Wenn der Staat aus drei Kandidaten einen Oberbürgermeister ernenne, so geschehe es, weil die städtische Kommune ihn vorzüglich interessiere und er einen solchen Bürger, der ihm der tauglichste schiene, an der Spitze der Stadt wünsche. Der Oberbürgermeister bleibe aber Offiziant der Kommune. Bei den Stadträthen sey dies noch einleuchtender. Die Magistratspersonen seyen übrigens bei getrennter Polizey und Justiz keine Staatsoffizianten, da die Administration zur Hülfe der Polizey sie nicht zu Polizeybeamten mache. Zwar

seien die Magistratspersonen wie jeder Unterthan dem Staate verpflichtet; allein auch der Bürger schwöre in seinem Eide dem Staate Gehorsam, und doch nehme die Stadt den Eid ab." Die Versammlung stimmte dem Referenten zu und beschloß auf seinen Antrag vom Regierungspräsidenten noch an seinen Vorgesetzten, den Minister des Innern Grafen zu Dohna, zu rekurrieren. Die Bitte, der Anschauung der Stadtverordneten Rechnung tragen zu wollen, sollte dem Minister durch eine Deputation vorgetragen werden, die sich außer aus Heidemann noch aus dem Stadtrat Hagedorn, dem Assessor Paul und dem Branntweinbrenner Seidler zusammensetzte. Als nun am 9. März Heidemann, den die anderen Delegierten zu ihrem Sprecher gewählt hatten, dem Minister das Gesuch vorzutragen begann, unterbrach ihn dieser mit der Bemerkung, er müsse sich wundern, daß „Offizianten sich dazu verständen, die Stadtverordnetenversammlung irrezuführen, ihr schiefe Ansichten beizubringen und so das Gute zu vernichten." [1]) Das war nun eine bündige Abweisung in verletzender Form, über die Heidemann den Stadtverordneten nur mit dem Rate Bericht erstatten konnte, sich nunmehr gehorsam zu fügen. So nahmen denn die Stadtverordneten an dem feierlichen Akte der Vereidigung des Magistrats im Dom, den der Pfarrer (spätere Erzbischof) Borowski mit einer Rede einleitete, wie es in dem Berichte, dem wir folgen, heißt, nur „als stille Zuschauer" teil. Für sich selbst war Heidemann keineswegs gewillt, die Behandlung ruhig hinzunehmen, zu der, mochte der von ihm vertretene Rechtsstandpunkt noch so irrig sein, der Minister keinesfalls berechtigt war. Noch am 11. März wandte er sich in einem durchaus würdigen Schreiben an Dohna und legte gegen dessen verletzende Äußerungen Verwahrung ein. Er erinnerte an die ihm gemachten Vorwürfe, als ob er wissentlich die Stadtverordneten irre leite. Das wäre ebenso verächtlich, wie es eine Geringschätzung jener bedeuten würde, ja es würde sehr unüberlegt sein, wenn er sein „schwarzes

[1]) Die hier nach Heidemanns Bericht erzählte Szene zwischen ihm und Dohna, die am 9. März stattfand, verlegt Stägemann auf den 10. März und läßt sie sich im Dom abspielen, was also falsch ist. S. Rühl, Aus der Franzosenzeit. S. 131.

Werk, Unruhe und Unzufriedenheit zu verbreiten, auf diese Art vollführen wollte, daß er öffentlich in einer Versammlung so spräche, von der er wisse, daß jedes Wort sogleich und dazu verdreht weitergeträgen werde, da es in der jetzigen Zeit nicht an Mitteln fehle, auf eine andere und versteckte Weise Unzufriedenheit zu bewirken". Bitten zu äußern sei nicht unstatthaft und nur wenn er „halsstarrig oder trotzig" geblieben wäre, hätte er „Zurechtweisung und noch mehr" verdient. Der Minister habe ihm aber, noch ehe er „Böses" tat, Vorwürfe gemacht, die ihn tief hätten erniedrigen müssen, wenn ihn sein Selbstgefühl nicht aufrecht erhalten hätte. Es schmerze ihn aber, sich von Dohna, den er in jeder Hinsicht verehre, so behandelt zu sehen, und dem könne er sich nicht zum zweiten male aussetzen. Er werde also, sobald die ihm übertragenen, nicht unbedeutenden Geschäfte in den städtischen Deputationen, in der des Kassenwesens und der der Organisation des Geschäftsganges und der Bürgerdeputationen, beendet seien, sich aus der Stadtverordnetenversammlung und allen städtischen Geschäften entfernen. Mache sein Bürgersinn es ihm auch schwer, so sei er es doch seiner Stellung schuldig und er würde diese in Dohnas Augen verlieren, wenn er anders handele. So drohte die lebensvolle und arbeitsfreudige Persönlichkeit Heidemanns der städtischen Verwaltung verloren zu gehen. Wir werden bald Gelegenheit haben, zu erzählen, wie er ihr dann doch erhalten blieb und ihm darin ein größerer Wirkungskreis an leitender Stelle beschieden war. Es mag noch erwähnt werden, daß der prinzipielle Streit mit der Frage der Vereidigung noch nicht sein Ende fand, sondern wieder auflebte, als die Regierung Ende August die Stadt aufforderte, ein Projekt zu der vom König zu vollziehenden Bestallungsurkunde für den Oberbürgermeister einzureichen. Die Stadtverordneten glaubten auch jetzt ihre Anschauung verlautbaren zu sollen, daß ihnen die Ausstellung der Bestallungsurkunde ebenso zukäme, wie bei den Stadträten, deren Bestallung von der Polizeideputation der Regierung nur bestätigt werde. Die Regierung dagegen gestand den Stadtverordneten bloß das Recht zu, dem Oberbürgermeister eine Versicherungsschrift wegen

des ihm zukommenden Gehaltes auszustellen, und in diesem Sinne ist denn auch nach langen Verhandlungen die Frage vom Monarchen entschieden worden.[1]) So setzte sich nicht ohne Mißklänge und Knarren das Räderwerk der neuen städtischen Selbstverwaltung in Bewegung, der es dann beschieden war, eine neue Epoche in der Geschichte städtischen Lebens herbeizuführen, indem sie das Verantwortlichkeitsgefühl der Bürger hob und in ihnen die freudige Teilnahme an den Geschicken ihres Gemeinwesens weckte.

In demselben Jahre, in dem Heidemann die ihm so unerfreulichen Erfahrungen als Stadtverordneter machte, hatte er begonnen, noch in anderer Weise sein lebhaftes Interesse für die Angelegenheiten des staatlichen und städtischen Lebens zu betätigen. Er wurde Publizist. Eine gewandte Feder stand ihm zur Verfügung und der Wunsch, schriftstellerisch zu wirken, war bei ihm kein neuer. Dieses Bedürfnis hatte ja einst schon den Studenten in Halle dazu veranlaßt, um die Palme des Dichters zu ringen. Aber was er jetzt in Angriff nahm, hatte nicht wie die Dichtungen seiner Jugend mit den Gebilden der schaffenden Phantasie zu tun, sondern setzte sich ein ernsteres Ziel. Er wollte als Publizist auf das patriotische Empfinden seiner Mitbürger wirken, sie für die Dinge des öffentlichen Lebens interessieren und insbesondere in ihnen Verständnis erwecken für die Gesetzgebung, die seit dem Herbste 1807 den Staat auf neue Grundlagen zu stellen begonnen hatte. Sie zu erfassen und in ihrem Geiste für das Gemeinwohl zu arbeiten, dazu sollten die Bürger des Staats hingeleitet werden. Aus diesen Gesinnungen heraus ist das „Bürgerblatt für Ost- und Westpreußen" von Heidemann ins Leben gerufen worden, auf das wir nun einzugehen haben. Schon am 21. Dezember 1808 wandte sich Heidemann an den König mit dem Gesuche um Billigung seines Planes, unter dem genannten Titel eine Wochenschrift herauszugeben, deren Aufgabe es sein sollte, die Liebe und das Zutrauen zwischen den

---

[1]) Königl. Resolution vom 4. Nov. 1809. Nach den oben S. 56 genannten Akten des Stadtarchivs F. 882.

durch die Städteordnung geschaffenen Behörden und den Bürgern zu festigen, diese dahin zu führen, daß sie aus Überzeugung und Liebe zu ihrer Verfassung alle Pflichten und Lasten willig übernehmen, sowie bei den städtischen Behörden den Geist hingebender Arbeit für das Gemeinwohl wach zu erhalten. Nicht Rügen städtischer Einrichtungen seien ins Auge zu fassen, da sie Erbitterung, ja Streit herbeiführen würden, sondern gute müßten gelobt werden, wodurch die schlechten ja schon stillschweigend getadelt würden. Während die Verfassung des Gesamtstaates, besonders aber seine auswärtige Politik aus dem Spiel bleiben müßten, wären Mitteilungen über nützliche Erfindungen und Verbesserungen auf dem Gebiete des Gewerbes und des täglichen Lebens am Platze. Demnach kämen als Inhalt des Blattes also in Betracht „Gesetze, welche die städtische Verfassung, das städtische Gewerbe, städtische Polizey, Armenwesen und städtische Kirchen- und Schulverfassung angehen, nebst Erläuterung und faßlicher Darstellung derselben, ferner Anzeigen guter städtischer Einrichtungen in Ost- und Westpreußen, Darstellung nützlicher Erfindungen und Verbesserungen in Hinsicht des Gewerbes nebst Vorschlägen zu ihrer Realisierung, Darstellung der vorzüglich schädlichen Fehler in unserer körperlichen und geistigen Bildung und Angabe der Mittel ihnen abzuhelfen, z. B. Schutzblatternimpfung, Nachrichten über Besetzung und Veränderung der städtischen Ämter, über Bürgerfeste und die Verhältnisse der Städte Ost- und Westpreußens, Miszellen, wie z. B. Erzählungen vorzüglicher Bürgertugenden und dgl.“ Die Beschränkung auf diese beiden Provinzen empfehle sich, weil so eher Vollständigkeit erhofft werden könne. — Die Antwort des Kabinetts billigte zwar den Plan, wünschte jedoch, da „bei der jetzigen Lage der Dinge so mannigfaltige Rücksichten nöthig seien“, die Einreichung eines detaillierten Planes und die Einsicht in die schon bereitliegenden Blätter. Die Schwierigkeiten, die sich so zu erheben schienen, wurden jedoch beseitigt, im März 1809 konnte Heidemann schon die öffentliche Ankündigung seines Unternehmens versenden und den Regierungspräsidenten von Auerswald um seine teilnehmende Förderung für

das Bürgerblatt bitten, die dieser gerne zusagte, wobei er ihn unter die Zahl der Subskribenten aufzunehmen bat.[1])

So konnte denn am 1. April 1809 das Bürgerblatt ins Leben treten.[2]) Es ist hier nicht möglich den Inhalt der Zeitschrift eingehender zu verfolgen. Im allgemeinen wird man sagen dürfen, daß es seinen Aufgaben glücklich entsprach. In gebildeter und gemeinverständlicher Sprache sind Fragen mannigfacher Art, die das öffentliche Leben berühren, erörtert und manche gute Anregung gegeben worden. Es entsprach den Aufgaben eines Bürgerblattes, wenn alles das, was die Stadtverfassung und -Verwaltung anging, in den Vordergrund gestellt war. Wir finden Artikel über ältere Stadtverfassung, über Bezirksvorsteher, städtische Armenpflege, die Justizverfassung der Städte, über Bürgerrecht — neben Aufsätzen, die die Fragen beantworteten: Inwiefern hebt die neue Stadtverfassung den Bürgersinn? Was sind eigentlich die Stadtverordneten? Aus welchem Gesichtspunkte ist die neue preußische Städteordnung zu betrachten? Wie weit dürfen die Stadtverordneten in ihren Beschlüssen gehen? Sind die Magistratsmitglieder städtische oder Staatsoffizianten? Es braucht nicht erst gesagt zu werden, daß die Beantwortung aller dieser Fragen die Grundanschauung hervorleuchten ließ, die Heidemann vertrat und die ihn im März in jenen Konflikt mit Dohna getrieben hat, die Anschauung von der Selbständigkeit der Städte: die Stadtverordneten dürfen beschließen, was sie wollen, sofern es nicht gegen das Gesetz verstößt. Im übrigen haben sie vor ihrem Gewissen zu verantworten, was sie tun. Die Stadtverordneten sind die Repräsentanten der Stadt, der Magistrat ihr Exekutivorgan, er rangiert also nicht unter die Staatsoffizianten, sondern seine Mitglieder sind Beamte der Stadt. Es ist schon oben darauf hingewiesen worden, daß diese

[1]) Heidemanns Gesuch an den König v. 21. Dezember 1808, das Königl. Reskript ohne Datum, gez. Klewitz und Dohna, Heidemann an Auerswald 6. März 1809, dessen Antwort vom 13. März 1809. Diese Schriftstücke sowie die weiterhin benutzten Zensurakten, die alle dem Kgl. Staatsarchiv in Königsberg gehören, hat mir Herr Professor Czygan in liebenswürdiger Weise durch Überlassung seiner Abschriften und Auszüge zugänglich gemacht. Ich spreche ihm auch an dieser Stelle meinen herzlichen Dank aus. [2]) Ein annähernd vollständiges Exemplar besitzt die Königsberger Stadtbibliothek.

Auffassung sich aus dem Wesen der ersten Städteordnung wohl ableiten ließ. Die Ablehnung der Auffassung, daß die Magistratsmitglieder Staatsbeamte seien, war demgemäß ebenfalls so lange logisch zu halten, als man die Begriffe mittelbare und unmittelbare Staatsbeamte nicht geprägt hatte. Der Kreis der erörterten Gegenstände reichte aber weiter. So wurde z. B. die Bedeutung des ostpreußischen Generallandtages, von dem noch zu sprechen sein wird, eingehend gewürdigt, und ebenso die des ständischen Komitees, dem die Vertretung der ständischen Interessen eine Zeitlang zufiel. Die Neuorganisation der preußischen Staatsbehörden, wie sie im Sommer 1808 in Angriff genommen worden war, wurde ebenfalls besprochen und der Wert der ständischen Repräsentanten in den Regierungen, die Stein durchgesetzt hatte[1]), betont. Zu einer viel umstrittenen Frage nahm das Bürgerblatt Stellung, in dem es die Verwahrung der Deputierten der ostpreußischen und litauischen Städte gegen die von den Vertretern des flachen Landes auf dem Generallandtage 1809 gewünschte Verlängerung des den ländlichen Grundstücksbesitzern am 19. Mai 1807 bewilligten und noch bis zu Johannis 1810 gültigen Generalindultes, d. h. der Stundung ihrer Schulden an Kapital und Zinsen, abdruckte und so sich zu dieser Stellungnahme gegen den Indult bekannte, der, durch das Kriegselend s. Zt. gerechtfertigt, immerhin doch nur die Bedeutung eines vorübergehenden Zustandes haben durfte. Daß ein Artikel auch „die Freiheit im bürgerlichen Gewerbe" in dem Bürgerblatte vertrat, entsprach der Gedankenwelt der Reformer und wohl auch Heidemanns eigener Abhängigkeit von der durch Kraus in Königsberg maßgebend gewordenen Theorie von Adam Smith, wie man sie damals verstand. Wir wissen freilich nicht, ob er ihn selbst verfaßt hat. — Neben diesen und ähnlichen Themata finden wir in der Zeitschrift noch viele nationalökonomische, juristische und verwaltungswissenschaftliche Fragen besprochen, besonders zahlreich sind die Aufsätze über die Polizei und ihre Rechte und Pflichten, ferner über städtisches Kassen- und Armenwesen usw. Manches, z. B. was über „Offizielle Vergnügungen",

[1]) Vgl. Lehmann, Stein II 440.

über „Luſtbarkeiten im Elende“ geſagt iſt, auch die Zurechtweiſung des zum Nörgeln an den Maßnahmen der Polizei ſtets nur allzubereiten Publikums iſt noch jetzt leſenswert. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß beſonders die Intereſſen und Angelegenheiten Oſt- und Weſtpreußens, vor allem die Königsbergs, Berückſichtigung fanden, und ſo kommt es, daß das Blatt noch heute zu einer nicht belangloſen Quelle der Lokalgeſchichte wird. Nicht alle Artikel werden von Heidemann ſelbſt herrühren, aber doch wohl die meiſten. Nur gelegentlich ſind andere Autoren ausdrücklich genannt oder Aufſätze aus anderen Journalen, z. B. aus der Minerva entnommen. Will man den Geiſt, in dem hier publiziſtiſche Arbeit geleiſtet wurde, charakteriſieren, ſo wird man an das Wort erinnern dürfen, das Heidemann ſelbſt einmal im Bürgerblatte ausſpricht: „Beſcheidenheit und Freymüthigkeit bleibe aber der Charakter aller öffentlichen Gedankenmittheilung“. Auch der Artikel „Oppoſition“ iſt für den Herausgeber beachtenswert. Er verurteilt mit vollem Recht die prinzipielle Tadelſucht und Oppoſition gegen Alles und Jedes, was von einer beſtimmten Seite, etwa einem mißliebigen Miniſterium, kommt, aber dieſe Abwehr gilt nicht der Oppoſition als ſolcher, ſondern ihrem Mißbrauche. „Eine vernünftige Oppoſition wird dagegen nur das tadeln, was zu tadeln iſt, und wird das mit Gründen thun.“[1]) In ſolchem Falle und in ſolcher Art zu opponieren iſt Recht, ja Pflicht des denkenden Staatsbürgers. Man darf wohl ſagen, daß das Bürgerblatt auch in dieſem Sinne wirklich geleitet worden iſt. Um manches richtig zu beurteilen, wird man ſich erinnern müſſen, daß der Herausgeber noch in der rationaliſtiſchen Luft des achtzehnten Jahrhunderts ſeine entſcheidenden Eindrücke empfangen hatte. Man kann ferner nicht verkennen, daß aus dem Bürgerblatt wenn auch ohne Gegenſatz zum Adel ſo doch ein bewußt bürgerlicher Geiſt weht, immer wieder klingt der Gedanke durch, daß für die freie Betätigung der beſten Kräfte des Bürgertums erſt jetzt die Stunde gekommen und daß es ſeine Aufgabe ſei, ſie im Rahmen der neuen Geſetzgebung zur Geltung zu bringen. Damit iſt ein gewiſſer Ausgangs-

[1]) III 39.

punkt der Beurteilung festgelegt. Man wird aber doch aus der Lektüre des Bürgerblattes den Eindruck gewinnen, daß das Polemische in den Hintergrund tritt, selten ist der Ton scharf und ironisch, kaum je eigentlich verletzend. Es ist unverkennbar, daß es dem Herausgeber nur um seine Sache zu tun ist, daß das Positive, das Fördernde und Lehrhafte durchaus im Vordergrunde stehen. Er will das Bürgertum für die neue Zeit, die angebrochen ist, gewinnen, ihren geistigen Gehalt klar stellen und die mannigfachen Gesetze verständlich machen, in denen dieser Gehalt zu Tage tritt. Vor allem aber: aus dem Bürgerblatt weht ein ausgesprochen patriotischer Geist, der treu hält zur Fahne Preußens. Wenn das Bürgerblatt dem Scheibenschießen der Bürger das Wort redet, so wird ganz im Sinne Scharnhorsts der Nachdruck gelegt auf den Nutzen, den die Wehrfähigkeit der Nation davon ziehen solle. Wenn einmal der Herausgeber scheinbar weit ausholt und, was in den Rahmen der Zeitschrift kaum zu passen schien, die Leser auf treffliche ältere „deutsche Gedichte" hinweist, so versteht man unschwer seine Absicht, wenn er als Beispiel ein Poem des alten Martin Opitz anführt, in dem wir u. a. die Verse finden:

Wie groß und stark der Feind sich mache,
Wie hoch er schwinge Muth und Schwerdt,
So glaube doch, die gute Sache
Ist hunderttausend Köpfe werth!

und das in seiner Kampfesfreudigkeit zu den Menschen des neunzehnten Jahrhunderts trotz aller Unbeholfenheit doch noch so beredt sprach, wie zu denen des siebzehnten. Mag man nun auch zugeben, daß nicht alles im Bürgerblatt Gebotene gleichwertig war, und wohl auch manches gut hätte wegfallen können, so läßt sich heute doch der Anstoß nicht mehr ganz verstehen, den maßgebende Kreise an ihn genommen haben. Daß das aber geschah, ergeben die erhaltenen Zensurakten.[1]) Am 9. Juli 1809 glaubte der Regierungspräsident von Auerswald den Minister des Innern auf das Bürgerblatt hinweisen zu sollen, wobei er besonders den Artikel[2]) „Was sind eigentlich

[1]) Im Staatsarchiv zu Königsberg. Dem Verf. freundlich auszüglich zugänglich gemacht von Herrn Prof. Czygan-Königsberg. [2]) I. Quartal Nr. 6.

die Stadtverordneten?“ hervorhob, der nicht nur nicht ganz richtige Ansichten enthalte, sondern sie auch sehr „arrogant“ ausdrücke; wenn Heidemann nicht eine nachdrückliche Verwarnung erhalte, so dürfte er sehr leicht „eine verschrobene Stimmung“ im Publikum veranlassen. Dieser Anregung folgend empfahl Graf Dohna (am 17. Juli) das Bürgerblatt der besonderen Aufmerksamkeit des Polizeipräsidenten von Stein, indem er sich dabei die von Auerswald erhobenen Vorwürfe zu eigen machte. An sich nicht geneigt, die Ansichten von Schriftstellern einer Kritik zu unterziehen, weil „der Irrtum durch eben die Freiheit, welche seine Publizität duldet, in der Konkurrenz mit der Wahrheit seine Macht verliert“, so müsse er doch von der Sache Notiz nehmen, weil „Unschicklichkeit der Fassung“ sich mit sachlichen Irrtümern verbinde. Zum Beweise seiner Behauptung führte der Minister mehrere Stellen aus der Zeitschrift an. Er fand es höchst unpassend, daß gleich in der ersten Nummer des Blattes die Ablehnung der Stadtverordneten, den Geburtstag der Königin und die an ihm stattfindende Einführung des neuen Magistrates auf städtische Kosten durch Illumination usw. zu feiern, erwähnt und ihr jede falsche Deutung durch die Hervorhebung der Tatsache genommen war, daß die Stadtverordneten zwar bei der trostlosen Lage der Stadtkasse jede entbehrliche Ausgabe für nicht angemessen gehalten, aber auf ihre Privatkosten das Rathaus illuminiert und auch sonst ihrer freudigen Gesinnung Ausdruck gegeben hätten. Solche Erörterungen sollten gegen die Ehrfurcht verstoßen, weil es sich auch um den Geburtstag der Königin handelte. — Es erschien ihm ferner sehr anstößig, daß Heidemann in seinem oben erwähnten Artikel „Was sind die Stadtverordneten eigentlich?“ diese als dem Magistrat übergeordnete Körperschaft bezeichnet und dabei der Ansicht Ausdruck gegeben hatte, diesem könne das Abhängigkeitsverhältnis zu Mitbürgern keinesfalls peinlich sein. Oder „sollte es irgend einem Magistrat besser gefallen, von Leuten, die einen höheren Titel haben, Befehle zu erhalten, die nicht selten ohne Schonung, mit Unglimpf und beißender Härte abgefaßt sind? sollte dies, sage ich, besser gefallen, als wenn ein Bürger zum Bürger in der ihm angemessenen

Sprache redet?“ [1]) Das wurde als „anzüglich und beleidigend“ erklärt. „Voller Unschicklichkeiten“ sollte der Aufsatz sein, der unter dem Titel „Offizielle Vergnügungen“ die innere Wertlosigkeit angeordneter Vergnügungen und Ehrenbezeugungen des Volkes offenherzig klarstellte, und nicht minder die unter der Spitzmarke „Citissime“ gegebene ironisierende Darlegung des Mißbrauches, den vorgesetzte Amtsstellen gelegentlich mit dem ihren Verfügungen vorgesetzten Worte „Eilig“, Citissime trieben, und zwar nicht selten da, wo es sich um Dinge handele, die ohne Schädigung der Sache eine eilige Erledigung garnicht vertrügen.[2]) Diese Themata ständen auch ganz außerhalb des Programmes des Bürgerblattes. Ein Abschnitt in einem Zusatze des Herausgebers zu dem Aufsatze „Aus welchem Gesichtspunkte ist die neue Preußische Städteordnung zu betrachten?“ [3]) lautete folgendermaßen: „Vor allem wird, wie oben bemerkt ist, der Bürger durch die neue Stadtordnung auf seinen Werth aufmersam werden und ein edles Selbstvertrauen erhalten. Zwar werden noch manche Vorgesetzte dem entgegen wirken und noch immer nicht einsehen, daß ihnen nur Oberaufsicht, nicht Curatel zusteht, daher sie ihrer Oberaufsicht den Charakter der Vormundschaft geben werden, allein auch dies wird den Bürger erheben. Er wird sich fühlen und dies nicht leiden, und kräftiger werden und durch sein Benehmen erzwingen, was man ihm anfänglich mit Unrecht verweigert.“ Dieser Satz sollte wider alle „Schicklichkeit und Ordnung“ und dabei auf so verkehrten Begriffen gegründet sein, daß er hätte gestrichen werden sollen. — Ferner hatte Heidemann zur Frage Stellung genommen, ob gleich den Bürgern auch die sog. Schutzverwandten, zu denen auch die Offizianten (Staatsbeamten) gehörten, zu den städtischen Lasten herangezogen werden sollten, und sie mit dem Hinweise darauf, daß alle städtischen Einwohner den Schutz und die Vorteile der Stadt genössen, bejaht. Nun war diese Frage aber damals Gegenstand der Verhandlung der Verwaltungsbehörden, da von Seite der Offizianten der Anspruch der Stadt, sie besteuern zu dürfen, abgelehnt wurde. Der Minister fand die Behandlung noch strittiger Dinge unstatthaft,

[1]) I. Quartal Nr. 6. [2]) I. Quartal Nr. 10. [3]) I. Quartal Nr. 12.

ja er glaubte Invektiven zu sehen, wo doch nach unserer heutigen Auffassung nur sachliche Ausführungen vorlagen. Es sollte sich nicht schicken, Sätze als zweifellos hinzustellen, die von anderer Seite bestritten würden. So wenig wir hier dem Minister zu folgen vermögen, der vielleicht noch unter dem Eindrucke seines Konfliktes mit Heidemann stehen mochte, so wenig auch jener Meinung, als ob Dinge, über die Interessengruppen mit einander stritten, nicht Gegenstand der Erörterung in der Presse sein dürften. Wir sind heute vielmehr geneigt, sie unter Umständen als einen wichtigen Faktor anzusehen, der den maßgebenden Stellen die Gewinnung eines sachlichen Urteils erleichtert. Wir brauchen auf weiteres nicht einzugehen, um die Einsicht darin zu gewinnen, was denn eigentlich an Heidemanns publizistischer Tätigkeit Anstoß erregte. Es war eben etwas Neues, daß man unumwunden zu den Fragen des städtischen Lebens Stellung nahm und sie zum Gegenstande der öffentlichen Erörterung machte, und wenn es eben mit Temperament geschah, so erschien manchem die Gesellschafts- und Staatsordnung gefährdet. Im Grunde wußte auch Dohna nicht, was denn eigentlich gegen dieses freimütige Gebahren geschehen sollte. Er konnte dem Polizeipräsidenten nur das Bürgerblatt zur besonderen Aufmerksamkeit empfehlen, ohne doch „die Freiheit des p. Heidemann wider die Tendenz unserer Censurgesetze zu sehr zu beschränken." Wenn der Minister sich zum verletzenden Vorwurfe hinreißen ließ, Heidemann wolle „durch Invektiven und dreiste Verletzungen des Anstandes dem großen Haufen imponieren", so tat er dem Herausgeber des Bürgerblattes sehr Unrecht. Die für den denkenden Mann wenig verständliche Neigung, die Gunst der Menge zu erhaschen, lag ihm fern. Wenn er in seiner publizistischen Tätigkeit Anstoß gab, so lag das gewiß einmal an der Lebhaftigkeit seines Wesens, an der Unerschrockenheit seiner Gesinnung, die das Kind beim rechten Namen auch auf die Gefahr hin nannte, sich unbeliebt zu machen — aber es lag auch an den Tadlern selbst. In neue Verhältnisse wächst man erst allmählich hinein, und es hat geraume Zeit gedauert, bis Anschauungen und Gewohnheiten des

alten Polizeistaates des zu Ende gegangenen Jahrhunderts ganz aus dem Vorstellungskreise auch solcher Männer schwanden, die keineswegs Gegner der Reformen waren. So wirkte die alte Routine noch lange nach.

Das Bürgerblatt ist nur ein Jahr erschienen und hat mit dem Ende März 1810 sein Erscheinen eingestellt. Wir wissen nicht, weshalb. Auch die anderen Blätter jener Tage haben zum Teil nur ein kurzfristiges Dasein gehabt. War die Teilnahme des Publikums nicht ausreichend groß? War der Herausgeber durch die Verdrießlichkeiten der Zensur verstimmt? Es ist aber auch sehr wohl möglich, daß der neue große Wirkungskreis, der sich Heidemann im Jahre 1810 erschloß, ihm die weitere publizistische Tätigkeit zur Unmöglichkeit machte.

Die Annahme geschäftskundiger Männer, daß der Oberbürgermeister Deetz trotz aller Tüchtigkeit nicht der richtige Mann für seine Stellung sei, erwies sich schon bald als wahr. Am 1. Januar erbat er Enthebung von seinem Amte, das über „seine Fähigkeiten und Kräfte" gehe, auch mit seinem kaufmännischen Geschäfte nicht gut vereinbar sei, und am 30. März bewilligte der König sein Gesuch. Am 14. April fand die Neuwahl statt, sie wurde aber von der Polizeideputation der Regierung bereits am 16. April kassiert, weil bei dem Wahlakt den gesetzlichen Bestimmungen nicht Genüge geschehen sei. Es hatte nämlich Heidemann 83, d. h. weit mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen, von den anderen Kandidaten aber kein einziger die absolute Majorität der Stimmen erhalten. Bei dieser Sachlage hatte die Versammlung von der gesetzlich vorgeschriebenen Präsentation dreier Kandidaten abgesehen und nur Heidemann vorgestellt, dem sie das beste Zeugnis ausstellte. „Es war seine Einsicht, seine Thätigkeit, die er bey allen Angelegenheiten der Stadt in der Versammlung als Mitglied derselben zeigte, und die Uneigennützigkeit, mit der er den Geschäften der Stadt seine Zeit und Kräfte opferte, welche dieses allgemeine Vertrauen um ihn versammelte. Er hat hierbey diejenige Geschäftskenntnis und Gewandtheit entwickelt, welche der Versammlung die Ueberzeugung giebt,

daß er auch auf diesem Posten, zu dem ihn die Wahl empfiehlt, die Zufriedenheit der vorgesetzten und der untergeordneten Behörden, die so sehr dem Gemeinbesten nöthig ist, zu vereinigen wissen werde." In dem ähnlichen Vorgehen von Danzig und Elbing, die sich auch Bürgermeister vom Monarchen erbeten hätten, liege ein Beispiel, dem sie folge. Die Regierung nahm aber an dieser Formwidrigkeit ebenso Anstoß, wie an dem Beschlusse, daß der neuzuwählende Bürgermeister kein anderes Geschäft betreiben dürfe, weil dadurch ein Gewerbetreibender von vorne herein von der Wahl ausgeschlossen wurde. Indem die Regierung also eine Neuwahl vorschrieb, bemerkte sie, daß wenn die Stadtverordneten einstimmig der Meinung seien, daß blos eine Persönlichkeit die Qualifikation für das Amt besitze, sie zwar auf die Namhaftmachung von zwei weiteren Kandidaten verzichten könnten, aber damit zu rechnen hätten, daß alsdann das Ministerium dem Könige außer jener noch zwei nenne. Demgemäß fand am 19. April die neue Wahl statt. Die Versammlung beschloß zwar die drei Kandidaten vorzustellen, die die meisten Stimmen erhalten hatten, Heidemann (68), den Syndikus Horn (43) und den Stadtgerichtsdirektor Hoyall (41), zugleich aber um Heidemanns Bestätigung ausdrücklich zu bitten, da die erste Wahl so gut wie die zweite gezeigt hätte, daß die Versammlung ihn am meisten wünsche. Dieser Bitte, die in einer Eingabe an den Monarchen vom 22. April näher begründet wurde, entsprach der König, indem er am 10. Mai Heidemann bestätigte. Die Wahl war nach dem Gesetze auf 6 Jahre erfolgt, das Gehalt wie schon bei Deetz auf 3500 Taler festgesetzt worden. Am 1. Juni am Vormittage um 10 Uhr erfolgte die Einführung des Gewählten in sein Amt durch den Regierungsrat Frey in Gegenwart des Magistrats, der städtischen Deputationen und von fünf Deputierten der Stadtverordnetenversammlung. Auf eine Ansprache Freys folgte eine Antwort des neuen Oberbürgermeisters, in der er ausführte, daß „die höchste Belohnung für alle Bemühungen der Beifall und das Wohlwollen der vorgesetzten Behörde und der Repräsentanten der Stadt sein werde." Der Bürgermeister Neumann erklärte dann noch die Bereitwilligkeit aller

Beamten zur Mitwirkung. So war Heidemann durch das Vertrauen der Vertreter der Stadt zu deren Oberhaupt gewählt worden.[1])

Der König hatte bei der Bestätigung die Bedingung gemacht, daß Heidemann seine Ämter als Oberlandesgerichtsrat und als Professor niederlege, sie wären ja auch ohnehin mit der umfassenden Tätigkeit als Oberbürgermeister nicht vereinbar gewesen. Auf Bitte des Universitätskurators von Auerswald verstand sich Heidemann dazu, die begonnene Vorlesung des Sommersemesters noch zu beenden. Als ihm am 16. August vom Ministerium der erbetene Abschied als Professor bewilligt wurde, geschah es mit Worten höchsten Lobes und mit der Anerkennung, daß er sein Amt „mit angestrengtem Fleiß, eifriger Berufstreue und vielem Nutzen für die hiesige Universität" bekleidet habe.[2])

Man wird sich nicht wundern, daß Heidemann trotz der Freude am Lehramt und ungeachtet der freundlichen Stellung zur studierenden Jugend das Amt als Oberbürgermeister erstrebt hatte. Schon die Einnahmen, die er in seinen bisherigen Ämtern hatte, waren mehr als kläglich.[3]) Als Richter bezog er zuerst gar kein Gehalt, dann 200 Taler, als Professor hatte er noch 1804 wenig über 270 Taler, im ganzen also 470 Taler, in den Jahren, wo er Rektor war, war es durch Immatrikulationsgebühren etwas mehr, so z. B. 1806 758 Taler. Die Kollegiengelder kamen kaum in Betracht; die Zahl der Studierenden war nicht erheblich; als Heidemann vom Lehramt zurücktrat, gab es in Königsberg nicht mehr als 60 Juristen und die Neigung der Königsberger Studenten, Kollegien zu bezahlen, war kaum sehr groß.[4]) So würde es die Rücksicht auf die schnell anwachsende Familie schon in ausreichendem Maße erklären, daß Heidemann den alten Beruf zugunsten des neuen aufgab. Oder empfand er auch, daß seine Stärke in der Praxis

[1]) Nach den Akten des Stadtarchivs F. 882. Vgl. auch Rühl, Briefe und Aktenstücke aus dem Nachlasse Stägemanns I 143. Hier auch Bemerkungen Schwinks über Neumann, der Deetz angeblich das Leben sauer gemacht habe, sowie eine abfällige Äußerung desselben über Heidemann. Stägemann, an den Schwink schrieb, hatte im Vorjahre Heidemanns Wahl gewünscht. [2]) Akten des Universitätskuratoriums B 8. [3]) Berliner Geh. Staatsarchiv R. 76 II, 238, Bl. 182. [4]) Vgl. die Äußerung Fichtes bei Prutz a. a. O. S. 29.

liege und nicht in der theoretischen Arbeit? Oder hatte für ihn das Wirken an der Universität in Folge persönlicher Erfahrungen und Eindrücke allmählich seinen Reiz verloren? Und hatte er die Empfindung, daß das Leben der neuen Zeit in anderen Berufskreisen, in den Männern der praktischen Arbeit lebhafter pulsierte, als in der Universität, die jedenfalls noch den Beweis dafür erbrachte, daß die nationalen Aufgaben einer preußischen Hochschule nicht allen ihren Gliedern zum lebendigen Bewußtsein gekommen waren? Läßt es sich doch nur aus solcher Verständnislosigkeit erklären, daß noch zwei Jahre später die juristische Fakultät den französischen Marschall Daru zu ihrem Ehrendoktor ernannte, einen Mann, an dessen Namen sich für jedes preußische Herz so peinliche Erinnerungen knüpfen mußten, daß sie durch die gelehrten historischen Studien des Generals nicht in Vergessenheit gebracht werden konnten. Aber wie dem auch sei, was Heidemann auch bewegte, als er in die städtische Verwaltung übertrat, es war in jedem Betracht ein Schritt nach vorwärts, der ihn aus der Enge in die Weite führte.

III. Oberbürgermeiſter — Die Landwehr (1810—1813).

Der erſte repräſentative Akt, der dem neuen Oberbürgermeiſter zufiel, war eine Huldigung vor dem Andenken der fürſtlichen Frau, die zum Schmerze ihres Gemahls und ihrer Kinder, aber auch aller patriotiſch empfindender Kreiſe des Volkes am 19. Juli ſo vorzeitig aus dem Leben abberufen worden war. Die Königin Luiſe war wenigen Städten ſo nahe getreten, wie Königsberg, ſie war ihm verbunden durch dort erlebtes Leid und in reichſtem Maße empfangene Zeichen der Liebe und Anhänglichkeit. Dieſe Empfindungen drängten auch in Königsberg dazu, eine Gedächtnisfeier für die entſchlafene Königin zu veranſtalten. Zuerſt geſchah es durch Max von Schenkendorf und Wilhelm Dorow am 1. September, die Feier fand in der katholiſchen Kirche ſtatt, katholiſcher Gottesdienſt leitete die muſikaliſchen Aufführungen ein und Altargebet beendete ſie. Es mußte Befremden erregen[1]), daß in der faſt durchweg evangeliſchen Stadt als Ort für die Feier gerade die katholiſche Kirche ausgewählt worden war. Auch der König forderte darüber eine Aufklärung[2]), die der Regierungspräſident von Auerswald dahin abgab, daß die Veranſtalter vom Gedanken beſtimmt geweſen ſeien, „daß die Todtenfeier verbunden mit dem Ritus des katholiſchen Gottesdienſtes auch ohne Rückſicht auf das Bekenntniß zu dieſer Religion feierlicher werden müſſe.[3]) Es ſind die katholiſierenden Stimmungen der Romantik, die hier unverkenn-

[1]) A. Hagen, Max v. Schenkendorfs Leben, Denken und Dichten (1863) S. 104. [2]) Kabinettsordre vom 21. September 1810. [3]) Bericht v. Auerswalds an die Sektion für den Cultus im Miniſterium des Innern v. 8. Oktober 1810 Staatsarchiv Königsberg. Nach Mitteilung des Herrn Prof. Czygan.

bar zu Tage treten. „Ich habe Dir geschrieben — so berichtete Heidemann der in Berlin weilenden Gattin —[1]), daß am 1. September eine Feierlichkeit in der katholischen Kirche war. Die fiel traurig aus, so groß auch das Gedränge war. Die Hüllmann (Gattin des Historikers) hatte eine Ohnmacht bekommen und ist mit Weihwasser gerettet." Daß das Publikum mit dieser Feier wenig zufrieden war, zeigt auch Auerswalds ausdrückliche Angabe und so ist es verständlich, daß die Stadt auf Veranlassung Heidemanns zehn Tage später eine zweite Feier und zwar in der Schloßkirche veranstaltete. Auf diejenigen, deren Empfindungsweise durch die erste befriedigt worden war, wirkte sie allerdings kalt und nüchtern.[2]) Aber viele urteilten anders und gaben ihr vor jener den Vorzug.[3]) „Ich nahm Gelegenheit, fährt Heidemann in demselben Briefe fort, den 11ten eine Feierlichkeit in der Schloßkirche zu veranstalten, die, wie ich durchweg höre, sehr gefallen hat. Vorzüglich war die Kirche schön erleuchtet." Heidemann selbst hielt eine kurze warmempfundene Ansprache.[4])

Verweilen wir nun noch, ehe wir das weitere Wirken Heidemanns in der Öffentlichkeit verfolgen, eine kurze Weile bei seinen persönlichen Verhältnissen.

In die Häuslichkeit des neuen Oberbürgermeisters — er besaß seit 1807 bei der katholischen Kirche ein eigenes Haus[5]) — hineinzublicken, dazu bieten die uns zu Gebote stehenden Quellen eine nur

---

[1]) Im Familienbesitze. Vgl. Cantate zur Todtenfeier der höchstseligen Königin von Preussen Majestät. In der Schloßkirche, den 11. Septbr. 1810 Abends 7 Uhr zum Besten der Armen aufgeführt von sämtlichen Mitgliedern des Singe-Instituts. Königsberg, H. Degen (1810). [2]) Hagen a. a. O. Dorow, Erlebtes III 42. [3]) Vgl. Anm. 3 auf S. 75. [4]) Hartungsche Zeitung, 13. Sept. 1810 Nr. 106, wo Heidemanns Rede abgedruckt und die Feier eingehend beschrieben ist. — Über Heidemann als Festredner am Geburtstage der verstorbenen Königin s. oben S. 34. Es sei hier noch nachgetragen, daß Heidemann von der Königin Luise eine blaue Porzellanschale zum Geschenk erhalten hatte, die sich heute im Besitz der Freifrau von der Osten-Sacken, der Witwe eines Enkels Heidemanns, des Oberstleutnants Freiherrn von der Osten-Sacken befindet. Die Familienüberlieferung berichtet, daß die Königin die Schale dem Erzieher der Prinzen, Delbrück (oder seinem Bruder, dem Professor?) mit der Bestimmung, sie in ihrem Namen Heidemann einzuhändigen, übergeben habe, weiß aber nicht, in welchem Anlaß es geschehen sei; vermutlich doch wohl nach einer Geburtstagsfeier der Königin, bei der Heidemann als Festredner tätig gewesen war. [5]) Heute Katholische Kirchenstraße Nr. 3. Seine Wittwe besaß das Grundstück bis 1821

sehr beschränkte Möglichkeit. In einem amtlichen Schriftstücke bezeichnet er einmal das Glück der Familie als das höchste, das er kenne, gewiß aus der Erfahrung seines Herzens, das in der Tat bei den Seinen und durch sie die schönste und tiefste Befriedigung fand. Dieses Gefühl warmer Behaglichkeit und heiterer Lebensfreude spricht auch aus den wenigen Briefen Heidemanns an seine Gattin, die sich erhalten haben. Da das Leben die Ehegatten nur selten trennte, so werden die verloren gegangenen schwerlich sehr zahlreich gewesen sein. Jene erhaltenen sind im Jahre 1810 geschrieben, zu einer Zeit, als die junge Frau des Oberbürgermeisters, dem bisher wohl solche Ausgaben nicht möglich gewesen waren, zum erstenmale die damals so teuere Reise nach dem fernen Berlin angetreten hatte, um seine alte Mutter zu besuchen. Der Ehemann kann sich in guten Ratschlägen und Wünschen für seine Marianne nicht genug tun. Die Gattin soll die Reise recht lange ausdehnen und genießen, „die Ausgaben sind einmal gemacht und lassen sich sobald nicht wieder machen." Die Messe in Leipzig soll sie besuchen. „Wenn Du Dich dann in der Messe umdrehst und nahmentlich auf Auerbachs Hof bist, dann denke an deinen Mann, der Dir gern Vergnügen schafft. Ebenso mußt Du, solange das Wetter noch schön ist, Potsdam und die anderen Umgebungen von Berlin besehen. Auf die Stadt selbst nimm noch keine Rücksicht. Dazu ist Zeit, wenn es schlecht Wetter wird. In der Stadt mußt Du Alles sehen. Spare kein Geld um nur zu sehen, ich bitte Dich herzlich drum." Ihm zu Gefallen soll sie auch Sticken und Zeichnen lernen und ihre Eindrücke aufzeichnen. „Alte gute Musch — das ist der Kosename für Marianne — Vergeß nicht Dir ein Tagebuch zu halten. Das wird Dir Freude seyn, wenn Du auch schon alt bist. Wenn Du zu Hause kommst, corrigire ich es Dir und Du schreibst es ab." Und wem wird nicht die junge Frau Oberbürgermeister vor Augen treten mit der unverfälschten ostpreußischen Aussprache, die sich auch in der Schrift nicht verleugnet, wenn ihr der Gatte den Rat gibt: „Auf der Adresse mußt Du nicht Preißen, sondern Preußen, also mit einem u schreiben." In diesen Briefen voll Zärtlichkeit und Liebe, geschrieben in der Aus-

drucksweise jener Tage, welche das Gefühlsleben weniger zurückhaltend behandelten, als es die heutige Zeit tut, berichtet der Schreiber der abwesenden Hausfrau voll Laune und Frohsinn über die Ereignisse des häuslichen Lebens und die Kinder, die unter der Obhut der Mutter der Frau Oberbürgermeister zurückgeblieben sind. Und es ist keine kleine Schar; außer den damals drei eigenen Kindern des Ehepaares finden wir im Hause noch den Sohn erster Ehe und den Stiefsohn, Friedrich Wilhelm Heidemann, den Sohn der ersten Gattin Heidemanns aus ihrer zweiten Ehe mit seinem älteren Bruder, aber auch ihre Tochter aus dem ersten Ehebündnis mit dem Fabrikanten Poesch, Luise. Da gibt es denn manches aus dem Heim des Stadtoberhauptes zu berichten. Selbst zur Leitung des Hauswesens nimmt sich der Vielbeschäftigte die Zeit. „Ich schreibe alle Ausgaben in der Wirthschaft auf und werde Dir zeigen, daß ich ein guter Wirth bin. Damit mein Muschelchen mich loben kann, habe ich Himmbeeren und Kirschfleisch einmachen lassen. Saure Kirschen schenkt mir die Mutter. Für den Keller werde ich auch sorgen, dafür sey nicht bange. Reise ich einmal fort, dann mußt Du statt meiner ebenso das Rathhaus besorgen.“ Der Strohwitwer geht fast garnicht aus, sondern lebt still zu Hause, „dafür werde ich, wenn ich mein Alles wieder habe, desto froher seyn.“ Auch über die wichtigeren Begebenheiten in der Stadt und im Bekanntenkreise erstattet der Schreiber gewissenhaft Bericht. Er meldet seines alten Kollegen am Oberlandesgerichte und Freundes Friccius Verlobung mit einem reichen, hübschen und klugen Mädchen. „Aber meine Marianne ist doch besser. Die ist allein ein Engel auf der Welt.“ Diese seine eigenste Welt voll Liebe und Hingebung ist dem überbürdeten und manchem Verdrusse ausgesetzten Manne immer wieder ein Quell der Erquickung geworden, wenn das öffentliche Leben auch ihm Enttäuschungen und bittere Erfahrungen brachte. Und solche sollten nicht ausbleiben.

Denn der Oberbürgermeister der Haupt- und Residenzstadt Königsberg war keineswegs auf Rosen gebettet. Er trat unter den denkbar schwersten Verhältnissen das Amt an, das ihn an die Spitze

des damals etwa 53000 Einwohner zählenden Gemeinwesens stellte. Die Stadt war durch den unglücklichen Krieg, die gewaltigen Kontributionen und die Kriegsschuld auf das schwerste geschädigt worden, das wirtschaftliche Leben lag darnieder, der Seehandel, schon durch den Gegensatz zu England 1805 geschädigt, ging infolge der Kontinentalsperre noch weiter zurück und eine drückende Enge machte sich auf den verschiedensten Gebieten des öffentlichen Lebens geltend. Dann kam 1811 der große Brand und die beiden folgenden Jahre brachten die Truppendurchzüge und den Krieg. Und dabei heischte eine große Anzahl von Fragen gebieterisch ihre Lösung, die von der alten Stadtverwaltung trotz aller Tüchtigkeit ihrer Mitglieder bei den ihr gezogenen Grenzen nicht hatten erledigt werden können. Die neue Städteordnung war wenig über ein Jahr in Wirksamkeit, aber das Publikum hatte in seiner Kurzsichtigkeit die naive Überzeugung, daß nun mit einem Schlage alles anders und besser werden könne und müsse. „Man griff fehl — sagt Heidemann in seinem städtischen Jahresbericht, wenn man die Erwartung überspannte und das, was das Werk mehrerer Jahre seyn konnte, in Monaten verlangte, wenn man glaubte, daß die neue Verfassung jede Forderung leisten könne, ohne zu bedenken, daß sie von dem entkräfteten Bürger kein Geld herbeizuschaffen im Stande war. Unsere gute Stadt, sonst unbemerkt und ungeachtet, sollte nun plötzlich ein Prachtwerk sein. Wer ehedem gelassen die schlechtgepflasterten und ungepflasterten Wege der Stadt benutzt hatte, verlangte, daß, da die neue Stadtordnung da sey, nun auf einmal das schönste Straßenpflaster existiren müsse. Wer sich bei den mit sanftem Schein brennenden Straßen-Lämpchen sonst zu seinem fernen Freunde begeben hatte, wollte jetzt eine treffliche Erleuchtung haben, und schmähete, wenn er sie nicht fand. Wie war es möglich, diese überspannten Forderungen, welchen nur nach und nach genügt werden konnte, so schnell zu erfüllen, vorzüglich, da das Geld mangelte?“ In Wirklichkeit lagen die Dinge so, daß man zufrieden sein konnte, wenn im Drange der Verhältnisse das Notwendige geschah. Zu diesen Schwierigkeiten, welche durch Verpflichtung des Magistrats auch Steuern des Staats für

diesen einzuziehen, und durch die geringe Anzahl der zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte nicht unwesentlich vermehrt wurden, kamen noch andere Momente, die dem Oberhaupte der Stadt seinen Weg nicht selten zu einem recht dornigen gestalteten. Es trat nämlich, sollte anders die Selbstverwaltung keine Fiktion bleiben, gelegentlich die Notwendigkeit ein, diese gegenüber der an das Bevormunden gewöhnten Polizeideputation der Regierung zu verteidigen, und diese Reibungen mußten dem Magistrat und seinem Chef um so unerfreulicher sein, als der Ton, in dem die Polizeideputation ihren amtlichen Verkehr mit den städtischen Behörden zu Zeiten gestaltete, ein solcher war, daß er jede aufrechte Persönlichkeit verletzen mußte. Endlich machte die, wie uns überliefert ist,[1]) ganz von einigen führenden Männern abhängige Stadtverordnetenversammlung dem Oberbürgermeister sein Wirken nicht immer leicht. Schon in Heidemanns erstem Amtsjahre müssen das freudige Zusammenwirken störende Momente persönlicher Art stark hervorgetreten sein, denn in dem schon erwähnten Jahresberichte hält er es nicht für überflüssig, an die Stadtverordneten die dringende Bitte zu richten, bei der Vertretung abweichender Ansichten alles Persönliche auszuschalten, „den Gedanken fern zu halten, als ob jeder dem andern das Seine nehmen und seine Rechte kränken wolle, wodurch ein ängstliches Hervorsuchen und Betrachten oft unbefangen gewählter Worte entsteht", und sich einer Ausdrucksweise zu befleißigen, die nicht notwendigerweise verletzend wirken müsse. „Dann wird kein Zwist obwalten und den hämischen Zwischenträgern ihr Wirkungskreis beschnitten seyn." Es ist unverkennbar, daß mit dem Einleben in die durch die Städteordnung geschaffenen neuen Verhältnisse Reibungen zwischen den beiden städtischen Körperschaften verbunden waren. Das Gesetz sprach sich[2]) über das Verhältnis von Magistrat und Stadtverordneten nicht hinlänglich klar aus. Heidemann hatte, wie wir früher sahen,[3]) von der Bedeutung der letzteren eine sehr hohe Meinung, aber er verschloß sich dem nicht, daß das Exekutivorgan der Stadt, der

[1]) Stahl, Erinnerungen aus meinem Bürgerleben I 13. [2]) S. oben S. 54, 58. [3]) S. oben S. 68.

Magiſtrat, in ſeiner Bewegungsfreiheit und in ſeinem Wirken nicht eingeengt werden dürfe, wenn er gedeihlich arbeiten ſolle. Andererſeits war die Stadtverordnetenverſammlung von der Vorſtellung beherrſcht, als ob ſie die Tätigkeit des Magiſtrats auch im einzelnen kontrollieren müſſe, daß dieſer dagegen ihren Einfluß über Gebühr einſchränken wolle, und in der Wahrung ihrer vorausgeſetzten und angeblich angetaſteten Rechte hat ſie nicht gar zu ſelten auch bei belangloſen Anläſſen in rechthaberiſcher Weiſe an Maßnahmen des Magiſtrats Kritik geübt. Dieſe Praxis mußte natürlich den Gang der Geſchäfte nicht nur verlangſamen, ſondern auch auf die Dauer den Magiſtrat und insbeſondere den Oberbürgermeiſter umſomehr verdrießen, als der ihnen gegenüber beobachtete Ton von ſchulmeiſterlicher Tadelſucht und Gereiztheit nicht frei blieb.[1]) So hat die Amtszeit Heidemanns als Oberbürgermeiſter, in der die neue Stadtverfaſſung ſozuſagen ihre Kinderkrankheiten durchmachen mußte, ſich für ihn nur zu ſehr zu Jahren des Kampfes und der Anfeindung geſtaltet. Ein längeres Wirken aber, in dem man ſich gegenſeitig mehr kennen und würdigen gelernt hätte, war Heidemann verſagt.

Man glaubt wohl gelegentlich Lebenden und Toten eine hohe Anerkennung zu zollen, wenn man von ihnen ſagt, ſie hätten keine Feinde gehabt. Das kann aber nicht gar zu ſelten ein in mehr als einer Hinſicht zweideutiges Lob ſein, namentlich wenn es Männern geſpendet wird, die im öffentlichen Leben und auf einem leitenden

---

[1]) Ein Beiſpiel ſtatt vieler. Im Mai 1812 waren in den Materialienbeſtänden der Stadtbauhöfe im Kneiphof und in der Altſtadt Defekte bemerkt worden. Die Stadtverordneten hielten es für nötig, dem Magiſtrat ausdrücklich den Wunſch auszuſprechen, „daß dergleichen Unordnungen und Verdunkelungen in Zukunft vermieden werden möchten". Heidemann bemerkte dazu, daß „in der neuen Magiſtratsadminiſtration ſchon manche Verſtöße älterer Zeit entdeckt, auch bereits vom Magiſtrat rectificirt worden. Da hieraus nun das Beſtreben des Magiſtrats, alles in Ordnung zu bringen und zu erhalten hervorgeht, und der Effect ſelbſt dieſem Vorſatze entſpricht, ſo befremdend muß derſelbe auch auf der andern Seite die Ermahnungen, daß dergleichen Unordnungen für die Zukunft nicht verhofft würden, finden. Es können dergleichen Äußerungen nie einen andern Effect haben, als Mißmuth hervorzubringen, und wird ein ſolches Verfahren, wenn die Magiſtratsoffizianten nicht ſelbſt Pflichtgefühl haben, ſonſt nichts fruchten." Stadtverordnetenprotokoll vom 15. Mai 1812.

amtlichen Posten stehen. Dessen Wesen bringt es ja mit sich, daß sein Inhaber immer wieder fremde Interessen um der ihm anvertrauten allgemeinen willen durchkreuzen und bekämpfen muß. Und so ist man wohl versucht bei solchem Lobe an des Dichters Worte zu denken: „Es klänge just so gut: Ihm fehlte Herz und Blut, Er ließ wie Kies sich treten, Er ließ wie Thon sich kneten.“ Ergeben sich demgemäß für in öffentlicher Stellung stehende Männer fast immer Feindschaften, da sie es naturgemäß nicht allen recht machen können und dürfen, so werden sie in besonders hohem Maße bei ausgeprägten Persönlichkeiten vorliegen. Heidemann war zwar gewiß ein wohlwollender Mensch — einen gütigen Geschäftsmann nennt ihn nach seinem Tode ein amtliches Schriftstück des Magistrates — aber er war auch eine Herrennatur im besten Sinne des Wortes, frei von der falschen Bescheidenheit, die Goethe den Lumpen vorbehält, vielmehr erfüllt vom Bewußtsein seines redlichen Wollens und tüchtigen Könnens. Sein amtliches Wirken läßt ihn zwar keineswegs als eine aggressive Natur erscheinen, wohl aber als eine solche, die Angriffe sachlicher und persönlicher Art nicht unerwidert ließ. Und bei ihrer Abwehr hat seine temperamentvolle Art die Kampfmittel der Ironie und des Spottes auch nicht verschmäht. So hatte er wie treue Verehrer auch scharfe Gegner. Daß es ihm an letzteren nicht fehlte, verkannte er nicht und er hat daran nicht immer leicht getragen. In dem angezogenen Berichte sagt er, er wisse wohl, daß „er auf einem Posten stehe, wo er täglich Einzelnen wehe thun müsse, wo er täglich liebloſen Beurtheilungeu ausgesetzt sei und nur zu oft verkannt werde“. Aber er ließ sich dadurch nicht beirren und er hat, obwohl diese Gegensätze im Laufe der Zeit nicht zurücktraten, sich vielmehr, wie wir sehen werden, noch steigerten, seinen amtlichen Pflichten mit voller Hingabe obgelegen und mit jenem Optimismus, der für den in leitender Stellung Stehenden die Voraussetzung der Erfolge ist. Und so hat es ihm denn trotz allem an solchen nicht gefehlt, weun es auch die Enge der Verhältnisse und die Kürze seines Wirkens mit sich brachten, daß sie nur beschränkte sein konnten. Und auch hohe Anerkennung

blieb ihm nicht versagt. Der König sprach ihm zu Beginn des Jahres 1812 seine Billigung der Administration der Stadt aus, mit der er „völlig zufrieden sei", und auch sonst überwog die Wertschätzung die Anfeindung. Wir können in dem uns gezogenen Rahmen nur die wichtigsten Begebenheiten aus dem kommunalen Leben Königsbergs während der Jahre, in denen Heidemann Oberbürgermeister war, verfolgen.[1])

Die schwierigste Frage, mit der die Stadtverwaltung sich immer wieder auseinandersetzen mußte und deren Lösung in diesen Jahren fast hoffnungslos schien, war die, der Stadt die nötigen Geldmittel zur Verfügung zu stellen, deren sie für ihre mannigfachen Zwecke bedurfte. Vor dem französischen Kriege hatte die Stadt ihren Etat ohne Mühe balanzieren können, sie besaß bei 27000 Talern Schulden ausstehende Forderungen im Betrage von 50000 Talern. Das zinsenlose Darlehen, das der König nach dem großen Sturmschaden des Jahres 1801 der Stadt bewilligt hatte, drückte wenig, da jährlich nur 750 Taler zurückzuerstatten waren. In diese geordneten Verhältnisse brachten die Kriegsjahre die größte Verwirrung, die Schuldenlast der Kämmereikasse stieg stetig und erreichte in der Mitte des Jahres 1812 bereits die Höhe von etwa 132000 Talern in Anleihen und 20000 Taler in noch nicht bezahlten Forderungen. Was im einzelnen gespart werden konnte, wurde allerdings gespart, das sogenannte Fabrikwesen im Zuchthause wurde vorteilhaft verpachtet, die Straßenbeleuchtung in städtische Administration genommen, das Bürgerrechtsgeld auf 25 Taler erhöht und beschlossen, daß diejenigen Schutzverwandten, die bisher gewisse Gewerbe betreiben durften, von jetzt ab Bürger werden müßten (1810). Aber das waren Tropfen auf einen heißen Stein. Manches kam nicht zur Ausführung, wie der im April 1811 vom Magistrat angeregte Plan, das Polizeipräsidium zum Zwecke der Ersparung von Arbeitskräften mit der städtischen Verwaltung zu vereinigen, ein Gedanke,

[1]) Außer Heidemanns „Nachricht über die städtische Administration in Königsberg i. J. 1811" (Königsberg, H. Degen, Stadtarchiv, Stadt-Sachen nr. 7) sind die Protokolle der Stadtverordneten von 1810—1813, sowie die weiterhin zitierten Akten und Schriften benutzt.

dessen Ausführung die auf 19000 Taler sich belaufenden Kosten der Polizei wesentlich herabgesetzt hätte. Anderes, was zunächst einen Fortschritt bedeutete, war in pekuniärer Beziehung ein zweifelhafter Gewinn. So wurden 1811 die bisherigen Königlichen Freiheiten (Roßgarten, Burgfreiheit usw.) zur Stadt gezogen, zu der sie ja nicht nur räumlich, sondern auch durch die gleichen Interessen ihrer Bewohner gehörten, und die Königliche Kasse, in die ihre Abgaben flossen und aus der ihre Ausgaben gedeckt wurden, die sogenannte Hausvogteikasse, (1811) der Stadt überwiesen. Aber damit gingen auch kostspielige Verpflichtungen auf die Stadt über, wie z. B. die der Instandhaltung und Reinigung des Schloßteiches. Andererseits kamen altgewohnte Einnahmequellen durch die Hardenbergsche Gesetzgebung in Wegfall, so durch die neue staatliche Gewerbesteuer die bisher von der Stadt von den Gewerbetreibenden erhobenen sogenannten Konzessionsgelder, die 1810 noch an 10000 Taler eingebracht hatten. Ein im Januar 1811 an den König durch eine Deputation überbrachtes Gesuch um Aufhebung der staatlichen Gewerbesteuer konnte selbstverständlich keinen Erfolg haben. Im August 1811 war der Zustand der Kämmereikasse ein solcher, daß man statt der erst im vorigen Jahre eingeführten vierteljährigen Gehaltszahlung wieder zur monatlichen überging und die Sistierung aller städtischen Bauten bis zum Sommer 1812 beschloß. Um den laufenden Verpflichtungen gerecht zu werden, waren schon Anleihen bei anderen Kassen erforderlich geworden. So blieb denn, wenn nicht die Schulden ins Grenzenlose wachsen sollten, nichts übrig, als stets nach neuen Steuern Ausschau zu halten. Als Ergebnis langdauernder Beratungen wurde im September eine Mietssteuer im Betrage von 10% eingeführt, die von der unter Zuziehung von Bürgern zu bildenden Kämmereiabgabenkommission erhoben werden sollte. Gleichzeitig wurde aber auch beschlossen, indirekte Steuerquellen für die Stadt zu eröffnen und im Januar 1812 der Staatskanzler gebeten, anzuordnen, daß zu allen in Königsberg erhobenen staatlichen Accisegefällen ein Zuschlag im Betrage von $^1/_{30}$ derselben für Rechnung der Stadtkasse erhoben werde. Das reichte aber

alles keineswegs aus, um die städtischen Bedürfnisse zu befriedigen, und die städtischen Kollegien haben sich daher 1812 und 1813 noch vielfach mit der Steuerfrage zu befassen gehabt. Zu einem gewissen Abschluß kam man im Jahre 1813, in welchem am 1. Oktober eine indirekte Steuer als Kommunalkonsumtionssteuer in Kraft trat und an Stelle der alten Servissteuer eine neue direkte Kommunalsteuer eingeführt wurde. Während aber die Servissteuer von Grundstücken, Gewerbeeinnahmen, sowie Renten und Gehältern erhoben worden war, sollten jetzt Renten- und Salariensteuern in Wegfall kommen (22. Oktober 1813).

Alle diese Sorgen waren durch den traurigen Zustand der eigentlichen Stadtkasse, der sogenannten Kämmereikasse bedingt. Aber daneben lasteten auf der Stadt noch andere Verpflichtungen, deren größte jedenfalls die Kriegsschuld war. Nach der Einnahme der Stadt durch die Franzosen war ihr am 22. Juni 1807 eine Kriegskontribution im Betrage von 20 Millionen Franks auferlegt worden. Am 7. Juli ermäßigte Napoleon sie auf 12 Millionen, von denen die Stadt allein 4 Millionen, dagegen zusammen mit der Provinz 8 Millionen aufbringen sollte. Das ging über die Kräfte der Stadt, da aber die Räumung Königsbergs, die nach dem Tilsiter Friedensvertrage am 25. Juli stattfinden sollte, die Bezahlung der fälligen Summe von noch über 7 Millionen zur Voraussetzung hatte, so mußte der Magistrat das Geld durch teils freiwillige, teils zwangsweise bemessene Darlehen beschaffen und den Gläubigern Stadtobligationen ausstellen, die mit 5% verzinst werden sollten und für die der Staat die Garantie übernahm. Die nicht unberechtigte Erwartung, daß dieser die Tilgung und Verzinsung der Kriegsschuld übernehmen werde, bestätigte sich nicht, aber die noch Ende 1807 erteilte Ermächtigung, zu diesem Zwecke in Ostpreußen und Litauen eine Einkommen- und Gewerbesteuer zu erheben, gab die Möglichkeit, mit der Tilgung der Obligationen 1810 zu beginnen und den Inhabern ihre Zinsen zu zahlen, obwohl in diesem Jahre noch 54000 Taler als Festungsverpflegungsgelder aufzubringen waren. Wesentlich schlimmer gestaltete sich die Sache, als durch

das Finanzedikt vom 7. September 1811 die Einkommensteuer sistiert und die Übernahme der Provinzialschuld auf die Staatskasse zwar verheißen, aber zunächst nicht durchgeführt, auch nichts darüber gesagt wurde, wie es in Zukunft mit der Verzinsung und Amortisation gehalten werden sollte. Infolgedessen fiel der Kurs der Stadtobligationen stark und ihre Inhaber sahen sich einer ungewissen Situation gegenübergestellt, denn es blieb zweifelhaft, ob die Stadt ihren Verpflichtungen würde nachkommen können. Am Schlusse des Jahres 1812 waren außer dem noch schuldigen Kapital von 2218500 Talern nicht weniger als 196761 Taler Zinsen rückständig und die von der Stadt für die Jahre 1812 und 1813 im ganzen aufzubringende Summe an Kapital und Zinsen betrug nicht weniger als 535000 Taler.[1])

Eine andere für den Magistrat mit mannigfachen Mühen verbundene Aufgabe war an ihn im Jahre 1810 noch vor Heidemanns Amtsübernahme herangetreten, ihre Lösung hat aber ihn auch noch viel beschäftigt. Durch das Edikt vom 12. Februar 1810 war bestimmt, daß zum Zwecke der Bezahlung der französischen Kriegskontribution in den Gebieten des preußischen Staates eine Anleihe von 1500000 Talern aufgebracht werden sollte. 150000 Taler davon sollten in Königsberg beschafft werden. Die Ausführung dieses Edikts gelang der für diese Angelegenheit begründeten Kommission, da die freiwilligen Darlehen nicht in der nötigen Höhe einliefen, nur mit Zuhilfenahme von Zwangsdarlehen. Es wurden auch Exekutionen nötig, die der Landhofmeister (16. Juni 1810), Regierungspräsident von Auerswald, dem Magistrat auftrug, obwohl dieser mit dem Geschäft der Abschätzung nichts zu tun gehabt hatte und mit ihr vielfach nicht einverstanden war. So beschloß das Magistratskollegium, um dem mit der Exekution verbundenen Odium zu entgehen, den Regierungs-

[1]) Im allgemeinen s. Schaff, Die Königsberger Kriegsschuldobligationen (1901), wo die ältere Literatur verwertet ist. Vgl. auch die Protokolle der Stadtverordneten vom 26. September 1812, Vortrag 5.

präsidenten zu bitten, sie nicht ihm, sondern den Justizbehörden zu übertragen. Es ist bemerkenswert, daß Heidemann anders stand, als seine Kollegen, doch fügte er sich der Majorität. Ihm mochte der Zweck der durch die Not des Vaterlandes nötig gewordenen Nationalanleihe jede zarte Rücksichtnahme überflüssig erscheinen lassen, und die Erwägung, ob das Magistratskollegium sich mißliebig mache, war ihm im Hinblick auf jenen Zweck gleichgültig. Es ist für seine Denkweise bezeichnend, was er an der betreffenden Stelle des Entwurfes zu der an Auerswald zu richtenden Eingabe vermerkt hat: „Wenn uns der Haß des Publici trifft, wird er die Justizbehörde weniger treffen? und warum soll diese bloßgestellt werden, wenn wir uns nicht bloßstellen wollen?" Übrigens wies Auerswald den Magistrat schroff ab und dieser mußte sich fügen.[1])

Trotz aller Hemmungen, die in den dargelegten Verhältnissen begründet waren, hat in den Jahren 1810—13, wenn auch in bescheidenem Maße, doch auch positive kommunale Arbeit geleistet werden können. Während früher die Nummerierung der Häuser durch ganze Stadtteile fortlief, erhielten 1811 die Gebäude einer jeden Straße ihre eigene Nummer, die auf einem Blechschilde angebracht war, die Straßenpflasterung und -beleuchtung wurden verbessert, die Honig- und Köttelbrücke repariert, die Reinigung des Schloßteiches in Angriff genommen und die Schutzblatterimpfung nicht ohne Zwang durchgeführt, die Stadtbibliothek in dem der Königlichen Bibliothek zugewiesenen Gebäude an der Königsstraße aufgestellt (1811) und für sie zwei Jahre später ein Etat — freilich nur in der bescheidenen Höhe von 200 Talern für persönliche und sächliche Ausgaben festgesetzt. Es versteht sich von selbst, daß nicht bei allen Erfolgen der kommunalen Arbeit der Oberbürgermeister derjenige war, dem sie zu danken sind. Aber es hat wohl kaum einen wichtigeren Gegenstand gegeben, den er nicht warm gefördert hätte. Verweilen wir nun noch eingehender bei einigen wichtigen Fragen, die die Stadtverwaltung in den Jahren 1810—13 in Anspruch nahmen.

---

[1]) Stadtarchiv A 524 Acta die National-Anleihe d. a. 1810 betr.

Nur mit großer Mühe konnte die städtische Verwaltung allen Ansprüchen gerecht werden, welche das Armenwesen an sie stellte. Es fehlte zwar im einzelnen nicht an Beweisen tatkräftigen Gemeinsinnes unter der Bürgerschaft. So hatte der Kaufmann Stolz testamentarisch die Mittel zur Bekleidung armer Schulkinder zur Verfügung gestellt und am 17. Dezember 1811 konnte im Kneiphöfischen Junkerhofe zum erstenmale ihre Bekleidung durch die städtische Schuldeputation vorgenommen werden. Bei dem damit verbundenen feierlichen Akte hielt Heidemann die Festrede über das „Verdienstliche des Wohlthuns nach einem gut überdachten Zwecke."[1]) Die Hauptsache blieb aber für das Armendirektorium doch, die Armenpflege planmäßig zu betreiben und für die infolge des Krieges und des großen Brandes sehr zahlreich gewordenen Armen die erforderlichen Mittel zu beschaffen. Es veröffentlichte daher mit der Bitte um Kritik einen „Entwurf zu einem Reglement für die Armenpflege von Königsberg," als dessen Verfasser, da sich sein Inhalt mit früheren Ausführungen Heidemanns mehrfach berührt, wohl dieser anzusehen ist. Das Armendirektorium war im wesentlichen neben den Einnahmen aus Kirchenbüchsen, Torbüchsen, Hochzeits-, Tauf- und Sterbebüchsen, Schenkungen und Vermächtnissen u. dgl. auf freiwillige Beiträge angewiesen, für die jährlich Subscriptionslisten in der Stadt umhergeschickt wurden. Aber diese reichten für den Zweck um so weniger aus, als sich nicht wenige und darunter auch Leistungsfähige von den Subskriptionen ausschlossen. Und diese befremdliche Erscheinung hatte wiederum die Wirkung, daß im Publikum Stimmen laut wurden, die sich dahin aussprachen, bei solcher Zurückhaltung würde auch die Freudigkeit der bisherigen Subskribenten auf eine harte Probe gestellt; ja manche drohten auch ihrerseits ihre Zahlungen einzustellen, wenn auf die hartherzigen Geizigen kein Zwang ausgeübt werde. So lagen die

---

[1]) Einladung zu der Feier der ersten Bekleidung armer Schulkinder. Gedr. bei H. Degen 1810. [2]) Entwurf zu einem Reglement für die Armenpflege in Königsberg. Gedr. bei H. Degen 1810.

Dinge, als der von regem Gemeinsinn erfüllte Professor an der Kriegsschule, der bekannte Provinzialhistoriker Ludwig von Baczko, dem Magistrat einen Vorschlag zum Zwecke der Zwangsbesteuerung der Bürger für die Armenkasse machte. Zwar nicht alle Einzelheiten, aber den Gedanken an sich machten sich die städtischen Behörden zu eigen und beschlossen (17. August 1810) für diejenigen, die nicht freiwillig Beiträge leisteten, eine Zwangssteuer zu erheben, für deren Höhe bei Mietern und Eigentümern der Mietwert der von ihnen bewohnten Räume maßgebend sein sollte. Diese Besteuerung inhibierte aber die Polizeideputation der ostpreußischen Regierung, da sie mit der Städteordnung nicht vereinbar sein sollte, sodaß das Armendirektorium, das nun nicht mehr mit sicheren Einnahmen rechnen konnte, sich beschwerdeführend an das Ministerium wenden mußte. Dieses gestattete dann, wenn auch nicht ohne mannigfache Einwendungen gegen die Gesetzmäßigkeit des Verfahrens des Magistrats, diesem die Steuer unter der Bedingung zu erheben, daß er zuvor den Stadtverordneten und dem Publikum in der Zeitung durch einen Spezialetat das eigentliche Bedürfnis und die schon vorhandenen Fonds der Armenkasse (26. März 1811) nachweise. Damit waren aber die Schwierigkeiten keineswegs völlig beseitigt. Die Polizeideputation der Regierung machte dem Magistrat auch in der Folge noch mannigfache Weiterungen, und erhob den Anspruch, die Übersicht über die Mittel der Armenpflege einer sachlichen Prüfung zu unterziehen, ehe zu einer Zwangssteuer geschritten werde. Dieser Streit zwischen der provinziellen Polizeibehörde und dem die Selbstverwaltung der Stadt repräsentierenden Magistrat, an sich schon letzterem lästig, weil er sich in seiner Bewegungsfreiheit immer wieder gehemmt sah, nahm einen um so verdrießlicheren Charakter an, als die Staatsbehörde in ihrem Schreiben an den Magistrat nicht selten einen Ton anschlug, den der letztere mit Recht als einen geringschätzigen zurückwies. Er hätte, wie immer die Dinge zu beurteilen waren, schon deshalb einer achtbaren Behörde gegenüber nicht angewendet werden dürfen, weil er eine gereizte Stimmung zwischen Instanzen schuf, auf deren sachlichem Zusammenarbeiten die Förderung

wichtiger Zweige des öffentlichen Lebens beruhte. Schon die vorübergehende Suspendierung der Zwangssteuer hatte ungünstige Folgen gehabt, die Haltung der vorgesetzten Behörde schien ermutigend auf die Renitenten zu wirken und in einem Bericht vom 14. Oktober 1811 mußte der Oberbürgermeister die Polizeideputation darauf hinweisen, daß die besten Pläne des Armendirektoriums, wie die Verbesserung der städtischen Krankenanstalt, die Einrichtung einer Beschäftigungsanstalt u. a. m. scheitern müßten, wenn die Stadt dem Armendirektorium die erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung stellen könne. Schon um den laufenden Ansprüchen gerecht zu werden, war das Armendirektorium z. B. 1811 auf Vorschüsse von Bürgern und aus Kassen angewiesen. Und doch legte der Oberbürgermeister, der solche Gedanken ja schon früher verlautbart hatte,[1]) höchsten Wert auf solch ein „Beschäftigungshaus", indem er mit Recht als den „schönsten Teil der Armenpflege die Beschäftigung des Armen und Entfernung desselben von dem Almosen" ansah. Auch für die unter Leitung des Stadtphysikus stehende Krankenanstalt konnte nicht alles geschehen, was dringend nötig war. Doch wurde ein besonderer Ökonom zur Verwaltung der Ökonomie und zur Handhabung der Hauspolizei (1811) angestellt und die Zahl der Krankenwärterinnen vermehrt. Bisher war es nur eine, und diese noch dazu mit den nun dem Ökonomen übertragenen Obliegenheiten betraut gewesen! Trotz seiner beschränkten Mittel konnte das Armendirektorium aber für arme Kinder nicht unerhebliche Aufwendungen machen, so im Jahre 1811 8000 Taler zum Besten von 930 Kindern verausgaben, wobei namentlich ihr Unterricht ins Auge gefaßt und die Verteilung von Bibeln an sie in die Wege geleitet wurde, auch sonst für 1415 arme Personen 8068 Taler aufwenden. Die gesamten Ausgaben für das Armenwesen betrugen 1811 etwa 23342 Taler.[2]) Jene Mietsteuer für Armenzwecke im Betrage von 7 Prozent der Miete

[1]) S. oben S. 43. [2]) Vgl. Nachricht über die städt. Administration 1811 S. 20—29 und Acta des Besteuerungs-Geschäfts für die Stadt-Armenkasse. Stadtarchiv, Armen-Kassen-Sachen nr. 69. — Nachricht über die Lage des städtischen Armenwesens im Jahre 1810 und über die neue Subskription der Armen-Beiträge für das Jahr 1811. Königsberg, Gedr. bei H. Degen 1811.

von Bürgern, $4^2/_3$ von Schutzverwandten wurde 1812 erhoben, aber die Stadtverordneten bemängelten (11. Septbr. 1812) nicht nur die Höhe der unpopulären Steuer, sondern verlangten auch für das folgende Jahr ihre Beseitigung.

Eine für den Magistrat und seinen Chef mit viel Mühe und Verdruß verbundene Angelegenheit war die Organisation der Bürgermiliz. Da das verminderte stehende Militär zur Leistung des Wachdienstes nicht ausreichte, so waren in steigendem Maße Bürger zum Besetzen der städtischen Wachen herangezogen worden. Um die Bürger, die dieser Pflicht unter ihren Bürgerkapitänen bisher entsprochen hatten, zu entlasten, traten die städtischen Körperschaften auf Heidemanns Antrag im August 1811 der Frage näher, wie der Wachdienst zweckentsprechend organisiert werden könne. Das Ergebnis dieser Beratungen war die Begründung einer besoldeten Bürgermiliz von 165 Mann, für deren Unterhalt jeder Bürger monatlich 30 Groschen zahlen sollte. Sie kostete der Stadt jährlich 18000 Taler und später noch mehr, als die nötig gewordene Besetzung der Wachen am Gumbinner und Sackheimer Tor die Erhöhung der Mannschaften auf 200 Mann erforderlich machte. Die Oberaufsicht hatte eine Kommission, an deren Spitze der Oberbürgermeister stand, ihm mußte auch täglich der Wachrapport überbracht werden und von ihm hing die Bestrafung der Milizen bis 14 Tage Gefängnis ab. Der Entwurf zur Organisation rührt von Heidemann selbst her; im einzelnen ging freilich nicht alles nach den Wünschen des Magistrates. Hatte dieser die technische Leitung der Miliz einem ehemaligen Offizier zuweisen und zu seiner Unterstützung die alten Bürgerkapitäne verwenden wollen, die auch ihrerseits mit der bevorstehenden Beschränkung auf die Funktionen bei Bränden keineswegs zufrieden waren, so beschlossen die Stadtverordneten zum Chef einen Bürger Namens Lubbe zu machen und ihm außer zwei Gehilfen aus der Zahl der Bürgerschaft noch 1 Wachtmeister und zwei Unteroffiziere zuzuordnen. Das Institut hat bis ins Jahr 1813 mit der 1811 geschaffenen Organisation bestanden, dann schlug der Magistrat, da die Landwehr schon stärkere Ansprüche stellte, seine Aufhebung vor und wünschte

den alten persönlichen Wachdienst der Bürger wieder einzuführen; die Stadtverordneten aber wollten die Miliz, soweit sie aus Königsbergern bestand, in der Zahl von 50 Mann noch fortbestehen lassen und diese aus der neubegründeten Landwehrkasse besolden, die nun freilich für ganz andere Zwecke bestimmt war.

Weit mehr als die Bürgermiliz verursachte in der Bürgerschaft der Plan Erregung, auch in Königsberg eine Bürgergarde[1]) auf städtische Kosten zu gründen, wozu auch die Schützengilde herangezogen werden sollte. Ihr Zweck sollte sein, für die Sicherheit der Bürger zu sorgen, die durch die lange Anwesenheit fremder Truppen im Lande und die in ihrem Gefolge sich umhertreibenden Nachzügler und Vagabunden in erhöhtem Maße bedroht schien. In Berlin war solch eine Bürgergarde begründet worden. Als die Kabinettsordre vom 18. Dezember 1810 sie auch für Königsberg in Aussicht nahm, reichten die Stadtverordneten am 9. Januar 1811 eine Eingabe an das Polizeidepartement im Ministerium des Innern ein, indem sie die Unmöglichkeit für Königsberg dartaten, solch ein Institut ins Leben zu rufen. Als das Departement sie abschlägig beschied, wandten sie sich unmittelbar an den König. In mehreren Reskripten lehnte dieser es zwar grundsätzlich ab, den Standpunkt der Stadtverordneten anzuerkennen, gab aber dann doch (29. August 1812) zu, daß die Stadt zunächst sich mit der Unterhaltung einer Bürgermiliz begnügen dürfe. Die Gründe der Stadtverordneten, die sich auch ein Gesuch des Magistrates zu eigen machte und weiter ausführte — es ist von Heidemann verfaßt — waren auch nicht von der Hand zu weisen. Das Kriegsjahr 1807, die gewaltige Kriegsschuld und die anderen

---

[1]) Ueber die Bürgermiliz und die geplante Bürgergarde vgl.: Acta der Stadtverordnetenversammlung die Bürgermiliz und die beabsichtigte Einrichtung einer Bürger-Guarde, sowie die Organisation der Bürger-Bataillone betr. Bürger-Sachen nr. 4. Ferner Acta die intentionierte Errichtung der Bürgergarde betr., Bürger-Sachen nr. 22; Acta die bessere Organisation der Bürger-Miliz und die Ernennung der Hauptleute derselben betr., Bürger-Sachen nr. 21. Stadtarchiv Königsberg. — Vgl. auch die gedruckte Instruktion für die Königsbergschen Bürgerwachen. — Promemoria des Regierungs-Rats Schmidt über die Errichtung einer Bürgergarde in Königsberg. Handschriftlich, im Besitz des Frl. Margarete Heidemann.

schon erwähnten Umstände hatten die Leistungsfähigkeit der Stadt auf eine schwere Probe gestellt und ihr eine Schuldenlast von etwa 3 Millionen Talern aufgeladen. Die Bürgermiliz war ebenfalls als eine Bürde empfunden worden. Die Stadt konnte darauf hinweisen, daß Berlin deshalb nicht mit Königsberg verglichen werden könne, weil seine Bürger Kantonfreiheit besaßen, also keine Rekruten zu stellen hatten, was für Königsberg nicht zutraf; konnte dort der zur Wache bestimmte Bürger seinen Sohn an seiner Statt schicken, so sei das hier nicht möglich, weil der Sohn enrollirter Soldat sei. So würde der Bürger aus seinem Erwerbsleben gerissen, das ohnehin durch die außerordentlichen Ereignisse stark beeinträchtigt sei. Inzwischen hatte sich der Magistrat nicht ganz den Weisungen der Regierung, die vorbereitenden Schritte zur Begründung der Bürgergarde zu ergreifen, zu entziehen vermocht. Heidemann hat im März 1811 mit dem von der Regierung deputierten Regierungsrat Schmidt die Frage eingehend durchgearbeitet. Sie stellten fest, daß die Bürgergarde für Königsberg mit den größten Schwierigkeiten verbunden sei, einigten sich aber auch darüber, wie sie, falls auf ihr bestanden werde, eingerichtet werden müßte. Am 10. August 1812 ließ der Magistrat ein Publikandum anschlagen, wonach die Bürger sich melden sollten, damit man ein vollständiges Verzeichnis von ihnen herstellen könne. Das mißfiel den Stadtverordneten, und in der Verärgerung nörgelten sie an gleichgiltigen Maßnahmen des Magistrates, so an dem Umstande, daß das Publikandum nicht auch in den Zeitungen erschienen sei, was angeblich für den „civilisierten Teil" der Bürgerschaft verletzend sei.

Neue und schwere Aufgaben treten an die Stadtverwaltung infolge des großen Unglücks heran, das sie im Jahre 1811 traf. Es war am 14. Juni um 2 Uhr mittags, als auf der Kneiphöfischen Heringsbrücke (Heringshof), einem auf dem südlichen Ufer des Pregels gelegenen Gebäude aus niemals festgestellter Ursache ein Feuer ausbrach, das mit unerhörter Heftigkeit um sich griff. Der Grund hiervon war, daß in dem Gebäude 400 Tonnen Teer und eine Menge russischen Öles vorhanden waren, also Stoffe von höchster Feuergefährlichkeit.

Bis zum Kriegsjahre 1806 war die Zufuhr dieser Produkte nach Königsberg eine geringe gewesen, da Rußland sie meist direkt über See verschiffte, und nur soviel war nach Königsberg gelangt, als für den Bedarf der Seifensiedereien hier und in der Provinz erforderlich war. Es hatte reichlich in den s. g. Krahnspeichern Platz gefunden, die zur Aufbewahrung aller flüssiger Waren bestimmt waren. Als dann nach dem Tilsiter Frieden die Kontinentalsperre durchgeführt wurde, mußte Rußland den Export jener Waren zur See einstellen, und es kamen nun große Massen davon nach Königsberg, die dann von hier meist stromabwärts, über Elbing, die Weichsel hinauf und dann durch den Bromberger Kanal nach Deutschland weitergeführt wurden. Für so gewaltige Massen, die oft längere Zeit in Königsberg gestapelt werden mußten, reichten die Krahnspeicher nicht aus, und da man sich in der Hoffnung, daß die Kontinentalsperre nicht ewig dauern werde, bei der drückenden Finanzlage der Stadt zu kostspieligen Neubauten nicht entschließen mochte, so wurden andere bereits vorhandene Gebäude zur Aufbewahrung des Teers, Öls und Talgs benutzt, besonders auch der Kneiphöfische Heringshof, der isoliert lag, da rings um ihn Straßen führten, der aber aus Holz gebaut war. Nach dem Gutachten von Sachverständigen war aber hieran kein Anstoß zu nehmen.

Das brennende Öl stürzte sich aus den zerplatzten Tonnen aus dem Speicher in den Pregel und trug alsbald die Flammen weiter. Der angrenzende Aschhof, sowie die in der Nähe liegenden Speicher wurden von ihnen ergriffen, das entfesselte Element verzehrte in Kürze Teile des Kneiphofs, der Vorstadt und der Insel Venedig, im ganzen fielen ihm 144 Häuser und 134 Speicher zum Opfer, die städtische Feuersozietät war allein mit Versicherungen im Werte von annähernd einer Million Reichstalern am Schaden beteiligt, der natürlich weit über die Versicherungssumme hinausging. Schon während des Brandes und an den folgenden Tagen hatte der Magistrat die Polizei mit mannigfacher Beihilfe unterstützt, da ihre Organe den gesteigerten außerordentlichen Aufgaben nicht gewachsen waren. „Besonders unvergeßlich wird mir — so schrieb der Polizei-

präsident von Stein am 22. Juni an den Magistrat — das schöne Beispiel, die treue Hülfe und die redliche Mitwirkung des Herrn Chefs und sämtlicher Mitglieder Eines hochlöblichen Magistrats bey diesem traurigen Ereigniß bleiben." Um so mehr mußte es die städtische Behörde verletzen, daß bei der Erörterung der Ursache des Unglückes auch die Frage aufgeworfen wurde, inwiefern auch sie durch Unterlassung der nötigen Kontrolle und von Vorsichtsmaßregeln daran die Mitschuld trage. Die Untersuchung hatte ergeben, daß der Ölwächter des russischen Kaufmanns Koszin sich im Besitze der Schlüssel der Heringsbrücke befunden, mithin beliebigen Zutritt zu dem Gebäude gehabt hatte. Die Schuld an dieser Ordnungswidrigkeit trugen die Angestellten der Heringsbrücke, insbesondere auch der Kaufmann Knisch, dem als Mitgliede der Handlungsdeputation die besondere Aufsicht über sie oblag. Die Polizeideputation der Regierung gab sich aber mit diesem Ergebnis nicht zufrieden und trug umsomehr Bedenken, die weitere Untersuchung in die Hände des Magistrats zu legen, als sie ihm selbst eine Schuld beizumessen geneigt war, da er die Aufbewahrung so feuergefährlicher Gegenstände in einem hölzernen Gebäude zugelassen habe. Es bedurfte längerer Ausführungen, um diesen Vorwurf erfolgreich abzulehnen. War es doch, wie hervorgehoben, der Drang der Umstände, der zur Unterbringung des Öls usw. im Heringshofe genötigt hatte, und konnte sich doch der Magistrat auf das Gutachten von Sachverständigen berufen, die an dem Umstande nicht Anstoß nahmen, daß das Gebäude von Holz war. Ein hohes Maß von Mühe und Sorge ergab sich für die städtische Verwaltung durch die Frage, wie die Geschädigten unterstützt, die vernichteten Häuser wieder erbaut, kurz das sog. Retablissement, wie man es damals nannte, durchgeführt werden könnte. Man war sich darüber klar, daß die Kräfte der ohnehin schwer geschädigten Stadt dazu nicht ausreichen würden. Daher wandte sich die Stadtverordnetenversammlung schon am 19. Juni 1811 in einer Immediateingabe an den König und bat ihn um eine zinsfreihe Anleihe von 300000 Talern auf 10 Jahre, ferner um die Suspension des Gesetzes über die unbeschränkte Gewerbefreiheit für Königsberg auf

einige Jahre und die Entbindung der Stadt von allen neuen Staatsauflagen. Endlich wies die Versammlung auf den durch den Brand herbeigeführten Mangel an Speichern hin und richtete an den König das Gesuch, das Fort Friedrichsburg zum Magazin für Handlungsgüter, besonders für leicht Feuer fangende, der Stadt einzuräumen. Gleichzeitig wandte sich die Stadt an den Staatskanzler mit der Bitte, ihr Gesuch zu befürworten. Die Königliche Kabinettsordre vom 26. Juni kam den Bitten der Stadt mit landesväterlicher Güte entgegen, das Darlehen wurde in Aussicht gestellt, die Ausführung in die Hände des Staatskanzlers gelegt und hinsichtlich des Forts Friedrichsburg die weitere Entscheidung vom Berichte des Stadtgouverneurs, des Generalmajors von Stutterheim, abhängig gemacht. Hardenberg wies in seinem Erlaß vom 28. Juni das Ansuchen betr. die Gewerbefreiheit vom Standpunkte seiner wirtschaftlichen Gesetzgebung folgerichtig ab, weil deren Einstellung „wie von selbst einleuchtet, mehr zum Nachtheil als zum Nutzen gereichen würde", und verlangte von der Stadt die Einreichnng eines Planes über die Verwendung jener Summe und die Formulierung ihrer Wünsche in Bezug auf die den Abgebrannten zu bewilligenden Erleichterungen. Die Stadtverordneten und der Magistrat glaubten, daß diese am zweckmäßigsten in einer dreijährigen Befreiung von der Gewerbesteuer, sowie vom Servis zu bestehen hätten. Auch schlugen sie vor, den Ausfall der Servisabgabe aus der Provinzialserviskasse decken zu lassen. Nach längeren Verhandlungen bestimmte die Regierung in Königsberg (9. Febr. 1812), daß die bewilligten Unterstützungssummen zur Feuerkasse gezogen und daraus die Abgebrannten nach den Grundsätzen des Reglements der Feuersozietät befriedigt, zuvor aber den Eigentümern der nach dem Retablissementsplan einzuziehenden Grundstücke die ihnen zustehenden Entschädigungen gegeben werden sollten. In Wirklichkeit hat aber die Stadt von dieser Anleihe kaum einen nennenswerten Nutzen gehabt. Die Regierung hatte die allmähliche Auszahlung der Summe angeordnet und sie aus den Rückständen der Königlichen Gefälle in Ost- und Westpreußen während der Jahre 1810 und 1811 zu nehmen befohlen.

Dabei stellte sich nun bald heraus, daß jene Rückstände nur zum kleinsten Teile überhaupt beitreibbar waren. Im Jahre 1814 waren erst 25000 Taler der Stadt ausgekehrt und die weitere Auszahlung wurde, da sich ihre Verhältnisse so wesentlich gebessert hätten, vom Finanzminister von Bülow versagt. Dabei ist es auch geblieben. Auch wegen des Forts Friedrichsburg kam bei den Verhandlungen, die die städtische und militärische Kommission miteinander führten, und bei denen Heidemann naturgemäß stets beteiligt war, eine Einigung nicht zustande. Der General von Stutterheim glaubte den Wünschen der Stadt nur dann entsprechen zu dürfen, wenn sie für die bisher im Fort Friedrichsburg untergebrachte Artillerie vor dem Friedländer Tore die erforderlichen Gebäude auf ihre Kosten errichte, und die Stadt schlug diese so hoch an, daß sie lieber auf das Fort verzichtete.[1])

Nicht weniger war es die Frage nach einer Neuregelung des städtischen Versicherungswesens, die die Behörden nun vielfach in Anspruch nahm. Noch war das „Reglement[2]) zu einer zu errichtenden Feuer-Societät bey denen Städten Königsberg" vom 25. Juli 1723 in Kraft und Geltung, obwohl es den veränderten Verhältnissen schon längst nicht mehr entsprach. Der Krieg 1806/07 brachte das recht zum Bewußtsein, es tauchten Zweifel auf, inwieweit die Sozietät für im Kriege erlittene Brandschäden die Besitzer zu entschädigen habe. So traten schon 1810 die städtischen Behörden der Beratung eines neuen Feuersozietätsreglements näher, wobei außer dem Syndikus Horn dem Oberbürgermeister der größte Teil der vorbereitenden Arbeiten zufiel. Nun kam der große Brand des 14. Juni 1811. Wie die großen Feuersbrünste des Jahres 1764 und 1769 den Anstoß zur „Feuerordnung vor die Hauptstadt Königsberg i. Pr."

---

[1]) Stadtarchiv Königsberg. Acta betr. Brände. Generalia Nr. 2, 3, 4, 5. S. auch des Oberbürgermeisters Heidemann gedruckte „Vorläufige Nachricht über den am 14. Juni 1811 zu Königsberg i. Pr. entstandenen unglücklichen Brand, vom 17. Juni 1811. [2]) S. Entwurf zum Reglement für die Immobiliar-Versicherungs-Anstalt der Stadt Königsberg i. Pr. (Gedruckt) o. J. u. O. Ob diese Schrift identisch ist mit der gelegentlich erwähnten: (Heidemann), Plan zu einer Feuer-Versicherungs-Anstalt für Königsberg (1811) — vermag ich nicht festzustellen, da mir Exemplare der letzteren nicht zugänglich gewesen sind.

vom 3. Juli 1770 gegeben hatten, so veranlaßte der neue Brandschaden die Polizeideputation der Ostpreußischen Regierung dem Magistrat die Ausarbeitung einer neuen Ordnung der Feuersozietät aufzutragen. (10. Juli.) Die städtische Behörde konnte mit dem Hinweise auf die bereits aus eigener Initiative begonnenen Arbeiten antworten. Bei diesen gingen schon im Magistratskollegium die Ansichten auseinander. Die Majorität des Magistrats wollte die Versicherung in das Belieben der Hausbesitzer stellen, die Minorität, zu der der Oberbürgermeister selbst gehörte, verlangte im Sinne des alten Reglements von 1723 die Zwangsversicherung aus polizeilichem Interesse, und dieser Ansicht traten die Stadtverordneten bei, indem sie sich dahin aussprachen, daß jedes Grundstück zwar nie über seinen Wert, aber nie unter der Hälfte des Wertes versichert werden solle. Um in dieser Beziehung und in anderen Fragen, die ungeklärt waren, im Einvernehmen mit der Polizeideputation der Ostpreußischen Regierung vorzugehen, legte der Magistrat das Reglement der letzteren zur Begutachtung vor, und diese unterbreitete dann ihrerseits die Angelegenheit schließlich dem Departement der allgemeinen Polizei im Ministerium des Innern. Dieses vertagte aber die Entscheidung, bis überhaupt über die Verbesserung der Feuerversicherungssozietäten entscheidende Beschlüsse, die vorbereitet würden, gefaßt sein würden. (30. April 1812.) Damit geriet die Angelegenheit ins Stocken, um erst lange nach Heidemanns Tode wieder in Gang zu kommen.[1]) Zum schnelleren Abschluß kam ein „Reglement für das Rettungs-Corps in Königsberg", das der Magistrat am 1. Januar 1812 erließ, nachdem der Brand bewiesen hatte, daß auch in dieser Hinsicht die bestehenden Bedürfnisse einer Verbesserung bedürftig waren.[2]) Auch wurde durch die Heranziehung der jungen Leute aus dem Gewerksstande für den Feuerlöschdienst das erforderliche Menschenmaterial zur Dämpfung von Bränden für die Zukunft in ausreichendem Maße beschafft.

---

[1]) Stadtarchiv, Acta das Feuer-Societäts-Reglement für die Stadt Königsberg betr. 1808—1830. Feuer-Societäts-Sachen. Generalia Nr. 1.
[2]) Königsberg, bei Heinr. Degen. 24 S. 8°.

Für den Geist, in dem der Oberbürgermeister die städtische Verwaltung leitete, ist es bezeichnend, daß er in einem Verwaltungsberichte das Schul- und Kirchenwesen als die wichtigsten Teile der städtischen Verwaltung bezeichnete und so die geistigen Faktoren des Lebens über die materiellen stellte. Verhältnismäßig bescheidene Erfolge waren Heidemann bei der einer Neuordnung dringend bedürftigen kirchlichen Verwaltung beschieden. Schon die Predigerwahl konnte in der bisherigen Weise nicht vor sich gehen, wonach der Magistrat, das Stadtgericht und die Zünfte der Kaufleute und Mälzenbräuer sie vornahmen. Seit der Einführung der Städteordnung hatte ja das Stadtgericht keine Beziehungen mehr zur städtischen Repräsentation, und der Unterschied zwischen den Großbürgern, welche sich aus den Angehörigen jener Zünfte zusammensetzten und den Kleinbürgern hatte ebenfalls aufgehört. Wer sollte nun in Zukunft wählen? Der Magistrat hielt es für das angemessene, daß die Kirchengemeinde die Wahl vornehmen solle, jedoch nur aus der Zahl der drei ihr vom Magistrat präsentierten Kandidaten. Die Stadtverordneten wollten dagegen für sich dieses Präsentationsrecht in Anspruch nehmen,[1]) da der Magistrat ja nur ihr Exekutionsorgan sei. Die Verhandlungen darüber hatten schon 1809 begonnen und ihre vorläufige Lösung durch die Verfügung der Königsberger Regierung gefunden, daß bis zur weiteren gesetzlichen Regelung der Magistrat wie bisher die Wahl direkt vorzunehmen habe (24. Oktober 1809). Ein anderer Punkt, der Zweifel hervorrief, war der der Kontrolle der Kirchenrechnungen. Im Schoße des Magistratskollegiums selbst war man darüber nicht einig, ob der Anspruch der Stadtverordneten berechtigt sei, sich in die Einzelheiten der kirchlichen Verwaltung zu mischen. Dieser Anspruch war laut geworden, als die Altstädtische Gemeinde zur Erhöhung des Kirchendezems schreiten wollte. Dagegen wurde geltend gemacht, daß die Kirchengemeinden als solche mit der Stadt-

[1]) Stadtarchiv, Kirchen-Sachen. Generalia Nr. 75, 79, 82; Acta der Stadtverordneten-Versammlung, die Kirchen-Angelegenheiten betr. Kirchen-Sachen Nr. 1.

kommune nichts zu tun hätten und zwar um so weniger, als sie sich zum Teil aus Leuten zusammensetzten, die außerhalb der Stadt wohnten; dafür, daß aus dem städtischen Patronatsrechte auch die Pflicht der Stadt folge, beim Versagen des eigenen Vermögens der Kirchen für deren Bedürfnisse beizutragen. Die Stadtverordneten hätten daher umsomehr das Recht der Einsicht in die Finanzgebahrung der Kirchengemeinden, als diese auch die städtische Kämmereikasse sehr wesentlich in Mitleidenschaft ziehe. Die ostpreußische Regierung, an die der Magistrat mit der Bitte um eine Direktive herangetreten war, hatte (19. Dezember 1810) den Anspruch der Stadtverordneten als unbegründet abgewiesen, diese gaben sich aber nicht zufrieden und reichten beim Staatskanzler über diese Entscheidung eine Beschwerde ein. Inzwischen sah sich der Magistrat genötigt, der Erläuternng der Regierung zu folgen und das führte zu verdrießlichen Zusammenstößen zwischen dem Magistrat und den Stadtverordneten, die das von ihnen beanspruchte Recht um keinen Preis aufgeben wollten. Um alle solche Zweifelsfragen und Unklarheiten der Situation zu beseitigen, sowie den ohnehin im einzelnen sehr traurigen Zustand der städtischen Kirchenverwaltung zu verbessern, entwarf Heidemann selbst im November 1811 einen „Entwurf der Organisation der besseren Verwaltnng der kirchlichen Angelegenheiten", der von der städischen Kirchendeputation und mit einigen Modifikationen von den Stadtverordneten gebilligt und dann der Staatsregierung zur Bestätigung vorgelegt wurde. Die Hoffnung indessen, der der Oberbürgermeister 1812 in der „Nachricht über die städtische Administration" des Vorjahres Ausdrnck gab, die Bestätigung werde bald erfolgen und damit Klarheit nnd Sicherheit in die Verwaltung der Kirchenangelegenheiten kommen, ging nicht in Erfüllung. Die Ära Hardenberg hatte für das Leben der Kirche im Grunde kein erhebliches Interesse. Das Departement für den Kultus und Unterricht versagte (am 7. August 1812) die Bestätigung, zum Teil weil eine Reihe der grundlegenden Fragen, wie die der Rechte der Stadtverordneten hinsichtlich der kirchlichen Verwaltung, noch nicht geklärt seien. So kam es denn damals (1811) nur zur

Wahl von je 2 Vorstehern und eines vom Magistrat zu bestellenden Oberkirchenvorstehers für jede Kirche der Stadt. Bei der Auswahl der letzteren bat der Magistrat die Kirchengemeinden selbst ihre Wünsche zu äußern, was dann auch geschah. Heidemann selbst wurde von der Domkirchengemeinde im Kneiphof zum Oberkirchenvorsteher erbeten.

Weit erfreulicher gestalteten sich die Schulverhältnisse. Auch in den kleinen Verhältnissen Königsbergs wiederholte sich, was im Gesamtstaate so schön hervortrat, der Verlust an physischen Kräften sollte durch den Gewinn geistiger Werte ersetzt werden. Die Zeit des Falles Preußens ist auch für Königsberg in schulpolitischer Hinsicht eine der fruchtbarsten gewesen. Als Heidemann ins Amt trat, waren die Grundlagen zur Schulreform dank der Initiative und dem Verständnis Wilhelm von Humboldts bereits gelegt, der, 1809 an die Spitze der preußischen Unterrichtsverwaltung berufen, im April in Königsberg seine bedeutsame Wirksamkeit begonnen hatte. Ihr geistiger Inhalt und leitender Gedanke waren dieselben, die den Steinschen Reformen zugrunde lagen: auf die Selbständigkeit der Bürger sollte die Wiedereroberung der Selbständigkeit des Staates begründet, wesentlich im Sinne Pestalozzis die Bildung zur Selbsttätigkeit die Aufgabe aller pädagogischen Arbeit werden. Im August 1809 trat unter Humboldts Leitung in Königsberg eine Kommission zusammen, die sich aus Vertretern der Sektion für das Unterrichtswesen im Ministerium des Innern, der ostpreußischen Regierung, der Schulen-Kommission, des Magistrats und der Stadtverordneten Königsbergs zusammensetzte. Ihre Aufgabe war, einen Reformplan für die höheren Schulen der Stadt zu beraten, den ihr Humboldt selbst vorlegte. Es gab solcher Anstalten in ihr im ganzen fünf: die alten Lateinschulen der Kirchengemeinden Altstadt, Kneiphof und Löbenicht, ferner die 1685 begründete reformirte Kirchenschule (die heutige Königliche Oberrealschule auf der Burg) und das 1702 zur Königlichen Schule erhobene Friedrichs-Kollegium. Die drei alten Kirchenschulen standen unter dem Patronat des Magistrats, wurden aber von den Kirchengemeinden unterhalten.

Die Kommission sprach sich am 15. August dahin aus, daß die Aufgabe der höheren Schulen die Vermittelung einer höheren allgemeinen Bildung, also solcher Kenntnisse sei, die nicht unmittelbar für den künftigen praktischen Beruf nötig seien, und daß sie Gymnasien heißen sollten. Nun war aber die Zahl der Anstalten, die als höhere Schulen zur Universität entließen, größer, als das Bedürfnis forderte, wie in Ostpreußen überhaupt, in welchem man 1792 60 solcher Schulen zählte, so auch in Königsberg. Wie man in der Folge in jener Reformzeit mit vollem Rechte viele jener kleinen Lateinschulen aus der Zahl der Gelehrtenschulen entfernte, so beschloß auch die Kommission, daß die Löbenichtsche und die Kneiphöffsche Schule diesen Charakter verlieren und jene in eine Bürgerschule, diese in eine Handlungsschule umgewandelt werden sollten. Die drei als Gelehrtenschulen beibehaltenen Anstalten sollten alle unter das Patronat der Stadt treten und diese auch die bisher vom Staate bezw. der reformirten Kirchengemeinde unterhaltenen Schulen — das Friedrichskolleg und die reformirte Kirchenschule — von nun an auf die Kämmereikasse übernehmen. Aber die dazu erforderlichen Mittel, etwa 20000 Taler, glaubten die Stadtverordneten bei der Finanznot nicht bewilligen zu dürfen, und so war das Ergebnis schließlich, daß die Stadt sich verpflichtete, die Altstädtische Schule als Gymnasium, die Kneiphöffsche und Löbenichtsche als „Elementar- und Stadtschulen" zu unterhalten. Es dauerte geraume Zeit, bis alle die Schwierigkeiten beseitigt wurden, die sich aus den Einwänden der Kirchengemeinden gegen die Reform und aus der Notwendigkeit ergaben, die Mittel zu beschaffen, die über die ursprünglich ins Auge gefaßten Summen nicht unerheblich hinausgingen. Die Stadt übernahm schließlich jährlich die Summe von 9100 Talern für die genannten drei Schulen und die Stadttöchterschule zu zahlen. Als die Verhandlungen endlich den erwünschten Abschluß fanden und die Anstalten ihrer neuen Bestimmung gemäß eingeweiht werden konnten, war Heidemann bereits Oberbürgermeister. Er hat an dem günstigen Erfolge ein sehr großes Verdienst gehabt. Den Gefühlen des Dankes dafür gab der Direktor

des Altstädtischen Gymnasiums Johann Michael Hamann, der Sohn des berühmten Magus im Norden, Johann Georg Hamann, in einer Rede Ausdruck, die er bei Gelegenheit der am 9. September 1811 in der Altstädtischen Kirche durch den Oberbürgermeister vollzogenen feierlichen Einweihung der Schule hielt. „Lange wird es — so sprach er — wenn die Gebeine aller hier Versammelten verweset sind, von späteren Nachfolgern in meinem Amte bei festlichen Gelegenheiten in Erwähnung gebracht werden, daß, als Doktor Heidemann Oberbürgermeister war, die Pfarrschule unseres Kirchspiels zum Stadtgymnasio geweihet wurde. Und zu welchen rühmlichen Zusätzen wird nicht Ihre fernere Verwaltung begründeten Anlaß geben." Schon vorher war die Löbenichtsche Bürgerschule ins Leben getreten, ihre feierliche Einweihung war am 2. August, dem Vorabende des Geburtstages des Königs, durch den Oberbürgermeister in der Löbenichtschen Kirche erfolgt. Der Direktor der Schule, der Regierungsrat Graff, gedachte in der Einladungsschrift dankbar der Tatsache, daß angesehene Männer freiwillig und unentgeltlich sich bereit erklärt hätten, in der jungen Anstalt einige Stunden zu geben. Er nannte den Konsistorialrat Krause, den Hofprediger Weil und Heidemann. „Herr Oberbürgermeister Heidemann, der mit unermüdlicher Tätigkeit für die Schule sorgt, hat von seiner kostbaren Zeit einige Stunden der Anstalt zu schenken versprochen und wird den Schülern der ersten Klasse Unterricht in den Landesgesetzen ertheilen. — — Dank und Verehrung den Edlen! Daß sie unentgeltlich diesen Unterricht den Lehrern abnehmen, erwirbt ihnen schon ein Verdienst um die Anstalt, das um so dankbarer anerkannt werden muß, da der Schulfonds für die Besoldung der Lehrer unzureichend ist. Aber die Achtung, die sie hierdurch der Anstalt zu erkennen geben, muß dieser beim Publikum Vertrauen bereiten und das gute Werk schirmen und fördern, ihr uneigennütziges Opfer muß begeisterndes Beispiel, ihr Unterricht selbst von ihnen und gerade in den Gegenständen gegeben, deren zweckmäßige Besorgung die größte Schwierigkeit macht, der Jugend ein Segen werden — und darum, edle Männer! Gottes Segen über Euch! und Nachfolge

Eurer That!" Die Stadtschulen, für die mittleren Kreise der Bevölkerung bestimmt, die an Elementarbildung sich nicht begnügen und doch eine gelehrte Bildung nicht wohl erstreben konnten, entsprachen gewiß dem Bedürfnis der Zeit.[1])

Die Stadt ging aber über das von der Schulkommission ihr gezogene Programm noch hinaus und nahm sich auch der Bildung der weiblichen Jugend tatkräftig an. Der erste Anstoß dazu kam von außen. Nach dem Tode der Königin Luise war in Berlin der Plan zu einem „Preußischen Denkmal für die verewigte Königin Luise von Preußen durch weibliche Erziehungsanstalten" entstanden und von den zuständigen Behörden u. a. auch dem Königsberger Magistrat znr Nachricht und Förderung im Januar 1811 mitgeteilt worden. Dieser nahm zwar die Anregung freudig auf, aber, wenn jener Plan Erziehungsanstalten mit sehr weitgesteckten Zielen und mannigfachen Aufgaben vorsah, so war man sich in Königsberg darüber klar, daß die zur Verfügung stehenden beschränkten Mittel, sowie die besonderen Bedürfnisse der Stadt eine Modifizierung nötig machten. Das, woran Mangel war, war ohne Frage eine höhere weibliche Schule, denn die von der französisch-reformirten Schule unterhaltene Ecole française und die sonst noch bestehenden Privatschulen konnten allein dem vorhandenen Bedürfnis nicht ganz genügen. Eine neue Anstalt war nötig, die im Verein mit den schon bestehenden, um mit Heidemanns Worten zu reden, „edle Töchter nicht

---

[1]) Im allgemeinen vgl. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts II 278 ff.; Haym, Wilh. v. Humboldt, S. 249 ff.; Ed. Spranger, Wilh. v. Humboldt und die Reform des Bildungswesens. S. 185. Im besonderen vgl. H. Bartisius, Das Königsberger Schulwesen 1809—1814. Neue Preuß. Prov.-Blätter N. F. II S. 182 ff., 283 ff.; Graff, Einladungs-Programm zur Einweihung der Löbenichtschen Höheren Bürgerschule 1811 S. 20; Hollack und Tromnau, Geschichte des Schulwesens der Kgl. Haupt- und Residenzstadt Königsberg i. Pr. S. 443 ff.; G. Dirichlet, Die Umwandlung der Altstädt. Pfarrschule in ein Stadtgymnasium, Beil. zum Jahresbericht des Altstädt. Gymnasiums 1912, bes. S. 12; Elditt, Die städtische höhere Töchterschule zu Königsberg i. Pr. Kbg. 1855, bes. S. 14. H. Heinrich, Zur Geschichte der städtischen höheren Töchterschule. Bericht der städtischen höheren Töchterschule 1887, 1888, 1889. Das Adreßbuch von 1812 zählt unter den freiwillig in der Töchterschule Unterricht Erteilenden an erster Stelle den Oberbürgermeister Heidemann auf.

zu galanten Damen, sondern guten Hausfrauen erziehen sollte". Sie ist dank der Opferwilligkeit der Stadt im November 1811 zunächst unter der provisorischen Leitung des Superintendenten Weiß eröffnet worden und ihre stets steigenden Frequenzzahlen zeigten mehr als alles andere, daß die Stadtverwaltung mit ihrer Begründung das Unterrichtswesen Königsbergs erfolgreich gefördert hatte. Heidemann hat an der Begründung auch dieser Anstalt regen Anteil genommen und, gleich dem Oberhofprediger Weyl, auch an ihr in der ersten Zeit ihres Bestehens selbst Unterricht erteilt.

Bei den für die damaligen Verhältnisse sehr erheblichen Opfern der armen Stadt für das höhere männliche und für das weibliche Bildungswesen versteht man den Vorschlag der Stadtschulkommission, daß die Elementarschulen als Sache der Kirchengemeinden anzusehen seien und von ihnen unterhalten werden sollten. Die Kirchengemeinden stimmten dem Plane bei, ebenso am 3. April 1811 die Stadtverordneten, doch machte die Geistliche und Schulen-Deputation der Regierung Schwierigkeiten, die erst durch eine Entscheidung des Departements des Kultus und öffentlichen Unterrichts im Ministerium des Innern (20. November 1812) beseitigt wurden. Zu der so dringend nötigen inneren Reform des Elementarschulwesens der Stadt kam es aber zunächst nicht, weil in den nächsten Jahren alle Interessen und Pläne hinter dem großen vaterländischen Kriege und den durch ihn gestellten Aufgaben in den Hintergrund treten mußten.

Es ist — alles in allem genommen — unverkennbar, daß die Förderung des städtischen Schulwesens eine amtliche Aufgabe war, der sich Heidemann mit besonderem Eifer und mit warmherziger Liebe zuwandte. Er ist nicht müde geworden, Schulfeiern zu besuchen und Prüfungen beizuwohnen und er hat, wie wir sahen, selbst an der eigentlichen Schularbeit teilzunehmen nicht verschmäht. Das ist nun allerdings etwas aus dem Rahmen des Üblichen Fallendes: Der Oberbürgermeister einer großen Stadt erübrigt die Zeit, um selbst zu unterrichten. Es wird stets kluge Leute geben, denen das Verständnis für solches Tun abgeht und die darin nur eine tadelnswerte Zersplitterung der Kräfte sehen werden. Aber es wird auch immer wahr

bleiben, daß nichts mehr packt und fortreißt als das persönliche Beispiel in allgemeiner Achtung stehender Männer, und daß warmherzige Begeisterung und opferwillige Hingabe immer an erster Stelle die Lebensmächte sein werden, die dem Guten erfolgreich den Weg bahnen. —

Schon bevor er Oberbürgermeister wurde, war Heidemann dazu berufen worden, sich auch auf einem anderen Boden im öffentlichen Leben zu betätigen, er war Mitglied der Körperschaft geworden, in der das ständische Leben der Provinz seinen bedeutsamsten Ausdruck fand.

In Ostpreußen hatte sich der ständische Gedanke stärker erhalten, als in den anderen Provinzen. Das war der Grund gewesen, daß Friedrich der Große nie einen Landtag berufen und die Einführung des Kreditsystems (Landschaft) in der Provinz abgelehnt hatte, weil ihm die Bestrebungen des Adels mit Hilfe der „Landschaften" den ständischen Einfluß neu zu leben nicht unbekannt waren. Erst nach seinem Tode wurden auch in Ostpreußen wieder Landtage gehalten und (1788) die Landschaft eingeführt und sie wurde in der Tat bald der Mittelpunkt ständischer Machtbestrebungen. Weit über den ihr zugedachten Pflichtenkreis reichte ihre politische Tätigkeit, die Grenze zwischen landschaftlichen und ständischen Interessen verblaßte in der Praxis immer mehr und selbst die Regierung bequemte sich dazu, den landschaftlichen Generallandtag als die berufene Vertretung des ländlichen Grundbesitzes anzusehen. Das Jahr 1808, in dem der Einfluß der Landschaft seinen Höhepunkt erreichte, bedeutete zugleich im wesentlichen sein Erlöschen. Denn an ihre Stelle trat jetzt das sog. ständische Komitee, das durch eine Kabinettsordre vom 27. Februar 1808 als die Vertretung der Landeigentümer anerkannt wurde. In ihm konzentrierte sich nun das ständische Leben der Provinz, denn ein ständischer Landtag wurde nur noch 1809 einberufen, und Versuche des Engeren Ausschusses der Landschaft, sich in die ständischen Angelegenheiten zu mischen, noch in demselben Jahre scharf zurückgewiesen. Ursprünglich auf adlige Mitglieder beschränkt, wurde das Komitee nach Eintritt der köllmischen Besitzer in die Landschaft auch durch Vertreter

derselben und in der Folge (1809) auch durch solche der Städte vergrößert.[1]) In dieses ständische Komitee wählten die litauischen Städte i. J. 1809 Heidemann als ihren Repräsentanten und er hat ihm nun zunächst in dieser Eigenschaft, dann seit 1810 als Vertreter der Stadt Königsberg bis zu seinem Tode angehört.[2]) Auch hier wurden seine Kenntnisse und seine Arbeitskraft immer wieder in Anspruch genommen und hochgeschätzt. Er hat mehrfach Rechtsgutachten abgeben und nicht selten seine gewandte Feder für Kundgebungen des Komitees zur Verfügung stellen müssen, ihm wurden auch schwierige Aufträge, wie die Untersuchung über den Zustand des Täpiauschen Invalidenhauses übertragen. Obwohl die Anzahl der bürgerlichen Vertreter in dem Komitee eine kleine Minderheit bildete, übte er darin um so mehr Einfluß aus, als er in seinem Denken durch den Gegensatz von Stadt und Land, von Bürgertum und Adel nicht immer wieder einseitig und kleinlich bestimmt wurde, sich vielmehr als den Vertreter der Interessen aller Stände der Provinz ansah. Das fand auch dankbare Anerkennung. Der Tapiausche Kreistag sprach den dringenden Wunsch aus, daß bei der zu Johannis 1811 bevorstehenden Erneuerung des Bestandes des Komitees Heidemann in diesem nicht fehle, „der bey jeder Gelegenheit den hohen Grad seines Patriotismus durch ein gleiches Interesse von Stadt und Land zu erkennen gegeben". Um sich seine Mitarbeit zu sichern, verlegte das Komitee seine Sitzungen vom ersten Mittwoch jeden Monats auf den Donnerstag, weil Heidemann an jenem Tage im Armendirektorium nicht abkömmlich war. Mehrfach begegnen wir seiner Initiative. Nachdem im Jahre 1809 der Gedanke einer National-

[1]) J. Vogt, Darstellung der ständischen Verhältnisse Ostpreußens 1822; Bujack-Bezzenberger, Zum Andenken an die Mitglieder des Preuß. Landtages 1813, S. 3, 4; J. Mauer, Das landschaftliche Kreditwesen Preußens (Abhandl. aus dem staatswissenschaftl. Seminar zu Straßburg XXII) 1907, S. 7—14. Eine Neubearbeitung der ständischen Verhältnisse Ostpreußens würde einem Bedürfnis entsprechen. [2]) G. Bujack, Das erste Triennium des Komitees der Ostpreußischen und Littauischen Stände (1887); Bujack, Nachtrag zum ersten Triennium des Comites der Ostpreußischen und Littauischen Stände (1888); Bujack, das Comissorium der Landes-Deputierten der Provinz Preußen und Littauen in Berlin im Jahre 1811 (1889) — Publikationen, die ein reiches Material in völlig unverarbeitetem Zustande bieten.

bank für den preußischen Staat durch eine Schrift des Danziger Kaufmanns Kabruhn zuerst angeregt worden war, beschäftigte diese Frage das Interesse weiterer Kreise.[1]) So reichte auch Heidemann (7. Januar 1810) dem Komitee Vorschläge ein, die die Schaffung einer Nationalbank für die Provinz bezweckten, um ihre Kreditverhältnisse zu verbessern. Sie wurden mit den gleichzeitig dem Komitee zugegangenen, ebenfalls die Gründung einer Nationalbank befürwortenden Vorschlägen des Landschaftsrates von Bolschwing, für die die Mehrheit des Komitees sich aussprach, dem Ministerium eingesandt. Inwieweit freilich diese aus Ostpreußen kommenden Anregungen von Hardenberg beachtet und bei seinem Plane einer preußischen Nationalbank[2]) mitgewirkt haben, muß dahinstehen, da die Heidemannsche Denkschrift sich im Archive der Provinz Ostpreußen nicht erhalten hat. — Als die Frage erörtert wurde, ob außer den ständischen Repräsentanten bei den Regierungen auch die Berufung solcher für den neubegründeten Staatsrat zu erbitten sei, sprach sich Heidemann mit noch einem Mitgliede des Komitees dagegen aus. War er überzeugt, daß der Staatsrat tatsächlich wenig Bedeutung haben werde oder war ihm sein Votum durch den Umstand nahe gelegt, daß die Stadt wenig geneigt war, für Missionen nach Berlin erhebliche Aufwendungen zu machen? Von besonders hohem politischen Interesse ist die Tätigkeit des Komitees im Jahre 1811 gewesen, in dem seine Verhandlungen unter dem Zeichen der Opposition gegen die wirtschaftliche wie finanzpolitische Gesetzgebung des Staatskanzlers Hardenberg standen. Wie interessant die Geschichte dieses Gegensatzes zum leitenden Staatsmann der Monarchie auch ist, so müssen wir uns hier auf kurze Hinweise und auf die Hervorhebung der Stellung beschränken, die Heidemann dazu einnahm. Hardenberg, der die Erbschaft des Ministeriums Dohna-Altenstein antrat, hatte vor allem die Aufgabe, die französische Kriegskontribution zu beschaffen, die wie ein Alp

---

[1]) Vgl. E. Nasse, Die preußische Finanz- und Ministerkrisis im Jahre 1810, Historische Zeitschrift 26, 298. [2]) Lehmann, Stein III, 57.

auf dem Lande lastete.[1]) Ihm kam es so in erster Reihe darauf an, die Nation pekuniär leistungsfähig zu machen, und diesem Zwecke sollte seine wirtschaftliche Gesetzgebung ebenso dienen, wie die finanzpolitischen Maßnahmen, die er traf. Das berühmte Edikt vom 27. Oktober 1810 entwarf das allgemeine Programm der beabsichtigten Reform: „Gleichheit vor dem Gesetz, Eigentum des Grund und Bodens, freie Benutzung desselben und Disposition über solchen, Gewerbefreiheit, Aufhören der Bann- und Zwangsgerechtigkeiten und Monopole, Tragung der Abgaben nach gleichen Grundsätzen von jedermann, Vereinfachung derselben und ihrer Erhebung." Auch die Vereinigung der gesamten Kriegsschulden des Staates und der Provinzen wurde angekündigt und endlich, ohne daß zu solchem schwer einzulösenden Versprechen ein zwingender Grund vorlag, eine zweckmäßige Repräsentation für den Gesamtstaat und die Provinzen in Aussicht gestellt. Ein Sturzbad herrlicher Versprechungen hat Heinrich von Treitzschke dieses Edikt genannt,[2]) das dann in der Folge durch Einzeledikte weiter ausgeführt wurde. Schnell und nicht immer aus der vollen Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse heraus entstanden, hat die Hardenbergsche Gesetzgebung des Spätherbstes 1810 neben Notwendigem auch Verfehltes gebracht und bekanntlich im Lande vielfachen Widerspruch gefunden, den man, wenn man ohne dogmatische Befangenheit an die Dinge herantritt, doch in höherem Maße begreifen kann, als es oft geschehen ist. Gewiß war die Gesetzgebung bauernfreundlich und in vieler Hinsicht heilsam, aber sie nahm den Grundbesitzern Rechte, wie z. B. den Mühlen-, Brau- und Brennereizwang, deren Vorhandensein doch die Voraussetzung beim Kauf und bei der Beleihung der Güter gewesen war, und wurde so als ein schwerer wirtschaftlicher Eingriff in das Privatrecht empfunden.

[1]) Vgl. die S. 107 Anm. 2 zitierte Abhandlung von Nasse.
[2]) Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert I 370. Sonst vgl. Bornhak. Die preußische Finanzreform von 1810 in den Forschungen zur brandenburgisch-preußischen Geschichte III (1890), S. 555 ff. und besonders W. Steffens, Hardenberg und die ständische Opposition 1810/1811. (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg 1907). Dazu die S. 107 Anm. 1 zitierten Schriften von Bujack.

Ähnlich verhielt es sich mit der Gewerbefreiheit (2. November), die, in weitestem Maße eingeführt, den bestehenden Verhältnissen durchaus nicht immer Rechnung trug und weit über das hinausging, was der Freiherr vom Stein in dieser Beziehung erstrebt hatte. Hatte er doch keineswegs an eine völlige Aufhebung, sondern vielmehr an eine Reform der Zünfte gedacht und in der gänzlichen Freigebung des Handels und der Gewerbe für das flache Land eine zu große Schädigung der Städte gesehen.[1]) Natürlich stand man in den städtischen Bürgerschaften erst recht so. Die Stadtverordneten Königsbergs sprachen sich (31. Dezember 1810) dahin aus, „es sei in der Tat dabei stehen zu bleiben, daß der Betrieb der städtischen Gewerbe durchaus nur den größeren gesellschaftlichen Vereinen (also den Städten), aber nicht dem platten Lande angehören könne".[2]) Indem so die wirtschaftliche Gesetzgebung Hardenbergs dem den Krieg erklärte, was die Stände der alten Zeit als ihre „Privilegien" hochhielten, rief sie mannigfache Erbitterung bei den Betroffenen hervor. Altgewohnte Rechte gibt kein einzelner und keine Korporation gerne auf. Mit ihnen verwachsen und durch sie gefördert, sehen ihre Inhaber sie in der Regel auch als für die Gesamtheit des Staats ersprießlich an; die Stände waren daher, wenn sie jene verteidigten, oft von subjektiv achtungswerten Motiven geleitet und es ist umsoweniger gerechtfertigt, da von brutalem Egoismus hartherziger Agrarier zu reden, als ja die Opposition gegen die Neuerungen in den Städten nicht kleiner war. Die Erkenntnis des unleugbaren Fortschrittes, den diese in mancher Beziehung bedeuteten, war den Betroffenen durch Mängel und Härten, die sie im einzelnen aufwiesen, wesentlich erschwert. Dazu kam, daß Ostpreußen und Königsberg sich in der äußersten wirtschaftlichen Notlage befanden und daher von dem Gedanken an neue Opfer und an Verluste alter nutzbarer Rechte auf das äußerste erschreckt werden mußten. Das alles gilt auch von den finanzpolitischen Maßnahmen, die mit der

---

[1]) Vgl. Hugo Röhl, Beiträge zur Preußischen Handwerkerpolitik (Schindlers staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen XVII, Heft 4, Leipzig 1900) bes. S. 106. [2]) Zitiert bei Steffens S. 149 Anm. 1.

wirtschaftlichen Gesetzgebung innerlich eng zusammenhingen. War bisher im wesentlichen für die Städte die indirekte Besteuerung der Akzise, für das flache Land die direkte der Kontribution (für den Adel z. T. nur die der Lehnpferdegelder) in Geltung gewesen, so trat nun an deren Stelle ein für Stadt und Land gleichmäßig gedachtes Steuersystem, das zwar nicht ausschließlich, aber wesentlich als indirektes anzusehen ist. Das am 28. November 1808 veröffentlichte Gesetz über die Konsumtions- (d. h. Akzise-) und Luxussteuern war das erste der Spezialgesetze, die das am Tage vorher allgemein gehaltene Programm ausführte. Es beseitigte die bisherige Universalakzise zu Gunsten einer partikularen von Fleisch, Gemahlenem, Bier, Branntwein usw., die nun aber auf dem Lande so gut gelten sollte wie in den Städten. Die gleichzeitig erlassenen Bestimmungen über die Luxussteuern erregten auf dem Lande besonderes Mißfallen, weil sie in mechanischer Weise nicht nur Dienstboten sondern auch Reit- und Kutschpferde, ja Wagen als Steuerobjekte heranzogen, d. h. Dinge, die für den Landbewohner kein Luxus, sondern z. T. unentbehrlich sind. Aber auch in den Städten sah man diese Steuern sehr ungern, und es war für den Königsberger Magistrat keine dankbare Aufgabe, sie für den Staat einzuziehen.[1]) Die am 2. November 1810 im Zusammenhange mit der Einführung der Gewerbefreiheit angeordnete Gewerbesteuer — eine Patentsteuer nach französisch-westfälischem Vorbild — wurde besonders in Königsberg als eine Schädigung der eigenen finanziellen Interessen empfunden[2]) und die Stempelsteuer (20. November 1810) als eine Erschwerung, ja für Arme als der Ausschluß der Möglichkeit angesehen, sich auf gerichtlichem Wege sein Recht zu suchen.

Auch die im Edikt vom 27. October 1810 eröffnete Aussicht, daß die Provinzial- und Kommunalkriegsschulden einer Generalkommission unterworfen und von dieser die Beiträge der einzelnen Provinzen und Kommunen zu dem ganzen Kriegsschuldenwesen reguliert

[1]) Grundsätze über die Luxusbesteuerung für Königsberg (veröffentlicht von der Magistratsdeputation für die Staatsabgaben, den 1. November 1811. Königsberg, Degensche Druckerei. [2]) Vgl. oben S. 84.

und demnächst letzteres auf den Staatsschuldenfonds übernommen werden sollen,[1]) hatten in der Provinz und in der Stadt Königsberg Beunruhigung hervorgerufen; die Stadtverordneten befürchteten, daß durch die Vereinigung der Königsberger Kriegsschuld mit dem allgemeinen Kriegsschuldenwesen die städtischen Kriegsschuldobligationen entwertet werden könnten, und als ein Königliches Reskript (vom 27. Dezember 1810) ihnen diese Befürchtung nahm und die getrennte Verwaltung der städtischen Kriegsschuld durch die Stadt ausdrücklich zusagte, war damit doch noch nicht jede Besorgnis geschwunden. Man argwöhnte nun noch, daß die Stadt außer der eigenen Kriegsschuld auch zur Bezahlung der Kriegsschulden der anderen Provinzen durch die Generalkommission herangezogen werden könnte. Ähnliche Erwägungen herrschten auf dem flachen Lande und alle diese Dinge sind auch im ständischen Komitee Gegenstand der Verhandlungen gewesen, und Heidemann hat jedenfalls zum Teil die ablehnende Haltung der anderen Komiteemitglieder gegen die neue Gesetzgebung geteilt. Die Interessen von Stadt und Land, wie man sie verstehen zu sollen glaubte, wiesen jetzt ja vielfach in dieselbe Richtung, und der Vertreter und Oberbürgermeister Königsbergs konnte sich wohl kaum anders stellen, als die Stadtverordneten seines Gemeinwesens. Aber kam Heidemann dadurch nicht z. T. mit seinen Anschauungen in Konflikt, die wir früher kennen gelernt haben? Fast zwei Jahre vorher hatte er doch im Bürgerblatte Anschauungen zu Worte kommen lassen,[2]) die auf Freiheit der Gewerbe im weitesten Sinne hinausliefen. War er nun anderen Sinnes oder sich selbst untreu geworden? Wie gerne auch der Biograph zur vertieften Beantwortung dieser Frage ein größeres Material zur Verfügung hätte, so läßt sich doch soviel sagen, daß von der Preisgabe einer Überzeugung nicht wohl die Rede sein kann.[3]) Was dem Anhänger der Theorien von Adam Smith

[1]) Eingaben des Magistrats an den König vom 6. und 24. Dezember 1810 und das Königl. Reskript d. d. Potsdam 1/. Dezember 1810 in den Akta der Stadtverordneten-Versammlung, die beabsichtigte Vereinigung des Königsberger Kriegsschuldenwesens mit dem der Provinz betreffend. Stadtarchiv (Kontributionen Nr. 5). [2]) Vgl. oben S. 65. [3]) Auch Schön, der Chef der Gumbinner Regierung — doch ein Schüler von Kraus! — war mit Hardenbergs Gesetzen keineswegs durchweg einverstanden.

an sich noch so wünschenswert sein mochte, es kam doch sehr darauf an, wie es ausgeführt wurde und nicht minder auf den Zeitpunkt, der für die Ausführung gewählt wurde. War denn wirklich die Lage der Provinz eine solche, daß gerade jetzt tief eingreifende, opferreiche wirtschaftliche Veränderungen durchzuführen sich empfahl? Heidemann hat gerade das bezweifelt und ohne Frage nicht er allein. „Sollte es nicht möglich sein, in den jetzigen Zeiten des Elends das Nothwendige dem Nützlichen vorzuziehen und eher auf Erhaltung der Unterthanen als auf Einrichtung neuer Institute zu denken, die zur Zeit des Wohlstandes nützlich seyn können? sollte nicht in den jetzigen Zeiten Minderung des Elends der erste Gesichtspunkt und Verbesserung aller Formen, welche stets viele Kosten erfordert und Unglückliche mehrt, eine Rücksicht seyn, die man beßeren Zeiten vorbehalten könnte?“ Diese Fragen wirft Heidemann in einer gleich zu erwähnenden Kundgebung des Komitees auf.

Am 4. Januar 1811 beschloß das Komitee eine Deputation nach Berlin zu entsenden, die die Beschwerden der Provinz dem Könige vortragen sollte. Diesem Beschlusse trat auch Heidemann namens der Stadt Königsberg bei.[1]) Inzwischen hatte aber der Staatskanzler, stutzig gemacht durch den Widerstand, den sein wirtschafts- und finanzpolitisches Programm fand, Deputierte zu einer im Februar in Berlin angesetzten Notabelnversammlung berufen, auf der die neuen Gesetze erörtert und ihr Nutzen klargestellt werden sollte. Daraufhin beschloß das Komitee gleichzeitig, daß jene von ihm zu entsendenden Deputierten sich mit den von Hardenberg berufenen zusammentun sollten, gegen das Votum von Heidemann, der es doch wohl wegen der ganz verschiedenen rechtlichen Stellung beider Arten von Deputierten für nicht zweckentsprechend hielt. Die ständischen Deputierten konnten mit Vollmachten versehen werden, die berufenen Notabeln hatten nur zu den ihnen vorgelegten Fragen sich zu äußern. Trotzdem versagte sich Heidemann nicht, als er er-

[1]) Vgl. für diese Dinge Bujack, Triennium S. 77, 78, 81, Nachtrag zum Triennium S. 7—9, das Kommissorium S. 37, 38, 42, 43. S. auch Mamroth, Geschichte der preußischen Staats-Besteuerung 1806—1816 (1890) bes. S. 450.

ſucht wurde, die ſchriftliche Vorſtellung an den Monarchen abzufaſſen, die den gewählten Deputierten zur Übergabe an den König mitgegeben werden ſollte. Sie wurde am 9. Januar vom Komitee durchaus gebilligt und fand auch ſonſt im Lande weitgehende Anerkennung. Der Mohrungenſche Kreistag ſprach ſich voll Bewunderung dahin aus, daß „ſoviele Federn auch das neue Steuerſyſtem in Bewegung geſetzt habe, er doch noch keine Schrift geſehen habe, die die Sache in ihrem ganzen Umfange ſo erſchöpfe, als das mehrerwähnte Vorſtellen". Aber die Lebhaftigkeit ſeiner Darlegungen in der Eingabe wirkte doch auf den König verſtimmend ein. Man weiß, daß ſie nur einen beſchränkten, aber zuſammen mit den ſonſtigen Kundgebungen der Unzufriedenheit doch den Erfolg hatte, daß Hardenberg in mehr als einer Hinſicht die neuen Geſetze einer Reviſion unterzog.[1])

Die Erbitterung hatte ſich im Lande zum Teil in völlig unſtatthafter Form gezeigt. Der Seheſtenſche Kreis beſchloß Ende Dezember 1810 kurzerhand, ſich dem Steueredikt keinesfalls zu unterwerfen und an den König eine Deputation abzufertigen, die ſeine Aufhebung betreiben ſollte. Das war nun allerdings ein unerhörtes Beginnen und dem entſprach das Vorgehen der Gumbinner Regierung; ſie ließ diejenigen zwei Teilnehmer des Kreistages, welche jenen Beſchluß an erſter Stelle unterſchrieben hatten, die Herren von Collrep und von Sierakowski kurzerhand verhaften. Es war das Seitenſtück zu der Feſtungshaft, der Hardenberg in der Mark die Führer der adligen Oppoſition v. d. Marwitz und von Finckenſtein unterwarf. Heidemann, der zwar das Vorgehen des Kreiſes nicht gut hieß, aber doch nicht verkannte, daß die Überzeugungen, die zu jenem geführt hatten, im Grunde mit denen des Komitees ſich nahe berührten, hielt es für richtig, daß dieſes in angemeſſener Weiſe für die Inhaftierten eintrete. Er ergriff (am 14. Januar 1811) die Initiative, um das ſtändiſche Komitee zu veranlaſſen, einerſeits auf die Gemaßregelten in dem Sinne einzuwirken, daß ſie dem königlichen Befehl gehorchen und ſich dem Arreſt fügen — „ohne dies ſind alle Bande

[1]) Vgl. Steffens a. a. O. S. 146 ff.

gelöset und schreckliche Folgen stehen bevor —", andererseits aber an den König die Bitte um Freigabe der Arretierten zu richten. In diesem Sinne beschloß dann auch (26. Januar) das Komitee und übertrug Heidemann die Abfassung des Bittgesuches. Sein Entwurf, mit Kürzungen und unwesentlichen Änderungen verwertet, gab den nicht wohlerwogenen Schritt rückhaltlos zu und appellierte, da kein böser Wille vorliege, an die Gnade des Monarchen. Während man im Seheftenschen Kreise sich in der Folge so sehr auf seine Meinung versteifte, daß man dem Komitee ausdrücklich neben dem Dank für seine gute Absicht doch auch die Überzeugung zur Kenntnis brachte, der Schritt des Kreises sei keineswegs „nicht wohlerwogen" gewesen, fand das Vorgehen des Komitees sonst meist Billigung, der Tapiausche Kreis dankte ihm für die Fürbitte und insbesondere ihrem Urheber und Verfasser (31. Januar). Diese hatte auch die Wirkung, daß um die Mitte des Februar die Inhaftierten freigelassen wurden.

Nicht in allem und jedem hat Heidemann freilich mit der Majorität des Komitees zu gehen vermocht. Als das Komitee sich (14. März 1811) dahin aussprach, daß der Indult,[1]) der erst 1810 wieder bis zum 24. Juni 1811 erneuert worden war, weiter verlängert werde,[2]) protestierte Heidemann ganz im Sinne seiner früheren Anschauungen gegen die Herabsetzung des Kapitals und der Zinsen „im Namen der Stadt Königsberg, besonders aller Witwen, Waisen und Stiftungen auf das Feierlichste, aus dem Grunde, weil Niemand dem Andern das Seine nehmen könne", und machte nachdrücklich geltend, daß bei dem Auseinandergehen der ländlichen und städtischen Interessenten, entsprechend einem Beschlusse des Landtages, die Stimmenmehrheit nicht entscheiden dürfe.[3]) Ohne Zweifel wurden durch den Indult, wie erwünscht er dem einen Teile der Bevölkerung sein mußte, andererseits doch die Interessen vieler anderer betroffen, die ihr oft armseliges Kapital in ländlichen Hypotheken angelegt hatten.

---

[1]) Vgl. oben S. 65. [2]) Verlängerung wegen Verlängerung des allgemeinen Indults, Berlin 10. Juni 1810. [3]) Vgl. Trienninm S. 90, 91.

Es mag im Zusammenhang mit diesen ständischen Angelegenheiten noch daran erinnert werden, daß im Jahre 1811 der Gedanke einer Nationalrepräsentation für den ganzen Staat lebendig blieb.[1]) Hardenberg gedachte sein 1810 gegebenes und 1811 erneuertes Versprechen einer solchen Repräsentation dadurch einzulösen, daß er sie in Beziehung setzte zu der Generalkommission zur Regulierung der Provinzial- und Kommunalschulden. Zu dieser sollten nun auch gewählte Repräsentanten hinzugezogen werden, und zwar aus jeder Provinz zwei Rittergutsbesitzer und je ein Vertreter aus den großen Städten und aus dem flachen Lande mit Einschluß der kleinen Städte. Außerdem sollten Berlin, Breslau und Königsberg (später auch Stettin und Elbing) je ein Mitglied hineinwählen. Königsberg war durch den Justizrat Johannsen und nach seinem Rücktritt (1813) durch den Justizbürgermeister Bock, den auch das flache Land und die kleinen Städte deputiert hatten, vertreten. Von der inneren Anteilnahme des Bürgertums an dieser ersten preußischen Nationalrepräsentation macht man sich unter dem Einfluß später wirksam werdender politischer Momente häufig ein ganz irriges Bild. In Königsberg war — wie auch in anderen Städten — von Begeisterung dafür garnicht die Rede, die Stadtverordneten taten, was in ihren Kräften stand — freilich ohne Erfolg — um der kostspieligen Verpflichtung zur Entsendung und zum Unterhalt der Repräsentanten zu entgehen, und den Unwillen der Regierung über diese Haltung der Stadtverordneten mußte auch in diesem Falle der Magistrat in erster Reihe auf sich nehmen.[2])

Alles in allem genommen, waren es für die Stadt Königsberg und die ganze Provinz unsäglich schwere Zeiten, die sie seit dem Tilsiter Frieden durchlebt hatten. Aber noch weit Schwereres stand ihnen bevor, als im Jahre 1812 die großen politischen Weltbegebenheiten auch auf die Schicksale Ostpreußens eine tiefreichende

[1]) Vgl. Steffens a. a. O. S. 197 ff. [2]) Stadtarchiv: Acta der Repräsentation der Stadt Königsberg bei der Nationalversammlung in Berlin, sowie die angeordnete Kommission zur Korrespondenz mit der Repräsentation betr. Stadt-Sachen Nr. 5. — Über die Haltung des Bürgertums überhaupt s. Lehmann, Stein III S. 86.

Einwirkung ausübten. Uns interessieren sie zunächst, soweit sie auch für Heidemanns Leben von Bedeutung und Einfluß wurden.

In dem großen Entscheidungskampfe zwischen Rußland und Frankreich trat Preußen, durch die Gewalt der Tatsachen gezwungen, auf die Seite Napoleons und stellte ihm ein Hilfskorps gegen den gemeinsamen Feind zur Verfügung. Es ist bekannt und braucht in unserem Zusammenhange nicht ausgeführt zu werden, welche gewaltigen Opfer für Königsberg mit dem Durchmarsche der großen Heeresmassen verknüpft waren, deren Verpflegung und Verproviantierung nicht selten in rücksichtsloser Weise eingefordert wurden.[1]) Am Abend des 12. Juni traf der Kaiser Napoleon selbst in Königsberg ein und am folgenden Morgen empfing er den Oberbürgermeister, der, von der Absicht des Kaisers, eine Magistratsdeputation zu sehen, zu spät verständigt, nur noch in aller Eile sich die Begleitung zweier Bürger, des Assessors Collin, der schon die Franzosenzeit 1807 in amtlicher Stellung erlebt hatte, und des der französischen Sprache kundigen Kaufmanns Prin erbitten konnte. Heidemann nahm in der Audienz die Gelegenheit wahr, dem Kaiser die durch den Brand des Vorjahres noch gesteigerte Notlage der Stadt mit der Bitte um Schonung vorzustellen. Der Kaiser antwortete, „daß er sehe, daß bloß um den Brandschaden zu decken, ein Viertel der Stadt verkauft werden müßte." Aber natürlich war das eine Redensart, die auf das Verhalten der französischen Militärbehörden nicht den geringsten Einfluß übte.[2]) Die Getreidevorschüsse, zu denen die Kaufleute gezwungen wurden, bedrohten die Stadt mit Nahrungsmangel, im April lagen die Dinge bereits so, daß, wenn jene in der verlangten Höhe erfolgten, in der Stadt zur Zeit nur 100 Last Roggen blieben, während monatlich 300 Last für ihren eigenen Verbrauch nötig waren. Dazu kamen die Anforderungen von barem Gelde zur Bestreitung der mannigfachen Bedürfnisse der durchziehenden alliierten Truppen. Das außer-

[1]) Im allgemeinen vgl. die Zusammenstellung Armstedt, Geschichte Königsbergs S. 290 ff. [2]) Heidemann, Schreiben an die Stadtverordneten 29. Juni 1812. Stadtarchiv, Akta der Stadtverordneten-Versammlung. Lazareth-Sachen I a. Das Folgende nach den Protokollen der Stadtverordnetenversammlung.

ordentliche Verwaltungsbureau,[1]) das unter Heidemanns Präsidium zur Erledigung der in Rede stehenden Geschäfte begründet worden war, sah sich vor die schwierige Frage gestellt, woher die nötigen Mittel genommen werden sollten, und der Magistrat geriet bei der Notwendigkeit, sie jenem zu beschaffen, in verdrießliche Streitigkeiten mit den Stadtverordneten. Um für die laufenden Bedürfnisse das Notwendigste zur Hand zu haben, mußten (2. April) durch eine freiwillige sechsprozentige Anleihe 20000 Taler dem Verwaltungsbureau zur Verfügung gestellt werden, da weder der Staat noch die Kaufmannschaft den Wunsch der Stadtverordneten, die Summe vorzuschießen, erfüllen wollten. Besonders groß war der Ärger der Stadtverordneten, als der Regierungspräsident die Finanzkraft der Stadt für die großen, auf 12000 Mann berechneten Lazarette in Anspruch nahm, deren Einrichtung und Unterhaltung nach dem französischen Bündnisvertrage Sache des preußischen Staates war. Da der ostpreußischen Regierung die dazu nötigen Mittel fehlten, so mußte sie sich an die Einwohner der Provinz halten. Im Mai verlangte der Regierungspräsident von der Stadt die Lieferung der über 15000 Taler kostenden Utensilien für die Lazarette. Ende Juni kamen weitere Forderungen. Nicht imstande die Leinwand für jene zu kaufen, hatte die Regierung die vorschußweise zu leistende Lieferung der Provinz zugewiesen, $^3/_{10}$ des Gesamtbedarfs, 30420 Ellen Sacklein usw. war in Königsberg aufzubringen. Die Leinwandhändler wollten sich aber zur Lieferung nur dann verstehen, wenn die Stadt ihre Schuldnerin würde, und das war auch die Auffassung der Regierung, deren Anerkennung sie dann auch (3. Juli) dekretierte. Auch der Magistrat hatte es für billig gehalten, daß die Stadt das Risiko trage und nicht einzelne Bürger, und war deshalb mit den Stadtverordneten aneinandergeraten. Und deren Verdruß stieg noch, als (26. Juli) der Regierungspräsident verlangte, daß die Stadt 100000 Taler für die Lazarette als Vorschuß auf

[1]) Stadtarchiv. Acta die Einrichtung eines allgemeinen Verwaltungsbureaus für die außerordentlichen Kriegsbedürfnisse, die Aufbringung der Fonds dazu und die bei demselben gefaßten Beschlüsse betr. Kriegssachen Nr. 44.

die Einnahmen der am 24. Mai 1812 eingeführten Vermögens- und Einkommensteuer zahlen solle. Der Gouverneur Graf Lottum sagte Heidemann, daß er zu seinem Bedauern, wenn den Lazaretten was fehle, es mit Gewalt eintreiben müsse. „So würde er, wenn kein Lokal eingerichtet wäre, die Kranken in die Häuser der Bürger legen, wenn keine Medizin da wäre, sie aus den Apotheken fortnehmen und wenn es an Lebensmitteln mangelte, sie nehmen, wo er sie fände." Man kann es verstehen, daß bei dieser Sachlage der Magistrat riet, zwar dem König durch eine Estafette die Bitte zu unterbreiten, den Staatsbehörden das nötige Geld zur Verfügung zu stellen, aber auch zunächst den gewünschten Vorschuß auf die nunmehr mit Eifer zu erhebende Einkommensteuer einzuziehen (28. Juni). In ihrer ablehnenden Antwort gingen die Stadtverordneten in ihrer Gereiztheit soweit, dem Oberbürgermeister an der ganzen Situation Schuld zu geben, da, wenn er zu der erwähnten Audienz bei Napoleon auch Stadtverordnete, wie es sich gehöre, hinzugezogen hätte, diesen es gelungen wäre, den Kaiser von seiner Absicht, in Königsberg für 12000 Kranke Lazarette einzurichten, abzubringen. Heidemann fühlte sich durch diesen Beschluß tief verletzt. In einem (vom 29. Juni datierten) Schreiben wies er die Vorwürfe scharf zurück, zeigte, wie er selbst nur in höchster Eile und dazu verspätet zur Audienz habe kommen können, wie nicht die Stadtverordneten, sondern nur der Magistrat aufgefordert worden seien, und legte die Lächerlichkeit der Vorstellung dar, als ob der Kaiser bei einem so gewaltigen Unternehmen wie dem Feldzuge nach Rußland nicht schon längst vorher die nötigen Dispositionen getroffen habe und als ob er diese von Wünschen und Einwendungen der Königsberger Stadtverordneten abhängig gemacht hätte. Die Stadtverordneten faßten darauf (3. Juli) den jedenfalls nicht freundlichen Beschluß, das Schreiben, das „die wahren Gesinnungen des Herrn Oberbürgermeisters gegen die Versammlung" erkennen lasse, zu den Akten zu nehmen, um vorkommenden Falls davon Gebrauch zu machen. Das war eine unverkennbare Drohung, die Heidemann nicht abhielt, noch im folgenden Jahre der Weisung des Regierungspräsidenten nachzukommen, 30000 Taler von

Gewerbetreibenden durch eine Zwangsanleihe zu beschaffen. Indem er sich auf seine Amtspflicht berief, konnte er nur den Wunsch hinzufügen, „daß dadurch das gute Einvernehmen zwischen ihm und der Stadtverordnetenversammlung nicht gestört werden möge." (24. Februar 1813.)

So waren die Provinz und ihre Hauptstadt schweren Heimsuchungen ausgesetzt, als das große kriegerische Unternehmen Napoleons begann, und für Heidemann bedeuteten sie, wie wir sahen, zugleich eine Zeit persönlicher Anfeindungen und Aufregungen. Als das schicksalsschwere Jahr 1812 sein Ende erreicht hatte, sah das Land sich vor neue Prüfungen und Opfer und zugleich vor verantwortungsreiche Entscheidungen gestellt. An ihrem Zustandekommen und an der Ausführung der in weltgeschichtlicher Stunde gefaßten Beschlüsse mitzuwirken, war dann Heidemann in reichem Maße beschieden. Ehe sein Leben vorzeitig erlosch, durfte er es noch krönen durch die hingebendste, aufopferndste Arbeit für das mit aller Kraft geliebte preußische Vaterland.

Die gewaltige Militärmacht des großen Korsen war auf den Schneefeldern Rußlands zusammengebrochen, und noch vor Weihnachten des Jahres 1812 trafen traurige Reste der großen Armee in Königsberg ein, dessen Bewohner sie noch vor wenig Monaten hatten nach Osten ziehen sehen. Mit banger Sorge blickten die Bewohner der Stadt in die Zukunft. Was konnte sie bringen? Wenn der König am französischen Bündnis festhielt, was sollte dann aus Ostpreußen und Königsberg werden? Die Provinz war die gegebene Verteidigungsstellung für die Franzosen, wenn sie den Russen Widerstand zu leisten sich anschickten. Allerdings, die wenigen französischen Regimenter, die aus Danzig nach Königsberg kamen, hätten einen starken Widerstand nicht leisten können, aber noch war ein Teil der großen Armee im wesentlichen kampffähig und auf dem Rückzuge nach Ostpreußen begriffen, es war das

Macdonaldsche Korps, das in Kurland gekämpft und Riga hatte zernieren sollen, zu dem ja auch die preußischen Truppen unter dem General von York gehörten. So schienen blutige Kämpfe auf dem Boden Ostpreußens zu drohen. Daß auch die russische Armee schwer durch den Feldzug gelitten hatte und im Augenblicke garnicht die Möglichkeit gehabt hätte, mit tatkräftiger Offensive den Krieg in Preußen fortzusetzen, wußte man hier noch nicht.

In der die Gemüter beherrschenden Spannung und Erwartung, was der nächste Tag bringen werde, wandten sich in den letzten Tagen des Jahres — am 29. Dezember — die in Berlin weilenden[1]) Deputierten der Rittergutsbesitzer Litauens, des Köllmer- und Bauernstandes von Ostpreußen und Litauen, der Provinzialstädte dieser Gebiete sowie die der Rittergutsbesitzer Westpreußens und der Stadt Elbing mit einem Gesuch an den König. Sie flehten ihn an, einen Entschluß zu fassen, der dem Staate einen ehrenvollen Frieden sichern könne. Sie erboten sich — und sie konnten sich dabei auf die Gesinnung aller Bewohner Ost- und Westpreußens berufen — dem Monarchen Gut und Leben zur Erreichung dieses großen Zieles zur Verfügung zu stellen. Der Inhalt und Zusammenhang der Eingabe machen es klar, daß ihre Unterzeichner die Loslösung vom französischen Bündnis und den Anschluß an Rußland im Auge hatten. Als die Antwort des Königs (vom 7. Januar), die zum stillen Vertrauen in seine Einsicht und seinen guten Willen mahnte, erfolgte, hatten sich Dinge ereignet, welche die ganze politische Lage von Grund aus veränderten.

Durch die Konvention von Tauroggen hatte General von York sein Korps aus dem Verbande der Armee Macdonalds gelöst. Es sollte zwischen Memel und Tilsit als ein neutrales Heer Quartiere beziehen, bis der König sich entschieden habe, ob er das Abkommen verwerfe oder annehme. Im ersteren Falle sollte ihm der freie Abzug gestattet werden, doch sollte es bis zum 1. März 1813 gegen Rußland nicht kämpfen. Damit war es nun allerdings entschieden, daß die Franzosen in Ostpreußen den Russen keinen Widerstand zu leisten imstande sein, daß sie bis zur Weichsel würden zurückweichen müssen.

[1]) S. S. 116.

Die Stimmung der Bürgerschaft Königsbergs war schon vorher eine den Franzosen durchaus feindliche und erbitterte. Das blieb auch Joachim Murat, dem König von Neapel, nicht verborgen, der von Königsberg aus den Oberbefehl über das französische Heer führte. Mochten auch die Beziehungen der französischen militärischen Autoritäten zur Stadtverwaltung äußerlich ganz normale bleiben[1]) und ihren Ansprüchen, soweit es möglich war, von dieser entsprochen werden, Murat mochte doch bange Sorge um das Schicksal der kleinen fränzösischen Truppenmacht in Königsberg befallen. Er hat damals, wie uns ein Zeitgenosse überliefert,[2]) Heidemann als das Stadtoberhaupt befragt, wieviel wehrhafte Menschen wohl Königsberg habe. Ungefähr 30000, antwortete Heidemann, der den Grund der Frage merkte, und die Wirkung war, nach demselben Gewährsmanne, daß die Franzosen sich nun äußerst schüchtern aufführten. Es ist doch sehr charakteristisch, daß Murat, der am 1. Januar 1813 von einem Fenster des Schlosses aus es selbst ansehen mußte, wie preußische Rekruten einen übermütigen französischen Gendarm erschlugen und die Menge für jene unverhohlen Partei nahm, es nicht wagte, Gewalt anzuwenden.[3]) Als sich diese Affäre abspielte, war die Nachricht von der Konvention von Tauroggen in Königsberg, wie es scheint, noch nicht bekannt geworden. Als sie sich dann noch am selben Tage verbreitete, war sie das allgemeine Tagesgespräch, und in weite Kreise drang die Überzeugung, daß man vor einer großen Entscheidung stehe und in welchem Sinne man diese wünschte, kann nicht zweifelhaft sein. „Die Stimmung sprach sich sehr laut gegen die Franzosen aus," bemerkt Graf August Dönhoff-Friedrichstein in seinem Tagebuche zum 1. Januar. Murat wurde der Boden Königsbergs zu heiß, er ließ eine bereits angesagte Cour absagen und verließ noch in der folgenden Nacht die Stadt, in der der Marschall Ney zunächst noch zurückblieb. Währenddessen näherten sich von Tilsit her die Reste des Macdonaldschen

---

[1]) Die Korrespondenz Heidemanns mit dem Stadtkommandanten Bertrand, Stadtarchiv, Kriegssachen Nr. 95. [2]) L. v. Baczko, Geschichte meines Lebens III 253. [3]) Blumenthal a. a. O. S. 39, 40.

Korps und bewerkstelligten alsbald durch Königsberg ihren Abzug nach Westen. In der Nacht vom 4. auf den 5. Januar räumten die letzten französischen Truppen die Stadt, bereits von den Russen verfolgt. Die Avantgarde des Generals Wittgenstein drang in Königsberg noch in derselben Nacht ein, Ostpreußens Hauptstadt war nun in russischen Händen.

Die Bewohner atmeten beruhigt auf, Kämpfe in der Stadt, wie sie eingetreten wären, wenn die Russen die Franzosen hier noch eingeholt hätten, blieben ihr nun erspart.

Die Situation, die mit der beginnenden Besetzung der Provinz durch russische Truppen eintrat, war in mehr als einer Hinsicht merkwürdig. Rußland war mit dem preußischen Staate, dem Verbündeten Napoleons, im Kriegszustande. Wer konnte seinen siegreichen Truppen das Recht absprechen mit der Provinz so umzugehen, wie es ihre Bedürfnisse erheischten? Es gab in Rußland Strömungen, die dafür waren, nun, da das Land befreit sei, den Krieg nicht weiter fortzusetzen und eine Verteidigungsstellung an der Memel einzunehmen. Das war im Grunde eine kurzsichtige Politik, denn nur die völlige Niederwerfung der Napoleonischen Macht verbürgte Rußland dauernde Sicherheit. Aber wollte der Kaiser Alexander trotz jener Strömungen den Kampf weiterführen, so mußte er seinen Russen auch einen äußeren Erfolg bieten und das Staatsgebiet auf Kosten eines der mit Frankreich verbündeten Staaten vergrößern, mochte es nun Polen sein oder Preußen. Naturgemäß mußten die Pläne Kaiser Alexanders und seine Stellung zu beiden Staaten von ihrem Verhalten zu ihm selbst abhängig sein. Die Polen hielten an der Sache Napoleons fest. Aber wie würde sich Preußen stellen? Hatte es sich nicht nur unter dem Zwange der Verhältnisse zum französischen Bündnis bequemt? War nicht Frankreich der Todfeind des preußischen Staates und mußte das richtig verstandene Interesse der Monarchie nicht mit Notwendigkeit zum Bruch mit dem französischen Kaiser und zum Anschluß an Rußland drängen? Hatte nicht schon die Konvention von Tauroggen gezeigt, daß für die Entwickelung der Dinge in dieser Richtung bereits Voraussetzungen geschaffen waren? Wenn man

demnach im russischen Lager schließlich mit dem preußischen Bündnis rechnete, ja auf die immerhin nicht gering zu schätzenden militärischen Kräfte Preußens für die Fortführung des Kampfes gegen Frankreich höchsten Wert zu legen allen Grund hatte, so mußte es im eigenen Interesse der Russen liegen, in Ostpreußen schonend und human aufzutreten und sich so die Sympathien des künftigen Bundesgenossen zu erwerben. Daraus erklärten sich ihre wohlberechnete verhältnismäßig strenge Kriegszucht und ihre Zurückhaltung. Sie wurde jetzt um so wohltätiger empfunden, als man die russischen Truppen aus den Tagen her, wo sie als Preußens Verbündete im Lande gestanden hatten, im schlimmsten Andenken hatte. Eine Proklamation des Generals von Wittgenstein wandte sich beruhigend an die Bewohner der Provinz, und die Nachrichten, die aus Memel, Tilsit und Gumbinnen nach Königsberg gelangten, ließen es zunächst als Tatsache erscheinen, daß die Russen diesmal wirklich weit mehr als Freunde, denn als Feinde auftraten.

Und in der Tat war es auch die Stimmung und Empfindung der Bewohner Ostpreußens, daß die Tage der Knechtschaft nun zu Ende gingen und daß der französische Verbündete der wahre Feind, Rußland der Freund Preußens sei. Diese Stimmungen und Wünsche eilten den Tatsachen aber doch voraus. Die preußische Regierung gab zunächst keine Anhaltspunkte dafür, daß sie mit Frankreich brechen wolle und die staatlichen Autoritäten in der Provinz hielten demgemäß jede Kundgebung der Sympathie für Rußland für unstatthaft und gefährlich. So trat ein Gegensatz zwischen dem Verhalten der höchsten staatlichen Autoritäten und dem Empfinden der Bevölkerung ein, der auch bald äußerlich in die Erscheinung trat.

Erfüllt von patriotischen Hoffnungen glaubte auch der Magistrat in Königsberg die Bewohner der Stadt in der Hartungschen Zeitung dazu auffordern zu sollen, sich gegen die russischen Truppen zuvorkommend und freundlich zu verhalten und nach Kräften ihren Wünschen zu entsprechen. Die dahin zielende Bekanntmachung hatte Heidemann selbst zum Verfasser und lautete: „Rußlands Krieger sind in unserer Mitte. Sie sind dem friedlichen Bürger kein Schrecken, denn laut haben sie es verkündet, daß sie Unverletzlichkeit den Personen, Sicher-

heit dem Eigentum versprechen. Schon haben mehrere Städte Preußens erfahren, daß sie ihr Versprechen heilig halten; auch wir werden so glücklich sein, im Gefühl der Bewunderung ausrufen zu können: Edel ist das Benehmen der Russen im Frieden und gegen die Friedlichgesinnten! Lasset uns, achtbare Einwohner dieser Stadt! durch unser Benehmen diese Güte verdienen! Lasset uns dadurch dankbar sein, daß wir mit Freundlichkeit und Liebe ihnen begegnen, reine Ehrfurcht und Achtung gegen sie hegen und willig das Wenige, was wir vermögen, leisten. Dann wird Ruhe und Sicherheit bei uns sein." Das war nun allerdings ein recht warmer Ton gegenüber dem offiziellen Feinde und so wurde denn das Publikandum vom Regierungspräsidenten von Auerswald als ein höchst tadelnswerter Akt höchster Unbesonnenheit und „unschicklicher Anmaßung" aufgefaßt und in diesem Sinne von ihm dem Staatskanzler von Hardenberg Bericht erstattet.[1]) Man mag zwar billigerweise der schwierigen Lage der Regierungspräsidenten Rechnung tragen, auf denen eine große Verantwortung lastete, und die nicht wußten, was der König eigentlich beabsichtigte — es ist doch nicht zu leugnen, der Geist, der aus so hart getadeltem Publikandum des Königsberger Magistrats wehte, entsprach den Hoffnungen und Wünschen aller der Vielen, die nur im offenen Anschlusse an Rußland die Lösung aus dem Wirrsal der Lage erblickten. Das zeigte auch eine andere Kundgebung, die wenige Tage später aus der Provinz an die höchste Stelle im Staate erfolgte.

In der Befürchtung, die Russen würden, wenn Preußen das französische Bündnis nicht bald löse, Ostpreußen als wirkliches Feindesland behandeln, Deutschland seinem Schicksal überlassend sich mit der Gewinnung einer militärischen Grenze begnügen, wandten sich ständische Deputierte am 11. Januar 1813 abermals an den Monarchen und beschworen ihn unter dem Angebot der höchsten Opfer „den Untergang des ruhmwürdigen preußischen Namens zu verhüten und in diesem entscheidenden Augenblick den Entschluß zu fassen, der

[1]) P. Czygan, Zur Geschichte der Tagesliteratur der Freiheitskriege. II 1 S. 38. Auerswald war schon früher durch Heidemanns publizistische Tätigkeit gereizt worden. S. oben S. 67.

ihrer Überzeugung nach nur allein imstande sei sie zu retten."[1]) Und es bleibt für die Situation sehr bezeichnend, daß die Überbringer dieser Adresse vor ihrer Abreise sie nicht nur York, sondern auch dem russischen Stadtkommandanten Grafen von Siewers vorlegten. So sicher war man des bevorstehenden Wandels der politischen Lage, ohne doch ganz die Schwierigkeiten zu würdigen, die ihm im Wege standen.

Den in Ostpreußen so sehnlich erwünschten Entschluß zu fassen, glaubte König Friedrich Wilhelm nicht in der Lage zu sein. Noch waren Rußlands, Österreichs und Frankreichs Ziele nicht klar und die Vorstellung von der Unüberwindlichkeit des großen Kriegsfürsten nicht überwunden. Der König gedachte vielmehr im Verein mit Österreich die bewaffnete Vermittelung zu übernehmen und erst, wenn Napoleon die ihm vorgelegten Friedensbedingungen ablehnte, ihm den Krieg zu erklären. Inzwischen sollte das französische Bündnis zum Schein aufrecht erhalten bleiben. Bei der damaligen politischen und militärischen Lage fühlte sich der König zu einem Bruche auch noch zu schwach, die Politik der ihre letzten Ziele verschleiernden Verschlagenheit schien zur Zeit allein am Platze zu sein. Wenn die Konvention von Tauroggen, so lange sie lediglich als ein Akt militärischer Notwendigkeit erschien, in Berlin zunächst auch angenehm berührte, so mußte sie folgerichtig sofort anders beurteilt und desavouiert werden, als man erfuhr, daß ihr York in seinem Briefe an Macdonald eine politische Bedeutung gegeben hatte. Es ist bezeichnend, daß des Königs Antwort auf jenes Gesuch der ständischen Deputierten vom 11. Januar erst am 14. Februar und von Breslau erfolgte, wohin er sich am 23. Januar aus Potsdam begeben hatte, das der von den Franzosen besetzten Landeshauptstadt gar zu nahe lag. Als diese Antwort des Königs erfolgte, hatten sich in Ostpreußen wieder wichtige Dinge begeben, ohne daß die Berliner Regierung sie beeinflußt hätte. Der Konvention von Tauroggen war die Begründung der ostpreußischen Landwehr gefolgt.

---

[1]) Bezzenberger, Urkunden S. 1, 2.

Während für die Bewohner Ostpreußens die Absichten des Königs völlig in Dunkel gehüllt blieben, hatten sie Ereignisse vor ihren Augen sich abspielen sehen, die ihren Eindruck nicht verfehlen konnten. Obwohl die Tauroggener Konvention Yorks Korps den Landstrich zwischen Memel und Tilsit als Aufenthaltsrayon anwies, war der General selbst bereits am 8. Januar nach Königsberg gekommen, hatte sein Generalkommando wieder übernommen und sogar einen Teil seiner Truppen hierher gezogen. Und er hat offenbar früh erkannt, daß auf der einmal beschrittenen Bahn kein Halt mehr sei. Schon in der ersten Hälfte des Januar hatte York seinerseits die Initiative zum gemeinsamen Operieren mit den Russen ergriffen. Zuerst zurückgewiesen, dann unter dem Einflusse des Freiherrn vom Stein von den Russen aufgenommen, führte das Anerbieten, bei dem die Befürchtung mitwirken mochte, daß die Russen auf ihre eigenen zu schwachen Kräfte angewiesen, den Rückzug über die Memel antreten würden, noch gegen Ende Januar zu wichtigeren Ereignissen. York ließ seine Truppen nach Westen vorrücken, schob den Major Schill sogar bis Schwedt a. d. O. vor, forderte bald darauf den französischen Gouverneur von Pillau zur Räumung des Platzes auf und stellte zu Beginn des Februar dem zur Belagerung dieser Festung bestimmten russischen Korps eine Batterie zur Verfügung. Wie war das mit der bis zum März dauernden Neutralität des Yorkschen Korps vereinbar? Kann man sich noch wundern, daß man in Ostpreußen die Russen nicht mehr als Feinde anzusehen sich bequemen mochte?[1])

Kaiser Alexander hatte inzwischen selbst den Boden Ostpreußens betreten und war in Lyck am 19. Januar auf Veranlassung des Gumbinner Regierungspräsidenten von Schön durch den Grafen von Lehndorff-Steinort und Herrn von Farenheid-Angerapp, namens der Stadt Lyck durch den Superintendenten Gisevius begrüßt worden. Aber auch das ständische Komitee in Königsberg beschloß auf eine Anregung des Stadtkommandanten, des Generalleutnants von Stutter-

[1]) Friccius, Geschichte des Krieges in den Jahren 1813 und 1814, I 59. Droysen, York I 395 ff. Über seine Verhandlungen mit den Russen hat neuerdings wichtiges neues Material Schiemann in Sybels Historischer Zeitschrift Bd. 84 mitgeteilt.

heim, diesen und den Grafen Schlieben-Gerdauen zur Begrüßung des Zaren abzusenden, um ihm für die bisherige Schonung der Provinz zu danken und die Fortdauer derselben zu erbitten. Vom 27.—30. Januar haben die Deputierten in Johannisburg gleichzeitig mit dem Kaiser geweilt und ihren Auftrag ausgerichtet. Der Kaiser versprach die Bitte der Provinz zu erfüllen und versicherte, daß er als der intimste Freund des Königs von Preußen handeln werde.[1]) Aber auch die Stadt Königsberg hat es auf Anraten ihres Oberbürgermeisters für geboten gehalten, das gleiche wie das ständische Komitee zu tun. Als Abgesandte der Provinzialhauptstadt haben Heidemann und sein Vorgänger Deetz den Kaiser Alexander in Willenberg „komplimentiert".[2]) Das waren nun allerdings keine politische Handlungen, sondern sehr naheliegende Höflichkeitsakte, zu denen der Wunsch nach fortdauernder Schonung wohl den Anstoß gegeben hatte. Aber auch politische Gedanken und Wünsche wurden im Lande wach und drängten an die Öffentlichkeit.

Schon während des Januar hatte sich in Ostpreußen die Überzeugung Bahn gebrochen, daß die Sache des Vaterlandes Schaden nehmen müsse, wenn man tatenlos die Entscheidung des in seinen Entschlüssen behinderten Königs abwarte. Man verschloß sich nicht der Erkenntnis, daß es die Pflicht der von den Franzosen geräumten Provinz sei, außerordentliche Maßnahmen zu treffen, um die in ihr vorhandenen militärischen Kräfte zu sammeln und zu organisieren für den großen Kampf, an dessen Kommen man nicht zweifelte. Gegen wen dieser Kampf zu führen sein werde, darüber täuschte man sich nicht. Es war auch klar, daß die russischen Machthaber nur einer solchen vor ihren Augen sich vollziehenden Kriegsrüstung nicht hindernd in den Weg treten würden, die sich gegen Frankreich richtete. Es war mithin kein Zweifel, daß alle solche Gedanken und Pläne völlig unvereinbar waren mit dem Fortbestehen des französischen Bündnisses. Trotz seines offiziellen Fortbestehens sollten für den König gegen Frankreich die Voraus-

[1]) Bezzenberger, Urkunden S. 2, 3. [2]) Stadtarchiv. Kriegs-Sachen Nr. 95. Die Reise hat 7 Tage gedauert und der Stadt nur 114 Taler gekostet, indem die beiden Deputierten das Meiste für ihren Unterhalt mitgenommen und selbst besorgt hatten.

setzungen geschaffen werden. Aber wer sollte die Verwirklichung solcher Wünsche in die Hand nehmen? — Die höchsten staatlichen Autoritäten in der Provinz, die Regierungspräsidenten von Auerswald in Königsberg und von Schön in Gumbinnen standen solchen Wünschen an sich nicht verständnislos gegenüber, und ihr Patriotismus war über jeden Zweifel erhaben. Aber sie scheuten sich, einen Entschluß zu fassen, der doch in jedem Falle politischer Natur war und ohne Frage einen Eingriff in die Prärogativen des Königs bedeutete. Aufgewachsen in den Traditionen des alten preußischen Beamtentums, gewöhnt, ihre Direktiven von Berlin zu erhalten, hielten sie es erst recht für unstatthaft und ausgeschlossen, daß aus den Kreisen der Untertanen selbst so weitausschauende Dinge in Angriff genommen würden. Aber wenn die Zentralregierung in Berlin aus ihrer Zurückhaltung nicht hinaustrat und ihre provinziellen Vertreter in den Gang der Dinge aus eigener Initiative einzugreifen sich nicht entschließen mochten, ist es da unverständlich, wenn im Lande der Gedanke laut wurde, selbst das zu tun, was man für notwendig ansah? Stand denn nicht das Recht des Lebens höher als das der Satzung? Und sollte denn nicht alles, was man wünschte und plante, im Interesse des Königs und Vaterlandes geschehen? Es sind patriotische Edelleute gewesen, die solche Gedanken der Selbsthilfe zu verwirklichen gedachten.

Herr von der Groeben auf Plenssen bei Bartenstein erließ aus eigener Machtvollkommenheit einen Aufruf, in dem er zu einer ständischen Generalversammlung aufforderte, die über die Mittel beraten sollte, wie dem Vaterlande Freiheit und Ruhe errungen werden könnten. Sie sollte am Geburtstage des Großen Friedrich, am 24. Januar, zusammentreten, und wir hören aus den Aufzeichnungen des Grafen Dönhoff, daß an ein allgemeines Aufgebot gedacht war. Allein Groeben wurde auf Ansuchen der Staatsbehörden auf Verfügung des Oberlandesgerichts verhaftet und in Königsberg gefangen gesetzt. Den Eingriff in die monarchischen Rechte, den die eigenmächtige Berufung der Stände allerdings ohne Frage bedeutete, waren die staatlichen Autoritäten zu dulden nicht

willens. Andere Edelleute gaben aber die Gedanken von der Groebens nicht verloren. Der Landschaftsrat von Bolschwing auf Genslack im Tapiauschen Kreise lud am 22. Januar „die mehresten Stände" nach dem Sitzungssaale der Landschaft in Königsberg zu einer Versammlung, die offenbar nichts anderes tun sollte, als was von der Groeben der von ihm berufenen als Aufgabe zugedacht hatte. Doch auch diese Versammlung kam zunächst nicht zustande, da der Regierungspräsident von Auerswald sie nicht gestattete. Und doch war ihm bekannt, daß die Gedanken der Groeben und Bolschwing nicht vereinzelt dastanden. Hatte doch das ständische Komitee am 21. Januar ihn darauf hingewiesen, daß Beratungen über die alle bewegenden Fragen in verfassungsmäßiger Form eine Notwendigkeit seien. Wie sollte nun bei dieser Lage der Dinge, da die Staatsbehörden nicht nur selbst keine Initiative ergreifen, sondern auch keine von privater Seite ausgehende zulassen wollten, das so notwendige Werk der Wehrhaftmachung der Provinz eigentlich zustande kommen? Und doch war es nicht bloß nötig, sondern es war auch Eile geboten. Jeder Tag, an dem Napoleon seine Rüstungen fortsetzte, konnte für Preußen verhängnisvoll werden und je eher es selbst seine Machtmittel in Bereitschaft stellte, um so aussichtsvoller war der Kampf. Die Dinge drängten zur Entscheidung, aber wie man zu ihr gelangen sollte, blieb bei den dargelegten Verhältnissen völlig unklar. Da kam die Lösung der widerspruchsvollen Situation von außen. Sie kam nicht ohne schmerzliche Zusammenstöße und Kämpfe, aber sie gestaltete sich fruchtbar und erfolgreich. Daß sie kam, und daß sie sich so gestaltete, wird stets das Verdienst des Freiherrn vom Stein und der opferfreudigen ostpreußischen Stände bleiben.

Der Freiherr vom Stein, der während seines Aufenthaltes in Petersburg mit nie ermüdendem Eifer den russischen Kaiser zum Widerstande gegen Frankreich anzuspornen als seine Aufgabe angesehen hatte, setzte auch nach dem Untergange der Großen Armee seine besten Kräfte daran, Rußland auf der einmal beschrittenen Bahn fortzuführen, deren Ziel der Zusammenbruch der Napoleonischen Weltherrschaft und die Befreiung Deutschlands waren. Er erhielt

auf seinen Wunsch vom Kaiser Alexander den Auftrag, sich als sein Bevollmächtigter nach Ostpreußen zu begeben und dessen Kräfte für den Kampf gegen Frankreich zu organisieren.[1]) Die ihm am 18. Januar in Ratschki unweit der preußischen Grenze ausgestellte Vollmacht reichte sehr weit. Sie ging allerdings davon aus, daß des Königs Anschluß an Rußland zu erwarten sei, und ihr Erlöschen war für den Moment in Aussicht genommen, an dem jener Anschluß erfolge. Aber sie ging andererseits tatsächlich auch von dem Gesichtspunkte aus, daß der Zar nicht solange warten könne, bis der König in der Lage sei, sich offen für Rußland zu entscheiden, und daß inzwischen der Wille des russischen Kaisers maßgebend sein müsse. Ist auch an sich die Beseitigung der preußischen Beamten nicht vorgesehen, so geht die höchste Exekutivgewalt doch unfraglich auf den Freiherrn vom Stein, als den Kommissar des Kaisers über. Darf er doch Beamte ab- und einsetzen, kurz alles tun, um die Kräfte der Provinz nutzbar zu machen für den großen Kampf, der geführt werden muß. Die wichtigste Einzelaufgabe war, die militärischen Kräfte der Provinz für diesen zu organisieren. Man kann dem russischen Sieger aus diesem Verhalten keinen Vorwurf machen, noch war Preußen Napoleons Bundesgenosse, und er brauchte bei der Verfolgung seiner Interessen nicht zu warten, bis es dieses Verhältnis löste.

Auf der Reise nach Königsberg besuchte Stein Theodor von Schön, und es ist kein Zweifel, daß bei dieser Gelegenheit auch die durch die augenblickliche Lage nahegelegten Fragen zwischen den beiden Männern erörtert worden sind, wenn wir auch nicht imstande sind anzugeben, was bei dieser Unterredung im einzelnen vereinbart worden ist. Als Stein nach Königsberg kam, war er entschlossen, sein Ziel — die Organisierung der militärischen Hilfsmittel der Provinz für den großen Befreiungskampf — in der Weise zu erreichen, daß er den ständischen Generallandtag zum Träger des großen Unternehmens machte. Nicht die höchsten Beamten des Staates sollten dieses in die Wege leiten, sondern die in den Ständen ihren Aus-

[1]) Lehmann, Stein III 218. Das Buch ist natürlich im Folgenden immer wieder herangezogen.

druck findende Vertretung der Provinz. Jene waren naturgemäß durch ihre Stellung vielfach gehemmt, und was lag an sich näher als ein mit den höchsten Opfern verbundenes Beginnen auf eine möglichst breite Basis zu stellen und nun, wo es die Erhebung der ganzen Nation galt, diese selbst nach Kräften an den Dingen zu beteiligen. Und jene spontanen Kundgebungen und Pläne von der Groebens und seiner Freunde lieferten ja den vollen Beweis dafür, daß der Weg, sich an die Stände zu wenden, zum guten Ende führen werde.[1])

Stein war gewiß nicht gleichgültig gegen die besonderen Interessen Preußens und seiner östlichsten Provinz. Er hat z. B. den Zaren veranlaßt, den russischen General Marquis Paulucc zu rektifizieren, der es sich hatte beikommen lassen, im Sinne der annektionslüsternen Partei in Rußland, Memel für das Zarenreich in Anspruch zu nehmen. Aber das Ziel, das ihm vor allem vorschwebte, war doch der Kampf gegen Napoleon und die Befreiung Deutschlands. Und wo er bei der Durchführung seiner Absichten Widerstand fand, setzte er sie wohl auch durchgreifend durch. Gleichgültig gegen Formen, wo es sich um Höchstes handelte, nahm er

---

[1]) Die Einzelfragen, die sich auf Theodor v. Schöns Anteil an den Dingen, sein Verhältnis zu Stein und zum Februarlandtage beziehen und die mit der weiteren Frage nach der Glaubwürdigkeit seiner geschichtlichen Angaben auf das innigste zusammenhängen, hier im einzelnen zu verfolgen, ist durch unsere Aufgabe nicht geboten. Fast jede Glaubwürdigkeit spricht Schön besonders Max Lehmann in seinen Büchern Knesebeck und Schön (1875), Stein, Scharnhorst und Schön (1877), Freiherr vom Stein III (1905) ab, für sie trat mit Lebhaftigkeit ein das anonyme Buch Zu Schutz und Trutz am Grabe Schöns. Von einem Ostpreußen (1876). Wichtige Belehrung brachte die Publikation von Franz Rühl, Briefwechsel des Ministers und Burggrafen von Marienburg Theodor von Schön mit G. H. Pertz und J. G. Droysen (1896). Eine Übersicht über den Verlauf des ganzen Streites gibt das Buch von M. Baumann, Theodor von Schön, seine Geschichtsschreibung und seine Glaubwürdigkeit (1910). Das Buch ist zwar keine direkte Apologie Schöns, aber es sucht doch die gegen ihn erhobenen Vorwürfe vielfach zu entkräften. Die Zusammenstellung der Streitpunkte ist gewiß nützlich, aber die Ausführungen so unglücklich gefaßt, daß man oft nicht recht weiß, wessen Meinung eigentlich gemeint ist. Wie mir der Verlauf der Dinge erscheint, zeigt der Text. Ich möchte aber ausdrücklich bemerken, daß über vieles noch kein sicheres Urteil möglich ist. Möchte doch endlich eine vorurteilsfreie, von Zuneigung und Abneigung nicht beeinflußte Biographie Schöns in Angriff genommen werden!

auch auf die Souveränität des preußischen Königs keine Rücksicht, so lange dieser mit dem Gegner Napoleons noch nicht gemeinsame Sache gemacht hatte. Er erzwang z. B. bei den preußischen Behörden die Anerkennung des russischen Papiergeldes als Zahlungsmittel, hob das den Handel lähmende und die Landwirtschaft ruinierende Kontinentalsystem auf und kam so in die Lage, bei den Königsberger Kaufleuten eine Anleihe von 300000 Talern machen zu können, die er York für die Instandsetzung seines Korps zukommen ließ. Es war unverkennbar und lag in der Natur der Dinge: der Kommissar des russischen Kaisers und die preußischen Regierungspräsidenten traten an die Dinge von zu verschiedenen Ausgangspunkten heran, als daß es an Reibungen und Zusammenstößen fehlen konnte.

Steins Ankunft in Königsberg (22. Januar) machte sich alsbald bemerkbar.[1]) Er verlangte, daß der Landhofmeister noch am folgenden Tage zum 5. Februar einen Generallandtag ausschreibe, und Auerswald widersetzte sich dem nicht, obwohl die Berufung eines solchen nur dem Könige selbst zustand. Er erkannte also die Wirksamkeit der Vollmacht des Freiherrn an und erließ bereits am 23. Januar die Ausschreiben, welche die Wahl der Deputierten zum Landtage anordneten. Aber wenn Auerswald in der Hoffnung, dadurch auch den Zielen und Wünschen der Berliner Regierung zu entsprechen, sich Steins Verlangen gefügt hatte, so wurde er anderen

[1]) Das Material über den Landtag und seine Vorgeschichte jetzt am zugänglichsten bei Rob. Müller, Urkunden zur Geschichte der ständischen Versammlungen in Königsberg im Januar und Februar 1813, betreffend die Errichtung der Landwehr. Altpreuß. Monatsschrift XIII 324—342, 436—465, 600—642, XIV 101—161, 318—339. — Ferner bieten wichtigen Stoff die Bücher: Bujack, Zum Andenken an die Mitglieder des Preußischen Landtages im Februar 1813 zu Königsberg und an die Taten der Preußischen Landwehr und des Preußischen National-Kavallerie-Regiments in den Jahren 1813—1814. Neubearbeitet von A. Bezzenberger (1900); Bezzenberger, Urkunden des Provinzialarchivs in Königsberg und des Gräflich Dohnaschen Majorats-Archivs in Schlobitten betr. die Erhebung Ostpreußens im Jahre 1813 und die Errichtung der Landwehr (1894). Maximilian Schulze, Königsberg und Ostpreußen zu Anfang 1813. (Tagebuch des Grafen Dönhoff-Friedrichstein) 1901. Von Darstellungen des Landtages kommt neben der schönen Erzählung in Droysens York II 83 ff. jetzt noch besonders Lehmanns Buch in Betracht.

Sinnes, als am 23. Januar die Berliner Zeitungen die Nachricht brachten, der König habe die Konvention von Tauroggen verworfen und York abgesetzt. Auerswald widerrief daher am 25. Januar das Zirkular an die Landräte und Städte in der Weise, daß er mitteilte, daß kein Landtag, sondern bloß eine Versammlung von Deputierten stattfinden werde. Die Wendung in jenem Umschreiben, daß die Deputierten nur die allgemeine Instruktion erhalten sollten, das Beste ihrer Kommittenten wahrzunehmen, wurde dahin abgeändert, daß die Versammlung stattfinden werde, „um die Eröffnungen zu vernehmen und darüber zu beraten, welche der Bevollmächtigte Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, Herr Staatsminister Freiherr vom Stein, Exzellenz, machen werden". Mit anderen Worten: die Versammlung wurde damit ihres offiziellen Charakters als Landtag entkleidet, sie erhielt formell einen weit bedeutungsloseren, und nicht mehr die Aufgabe, das für das Vaterland Heilsame überhaupt zu beschließen, sondern nur die, über dasjenige zu beraten, was Stein ihr vorlege. Das war etwas Halbes und in sich Widerspruchsvolles, aber Stein ließ es dabei bewenden, er durfte hoffen, auch so sein Ziel zu erreichen.

Stein hatte auf Bitte des Landschaftsrats von Bolschwing schon bald nach seiner Ankunft Auerswald ersucht, die von ihm verbotene Versammlung nun doch zu gestatten,[1]) und der Landhofmeister hatte es auch getan, wenn auch unter der Bedingung, daß das ständische Komitee ihr beiwohnen und sein Präsident von Brandt sie leite und so gewissermaßen legalisiere. Jetzt, wo der Landtag einberufen worden war, konnte jene Versammlung freilich nur noch den Charakter vorbereitender privater Besprechungen patriotisch gesinnter Männer über die wichtigsten Fragen des Tages haben. Sie hat am 24. und 25. Januar getagt, ihre Bereitwilligkeit zu jedem Opfer erklärt, Ergebenheitsadressen an York, an den russischen General von Wittgenstein und an Stein beschlossen. Auch übersandte sie Auerswald das Gesuch, er möge von der Groeben freilassen; es hatte den gewünschten Erfolg, aber erst, als auch der

[1]) Altpr. Monatsschrift XIII 331—335.

russische Oberbefehlshaber Kutusow und besonders auch Stein sich sehr nachdrücklich für Groeben verwandten.[1]) An diesen Versammlungen hat Heidemann nicht teilgenommen, jedenfalls fehlt sein Name im Protokoll, und das ist wohl kein Zufall. Wir wissen, daß von der Groeben an den Königsberger Magistrat überhaupt keine Aufforderung zur Teilnahme an der von ihm geplanten Versammlung gerichtet hatte,[2]) und so mag auch der Oberbürgermeister keine Nötigung empfunden haben, als Mitglied des ständischen Komitees an der Versammlung teilzunehmen, zumal da ihr, wie die Dinge sich inzwischen entwickelt hatten, keine erhebliche Bedeutung zufallen konnte.

Noch im Laufe des Januar begann auch ein anderes Moment auf die Auffassung der ostpreußischen Behörden einzuwirken. Man erkannte, daß Yorks Absetzung nicht ernst gemeint war, und die auch bald bekannt gewordene Abreise des Monarchen aus Berlin nach Breslau machte es nicht zweifelhaft, daß die Entscheidung über den Fortbestand der französischen Allianz wesentlich näher gerückt sei. Aber man wußte, daß der König sich zu dem Entschluß nicht leicht verstehen würde, von dem ihn noch manche Bedenken trennten. Und wie man die Eigenart des Monarchen kannte, war man nicht im Zweifel, daß ein gewalttätiges Auftreten Rußlands und die Unterordnung preußischer Behörden unter den Willen des Zaren oder seines Sendboten gewiß am wenigsten geeignet waren, die Geneigtheit des Königs zum Bruche mit Frankreich zu steigern. Auch diese Erwägungen wird man ins Auge fassen müssen, wenn man die Haltung Auerswalds, Schöns und Yorks richtig verstehen will.

Die Spannung, die zwischen dem Landhofmeister und Stein infolge von dessen Maßnahmen entstanden war und durch die Heftigkeit des großen Freiherrn wohl noch zugenommen hatte, trat grell zu Tage, als es galt die Frage zu beantworten, wer eigentlich die ständische Versammlung leiten solle. Nach dem Gesetz war die Leitung des Generallandtages Sache des Landhofmeisters. Aber Auerswald

[1]) Lehmann, Knesebeck und Schön S. 195. [2]) Altpreuß. Monatsschrift XIII 330.

wollte mit der Sache nichts zu tun haben, er versprach sich von einem Zusammenarbeiten mit Stein wenig Ersprießliches. So mag ihm der Rheumatismus, der ihn ans Zimmer fesselte, recht willkommen gewesen sein, wenn er überhaupt vorhanden war; Stein bezweifelte es jedenfalls, und auch Theodor von Schön, der auf Steins Ruf am 3. Februar nach Königsberg gekommen war, hat in seinem Bericht an den Staatskanzler[1]) nur von Auerswalds Abneigung an Steins Maßnahmen teilzunehmen gesprochen. Aber wie dem auch sei, Auerswald beauftragte den Präsidenten des ständischen Komitees, den Geheimen Justizrat von Brandt, mit seiner Vertretung. Es mag dahin stehen, ob er der Versammlung auch darin die Bedeutung eines Landtages nehmen wollte, daß er ihre Leitung in die Hände desselben Mannes legte, der die doch lediglich privaten Versammlungen vom 24. und 25. Januar geleitet hatte. Stein war mit dieser Lösung nicht zufrieden. Er wünschte, daß, da Auerswald sich versagte, dessen Kollege in Gumbinnen, Theodor von Schön, die Leitung übernehme. Allein Schön wollte in den Amtskreis von Auerswald nicht eingreifen und lehnte ab. Es war nur folgerichtig, daß Auerswald der Bitte v. Brandts, da Stein Schön die Leitung zugedacht, ihn davon zu entbinden, nicht entsprach. Aber Stein gab sich nicht zufrieden, da ihm eben daran lag, daß eine der höchsten Autoritäten der Provinz der Versammlung vorsitze und sie durch ihren Einfluß für die Pläne der Wehrhaftmachung der Provinz gewinne. So wandte er sich denn brieflich an York; indem er die freundschaftliche Gesinnung des Zaren gegen Preußen und seinen König hervorhob, bat er ihn, den Mann von Tauroggen, der Versammlung zu präsidieren und ihr die Anträge auf Wehrhaftmachung der Provinz vorzulegen. Wäre York darauf eingegangen, so hätte er in den Amtskreis Auerswalds eingegriffen und sich die Stellung eines königlichen Landtagskommissars usurpiert, die nach Gesetz und Herkommen dem Landhofmeister zufiel. Als York nun Stein zusammen mit Schön aufsuchte, um ihm mitzuteilen, daß er seinem Ersuchen nicht entsprechen könne, geriet Stein in heftigen Zorn.

[1]) Droysen, York II 76.

Sind Yorks Angaben zutreffend, so hat der Freiherr in seiner Erregung den Gedanken hingeworfen, daß er, da jener sich versage, selbst die Versammlung leiten werde. Aber gerade das erschien York wie überhaupt den preußischen Beamten am wenigsten wünschenswert. Leitete sie der Kommissar des russischen Kaisers, so verlor sie ihren preußischen Charakter. So antwortete denn York erregt, daß, wenn Stein seine Absicht ausführe, er sich von der ganzen Sache zurückziehen werde. Als Stein sich dann zu der beleidigenden Äußerung hinreißen ließ, York habe in Tauroggen eine Sache begonnen, die er durchzuführen nicht den Entschluß finden könne, stand der General auf und ging weg. Es ist — wir brauchen daran doch wohl nicht zu zweifeln — der vermittelnden Tätigkeit Schöns zuzuschreiben, daß ein befriedigender Ausgleich gefunden wurde. Stein war klug und groß genug, um dem preußischen Empfinden Rechnung zu tragen. Wie weit seine Vollmacht auch reichte, der Bogen durfte nicht denjenigen gegenüber überspannt werden, die doch demnächst die Bundesgenossen Rußlands sein sollten. Ihm kam es nur auf die Sache an, er gab in der Formfrage nach, nachdem er den Eindruck gewonnen, daß jener der Erfolg nicht fehlen werde. Die Leitung verblieb dem von Auerswald bestellten Vertreter, dem Geh. Justizrat von Brandt. York zog sich von den Dingen, die ja ihm auch Herzenssache waren, nicht zurück. Wenn die Versammlung ihn, den preußischen Generalgouverneur, darum ersuchte, wollte er ihr kraft dieser seiner autoritativen Stellung, also nicht im Auftrage des russischen Kommissars, seine Vorschläge machen. Damit blieb der Versammlung ihr intern preußischer Charakter gewahrt. Indem York aber dann doch tatsächlich die führende Rolle in der Versammlung übernahm, entzog er sich nicht der Verantwortung für deren doch ohne Frage gegen Frankreich gerichteten Beschlüsse. Er zog, wie man es treffend genannt hat, die letzten Konsequenzen des Tages von Tauroggen. — Daß etwa in jenem Sinne der Ausgleich der Meinungen erfolgte, zeigt der Gang der Verhandlungen selbst. Wir wenden uns nun diesen zu; indem wir aber unserer Aufgabe entsprechend nur das Wichtigste in Erinnerung bringen, stellen wir be-

sonders den Anteil fest, den Heidemann an der denkwürdigen Tagung gehabt hat.

Es war am 5. Februar 1813 um 10 Uhr vormittags, als im Gebäude der Landschaft an der Landhofmeisterstraße die Versammlung zusammentrat, die kein Landtag sein sollte, aber von dem öffentlichen Bewußtsein doch als Landtag angesehen wurde und als solcher so sehr im Gedächtnis der folgenden Zeiten bis heute fortgelebt hat, daß wir in unserer Darlegung den Ausdruck Landtag ruhig brauchen wollen.

Vierundsechzig Abgeordnete aus dem Adel, den köllmischen Besitzern, den Städten Ostpreußens, Litauens und Westpreußens östlich der Weichsel hatten sich mit den Mitgliedern des ständischen Komitees zusammengefunden, als Mitglied des letzteren auch Heidemann, während die Stadt Königsberg durch den Bürgermeister Horn, den Stadtverordnetenvorsteher Zimmermann und den Assessor Becker vertreten war. Ohne Frage wurde es von sehr vielen dankbar empfunden, daß Stein als russischer Kommissarius durch sein Eingreifen den Landtag zuwegegebracht hatte, aber die Versammlung war doch von dem Wunsche durchdrungen, daß sie ihren spezifisch preußischen Charakter wahren und alles vermeiden müsse, was der Autorität des Königs zu nahezutreten schien. Ohne Frage war ihre ganze Existenz formell mehr als anfechtbar, denn es war der Kommissarius einer fremden Macht, der den Landhofmeister sie zu berufen veranlaßt hatte. Es lag also ein Moment des Zwanges vor, und es erschien zur eigenen Deckung wichtig, das zum Ausdruck zu bringen. Man stimmte daher dem Vorschlage des Vorsitzenden zu, Auerswald zu ersuchen, die bei ihm liegende Vollmacht Steins zu den Akten zu geben. Brandt hatte sich an Stein mit dem Ersuchen gewandt, ihm anzugeben, welche Punkte Gegenstand der Erörterung sein sollten, und von ihm in einem kurzen Billett die allgemeine Weisung erhalten, „die Landesbewaffnung in Anregung zu bringen und die deshalb gepflogenen Verhandlungen zu leiten und den Behörden einzureichen." Man verstand in der Versammlung, was das bedeuten sollte. „So überließen also Se. Exzellenz — heißt es in dem Berichte Heidemanns über den Landtag[1]) — diese

[1]) S. Beil. 1.

Angelegenheit allein den Ständen und preußischen Behörden und bewiesen dadurch den loyalen Sinn, den die russische Regierung fortwährend gegen Preußen zeigt." Denn davon ging man aus: der Landtag ist zwar auf russische Veranlassung berufen, aber Rußlands Herrscher ist der Freund des preußischen Königs und dieser wird, sobald es die Umstände gestatten, mit ihm gemeinsame Sache machen. War der Briefwechsel Brandts mit Stein wohl gewiß zwischen diesem und Schön verabredet, so beruhten doch wohl die folgenden Schritte des Landtages ebenfalls auf einer Vereinbarung. In der Annahme, daß „diese Aufforderung[1]) nicht wohl zur festen Basis der Berathungen dienen könne, und daß der einzelne in seinem Standpunkt nicht beurteilen könne, was für Hilfsleistungen das Vaterland bedürfe, und daß alles, was die Versammlung tun möchte, nur aus reinem Eifer für Se. Majestät unseren König geschehe," beschloß man sich an York zu wenden, der die Gesinnung des Monarchen und die Erfordernisse der Armee kenne. Zu diesem Zwecke wurde eine Deputation an den General entsandt, zu der der frühere Minister Graf zu Dohna, der Kammerpräsident von Schimmelfennig, Graf Lehndorff-Steinort, der Abgeordnete Kist und Heidemann gehörten. Das war ein bedeutungsvoller und charaktervoller Schritt; indem man einerseits die Rechte des Königs hochhalten wollte, setzte man doch sich andererseits zugleich über die Tatsache hinweg, daß York offiziell von diesem abgesetzt war und stellte sich entschlossen auf den Boden, den die Konvention von Tauroggen geschaffen hatte.

York erschien alsbald mit der zurückkehrenden Deputation in der Versammlung und hier hat er dann jene berühmte Rede gehalten, in der er im Namen des Königs[2]) die Landboten in kurzen bewegten Worten zur Verteidigung des Vaterlandes aufrief. Von Herzen kommend verfehlte sie ihre Wirkung auf die Herzen nicht. „Es gereicht mir zur Freude — so berichtete Heidemann dem Magistrat — anführen zu können, daß der heiligste Eifer und reiner Patriotismus die Gemüter so beseelten, daß sie die Idee, alles für

[1]) S. Beil. 2. [2]) So sich ausgedrückt zu haben, stellte York später ausdrücklich fest, S. Altpr. Monatsschr. XIV 119.

des Vaterlands Verteidigung zu tun, mit Enthusiasmus ergriffen."[1]) Es ist jener denkwürdige Augenblick, den das Brausewetterſche Bild verewigt hat.[2]) Der Zustimmung der Landboten sicher, ersuchte York diese nun, da er seine Vorschläge im einzelnen nicht der ganzen Versammlung vorlegen könne, ein Komitee zu wählen, das jene entgegennehmen, mit seinen Bemerkungen versehen und das Ergebnis der Besprechung der Versammlung vorlegen solle. Der Landtag beauftragte nun die vorher zu York gesandte Deputation, die er durch je ein Mitglied aus dem Stande der Köllmer und der kleinen Provinzialstädte verstärkte, mit York die Verhandlungen zu führen.

Getreu ihrem Wunsche, in die königlichen Prärogativen nicht einzugreifen, wählte die Versammlung für ihre Verhandlungen nicht die Form förmlicher Beschlußfassung über die Begründung der Landwehr, sondern sah ihre Aufgabe vielmehr darin, über den ihr von York vorgelegten Entwurf des dahingehenden Gesetzes sich gutachtlich zu äußern und ihre Bereitwilligkeit zur Folgeleistung zu erklären.[3]) Damit war für die Dinge, die in den offiziellen Sitzungen zur Sprache kommen durften, ein bestimmter Rahmen gezogen, der weder den Wünschen aller noch dem tatsächlichen Bedürfnis eines rückhaltlosen Austausches der Meinungen über alle wichtigen, die Herzen bewegenden Fragen entsprach. Infolgedessen wurde schon in der ersten Sitzung der Anregung Folge gegeben, daß neben den offiziellen Sitzungen, die der Geh. Justizrat v. Brandt leitete und deren Protokolle der Landschaftssyndikus Schelz führte, am Nachmittage noch private Sitzungen stattfinden sollten, um in ungehemmterer Weise sich über alles aussprechen zu können. Ganz ohne Einwendungen ging es dabei nicht ab, besonders glaubten die Deputierten Königsbergs deshalb an dieser Absicht Anstoß nehmen zu sollen, weil ihr Auftrag nur dahin ginge, über die Vorschläge

---

[1]) S. Beilage 1. [2]) Auf dem Bilde sieht man Heidemann links von York, dem er sein von Begeisterung leuchtendes Antlitz zuwendet. [3]) So stellte ein Schreiben der Generalkommission wohl vom 24. Februar fest. Vgl. auch Heidemanns Bericht: „So bestand also das Geschäft der Versammlung in der Berathung über den Entwurf eines zu emanirenden Landesgesetzes in Hinsicht der Landwehr," siehe Beilage 1.

des Ministers vom Stein zu beraten. Sie fügten sich aber, als bestimmt wurde, daß in den privaten Versammlungen auch nur Dinge zur Erörterung kommen sollten, die auf jene Vorschläge Bezug hätten. Heidemann gab — auch hier seine Selbständigkeit beweisend — die Erklärung ab, daß er der Meinung der Deputierten Königsbergs überhaupt nicht beigestimmt habe. Diese privaten Versammlungen haben dann auch stattgefunden, und die wichtigsten und politisch bedeutungsvollsten Dinge sind gerade in ihnen erörtert worden. Zu ihrem Präsidenten wählte man den Minister Grafen Alexander zu Dohna und zum Schriftführer Heidemann. Damit ergab sich für diesen ein einflußreicher Wirkungskreis, die wichtigsten Kundgebungen der privaten Versammlungen, aber auch die bedeutungsvollsten Schriftstücke des Landtages überhaupt sind aus seiner Feder geflossen. Die ganze Situation war, wie wir dargelegt haben, eine schwierige, sie bedurfte des höchsten Taktes und die Schriftstücke, die der Landtag ausgehen ließ, der größten Überlegung. Man versteht also, welche gewaltige Verantwortung und große Arbeitsleistung auf den Schultern Heidemanns ruhten.

Noch an demselben Abend trat das Komitee in Yorks Wohnung zusammen, und nun legte dieser den Entwurf zu „Festsetzungen betreffend die außerordentliche Landesbewaffnung in der preußischen Monarchie" vor, dem mit geringfügigen Änderungen ein vom Grafen Alexander zu Dohna geschriebener, mit einigen Zusätzen des Freiherrn vom Stein versehener Entwurf zugrunde lag.[1]) In die Beratung darüber trat das Komitee aber erst am folgenden Tage

[1]) Auf die Kontroverse über den Ursprung des Landwehrentwurfs gehen wir hier nicht ein. Feststehend ist, daß der von York der Versammlung vorgelegte Entwurf fast durchweg sich mit dem von Alexander Dohna geschriebenen deckt, also dieser der Autor dieses Entwurfes ist. Vgl. die Darlegungen bei Bezzenberger, Urkunden betr. die Erhebung Ostpreußens S. 9 ff. Eine andere Frage ist, ob er sich älterer Vorlagen und fremder Hilfe bedient hat. Daß Clausewitz nach Besprechung mit Dohnas Brüdern auch mitgearbeitet hat, ist nicht zu bezweifeln, im einzelnen scheint sein Anteil sich mehr auf die militärischen Details zu erstrecken. Steins Vollmacht nimmt Bezug auf frühere preußische Entwürfe aus dem Jahre 1808 und Dohna hat nach Heidemanns ausdrücklicher Angabe (Beilage 1) der Versammlung gesagt, daß der Entwurf „schon vor 5 Jahren von der höchsten Staatsbehörde ausgearbeitet wäre." Das würde auch ins Jahr 1808 führen

(6. Februar) ein.[1]) Hier teilte Graf Alexander zu Dohna die Eröffnungen mit, die ihm York gemacht habe. Sie gingen zunächst dahin, außer den für das Yorksche Korps schon ausgehobenen 6000 Mann noch weitere 13000 aus den Gebieten östlich der Weichsel auszuheben, wogegen das Komitee keine Einwendungen machte, weil diese Forderung zwar schwer, aber nicht unerschwinglich sei. Auch die weitere Forderung der Begründung eines Freikorps rief keine weiteren Erörterungen hervor, zumal da es sich ja um etwas durchaus Freiwilliges handelte. Dann wurde aber der tags zuvor übergebene Entwurf über die außerordentliche Landesbewaffnung vorgelesen, im einzelnen aber nur die Bestimmungen über die Landwehr (im Gegensatz zum Landsturm) durchberaten und einige Änderungen vorgeschlagen. Das Protokoll führte Heidemann. Mit dieser Begutachtung des Komitees ging der Entwurf an die vorberatende private Versammlung der Stände, die noch am selben Tage stattfand und mit kleinen Zusätzen den Entwurf in der vom Komitee angenommenen Fassung ebenfalls annahm. Am Abend des 6. Februar war es in der Hauptsache klar, daß der Landtag geneigt sein werde, den Entwurf zur Landwehr zu billigen. Damit hatte Stein im wesentlichen erreicht, was seine Aufgabe war. „Als daher — so heißt es in dem bereits mehrfach angezogenen Berichte Heidemanns — Minister vom Stein diese Stimmung der Versammlung erfuhr und er sah, daß die Preußen für König und Vaterland gern alles tun wollten, so ging er sofort von hier zur weiteren Bestimmung ab."[2]) Am Vormittage des 7. Februar verließ er Königsberg.

Am 7. Februar ist der Entwurf auf der offiziellen Versammlung beraten und mit wenigen Änderungen angenommen worden. Die Männer des Landtages verkannten nicht, daß der menschenleeren,

---

und die Vermutung nahelegen, daß Dohna an Scharnhorstsche Pläne angeknüpft hat, seid es daß ihm diese schon früher bekannt waren, seid es daß Stein sie ihm zugänglich machte. Über Scharnhorsts Pläne in den Jahren 1807 u. 1808 s. Lehmann, Scharnhorst II 90 ff. Das, was wir von dem letzteren wissen, sieht freilich doch vielfach in Manchem anders aus als Dohnas Entwurf. [1]) Merkwürdigerweise nennt York in seinem Schreiben an den König vom 12. Febr. 1813 (Droysen, York II 112) für dieses Komitee antizipierend den Ausdruck Generalkommission. [2]) s. Heidemanns Bericht, Beilage 1.

durch die Kriegsjahre ausgesogenen und durch die verstärkte Rekrutierung ohnehin belasteten Provinz große Opfer durch die Begründung der Landwehr zugemutet wurden; traf diese doch, ohne die Reserve, den 45—50ten Kopf der Bevölkerung. Aber man wußte, daß die Opfer gebracht werden konnten und gebracht werden mußten; denn daß eine siegreiche Wiederkehr der Franzosen die wirtschaftliche Vernichtung der Provinz bedeuten würde, konnte nicht zweifelhaft sein. Der patriotische Eifer überwog alle Bedenken, und kühlere Gemüter, die von jenem weniger erfüllt waren — „Diejenigen, welche Klugheit im Handeln allen anderen Rücksichten vorzogen" — „hielten es doch für das Klügste nicht zu widersprechen, da es ihnen einleuchtete, daß wenn die Stände nicht freiwillig zur Landesbewaffnung für König und Vaterland schritten, sie es gezwungen auf Befehl Rußlands thun müßten."[1])

Ohne Frage ist mit immer klarer werdendem Bewußtsein der Notwendigkeit des begonnenen Werkes auch die innere Freiheit und Sicherheit der Landboten gewachsen. Die Vollmacht Steins, die man auf der ersten Sitzung zu den Akten gewünscht hatte, erklärte man nun für entbehrlich, ja der Gedanke, daß die bisherigen Verhandlungen den Eindruck erwecken könnten, als habe man lediglich unter russischem Einflusse die Landwehr beschlossen, wurde peinlich empfunden. Die Versammlung erklärte die Angelegenheit nun ausdrücklich als eine intern preußische, die sie begonnen habe, um dem Könige Beweise ihrer Treue und ihres Patriotismus zu geben und weil York ihr versichert habe, daß er im Namen des Königs handle; sie brauche daher keine Mißbilligung vom Könige zu befürchten. Den beredten Ausdruck fanden die Gefühle des Landtages in einer Ansprache Dohnas. „Nur der Gedanke, dem Könige und Vaterlande treu zu dienen, Gut und Blut für die Erhaltung des Königs und Vaterlandes, welche unzertrennlich verbunden wären, hinzugeben, belebe die Versammlung." Er schloß mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den König. „Aufs neue vereinte sich also die

[1]) Heidemanns Bericht, Beilage 1.

Versammlung der Stände zur Treue und Anhänglichkeit an König und Vaterland" — so heißt es am Schlusse des „Pro memoria", das Heidemann über die Dohnasche Rede aufgesetzt und zu den Akten gegeben hat.[1]) Für den Entwurf sollte York die königliche Genehmigung herbeiführen, aber inzwischen alles insoweit ausgeführt werden, daß, wenn der königliche Befehl zur Einberufung kam, alles fertig war.

Auf die Einzelheiten des Landwehrgesetzes hier einzugehen, liegt kein Anlaß vor. Der Zweck der Landwehr sollte sein, die Armee in dem Falle, daß sie sich zurückziehen muß, „wieder zu verstärken und so die Vertheidigung der Provinz möglich zu machen," aber auch die letztere Aufgabe selbständig zu übernehmen, wenn der Feind, während das stehende Heer entfernt ist, die Provinz von der Seite oder von hinten angreift." Gedacht war also an eine Beschränkung der Tätigkeit der Landwehr auf die Provinz und die augenblickliche Situation erklärt das ja hinreichend. Landwehrpflichtig sollte mit Ausnahme der Krüppel, sowie der Geistlichen und Lehrer jedermann, der im Alter von 18 bis 45 Jahren stand, sein. Eine Besoldung der Landwehrmänner sollte erst dann eintreten, wenn es wirklich gegen den Feind ging; bis dahin sollte jeder seinen Unterhalt selbst beschaffen, wie auch seine Kleidung und Ausrüstung, nur Gewehr und Munition der Staat liefern. Vorgesehen war die Berechtigung der Landwehrpflichtigen einen Stellvertreter zu stellen, wohl der größte Schönheitsfehler des herrlichen Werkes, ganz gegen die Gedanken Scharnhorsts und im Widerspruch zu den Anschauungen Heidemanns, der in einer früheren Kundgebung die Stellvertretung ausdrücklich abgelehnt hatte.[2]) Als ausführende Behörde wurde eine Generalkommission ins Auge gefaßt, die die Leitung aller Landwehrangelegenheiten im Lande östlich der Weichsel übernehmen und das Recht haben sollte, in diesen Angelegenheiten Verfügungen an alle Verwaltungsbehörden und Landeseingesessenen zu erlassen, deren Nichtbeachtung die Suspendierung vom Dienst zur Folge haben sollte. Das waren

---

[1]) Abgedruckt Altpreuß. Monatsschrift XIV 323. Die Geschichte des Entwurfes in seinen einzelnen Phasen bei Bezzenberger, Urkunden zur Erhebung S. 9 ff. [2]) S. oben S. 49.

Machtvollkommenheiten, die in einigen Stücken annähernd so weit reichten, wie die Befugnisse, die die Vollmacht Kaiser Alexanders dem Freiherrn vom Stein zuwies, sie erschienen den Vertretern der Städte auf dem Landtage „furchtbar“ [1]) und sie erregten, wie wir sehen werden, die schwersten Bedenken des Regierungspräsidenten von Auerswald. Nach dem Entwurfe sollte die Ernennung der Mitglieder dem Könige oder seinem Stellvertreter zustehen, doch wurde dem Wunsche der Versammlung, Kandidaten vorschlagen zu dürfen, von York entsprochen. Unter der Generalkommission sollten die Spezialkommissionen stehen, denen die Durchführung des Beschlossenen, die Organisation der Landwehr in den einzelnen Teilen der Provinz zufiel.

Im einzelnen haben sich noch manche Zweifelsfragen erhoben. Am 8. Februar wurde der Wunsch laut, die Mennoniten, die zum Kriegsdienste nicht herangezogen wurden, auch von der Landwehr zu befreien. Man entsprach ihm nicht, doch setzte ein erneuter Antrag Heidemanns, der über die Gewissensbedenken der Mennoniten unterrichtet wurde, es durch, daß man ihre Befreiung unter der Voraussetzung ins Auge faßte, daß sie erhebliche Geldbeiträge für die Landwehr leisteten.[2]) Daß auch die Staatsbeamten (Offizianten) und die städtischen Bürger ausgenommen sein sollten (letztere, weil sonst das gewerbliche Leben der Städte Schaden nehmen müßte) — wurde zwar von den Deputierten der Städte Königsberg, Elbing, Memel und Tilsit beantragt, aber, gewiß im Sinne Heidemanns, abgelehnt. Ebensowenig fand der Vorschlag Beifall, die Auswahl der Landwehr den Kommunen und Dominien zu überlassen. Er bezweckte, dem vorzubeugen, daß gerade die am wenigsten zu Hause entbehrlichen Leute zur Landwehr berufen würden, was bei der Entscheidung durchs Los nur zu leicht geschehen konnte, aber man verkannte nicht, daß dann

[1]) S. Beil. 2. [2]) Friccius a. a. O. S. 91 erwähnt nur Dohnas Geneigtheit den Mennoniten entgegenzukommen, nicht aber Heidemanns Initiative. Diese ergibt des letzteren Bericht; s. Beil. 1. Die Mennoniten waren auch in Preußen schon durch ein Patent Friedrich Wilhelms I aus dem Jahre 1713 frei von Werbungen; s. Ranft, Die Mennoniten in Ostpreußen und Litauen bis zum Jahre 1772 (1912) S. 12. — Über ihre Beiträge zur Landwehr s. Bezzenberger, Urkunden betr. die Erhebung S. 83.

nur zu leicht Willkür und Parteilichkeit sich geltend machen könnten. Dagegen schien es zweckmäßig, daß man ein Drittel mehr, als zur Landwehr erforderlich sei, auslosen und den Magistraten bezw. Dominien überlasse, diejenigen in die Reserve zu stellen, welche nach ihren Verhältnissen durch den Landwehrdienst zu schwer betroffen würden.[1])

Die gefaßten Beschlüsse wurden durch Dohna sofort York mitgeteilt und zugleich wurde beschlossen, an den König ein Schreiben zu richten, um das selbständige Vorgehen des Landtages zu erklären: „daß bei den jetzigen Conjuncturen die augenblickliche Festsetzung durch den König nachzusuchen nicht möglich, dagegen wegen der dringenden Gefahr keine Zeit zu verlieren gewesen sei." Auerswald, durch Brandt von dem Verlaufe der Tagung unterrichtet, gab in einem Schreiben an Dohna vorbehaltlich der Änderung von Einzelheiten seine Zustimmung zu erkennen, ebenso auch dazu, daß zur Ausführung derselben die vorbereitenden Schritte gleich ergriffen würden. Er wünschte ferner, daß an den König Deputierte entsandt würden, um ihm die Motive der gefaßten Beschlüsse mündlich mitzuteilen. Auch York erklärte in einer Konferenz, die er noch an demselben Tage mit dem Komitee und Dohna hatte, seine Zustimmung und nahm nur wenige Änderungen vor.[2])

So herrschte denn am 8. Februar auf der Sitzung eine gehobene Stimmung. Der Wunsch, den York in einem Schreiben äußerte,[3]) außer der Landwehr noch ein Nationalkavallerieregiment von 1000 Mann aus Freiwilligen zu begründen, fand warmen Anklang, wenn auch — doch wohl, weil es sich um etwas Freiwilliges handeln sollte — ein Beschluß darüber nicht gefaßt wurde. Am Nachmittage desselben Tages wurden die Mitglieder der Generalkommission gewählt, außer dem Präsidenten, dem Grafen Alexander Dohna, noch zwölf Kandidaten, aus denen York sechs aussuchen sollte. Unter den von diesem Berufenen befand sich als Vertreter der großen Städte Heidemann, er wurde der Sekretär der so einflußreichen Behörde. Es lag ja nahe, den Mann, der auf dem Landtage als Schriftführer sich hervorgetan

[1]) S. auch Beil. 1. [2]) Droysen, York II 103. [3]) Altpr. Monatsschr. XIV 107.

und der schon seit Jahren dem ständischen Komitee seine Feder zur Verfügung gestellt hatte, dazu zu bestimmen. Die Auswahl der Deputierten an den König überließ die Versammlung dem Grafen Alexander Dohna, da der von ihr zunächst als Abgesandter ins Auge gefaßte Graf Dohna-Schlodien von Auerswald abgelehnt worden war. Endlich wurde für den folgenden Tag noch die Vollziehung der Adresse an den König beschlossen.

Die Aufgabe diese abzufassen fiel Heidemann zu.[1]) Er entledigte sich ihrer in der glücklichsten Weise. Sie ließ die Schritte Steins, die zur Berufung des Landtages geführt hatten, klug aus dem Spiel, berichtete, wie der Landtag sich im Auftrage der Provinzen Ostpreußen, Litauen und Westpreußen östlich der Weichsel versammelt habe, um über die Opfer zu beraten, die man König und Vaterland bringen könne, wie er sich dann an York als des Königs Stellvertreter und treusten Diener gewandt, und dieser dann u. a. auch die Errichtung einer Landwehr vorgeschlagen habe. Über dessen Entwurf hätten sie sich dann beraten und ihm dann denselben zur Übergabe an den König zu dessen weiterer Bestimmung übergeben. Die Adresse stellte sich kurzerhand auf den Standpunkt, daß der Landtag lediglich im Sinne der Absichten des Königs gehandelt habe. „Nur was unser allgeliebter Landesvater will, wollen wir; nur unter seiner erhabenen Leitung Preußens und Deutschlands Schmach rächen, für die Selbstständigkeit unseres theuren Vaterlandes kämpfend, siegen oder sterben."

Dem kühnen Gedankenfluge, der sich in den mutigen und opferwilligen Beschlüssen des Landtages gezeigt hatte, vermochten freilich nicht alle zu folgen, es gab auch solche, deren Schwingen durch die Empfindungen und Gewohnheiten des Alltages gelähmt und die zu ängstlich waren, um zu verstehen, daß außerordentliche Zeiten außerordentliche Mittel verlangen, daß höher als der Gehorsam gegen den Buchstaben des Gesetzes diejenige Treue zu König und Vaterland steht, die auch vor selbständigen Maßnahmen und Opfern

[1]) Daß Heidemann der Verfasser der Adresse ist, zeigt außer Friccius Angabe die Handschrift. S. Müller in Altpr. Monatsschr. XIV 111, 112.

nicht zurückscheut, wenn der berufene Führer der Nation in seinen Entschlüssen behindert ist. Die beiden Vertreter Elbings hatten z. B. erklärt, daß sie nur mit Vorbehalt der Genehmigung ihrer Auftraggeber der Organisation der Landwehr zugestimmt hätten. Die Versammlung wies diese Erklärung als ungesetzlich zurück[1]) und beschloß auch eine Untersuchung über die angeblich in den Instruktionen der westpreußischen Städte sich findende Weisung anzustellen, nur solchen Verhandlungen beitreten zu dürfen, die nicht gegen ihre Untertanenpflichten gingen. Erforderlichenfalls sollte das ständische Komitee gegen die Urheber dieser Wendung ebenso klagend vorgehen, wie gegen die Beamten in Marienwerder, von welchen das törichte Gerede von der Illoyalität der Versammlung ausgehen sollte. Gedacht war dabei besonders an den Regierungspräsidenten von Wißmann, dem die Äußerung von der „Landesverrätherei des ostpreußischen Adels" zur Last gelegt wurde.[3]) An der Sitzung am 9. Februar hatten die Vertreter der Stadt Königsberg nicht mehr teilgenommen. Als nämlich am 8. Februar über einen Antrag des Schaakenschen Kreises beraten wurde, daß auch den Landwehrmännern die Begünstigungen der ins Feld ziehenden Truppen hinsichtlich der Suspendierung gerichtlicher Exekutionen zu gewähren seien, hatten die Vertreter Königsbergs, Elbings und Memels, Marienburgs und des Insterburger Kreises dagegen Verwahrung eingelegt und die Erklärung abgegeben, daß sie an diesen Beratungen keinen Anteil nehmen könnten, da es nicht in den Grenzen ihres Auftrages liege, sich auf Gegenstände einzulassen, die das Kreditwesen der Grundbesitzer betreffen. Es war dann zur Beratung dieser Frage eine Kommission gewählt worden, in die aus der Mitte des ständischen Komitees Heidemann deputiert wurde. Er unterzog sich zwar auch dieser Arbeit mit der ausdrücklichen Erklärung, daß er als Mitglied des Komitees „sich diesem Geschäfte nicht entziehen könne, noch wolle, wenngleich die großen Städte dawidergestimmt hätten". Als aber am 9. Februar dann

---

[1]) Altpr. Monatsschr. XIII 634, XIV 131. Droysen II 107. [2]) Altpr. Monatsschr. XIV 116, 118. [3]) Altpr. Monatsschrift XIII 642. Blumenthal a. a. O. S. 28, 85.

das Gutachten der Kommission dem Landtage vorgelegt wurde, vertrat Heidemann mit Erfolg den Standpunkt, den er schon auf dem Landtage 1809 geltend gemacht hatte, daß, da in dieser Sache das Interesse der Städte und der ländlichen Besitzer ein verschiedenes sei, eine Abstimmung nicht stattfinden dürfe. So wurde denn in dieser Sache nichts entschieden, sondern sie zur weiteren Beratung dem ständischen Komitee überwiesen.[1])

Endlich sei noch einer anderen Angelegenheit gedacht, die den Landtag am letzten Tage beschäftigte, bei der auch Heidemann eine bedeutsame Tätigkeit zufiel.[2]) Mit großem Mißvergnügen war, wie auch in anderen Provinzen in Ostpreußen das sogenannte Gendarmerieedikt vom 30. Juli 1812 aufgenommen worden, das die kommunalen Verhältnisse des flachen Landes von Grund aus umgestaltete. Es übertrug die obrigkeitlichen, besonders die polizeilichen Aufgaben, welche die Gutsherrschaft bisher besessen hatte, auf den Staat und suchte so den Einfluß des Großgrundbesitzes auf die anderen ländlichen Bevölkerungsklassen zu beseitigen. Indem es zwar allen Bewohnern des flachen Landes gleiche Rechte zuwies, machte es, wie man bemerkt hat, tatsächlich alle der Bureaukratie gegenüber rechtlos. „Das letzte Band, welches bisher wenigstens noch eine Gesellschaftsklasse des flachen Landes an den Staat geknüpft und ihm dienstbar gemacht hatte, war zerrissen.“[3]) Denn der Kreisdirektor, der ohne jede Teilnahme der Kreiseingesessenen lediglich durch staatliche Ernennung an die Spitze des Kreises gestellt war, hatte weitgehende Befugnisse, und in dem ihm zur Verfügung gestellten Apparate der Gendarmerie stand ihm ein bedeutsames Machtmittel zur Verfügung. Gegen dieses französisch-westfälischen Vorbildern folgende Produkt der Hardenbergschen Ära war schon im September 1812 auf der Versammlung der Nationalrepräsentanten in Berlin lebhafter Widerspruch laut geworden. Wenn jetzt die ostpreußische Ständeversammlung ebenfalls ihrer Abneigung gegen

[1]) S. Beil. 1. [2]) Droysen II, 105 ff. besonders aber Bezzenberger, Aktenstücke des Provinzial-Archivs in Königsberg aus den Jahren 1786—1820 betr. die Verwaltung und Verfassung Ostpreußens (1898), Einleitung S. 1 ff. [3]) Vgl. auch Bornhak, Geschichte des preuß. Verwaltungsrechtes III 56.

das Edikt Ausdruck gab, so ist zwar nicht zu verkennen, daß sie damit formell aus ihren Schranken trat, da sie ja nur dazu berufen war, um die Eröffnungen Steins inbetreff der Landesbewäffnung zu hören und darüber zu beraten. Aber auf der anderen Seite wollte man die Gelegenheit, daß die Stände wieder zusammen waren, nicht vorbeigehen lassen, ohne für die Beseitigung des Edikts zu wirken. Sein bureaukratischer Charakter stand doch in zu starkem Widerspruch zu dem Geiste opferwilliger Initiative, der zum Beschlusse geführt hatte, die Landwehr zu begründen. War denn wirklich ein Bedürfnis danach vorhanden, altgewohnte Rechtsordnungen zu beseitigen, um der Bureaukratie eine ausschlaggebende Bedeutung zu geben? Hatte nicht der Landtag gezeigt, daß doch gerade die Kreise, denen das Edikt ihre alten Vorrechte nahm, durchdrungen waren von dem sittlichen Gedanken, dem Staate alles zu geben, was in ihren Kräften stand? In durchaus würdiger Weise vermied die Eingabe, die der Landtag am 9. Februar an den König beschloß, die Gewährung der Bitte um Aufhebung des Gendarmerieedikts gewissermaßen zur Voraussetzung der Landwehr zu machen. Indem sie jene Bitte äußerte, fügte sie nur den Wunsch hinzu, daß die Fonds der Gendarmerie der Landwehr zur Verfügung gestellt würden. Sie betonte, daß die Gendarmerie, zur Zeit der Durchzüge der französischen Truppen begründet, um die Ordnung auf dem Lande aufrecht zu erhalten, jetzt nutzlos sei. „Mag ein Regent, der seinen Thron für schwankend hält, der Gendarmen bedürfen; ein Vater des Volkes, den Liebe, Treue und Gehorsam umgeben, kann ihrer entbehren.“ Auch diese Adresse an den König hat Heidemann zum Verfasser;[1]) es war nicht das erstemal, daß er gegen die Hardenbergsche Gesetzgebung opponierte.

Auf den Verlauf der Tagung konnte Heidemann mit Befriedigung und Dankbarkeit zurückblicken. Wenn ihm schon seit vielen Jahren, wie wir gesehen haben, der Gedanke vorgeschwebt hatte, daß das Heer das Volk in Waffen werden müsse, so war zu

[1]) Mehrfach gedruckt, so von Müller in der Altpr. Monatsschrift XIV S. 112; Bezzenberger a. a. O. S. 20.

dessen Verwirklichung durch den Beschluß die Landwehr zu gründen ein weiterer Schritt geschehen. Ihn, der am Elende des Vaterlandes schwer trug, mußte das Bewußtsein hoch erheben, daß der Landtag ohne den Zwang staatlicher Befehle für den großen Befreiungskampf Opfer zu bringen beschlossen und so den anderen Provinzen ein leuchtendes Vorbild patriotischer Gesinnung geboten hatte. Denn man wird nicht irre gehen, wenn man die Bedeutung der Begründung der Landwehr nicht weniger als in ihrer militärischen Tragweite in der sittlichen Wirkung sieht, die der hochherzige Entschluß der verarmten Provinz in ganz Preußen ausüben mußte. Es lag im Wesen der Verhältnisse und der amtlichen Stellung Heidemanns, daß ihm bei der Tagung keine unmittelbar führende Rolle zufiel, aber das, was er für die ihm so teuere Sache tun durfte, war doch wichtig genug. Wir sahen, wie er die Protokolle der privaten Sitzungen führte und wie die bedeutsamsten Kundgebungen des Landtages aus seiner Feder geflossen sind. Aber der Einfluß des geschäftsgewandten, klugen und warmherzigen Mannes hat doch wohl weiter gereicht. Gewähren auch die Protokolle des Landtages nicht die Möglichkeit, den Gang der Debatten im einzelnen zu verfolgen, so haben wir doch keinen Grund, den Angaben von Heidemanns Freund Friccius zu mißtrauen, der seinen Anteil an den Dingen weiter faßt, wenn er sagt: „Durch seine Gewandtheit, Besonnenheit und Gegenwart des Geistes und durch seine Beredsamkeit wußte er die vielen Einwürfe oder nicht zur Sache gehörigen Anträge und Vorschläge fast immer glücklich zu beseitigen und den Maßregeln zur Erreichung des Hauptzweckes, welchen er niemals aus dem Auge verlor, Eingang zu verschaffen.“ [1])

Es würde zu weit von unserer Aufgabe ablenken, wenn wir die fernere Behandlung des Landwehrentwurfes hier verfolgen würden.[2]) York hat sie Auerswald zur Begutachtung vorzulegen für nötig gehalten und dieser in mehreren Konferenzen seine Bedenken geltend

[1]) Friccius, Geschichte des Krieges in den Jahren 1813 und 1814 (1843) S. 85. [2]) Bezzenberger, Urkunden betr. die Erhebung Ostpreußens i. J. 1813 und die Errichtung der Landwehr, S. 44 ff.

gemacht, die sich einmal gegen die Heranziehung der Beamten zur Landwehr, dann aber gegen die weitgehenden Machtbefugnisse der Generalkommission richteten. Noch ehe diese Besprechungen beendet waren, reiste Graf Ludwig Dohna, den sein Bruder Alexander in Übereinstimmung mit einem Wunsche Auerswalds für diese Mission ausersehen hatte, als Vertreter des Landtages nach Breslau ab, um dessen Beschluß dem Könige vorzulegen. Er nahm auch ein Schreiben Yorks an den König mit, in dem er sein Verhalten auf dem Landtage und dessen Beschlüsse darlegte. Er berichtete, wie auf Steins Veranlassung die Versammlung zusammengetreten sei und wie er dann sich an ihre Spitze gestellt habe, „um jeden fremden Einfluß, seis auch ein befreundeter, zu entfernen, der Würde Ew. Königl. Majestät und eines unabhängigen Staates angemessen." Nachdem York noch dringend die beiden von Auerswald beanstandeten Punkte befürwortet hatte, wies er endlich auf Preußens alte Größe hin und schloß mit den Worten: „Jetzt oder nie ist der Zeitpunkt, wo er sie durch Anstrengung aller Kräfte wieder erwerben kann, diese Unabhängigkeit, nur darf der geflügelte günstige Moment nicht unbenutzt verstreichen." [1]) Dieses Schreiben bildete gewissermaßen die Ergänzung zu der Eingabe des Landtages vom 9. Februar an den König. Ich vermag nicht festzustellen, weil das Konzept des Schreibens und somit die Möglichkeit eines Schriftbeweises nicht vorliegen, ob die Angabe von Friccius zutrifft,[2]) daß auch Yorks Schreiben aus Heidemanns Feder geflossen ist. Sehe ich recht, so würde der Stil dem nicht widersprechen, mit Sicherheit wird es sich aber doch nicht behaupten lassen.

Es galt nun die Beschlüsse des Landtages auszuführen und die Landwehr so weit vorzubereiten, daß, wenn die Einberufung erfolgte, alles geregelt war. Die Seele der Generalkommission, deren Mitglieder York am 16. Februar bestätigt hatte, war der Graf Alexander zu Dohna, der mit durchgreifendem Eifer sich ihrer Aufgaben an-

---

[1]) Droysen, York II 110—116. [2]) Friccius a. a. O.

nahm, aber gewiß nicht, wie Graf Dönhoff meinte,[1]) der einzige Enthusiast für die Landwehr war. Er fand in den anderen Mitgliedern der Generalkommission sich ihm unbedingt unterordnende Förderer des großen, vaterländischen Werkes, und wir hören durch eine zeitgenössische Aufzeichnung, daß auch Heidemann ihm vollständig ergeben war.[2]) Es spricht für dessen vornehme Denkweise, daß die alten Zwistigkeiten für ihn nicht mehr in Betracht kamen[3]), und daß er sich in aufrichtiger Wertschätzung an den Grafen anschloß. Daß ihm als dem Sekretär der Generalkommission der größte Teil der Geschäftslast zufiel, liegt in der Natur der Dinge. Schon am 16. Februar hatte die Generalkommission nach einem gemeinsamen Essen, an dem auch Heidemann teilnahm, ihre erste Sitzung,[4]) doch trat sie offiziell der Öffentlichkeit gegenüber erst am 19. Februar in Wirksamkeit, an dem sie den Magistraten und Landräten die Vorschriften über die Bildung der Landwehr zugehen ließ. Ein Publikandum (vom 19. Februar) wies sie an, die erforderlichen Angaben über die Menschenzahl in den Amtsbezirken an Heidemann und den Oberstleutnant Grafen Kalnein einzusenden und sofort die Wahlen für die Spezialkommissionen vorzunehmen. Vom 14. bis 21. März sollten die Losungen stattfinden, vom 24. bis 31. März würde „die glatte Gestellung" erfolgen. Im ganzen waren fünf Spezialkommissionen zu wählen, die dritte, mit dem Sitz in Königsberg, sollte außer der Provinzialhauptstadt die Kreise Schaaken, Brandenburg und Tapiau umfassen. Auch ihre Organisation fiel Heidemann und dem Grafen Kalnein zu. Dieser wurde dann ihr Präses, Heidemann und der Generallandschaftsrat Göbel ihre Mitglieder.

Die königliche Genehmigung, die einzuholen Graf Ludwig Dohna nach Breslau gereist war, erfolgte erst, als König Friedrich Wilhelm am 17. März das allgemeine Gesetz über die Landwehr für die gesamte Monarchie vollzog. Eine Kabinettsordre bestimmte, daß,

[1]) Maximilian Schulze a. a. O. S. 30, 31, 34. Es heißt da doch gewiß stark übertrieben: Le ministre (d. i. Dohna) dirige et décide, à ce qu'il paraît, tout seul: les Sr. Klst et Heydemann lui sont entièrement voués; ferner: Le Sr. Heydemann s'est chargé exclusivement du Protocolle et envoie la copie des minutes au ministre de façon, que personne des autres ne sait, ce qui est expédié! [2]) Ebenda S. 31. [3]) S. oben S. 61. [4]) Vgl. des Grafen Dönhoff Tagebuch bei Maximilian Schulze, S. 30.

obwohl die Organisation der ostpreußischen Landwehr vielfach von den Festsetzungen für die übrigen Teile der Monarchie abwiche, sie doch vorläufig in Kraft bleiben und auch die Generalkommission weiter bestehen solle. Doch sollte es auch ihre Aufgabe sein, allmählich die ostpreußische Landwehr so umzugestalten, daß sie sich von der der anderen Provinzen nicht unterschied. Manche Bestimmung, wie die Herabsetzung der Altersgrenze auf 40 Jahre, die Ausdehnung des Wirkungsgebietes der Landwehr über die Grenzen der Provinz hinaus, die Eximierung der Kommunal- und z. T. der Staatsbeamten vom Landwehrdienst trat gleich in Kraft.[1]) Die Bestimmung des neuen Gesetzes, die für Berlin, Breslau und Königsberg den Zusammenhang der Städte mit den anliegenden Kreisen in Sachen der Landwehr löste, gab den Anlaß, daß auf Wunsch der Stadtverordneten die Generalkommission am 18. Mai für Königsberg eine eigene Spezialkommission bewilligte. Damit hörte Heidemanns Tätigkeit in der dritten Spezialkommission auf.

Wir müssen darauf verzichten, die Arbeiten der Generalkommission weiter zu verfolgen und wollen nur die eigentümlichen Schwierigkeiten hervorheben, die sich für sie, besonders für Heidemann, ergaben. Heidemann, begeistert für die Sache der Landwehr, war entschlossen gewesen, selbst in sie einzutreten, doch versagte das Gesetz vom 17. März 1813 den Kommunalbeamten den Dienst in ihr, den schon Auerswald als die Verwaltung schädigend hingestellt hatte.[2]) So mußte er darauf verzichten.[3]) Er hatte aber die Freude, daß sein Stiefsohn und Neffe Friedrich Wilhelm Heidemann als der erste sich zum Dienste meldete. Um so mehr mochte ihm das Verständnis fehlen für diejenigen, von denen die erwähnten Schwierigkeiten ausgingen, und es bereitete seinem amtlichen Leben manchen Verdruß, daß sie gerade von den Stadtverordneten der Stadt kamen, an deren Spitze ihn sein Amt als Oberbürgermeister stellte.[4])

[1]) Es liegt nicht im Rahmen unserer Aufgabe, das Verhältnis des Gesetzes vom 17. März zur ostpreußischen Landwehrordnung und Scharnhorsts Stellung zu diesem zu erörtern. Vgl. die Zusammenfassung bei Baumbach a. a. O. S. 121. [2]) S. oben S. 145. [3]) Die Tatsache, daß Heidemann in die Landwehr gerne eintreten wollte, ist bezeugt durch Friccius a. a. O. S. 100 und Stahl, Erinnerungen aus meinem Bürgerleben S. 25. [4]) Acta betr. die Errichtung der Landwehr Vol. I und Acta der Stadtverordneten betr. die

Wir entsinnen uns, daß die Vertreter Königsbergs auf dem Landtage gleich denen einiger anderer Städte mit Teilen des Landwehrentwurfs unzufrieden gewesen waren.[1]) Das Sondergutachten, das der Bürgermeister Horn im Namen der anderen Deputierten dem Geh. Justizrat v. Brandt einreichte, kam zu spät, als daß der Landtag Kenntnis davon nehmen konnte. Aber es fand lebhaften Beifall bei den Stadtverordneten, die die Heranziehung der städtischen Bürger zur Landwehr als eine schwere Schädigung der Interessen der Stadt ansahen. Die Abwesenheit des Handels- und Gewerbetreibenden von seinem Geschäft erschien ihnen für dieses verderbenbringend, während auf dem Lande ihrer Meinung nach der Besitzer sein Gut ohne wesentlichen Verlust zeitweise verlassen könne. Schon am 12. Februar richteten die Stadtverordneten ein diese Gesichtspunkte betonendes Gesuch an den König, das die Bitte enthielt, daß in jeder Kommune ein Komitee begründet werde, das berechtigt sein sollte, in einzelnen Fällen von der persönlichen Verpflichtung zum Landwehrdienst wegen der besonderen Verhältnisse zu entbinden und das dafür zu leistende Äquivalent zu bestimmen. York wurde um Befürwortung dieses Gesuches angegangen und gebeten, bis zur königlichen Entscheidung die Bestimmungen in Königsberg nicht zur Geltung zu bringen. Er lehnte sie aber am 18. Februar, am Tage vor seiner Abreise aus Königsberg, ab. Er erklärte, nur annehmen zu können, daß man das Gesetz nicht verstanden habe, denn an dem Patriotismus der Stadt, „der sich nicht durch Worte, sondern Thaten und mit diesen gemeinhin verbundene Opfer bestätigt", zweifle er nicht. „Ich verlasse diese Residenz in der höchsten Überzeugung, daß die Bürger Königsbergs sich entschließen werden, ein erhebendes Beispiel des wahren Patriotismus aufzustellen, der Achtung, die ich für sie hege, völlig entsprechend." Allein diese deutliche Sprache verfehlte ihre Wirkung, nicht weil die Stadtverordneten ohne Patriotismus und Opferwilligkeit waren, sondern weil der Gedanke der Landwehr und der Verpflichtung aller Staatsbürger, auch mit den Waffen dem

Errichtung der Landwehr. Stadtarchiv. Diesen Akten folge ich im Nachstehenden. [1]) Vgl. S. 145.

Vaterlande zu dienen, ihrem Vorstellungskreise ein zu neuer und überraschender war, als daß sie nicht zunächst nur den radikalen Bruch mit der Vergangenheit und den Verlust altgewohnter Privilegien empfunden hätten. Über diesen aber zu wachen, hielten diese Vertreter einer kurzsichtigen Kirchtumspolitik nicht bloß für ihr Recht, sondern für ihre amtliche Pflicht.

Als am 9. Februar die Generalkommission die Stadt anwies, sich am 9. März an den Wahlen der Mitglieder der 3. Spezialkommission zu beteiligen, entsprachen zwar die Stadtverordneten diesem Befehl, indem sie drei Wahlmänner deputierten, gaben diesen aber die Weisung, dagegen feierlich zu protestieren, daß vor der Entscheidung des Königs über das Gesuch der Stadtverordneten tatsächlich eine Auslosung der Landwehrmänner stattfinde. Die Generalkommission äußerte darauf dem Magistrat gegenüber ihr Befremden, daß bei einer so ernsten Sache trotz Yorks Zurückweisung die Stadtverordneten ihr Verhalten nicht änderten und trug ihm auf, ihnen ans Herz zu legen, daß es ihre Ehre erfordere, von jedem ferneren Widerspruch abzusehen. Heidemann eröffnete das am 8. März namens des Magistrats den Stadtverordneten mit der Mitteilung, daß letzterer, ohne sich der höchsten Verantwortung auszusetzen, von der bevorstehenden Auslosung nicht zurücktreten könne. Trotzdem hielten die Väter der Stadt ihre Protestation am 19. März aufrecht, weil die Auslosung nicht zu den vorbereitenden Akten gehöre. Als der Magistrat drei Tage später den Stadtverordneten ein Schreiben der dritten Spezialkommission mit dem Ersuchen um Mitwirkung und möglichste Verbreitung zur Kenntnis brachte, worin ihr Wunsch ausgesprochen war, ein Verzeichnis von zu Offiziersstellen in der Landwehr geeigneten Personen zu erhalten, hielt es die Versammlung für richtig zu antworten: „Da Stadtverordnetenversammlung keine ausführende Behörde ist, so ressortirt diese Angelegenheit garnicht für selbige und ist daher zurückzuweisen.“ (Beschluß vom 22. Februar). Der Magistrat mußte der Spezialkommission sein Bedauern darüber aussprechen, daß er keine Vorschläge machen könne, da ihm durch die Haltung der Stadtverordneten die Mittel erschwert worden seien, um der ihm gestellten Aufgabe zu genügen. (Schreiben vom 23. März.)

Diese Situation brachte Heidemann in eine sehr schwierige Lage. Seine Hingabe an die Landwehrsache legte es ihm nahe, und seine Ämter als Sekretär der Generalkommission sowie als Mitglied der 3. Spezialkommission zwangen ihn dazu, den Stadtverordneten entgegen zu treten. Am Magistrat hat er dabei, soweit wir sehen können, Stütze und Rückhalt gehabt, die Stadtverordneten sahen aber in ihm, dem begeisterten Anhänger des Landwehrgedankens, den eigentlichen Urheber der ihnen so unwillkommenen Maßnahmen des Magistrats. Von dieser Stimmung geben nur zu deutlich der Anstoß Kunde, den sie daran nahmen, daß jenes Schreiben vom 8. März von Heidemann (der es auch verfaßt hatte) allein unterzeichnet war, und der zugleich (am 19. März) geäußerte Wunsch, so wichtige Angelegenheiten möchten nicht bureaumäßig, sondern im Plenum des Magistrats erledigt werden.[1])

Es braucht nicht erst gesagt zu werden, daß diese Dinge das, wie wir gesehen haben, ohnehin nicht ungetrübte Verhältnis zwischen dem Oberbürgermeister und den Stadtverordneten nicht zu verbessern geeignet waren. Eine Klärung der Situation trat ein, als der König am 17. März das Landwehrgesetz vollzog und am selben Tag das Gesuch der Königsberger Stadtverordneten abschlägig beschied.[2])

---

[1]) Wer sich die Vorgeschichte und den Verlauf des Landtages vom Februar 1813 vergegenwärtigt, wird nicht geneigt sein, der Meinung zuzustimmen, als ob die nationale Idee zunächst von den niederen Volksklassen ergriffen worden sei, denen sich dann ein Teil des Adels angeschlossen habe. Die Initiative liegt vielmehr bei patriotischen Edelleuten, denen sich einsichtige Bürger, wie Heidemann, begeistert anschlossen. Vgl. dazu Lehmann, Stein III 229.

[2]) „Ihr Gesuch, die Stadt Königsberg von der Landwehr ganz oder zum Theil zu befreien geschah in der Zeit, als noch Meine übrigen Unterthanen nicht der Nothwendigkeit der Vertheidigung des Vaterlandes alle übrigen Verhältnisse untergeordnet hatten. Jetzt, da keine Klasse von Staatsbewohnern ein Vorrecht genießt und genießen will, da es eine Zurücksetzung ist denjenigen, der dienen kann, von dem Dienst des Vaterlandes auszuschließen und da der, welcher es freiwillig zu thun wagte, sich der Schande seiner Mitbürger Preisgeben würde, so werden auch Sie diese nicht für die Stadt Königsberg verlangen. Übrigens erkenne ich mit Dank, daß die Stadt Königsberg große Aufopferungen gemacht hat, aber auch das platte Land hat ebensoviel und zum großen Theil noch mehr gelitten. Ich kann daher die Last nicht allein auf dieses werfen. Übrigens enthält die Ihnen bekannt gemachte Organisation der Landwehren soviel Bestimmungen darüber, wie die Störung der bürgerlichen und polizeilichen Verhältnisse vermieden werden soll, daß Sie keine Härte für die Ihrigen zu besorgen haben. Breslau den 17. März 1813. Friedrich Wilhelm."

Wie die Landwehr dann in Königsberg begründet wurde und welcher Arbeit es dazu bedurfte, übergehen wir. Die städtische Kommission zur Bearbeitung der Landwehrangelegenheiten,[1]) die sich aus Magistratsmitgliedern, Stadtverordneten und einem vom Polizeipräsidenten deputierten Polizeirat zusammensetzte, hat redlich zu arbeiten gehabt, um am 20. April die Losung vornehmen zu können. Die Stellung der Landwehrleute zum angesetzten Termin — 20. Mai — gelang ihr aber nicht, was zu einem Schriftenwechsel mit dem Militärgouvernement (General Massenbach) führte, der sich von seiten des letzteren sehr ausfahrend gestaltete. Soviel die Akten zeigen, war der gegen die städtische Kommission, ja gegen die ganze Stadt gerichtete Vorwurf, „daß sie sich ausgezeichnet nachlässig" benommen habe, durchaus unbegründet und wohl nur durch die Gereiztheit über das frühere Widerstreben der Stadtverordneten zu erklären. Die Stadt Königsberg hat einschließlich des zur Ergänzung der Abgänge nötigen Depots während der drei Jahre 1813 bis 1815 1356 Mann zur Landwehr gestellt und etwa 40 000 Taler für sie verausgabt.[2]) Die Königsberger Landwehrleute bildeten das 12. Landwehrbataillon, dessen Führer der Oberlandesgerichtsrat Friccius wurde. Es gehörte zur 3. Landwehrbrigade, später war es ein Teil des 3. Landwehrregiments.[3])

Heidemanns Eifer für die Landwehrsache war mit dem durch die Generalkommission Vorgeschriebenen noch nicht zufrieden. Er wollte dem Bataillon noch zwei Kanonen zur Verfügung stellen und eröffnete dazu eine Sammlung, die nicht ergebnislos blieb. Infolge Zusammenwirkens verschiedener Umstände ist aber die Übergabe der Kanonen an das Bataillon nicht erfolgt.[4]) Nicht minder suchte

[1]) Vgl. Acta die Organisation der städt. Commission für die Errichtung der Landwehr. Stadtarchiv F. 982. [2]) S. Beil. VII. [3]) Eine nützliche Zusammenstellung gibt Schnippel, Die Formationen der ostpreußischen Landwehr während der Freiheitskriege. Oberländische Geschichtsblätter XIV (1912). [4]) Die Kollekte Heidemanns hatte 221 Taler ergeben, als er starb. Verausgabt waren schon 221 Taler, die Gesamtkosten beliefen sich auf 541 Taler 32 Groschen. Heidemann hatte im August einige Lieferanten wegen zu hoher Preise beim Stadtgericht verklagt, dieses fällte das Urteil, das ihn zur Zahlung des größten Teils der beanspruchten Summe verpflichtete, erst nach seinem Tode, und stellte es in der Annahme, Heidemann habe die Bestellung

er die Bewohner der Stadt durch patriotische Ansprachen zu Taten und Opfern für die große Sache anzuspornen. Eine spätere Nachricht weiß zu melden, daß er geschmückt mit dem Landwehrkreuze „als ein zweiter Peter von Amiens in und vor den Kirchen den Kreuzzug gegen die Unterdrücker predigte“,[1]) und an sich würde das zu der ganzen Art des leidenschaftlichen Patrioten gut pässen. Er hatte die Freude, es zu sehen, wie zahlreiche Jünglinge, gerade auch aus den oberen Ständen, zu den Fahnen eilten und als Landwehrmänner,[2]) als Jäger und im Nationalkavallerieregiment in den Dienst traten.

An die Spitze des letzteren stellte York den vortrefflichen Grafen Karl von Lehndorff, auf dessen Aufruf sich alsbald zahlreiche Freiwillige meldeten. Aber, da nicht alle sich selbst equipieren konnten und Eile geboten war, so war private Hilfe für diesen Zweck sehr dringend erforderlich.[3]) Heidemann nahm die Sammlung für das Nationalkavallerieregiment voll Begeisterung in die Hand und verfaßte selbst für den Magistrat den Aufruf, der alle diejenigen, welche ihres Alters wegen der Landwehr fern bleiben mußten, aufforderte, patriotische Beiträge an Pferden, Uniformstücken, Waffen und Geld für das Kavallerieregiment zur Verfügung zu stellen. „Der Kampf für Freiheit und Vaterland — so schloß die Kundgebung der städtischen Behörde — ist ein heiliger Kampf und erglüht die Brust jedes Menschen, der diesen Namen mit Ehren trägt. Also kein weiterer Aufruf! Kein Wort zur Erweckung der Pflicht! Der Edle fühlt sie lebendig und sieht sich durch sie

im Auftrage der Landwehrkommission gemacht, der letzteren zu. Nach einem längeren Prozesse hob das Oberlandesgericht das Urteil des Stadtgerichts auf und stellte den Lieferanten anheim gegen Heidemanns Erben vorzugehen. Da trat die Stadt ein, befriedigte die Lieferanten und überlies die inzwischen nicht mehr nötigen, wie es scheint überhaupt nicht zweckmäßig hergestellten Kanonen dem Schützenbataillon, „zum immerwährenden Gebrauch bei ihren Feierlichkeiten.“ Stadtverordnetenbeschluß vom 8. Dezbr. 1814. Stadtarchiv, Acta der Stadtverordneten die der Königsberger Landwehr gehörigen, hinterher der Schützengilde übergebenen 2 Kanonen betr. [1]) Hartungsche Zeitung vom 29. November 1838, Nr. 280. [2]) Von den 854 Landwehrmännern des Königsberger Bataillons haben sich 118 freiwillig gestellt, 510 sind ausgelost worden, 184 waren Stellvertreter. [3]) Vgl. M. Schulze, Christian Friedrich Carl Ludwig Reichsgraf Lehndorff-Steinort (1903) bes. S. 341 ff.

begeistert.“ [1]) Der Appell an den Patriotismus war nicht vergebens. Reichlich flossen die Gaben ein, und Heidemann konnte mehrfach über die Darbringungen von Arm und Reich in der Zeitung quittieren. Er tat es fast stets mit kernigen Worten, die in ihrer von Herzen kommenden Wärme anspornend und erhebend wirken mußten: „Den Edlen für ihren Edelsinn zu danken ist überflüssig, da sie im Gefühl, für ihr geliebtes Vaterland eine heilige Pflicht erfüllt zu haben, ihren Lohn finden.[2]) Am 6. Mai verließ das Nationalkavallerieregiment Königsberg, um teilzunehmen am Kampfe für die Freiheit des Vaterlandes. Heidemann hatte es sich nicht nehmen lassen, eine Anzahl patriotischer Einwohner zu veranlassen, den scheidenden Kriegern vor der Stadt in Duboisruh ein Frühstück darzubieten. Vierundzwanzig Damen bildeten um den Kommandeur des Regimentes, den Grafen Lehndorff, einen Kreis, mehrere von ihnen, als erste Heidemanns Stieftochter Luise, hielten an ihn Ansprachen, und dann nahm Heidemann selbst das Wort zu einer kurzen Rede:[3])

„Wir kennen Ihren Entschluß, Sie den unsrigen. Die Kräftigen in der Nation haben sich bereits entschieden, eher zu sterben, als besiegt zu werden. In diesem Geiste werden wir handeln und Ihr angefangenes Werk nach Kräften unterstützen: in diesem werden wir uns selbst dem Kampfe entgegenstellen, wenn die Umstände es gebieten. Wenn Sie in unsern Augen Thränen bemerken, so ist es nicht Schmerz über Ihren Abschied, denn wir freuen uns, daß Sie Ihrer hohen Bestimmung entgegeneilen und in den heiligen Kampf ziehen; nein! es ist die tiefe Rührung in diesem feierlichen Moment.“

Lehndorff antwortete mit herzlichen Worten des Dankes.

Wenn Heidemann in einer der mitgeteilten Kundgebungen davon abmahnte, sich durch die Wenigen irre machen zu lassen, welche die Größe der Zeit nicht begriffen,[4]) so hatte er zu dem warmen Optimismus, der ihn erfüllte, alle Berechtigung. Wirklich zeigten sich — und daran darf uns die ängstliche Haltung der Stadtverordneten

---

[1]) Hartungsche Zeitung 22. Februar 1813, Nr. 23. Konzept Heidemanns, Stadtarchiv Kriegs-Sachen Nr. 116. [2]) Hartungsche Zeitung 27. März Nr. 37. [3]) Ebenda 6. Mai Nr. 54. [4]) Hartungsche Zeitung 1. Mai Nr. 52.

nicht irre machen — Stadt und Land erfüllt von edelster Begeisterung, wärmster Opferwilligkeit und vom Verständnis dafür, daß Bestand und Ehre der Nation auf dem Spiele standen.[1]) Immer wieder begegnen die unmittelbaren Äußerungen des Empfindens eines gequälten Volkes, das in gerechter Entrüstung alles drangeben wollte für die Erhebung aus Schmach und Not. Wie bewegt war Heidemann, wenn auch von der Jugend und von der Armut edle Opfer niedergelegt wurden auf dem Altar des Vaterlandes, wenn etwa ein vierzehnjähriges Mädchen all ihren Goldschmuck darbrachte, oder ein armes Dienstmädchen die Silberstücke, die ihr französische Offiziere als Trinkgeld bei der Einquartierung gegeben, und wenn er der weiblichen Bevölkerung der Stadt den Aufruf einer edlen Frau empfehlend zur Kenntnis bringen konnte, alles Geschmeide dem Vaterlande zu schenken und dafür eiserne Ringe zu tragen. „O, wäre es mir vergönnt — schließt er einmal eine der häufigen Bescheinigungen über dargebrachte patriotische Gaben in der Zeitung — alle schriftlichen und mündlichen Äußerungen der edlen Geber vorzuführen. Gewiß würde Jeder den heiligen Sinn erkennen.“[2])

Wer die Zeitungen jener Tage durchblättert, dem tritt die echte Größe jener Zeit in ihrer Ursprünglichkeit deutlich vor Augen. Schon im Januar machen die politische Literatur und die patriotische Dichtung der Zeit in den buchhändlerischen Anzeigen sich bemerkbar, die Sprache der Zeitungen selbst wird kühner und rückhaltloser, die Publikanda der Behörden berichten von Sammlungen und freiwilligen Opfern. Und dann kommt die Zeit, wo der blutige Ernst des Krieges sich geltend macht und sich auch wiederspiegelt in den Zeitungen Königsbergs. Sie berichten von den im heiligen Kampfe Gefallenen, und die Zahl der Todesanzeigen im Inseratenteil steigt immer mehr. Es sind Anzeigen von Eltern und von Gattinnen, würdig und gefaßt geben fast alle den Gedanken wieder, daß der harte Verlust verklärt werde durch das Bewußtsein, daß die gefallenen Lieben ihr Leben ge-

[1]) Vgl. über die freiwilligen Leistungen Ostpreußens und Königsbergs: Zeitschr. für preuß. Gesch. u. Landeskunde IX 645 und Joachim in der Hartungschen Zeitung 1895 Nr. 41. [2]) Hartungsche Zeitung Nr. 39 (1. April), 66 (3. Juni).

lassen für König und Vaterland. Und alsbald regt sich die Liebestätigkeit. Ein Aufruf, den Heidemann mit anderen Patrioten in der Zeitung zu Gunsten der Kinder der gefallenen Krieger erließ, hatte den schönsten Erfolg. Als ihn das Komitee (am 31. Oktober) zur allgemeinen Kenntnis brachte, knüpfte Heidemann, denn unfraglich ist er der Verfasser dieser Kundgebung, daran die Mahnung zu weiteren Leistungen für den großen Zweck: „Würdige Hausfrauen, würdige Männer, folgen Sie diesen schönen Vorbildern, welche der reinste Sinn bringt, nach! Unsere braven Krieger sollen erfahren, daß wir es fühlen, wenn sie Gatten- und Vaterpflichten dem Staate opfern." Es ist Heidemanns letzte amtliche Kundgebung in der Zeitung,[1]) sie ist gerade eine Woche vor der Erkrankung datiert, die sein Ende herbeiführen sollte. So hatte er bis zuletzt das schöne Bewußtsein, daß die Liebe zum Vaterlande, die seines Daseins bestes Teil war, auch in vielen tausenden von Herzen als heilige Flamme loderte.

Und er hatte auch die herzliche Freude es noch zu erleben, daß die Opfer nicht umsonst gebracht waren, daß trotz aller Rückschläge doch schließlich Sieg und Erfolg der guten Sache zufielen. Wie wird es ihn erhoben haben, als er von den wackeren Taten der ostpreußischen Landwehr, an deren Begründung er mitgearbeitet hatte, Kunde erhielt, wie sie sich bei der Belagerung Danzigs und bei der Blokade Küstrins, bei Dennewitz und Großbeeren und in dem gewaltigen Ringen um Leipzig ehrenvoll bewährte, und das Königsberger Bataillon unter Führung seines alten Freundes Friccius das Grimmaische Tor erstürmte. Und auch das Nationalkavallerieregiment hatte seiner Aufgabe erfolgreich genügt, die Tage an der Katzbach und bei Möckern verkündeten den Ruhm seiner Tapferkeit. Ob Heidemann noch von der Verwundung seines Stiefsohnes bei Möckern erfuhr, wissen wir nicht. Die herrliche Siegesbotschaft von der großen Völkerschlacht war in Königsberg bereits einige Tage später verbreitet, und mit allen Patrioten in Stadt und Land konnte sich auch

[1]) Ich darf in betreff der Beteiligung der Landwehr und des Nationalkavallerieregiments auf die Zusammenstellungen bei Bujack-Bezzenberger, Zum Andenken an die Mitglieder des Preußischen Landtages usw. (1900) S. 27—66 verweisen, wo die Literatur angeführt und verwertet ist.

Heidemann noch der erhebenden Gewißheit freuen, daß eine entscheidende Wendung in den Weltgeschicken eingetreten sei und der Hoffnung leben, daß sein geliebes Preußen in alter Kraft und Größe wieder erstehen werde. Aber der Ausgang des Befreiungskampfes sah ihn nicht mehr unter den Lebenden. Das gelobte Land sah er bereits vor sich liegen, aber selbst darin zu wohnen, blieb ihm versagt; seine Tage waren gezählt.

Blicken wir zurück auf das, was wir über das letzte Lebensjahr Heidemanns erzählt haben, so gewinnen wir den Eindruck einer gewaltigen Arbeitsleistung. Die Arbeiten in der Generalkommission und in der Königsberger Spezialkommission für die Landwehr, die Sammlungen und Aufrufe für das Kavallerieregiment und manches andere waren zu der doch an sich schon reichlichen Tätigkeit als Leiter und Mitglied des Magistratskollegiums hinzugekommen. Obwohl die Stadtkasse mit dem alten Geldmangel zu kämpfen hatte, traten immer neue Aufgaben an sie heran. Bald galt es die Schanzenarbeiten für das Belagerungskorps vor Danzig zu stellen oder zu bezahlen, bald für die Erdwerke bei Marienburg und Dirschau. Und fast jede neue Forderung brachte für den Oberbürgermeister neue Sorgen und wohl auch Verdrießlichkeiten mit den Stadtverordneten in der alten Art. Und gerade jetzt, wo die Arbeiten des Magistrats durch den Krieg ohnehin stark gestiegen waren, war ihr sogar eine Arbeitskraft entzogen worden. Heidemann hatte nämlich auf die dringende Bitte des Zivilgouverneurs, des Grafen zu Dohna, es bewirkt, daß die Stadt diesem den Stadtrat — früheren Regierungsrat — Stehr für die Arbeiten im Zivilgouvernement für Kriegssachen überließ. Heidemann hatte es getan, nachdem Dohna ihm versprochen hatte, Stehr nicht in dem Maße zu belasten, daß ihm keine Zeit für sein städtisches Amt blieb, und weil, wie er dem Gouverneur später schrieb, „dessen leisesten Wünsche ihm stets so heilig gewesen, daß er, um sie zu erfüllen, alle Kraft aufbot." Bald hatte sich aber herausgestellt, daß Stehr durch die Arbeit in der Regierung der für die Stadt völlig entzogen wurde. Heidemann mußte sich entschließen, zu seinen Arbeiten als Dirigent des Kollegiums

noch andere und zwar die wichtigsten Dezernate selbst zu übernehmen. Dem Wunsche des Magistrats, dauernd noch einen besoldeten Stadtrat anzustellen, da die Arbeit auch vor Stehrs Beurlaubung eine zu große war, standen die Stadtverordneten mit Rücksicht auf die finanzielle Lage der Stadt ablehnend gegenüber. So richtete denn Heidemann am 4. Juni an Dohna die Bitte, Stehr wieder dem Magistrat zur Verfügung zu stellen. Er wies auf seine erwähnte Überlastung hin und fügte hinzu: „Für die Zukunft bin ich das nicht im Stande, theils, weil meine Gesundheit es nicht gestattet, theils weil mir aus dieser Anstrengung, die ich aus redlichem Willen, nicht aus Vergnügen übernehme, Vorwürfe gemacht und Verzögerungen, welche nicht in mir, sondern in den Umständen liegen, allein auf meine Rechnung gesetzt werden." Allein Dohna erklärte Stehr für unentbehrlich, berief sich auf den Befehl des Königs, wonach sich während des Krieges niemand der Arbeit entziehen dürfe, zu der er für den Krieg in Anspruch genommen werde, erklärte sich aber bereit, die Kosten einer Hilfskraft auf die Staatskasse zu übernehmen. Damit war dem Bedürfnisse aber nicht genügt, doch blieb Dohna bei seiner Entscheidung, obwohl die Stadtverordneten, ja auch die Polizeideputation der Regierung Heidemanns Gesuch von sich aus wiederholten.[1]) Das Heidemann zufallende Arbeitsmaß ließ sich nicht mindern.

Diese nie versagende Tätigkeit und die mannigfachen Aufregungen des Berufes stellten aber doch an seine Leistungsfähigkeit Anforderungen, denen auch der stärkste Körper auf die Dauer nicht gewachsen gewesen wäre. Sie nahm jedenfalls die Kräfte Heidemanns, dessen Gesundheit in der letzten Zeit gelegentlich zu wünschen übrig gelassen hatte, in einem Maße in Anspruch, daß sie nicht mehr ausreichten, einer schweren Erkrankung Stand zu halten, die bei ihm am 6. November zum Ausbruch kam. Das Nervenfieber, das in jenem Kriegsjahre so viele Opfer in Königsberg heischte, ergriff auch ihn.

---

[1]) Staatsarchiv Königsberg O. P. III, Nr. 42, vol. I. Brief Heidemanns an Dohna am 4. Juni 1813. Dessen Antwort (Konzept) vom 16. Juni 1813. Eingabe der Stadtverordneten an Dohna vom 30. Juli und Dohnas Bescheid vom 25. August. Schreiben der Polizeideputation an Dohna vom 25. August 1813.

Schon steckte der Keim der Krankheit in ihm, als er das Opfer einer gewalttätigen Rücksichtslosigkeit wurde, die ihn tief erregte. Der russische Kommandant in Königsberg, der Graf von Siewers, hatte sich nämlich über die nicht sofort erfolgte Leistung seiner Requisition von Holz und Licht für die Bedürfnisse seiner Kanzlei von seiten des Magistrats geärgert und wollte nun das, was er als ihm zustehend ansah, mit Gewalt durchsetzen. Soviel läßt sich aus den Akten ersehen, daß eine absichtliche Nichtberücksichtigung der Wünsche des russischen Beamten nicht vorlag, höchstens Mißverständnisse und Versehen an unteren Stellen. Heidemann selbst hatte von den Forderungen des Grafen Siewers erst am 1. November erfahren. Er befand sich am folgenden Tage in seiner Wohnung und war gerade damit beschäftigt, den Magistratsaufwärter mit amtlichen Anweisungen zu versehen, als seine Gattin plötzlich ausrief: Siehe da, da kommt Exekution. Heidemann erwiderte, das sei in der Tat der Fall, denn wirklich rückte ein von einem Offizier befehligtes Kommando von 10 Kosaken vom katholischen Kirchenplatz her gerade auf das Haus des Oberbürgermeisters zu. Dieser empfing den Offizier in seinem Salon, während Unteroffizier und Soldaten es sich auf dem Hofe bequem machten, und da sie mit Branntwein und Semmeln bewirtet wurden, auch keinen Anlaß zu Klagen über ihr Verhalten gaben. Heidemann, der den Offizier vergeblich zum Abzuge hatte bewegen wollen, ordnete einerseits die ungesäumte Erfüllung der russischen Requisitionen an, schrieb aber andererseits unter Wahrung seines Rechtsstandpunktes sogleich an Siewers und ersuchte ihn, das Kommando zurückzuziehen. Diesem Wunsche wurde auch alsbald entsprochen, nach etwa einer Stunde zogen die Kosaken ab. Der Vorgang hatte den Oberbürgermeister selbst sehr mitgenommen, auch seine Gattin war vor Schreck erkrankt. In der Tat handelte es sich um einen Akt höchster Ungebühr, denn wenn berechtigte Forderungen der russischen Militärbehörde unberücksichtigt geblieben waren, so war es Siewers Aufgabe, sich über den Magistrat bei der preußischen Behörde, die diesem vorgesetzt war, zu beschweren, nicht aber von sich aus einen un-

befugten Eingriff in die preußische Verwaltung vorzunehmen, der dadurch besonders unschicklich wurde, daß er sich gegen das Oberhaupt der Stadt richtete. Heidemann erstattete am 4. November dem Magistrat einen kurzen Bericht, und dieser richtete am folgenden Tage an das Preußische Militär- und Zivilgouvernement eine Beschwerde über diesen „Eingriff in die Rechte eines preußischen Untertanen und die ihm in der Person seines Dirigenten zugefügte Beleidigung." Die Wirkung dieser Beschwerde war, daß der Zivilgouverneur, Graf zu Dohna, in sehr bestimmter Weise dem russischen General Vorstellungen machte. Sein Vorgehen, „die gegen einen Königlichen Unterthanen mit gänzlicher Vorbeigehung aller Landesobrigkeiten verfügte gewaltsame Maßregel und die darin enthaltene Verletzung der landeshoheitlichen Rechte Sr. Königl. Majestät . . . des getreuen Bundesgenossen Sr. Kaiserlich-Russischen Majestät" habe überraschend wirken müssen. „Indem wir uns, so schloß Dohna — die Ehre geben, Ew. Exzellenz dies ganz ergebenst zu eröffnen, zweifeln wir nicht, daß es denselben gefällig seyn wird, uns dieserhalb eine vollständig genugthuende Erklärung und die Versicherung, daß dergleichen Verletzungen der Landeshoheit nicht ferner vorkommen werden, abzugeben, und allein durch eine dergleichen vollständig genugthuende Erklärung und feierliche Versicherung werden wir der für uns äußerst schmerzhaften Pflicht überhoben seyn, von dem ganzen Vorgange Allerhöchsten Orts Anzeige zu machen." Siewers Antwort (vom 13. November) wich der gewünschten Erklärung mit der Bemerkung aus, daß eine Verletzung der preußischen Landeshoheit nicht vorliege. Es mußte freilich als der reine Hohn erscheinen, wenn er zur Aufklärung des „Mißverständnisses" folgendes ausführte: Er habe nicht an dem guten Willen des Magistrats gezweifelt, wohl aber geglaubt, daß, „wie dies zuweilen bei Zivilbehörden der Fall ist, es nur dem Magistrat an Zwangsmitteln fehle, die zur Lieferung dieser Quartierbedürfnisse Verpflichteten mit der nöthigen Strenge dazu anhalten zu können." Er habe die Kosaken also Heidemann nur „zur Assistenz und Realisierung der Exekution" ins Haus gesandt, das Kommando auch auf Heidemanns

Mitteilung, daß er der Hilfe nicht bedürfe, gleich zurückgezogen. Diese in ihrer dreisten Unwahrheit beleidigende „Aufklärung“ konnte Dohna natürlich nicht befriedigen, und so hielt sich das preußische Gouvernement für verpflichtet, dem Staatskanzler Hardenberg über diesen „neuen Eingriff“ von Siewers und seine befremdende Antwort Bericht zu erstatten. „Das ganze Publikum findet sich über diesen Vorfall indigniert, und wir müssen umsomehr dieses Gefühl theilen, als hierdurch die uns von des Königs Majestät verliehene Autorität so sehr compromittirt worden.“ Als dieser Bericht (vom 25. November), der zugleich die Bitte enthielt, den Vorfall dem Könige zu unterbreiten und ähnlichen Vorkommnissen für die Folge vorzubeugen, abging, war Heidemann nicht mehr am Leben.[1])

Bald nach dieser Begebenheit kam das Nervenfieber bei ihm zum Ausbruch. Neun Tage hat sein Körper mit der Krankheit gerungen, um ihr endlich dann doch zu erliegen. Daß es ernst mit ihm stehe, blieb ihm nicht verborgen und er hat die Gattin in den Stunden, wo beide von bangen Besorgnissen um die Zukunft der großen Familie — das jüngste Kind war erst 8 Monate alt — erfüllt waren, mit dem hoffnungsvollen Vertrauen getröstet, daß die Stadt sie nicht im Stiche lassen würde. Seine letzten Phantasien haben sich mit seinem amtlichen Wirkungskreise, mit den Schicksalen des seiner Leitung anvertrauten Gemeinwesens beschäftigt.[2]) Am 15. November um 1 Uhr nachmittags ist er entschlafen, zum tiefsten Schmerze seiner ihm in innigster Lebensgemeinschaft verbundenen Gattin, aber auch weiterer Kreise. Die Stadtverordneten bewiesen nach Heidemanns Tode, daß sie für den Mann und seine Lebensarbeit doch Verständnis und trotz aller Differenzen Dankbarkeit besaßen; sie bewilligten der ganz mittellosen Familie eine jährliche Pension von

---

[1]) Nach Abschriften und Auszügen aus den Akten des Königsberger Staatsarchives, die uns Herr Prof. Czygan gütigst zur Verfügung stellte.
[2]) Stadtarchiv, Schreiben der Frau Marianne Heidemann an die Stadtverordneten vom 18. November, Stadtverordnetenbeschluß vom 19. Nov. 1813. Todesanzeige in der Hartungschen Zeitung. — In der Todesanzeige in der Hartungschen Zeitung gibt die Witwe falsch an, Heidemann sei im 39. Lebensjahre gestorben, er stand im 41sten — Die „Gesänge zur Beerdigungsfeier des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Heidemann am 24. November 1813“ (gedr. bei H. Degen) im Familienbesitze.

500 Talern, die so lange ausgezahlt werden sollte, bis die zur Zeit sistierte staatliche Pensionskasse wieder in Wirksamkeit getreten sein würde. „Demnächst hat die Versammlung — so lesen wir im Sitzungsprotokoll der Stadtverordneten vom 19. November — zur Bezeugung ihrer Achtung und Liebe für den Verstorbenen, dessen regen Eifer und thätiges Bestreben für das Wohl des städtischen Gemeinwesens zu würken, wir nie verkannt haben, es für zweckmäßig und nothwendig gehalten, daß das Begräbnis auf eine dem Amte und der Würde, die der Verstorbene bekleidet, anständige und ehrenvolle Arth unter vollständigem Glockengeläute veranstaltet werden möchte, bei der notorischen Hilfsbedürftigkeit der Witwe und Erben des Verstorbenen aber beschlossen, die zur Beerdigung der Leiche erforderliche Kosten für Rechnung der Stadt zu übernehmen, die Stadtverordneten werden in Corpore am Begräbniß teilnehmen und erwarten es vom Magistrat." Diesem Beschluß entsprechend ist auch verfahren worden. Während alle Glocken von den Kirchtürmen der Stadt läuteten, sind Heidemanns sterbliche Überreste am 24. November auf dem alten Löbenichtschen Kirchhofe dem Schoße der Erde übergeben worden. Heute ist der Gottesacker eingegangen und bildet einen Teil des Glacis der Festung, das nun auch bald einer neuen Bestimmung übergeben werden wird.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß bei diesen Schicksalen, welche den Kirchhof betroffen, von Heidemanns Grabstätte leicht jede Spur hätte verloren gehen können. Pietät und Dankbarkeit haben sie bisher davor bewahrt. Als im Jahre 1838 allenthalben die viertelhundertjährige Gedenkfeier der Begründung der Landwehr gefeiert wurde, gab die Schrift von Friccius[1]) über diese den Anlaß, daß Freunde und Verehrer Heidemanns sich zusammentaten, um auf dem Grabe des verdienstvollen Mitstifters der Landwehr ein Denkmal zu errichten. Es besteht aus einem Würfel aus Sandstein, dessen Vorderseite die Worte trägt:

Dem Oberbürgermeister August Wilhelm Heidemann
Jur. utr. Doct.

[1]) Vgl. oben S. 4 A. 1.

Auf den Seitenflächen finden wir das Geburts- und Todesdatum, auf der Rückseite die ehrenden Worte:

Den Anstrengungen bei der Stiftung der Landwehr endlich
erliegend starb er für König und Vaterland.

Auf dem Würfel liegt eine dicke Sandsteinplatte, deren vordere Kante die Aufschrift zeigt:

1813.
5. Februar. 17. März.

Die Tagesdaten beziehen sich auf die Eröffnung des Königsberger Landtages und die Vollziehung des preußischen Landwehrgesetzes durch den König. Auf den drei anderen Kanten sieht man die Wappen der drei Städte Königsbergs eingemeißelt. Auf der Platte erhebt sich ein Sandsteinkreuz, das die Form und vorne die Aufschrift des Landwehrkreuzes aufweist: Mit Gott für König und Vaterland. Über die Inschrift der Rückseite läßt sich der Bericht, den die Hartungsche Zeitung nach der Errichtung des Denkmals von diesem gab, folgendermaßen aus:[1] „Welchen Gedanken hat aber wohl jene Zeit des Leidens, aus welcher der Glanz des preußischen Staates sich entwickelte, mehr bestätigt als den, der einst aus dem Geiste Hippels, Heidemanns berühmten Vorgängers im oberbürgermeisterlichen Amte zu Königsberg hervorging und den unser Dichter Werner seinem Meisterwerk zu Grunde legte:[2] Das Kreuz ist des Sternes Fundament. — Daß ein Kreuz seinen Grabhügel ziere, gebührte Heidemann, der im frommen, ächt christlichen Sinne, musterhaft als Gatte, Vater, Lehrer, zuletzt als erster Bürger der Stadt, glühend von Liebe zu seinem Könige, in Gott lebte und stets in den unsäglichen Kränkungen und Leiden, welche ihm sein Eifer zuzog, nur Anregungen zur Verstärkung desselben findend, im festen Vertrauen, daß eine bessere Zeit kommen werde, in Gott starb."

[1]) Hartungsche Zeitung vom 29. November 1838, Nr. 280 S 2293.
[2]) Gemeint ist wohl Zacharias Werners Schauspiel, „Die Söhne des Thals", das ursprünglich „Kreuzesbrüder" heißen sollte. Das Zitat aus Hippel findet sich, wie mir Herr Amtsrichter Warda nachzuweisen die Güte hatte, in „Kreuz und Querzüge" (1793) I 264. Es heißt da: „Ein Kreuz ist des Sternes Fundament und ohne Kreuz und Leiden — was wird groß und was kann groß werden?"

Nachdem das Denkmal im Laufe der Zeit Schaden genommen hatte, ist es im Jahre 1873 und dann noch mehrfach instand gesetzt worden.

„In seines Lebens herrlichster Blüthe," wie es in einem der zu seiner Bestattung vorgetragenen Gesänge heißt, war Heidemann aus diesem Dasein abberufen worden. Die Griechen haben diejenigen, welche in ihrer Jugendkraft dahingehen, ehe Alter und Leiden ihnen ihren Stempel aufgeprägt, für Lieblinge der Götter gehalten. Aber auch eine andere Betrachtung ist in ihrem Rechte. Wer gesund empfindet, lebt gerne, solange ihn noch Pflichten und Freuden an dieses Dasein binden, und es wird stets der Wunsch bedeutender Männer sein, nicht abzuscheiden, ehe sie ihr Bestes getan und der Welt all das gegeben haben, was sie ihr zu geben vermögen. Wir dürfen annehmen, daß auch Heidemann gerne länger mit den Seinen gelebt und für Gemeinwesen und Vaterland gewirkt hätte. Und wer sich in seine Arbeit und seine Kämpfe vertieft, der bedauert, daß dieses Leben seinen Abschluß fand, ehe es zur vollen Reife und Abgeklärtheit des Alters gedieh. Aber auch so, wie es war, mit seinen menschlichen Schranken und in seiner Kürze, strömte es reichen Segen aus; nicht so sehr durch seine Taten, wie tüchtig und bedeutend diese in der Rechtspflege und auf der Lehrkanzel, in der Verwaltung des ihm anvertrauten Gemeinwesens und bei der Betätigung seiner warmen Vaterlandsliebe sich auch gestalteten; denn wie der Mensch für jedes feinere Empfinden überhaupt mehr ist als die Summe seiner Werke, so lag das Bedeutendste und Bleibende auch an Heidemann in seiner starken sittlichen Persönlichkeit mit ihrer Begeisterungsfähigkeit und Opferwilligkeit, vor allem aber der jeder Menschenfurcht baren Männlichkeit, die sicher und fest das als gut Erkannte erstrebte, unbekümmert um das Urteil der andern. Und wenn letzten Endes nichts anderes auf Menschen fördernd und erhebend einzuwirken vermag als der sittlich hochstehende, bedeutende Mensch, so enthält das Leben, von dem diese Blätter berichten, auch noch für unsere Tage eine Mahnung und ist es wert, daß man seiner nicht vergesse.

Zum Bildnis Heidemanns.

Das dieſer Schrift vorangeſtellte, von der Berliner Firma Meiſenbach, Riffarth & Co. angefertigte Bild gibt in der Größe und in den Farben des Originals eine in Gold gefaßte Miniatüre wieder, die Heidemann ſeiner Gattin geſchenkt hat, und die ſich heute im Beſitze der Freifrau v. d. Oſten-Sacken in Königsberg, der Witwe des Oberſtleutnants von der Oſten-Sacken, eines Enkels Heidemanns, befindet.

Von zeitgenöſſiſchen Bildern Heidemanns kenne ich ſonſt noch 1. ein Ölgemälde im Beſitze ſeiner Enkelin Frl. Eliſe Heidemann-Königsberg, 2. ein Ölgemälde, das Heidemann als Landwehrmann darſtellt; es hängt heute im Zimmer des Oberbürgermeiſters im Kneiphöfiſchen Rathauſe.

Von Darſtellungen Heidemanns aus ſpäterer Zeit erwähne ich 1. die auf dem den Februarlandtag 1813 verewigenden Bilde Brauſewetters, 2. die auf dem der Univerſität zugekehrten Relief des Kißſchen Denkmals König Friedrich Wilhelm III. Heidemann iſt die Figur am Rande rechts vom Beſchauer; 3. eine Marmorbüſte, die ſoeben Herr Bildhauer Roſenberg-Königsberg im Auftrage des Herrn Geh. Regierungsrats Prof. Dr. Walter Simon-Königsberg geſchaffen hat, ein Geſchenk des genannten Königsberger Ehrenbürgers an das Landeshaus. Ein zweites, ebenfalls von Herrn Roſenberg angefertigtes Exemplar derſelben Büſte hat Herr Stadtrat Rudolf Meyer der Stadt Königsberg für das Rathaus geſchenkt.

Beilagen.

I.

1813. Februar 10. Bericht des Oberbürgermeisters Heidemann über den Königsberger Landtag, erstattet dem Magistrat.[1])

Als Repräsentant der Stadt Königsberg bei dem Comitte der Stände von Ostpreußen und Litthauen wohnte ich der zum 5. d. M. ausgeschriebenen Versammlung der Stände bei, und halte für Pflicht, dem achtbaren Magistrate über diesen Gegenstand eine vollständige Anzeige zu machen.

Im allgemeinen bemerke ich wegen der Form, daß die Versammlung den 5. d. M. vom Herrn Geheimen Justizrath v. Brandt als Stellvertreter des Herrn Landhofmeisters eröfnet und von demselben den 9. Vormittags geschlossen wurde. Zwar glaubten einige Herren Deputirte aus Mißverständnis, daß die Versammlung am 8. N. M. geschlossen wäre, weil der von den Ständen zu ihren besondern Berathungen gewählte Präsident, der Herr Staatsminister Graf von Dohna erklärte, daß diese Berathungen jetzt geendet seyen, indessen konnte der Schluß nur vom Königl. Commissario ausgehen, welches auch den 9. d. M. geschah. Ebenso waren noch manche Geschäfte in Gefolge der Berathungen zu beenden, z. B. das Annehmen der Erklärung des Herrn General Lieut: v. Yorck über diesen Gegenstand, die in dieser Angelegenheit an Sr. Königl. Majestät gerichteten Schreiben, welche in dieser Versammlung projectirt und vollzogen wurden und dergl:

Auch kam unter dem Vorsitze des Königl. Commissarii die Discussion über den Gegenstand zur Sprache, in wie fern den Landwehrmännern die Begünstigungen der ins Feld rückenden Militair Personen in Hinsicht ihrer Privatgerechtsame zu bewilligen seyen. Da über diesen Gegenstand das Interesse der großen Städte und der Gutsbesitzer im Widerspruche stand, und ich beim frühern Landtage den Satz durchgeführt hatte, daß, falls Städte und Land ein entgegenstehendes Interesse hätten, keine Abstimmung sondern eine freundl. Ausgleichung stattfinden müsse; so widersprach ich auch hier die (!) Abstimmung, welcher Antrag durchging. Es ist also in dieser

[1]) Stadtarchiv Königsberg, Acta der Stadtverordneten-Versammlung zu Königsberg, die Errichtung der Landwehr betr. A. 989 Nr. 1. Eine zweite Ausfertigung, gerichtet an die Stadtverordneten, in der Acta (des Magistrats) betr. die Errichtung der Landwehr A. 989 Nr. 1. Vol. I.

Sache nichts entschieden, sie aber zur weiteren Berathung ausgesetzt und angenommen, wie von den anwesenden Deputirten der großen Städte, nahmentlich d. H. St. R. Forster gewünscht wurde. In der Haupt Sache bemerke ich, daß es dem achtbaren Magistrat bekannt ist, daß die ständische Versammlung auf Veranlassung d. Herrn Ministers v. Stein, Excell., als Kaiserl. Russ. Bevollmächtigten zusammenberufen ist. D. Herr Minister v. Stein ist nähmlich mit einer unbedingten Vollmacht von Sr. Kaiserl. Majestät versehen, namentlich darauf, in allen von den Kaiserl. Russischen Truppen besetzten Provinzen die allgemeine Landes Bewafnung zu Stande zu bringen, welche Vollmacht öffentlich verlesen ist. Da Sr. Excell: die biedern Gesinnungen der Preußen kannten und wohl wußten, daß sie alles für ihren König und ihr Vaterland thun, schwerlich aber eine LandesBewaffnung in Berathung nehmen würden, wenn eine fremde Macht sie fordere, so ersuchten Sr. Excellenz den Königl. Commissarius auf die Frage, welche Propositionen zu machen seyen, durch ein kurzes und in allgemeinen Ausdrücken abgefaßtes Billett, die LandesBewafnung in Anregung zubringen und die deshalb gepflogenen Verhandlungen zu leiten und den Behörden einzureichen. So überließen also Sr. Excell: diese Angelegenheit allein den Ständen und Preußischen Behörden und bewiesen dadurch den loyalen Sinn, den die Russische Regierung fortwährend gegen Preußen zeigt.

Die Versammlung überzeugte sich zuförderst, daß des Königs Majestät und des Kaisers von Rußland Majestät die genauesten Freunde wären, und Sr. Königl. Majestät sofort gegen Frankreich öffentlich auftreten würden, als es die Umstände gestatteten. Demnächst stellte die Versammlung dies noch besonders fest, daß alles was sie thäte nur unter der Genehmigung Sr. Königl: Majestät und mit seiner Zustimmung stattfinden könnte, wobei sie sich auf eine rühmliche und wahrlich herzerhebende Art über Treue und Anhänglichkeit an König und Vaterland aussprach.

Mit diesen Gesinnungen wandte sich die Versammlung an den höchsten Stellvertreter des Königs im Militair, d. Herrn General Gouverneur, und fragte an, was eigentlich in Hinsicht der Landesbewaffnung gefordert würde, worauf der Herr Gouverneur außer der Verstärkung der stehenden Armee und der Errichtung einiger Frey-Corps und dem allgemeinen Andeuten eines Landsturms zur Zeit der Noth, noch besonders die Errichtung einer Landwehr zur Vermehrung der Streit Kräfte forderte. Die Versammlung ließ sich auf diesen letzten Punkt besonders ein, und es gereicht mir zur Freude, an-

führen zu können, daß der heiligste Eifer und reiner Patriotismus die Gemüther so beseelten, daß sie die Idee, alles für Vaterlands Vertheidigung zu thun, mit Enthusiasmus ergriffen. Diejenigen, welche Klugheit im Handeln allen andern Rücksichten vorzogen, hielten es ebenfalls für das klügste, nicht zu widersprechen, da es ihnen einleuchtete, daß, wenn die Stände nicht freywillig zur Landesbewaffnung für König und Vaterland schritten, sie es gezwungen auf Befehl Rußlands thun müßten, welches für König und Vaterland nicht von Nutzen seyn könnte. Als d. Herr Minister v. Stein diese Stimmung der Versammlung erfuhr, und er sah, daß die Preußen für König und Vaterland gern alles thun wollten, so gieng er sofort von hier zur weiteren Bestimmung ab, so daß also die Provinz durchaus nicht weiter mit Rußland in dieser Hinsicht unterhandelt, sondern das Ganze allein als eine Sache betrachtet hat, welche sie mit ihrem Könige abmachen müsse. Um dies näher darzuthun, lege ich Abschrift des von den Ständen an Sr. Majestät abgesandten unterthänigsten Schreibens bei.[1])

Der Herr General Gouverneur theilte der Versammlung speciel einen Entwurf zur Organisation einer Landwehr mit, nach welchem diese 20000 Mann, wie das Militair nur etwas einfacher exercirt werden und dazu dienen sollen, in Verbindung mit dem stehenden Heere zu streiten, wenn der Feind vordränge und allein die Provinz zu vertheidigen, wenn der Feind in den Rücken der Armee einfiele. Der Herr General Gouverneur wünschte nicht, daß dieser Entwurf, welcher nach der Versicherung des Herrn Staatsministers v. Dohna schon vor 5 Jahren von der höchsten Staatsbehörde ausgearbeitet wäre, sofort von des Königs Majestät als Gesetz publicirt werden sollte, sondern daß die Stände erst ihr Gutachten ablegten, und dann die Königl. Vollziehung erfolgte. So bestand also das Geschäft der Versammlung in der Berathung über den Entwurf eines zu emanirenden Landesgesetzes in Hinsicht der Landwehr.

Die Versammlung fühlte die großen und schweren Opfer, welche diese Landwehr aufs neue forderte, zumal in dieser menschenarmen Provinz durch die geschehene und noch zu erwartende Recrutenaushebung die Provinz ausnehmend litte, und nicht blos nützliches Gewerbe, sondern auch der Ackerbau besonders leiden würde. Indessen wurden ihr von sach-

---

[1]) Es ist abgedruckt zuletzt bei Bujack-Bezzenberger, Zum Andenken an die Mitglieder des Preußischen Landtags im Februar 1813 (1900) S. 17. Hier sind die früheren Drucke angegeben.

kundigen Männern, welche in der höchsten Staatsverwaltung gearbeitet hatten und noch arbeiteten, Nachweisungen mitgetheilt, woraus hervorging, daß diese Opfer zwar äußerst drückend, aber nicht zerstöhrend seyen. Übrigens fühlte die Versammlung lebendig, wie groß die Verpflichtung der Provinz sey, in diesem Augenblicke alles für König und Vaterland zu thun, und wie sehr der eigene Vortheil der Provinz dies nöthig mache, da, wenn der Feind je wieder eindränge, ein unersetzlicher Verlust, vielleicht eine völlige Zerstöhrung des Vorhandenen, unvermeidlich seyn würde.

Der Entwurf wurde mit wenigen Modificationen, die in der Natur der Sache zu liegen schienen, angenommen. Der Entwurf hatte außer den Krüppeln und Geistl: keine Exemtionen. Man gesellte den letztern die öffentlichen Lehrer zu, weil diese in allen Ländern bei Angelegenheiten dieser Art ausgeschlossen sind und stets den Geistlichen gleich geachtet werden.

Es kam zur Sprache, ob die Mennoniten vom persönlichen Dienste frey seyn sollten. Die Versammlung schlug es anfänglich ab, als ich aber vom Herrn Zimmermann erfuhr, daß es gegen die Glaubenslehre der Mennoniten gehe, Waffen auch selbst zur Vertheidigung zu führen, so erneuerte ich den Antrag auf Befreiung der Mennoniten, welcher auch insoweit genehmigt wurde, wenn die Mennoniten Gemeinde irgend ein anderes bedeutendes Opfer für den Staat brächte. Da die achtbare Mennoniten Gemeinde sich bei allen Gelegenheiten im patriotischen Sinne rühmlich ausgezeichnet hat, so wird sie auch in dieser verhängnisvollen Zeit es nicht unterlassen, nach ihren Kräften dem Staate ein Opfer zu bringen, worauf sich die Sache leicht ausgleichen wird.

Es kam zur Sprache, ob man nicht gegen den Entwurf des Gesetzes wegen Befreiung der Officianten und Bürger einen Antrag machen wolle, welches aber beinahe mit Einstimmigkeit verworfen wurde. Die Gründe sind:

a) daß die Befreiung ganzer Stände bei dem so schweren Opfer die Ausführung für andere Stände noch mehr erschwere, ja unmöglich machen würde,

b) daß viele Officianten im Stande wären, Stellvertreter zu schicken, daß manche sogar im Stande wären, ohne ihren Ruin und ohne Verlust der Geschäfte selbst zu gehen, vorzüglich beim subalternen Stande, welche Rücksichten auch beim Bürger eintreten,

3 (!) daß man die ganze Angelegenheit als eine heilige Sache und als Sache der National Ehre betrachten müsse, so daß es Schimpf wäre, davon ausgeschlossen zu werden.

Lebendig hat man es gefühlt, daß in einzelnen Fällen das Loos ein Individuum treffen konnte, welches dadurch ausnehmend litte, welches indessen nicht blos beim Officianten und Bürger, sondern auch beim Landmann, ja beim einzelnen Privatmann, der Fall seyn könne. Es kam daher zur Sprache, ob es nicht möglich sey, die Auswahl der Landwehrmänner überhaupt den Communen und Dominien zu überlassen, wodurch sie in den Stand gesetzt würden, alle so drückende Fälle zu vermeiden, allein man verwarf den Vorschlag, weil er zu vieler Willkühr und Partheilichkeit führen würde.

Dagegen machte man einen andern Vorschlag, daß man ein Drittel mehr als man zur Landwehr gebrauche, auslosen und nun dem Magistrate und dem Dominio überlassen wolle, diejenigen Männer, welche am wenigsten nach ihrer individuellen Lage in die Landwehr treten könnten, gutachtlich in die Reserve zu stellen, wodurch großen Bedrückungen sehr vorgebeugt werden würde.

Auch scheint es mir keinem Zweifel unterworfen, daß in einem Orte wie Königsberg alle wohlhabende Männer über 45 Jahre gern bedeutende Opfer in Gelde bringen werden, welche man dazu gebrauchen kann, um bei solchen Fällen, wo die persönliche Gestellung und die eigene Anschaffung eines Stellvertreters unmöglich ist, einen Stellvertreter zu stellen.

Ich wiederhole, daß die Opfer schwere seyn werden, daß es aber gehen wird, wenn man guten Willen und Eifer für die gute Sache hat.

Das Geschäft wird von einer General Commission und von Special Commissionen geleitet, welche nach dem vorgelegten Gesetzesentwurf solche Stellung erhalten haben, daß sie im Stande sind, das schwierige Geschäfte auszuführen. Nach dem Entwurf wollte der König oder dessen Stellvertreter die Mitglieder das erste Mal ernennen, indessen baten die Stände, daß es ihnen wenigstens erlaubt wäre, Subjecte vorzuschlagen, aus denen gewählt werden könnte, welches geschehen ist.

Nach der Bestimmung und resp. Genehmigung des Herrn General Gouverneur und des Herrn Landhofmeisters sollen die Commissionen sogleich soweit in Thätigkeit übergehen, daß sie präparatorisch das was in der Stube anzufertigen ist, thun. Die Ausführung in Hinsicht des Publici bleibt bis zur Königl. Genehmigung ausgesetzt.

Königsberg, den 10. Februar 1813.

Heidemann.

II.

1813. Februar 9. Bericht der Vertreter der Stadt Königsberg auf dem Landtage, erstattet dem Magistrat.

Die hochlöbliche Stadtverordneten-Versammlung hat uns mit dem Auftrage beehrt, nahmens der Stadt den Berathungen beizuwohnen, welche eine durch das hiesige Königliche Regierungs-Präsidium auf Veranlassung des Herrn Staatsministers Stein Excellenz berufene Versammlung der Stände vom 5. d. M. ab anstellen sollte. Wir haben diesem Auftrage mit Gesinnungen herzlicher und inniger Ergebenheit für König und Vaterland, aber auch, wie wir es freimüthig zu bekennen uns nicht scheuen dürfen, mit steter Rücksicht auf das uns anvertraute theure Wohl unserer Mitbürger zu genügen gesucht. Entsprechen die Erfolge der gehaltenen Berathungen hie und da nicht ganz den vielleicht gehegten Erwartungen, so liegt die Ursache in der Verschiedenheit der Ansichten, sowie an dem ebenfalls sehr natürlichen Umstande, daß die Ansichten einzelner den Ansichten und dem Beschluß des größeren Theiles untergeordnet sind. Da besonders die Repräsentation der Städte durch Städter klein war gegen die zahlreichere Repräsentation der ländlichen Grundbesizzer durch Grundbesizzer, so dürfte hierin der Grund zu suchen seyn, wenn die besondere Ansichten des Landbewohners in dieser Angelegenheit vorherschend erscheinen sollten, da wir uns getrauen zu behaupten, daß gerade bey dem Hauptgegenstand der Debatte, der Landwehr-Errichtung, zwischen Städter und Landmann in vielen Punkten sehr wesentlich verschiedene Ansichten vorwalten müssen.

Die Versammlung wurde den 5. Februar vormittag um 10 Uhr im Landschafts Hause eröffnet und ist, nachdem sie täglich fortgesetzt worden gestern Abend für die Landesbewafnung geschlossen. Zwar ist gestern von den Herren Gutsbesizzern noch eine Conferenz auf hente bestimmt, um Berathungen darüber anzustellen, welche Beschränkungen und Modifikationen der Gang der Rechtspflege gegen die Grundbesizzer in Hinsicht auf die zu

[1]) Stadtarchiv Königsberg, Acta, die Errichtung der Landwehr betr. A. 989 Nr. 1. Vol. I.

leiſtende Landwehr erleiden müſſe und welche Anträge hierüber zu machen wären. Wir haben inzwiſchen mit andern Deputirten erkläret, an dieſer Conferenz keinen Antheil nehmen zu können, da es in der That ganz außer den Grenzen unſers Auftrages liegt, uns über Gegenſtände einzulaſſen, welche das Creditweſen der Grundbeſizzer betreffen und welche uns in Discuſſionen verwickeln können, von denen weder ein Ende noch ein guter Erfolg abzuſehen iſt. Wir hätten gewünſcht, den bey den Ständen erörterten Plan und Abſchriften der Conferenz-Protocolle ſchon jetzt vorlegen zu können wodurch unſer Bericht vollſtändiger und genauer ausgefallen wäre. Es iſt uns aber, als wir um deren Zufertigung baten, eröffnet, daß ſie für jetzt noch nicht mitgetheilt werden könnten, und wir wußten daher nicht, wann? wir ſolche erhalten werden. Der Gegenſtand iſt aber nach unſerer Uberzeugung viel zu wichtig und auf das Wohl und Weh aller Einwohner zu ſehr eingreifend, als daß wir einen Augenblick anſtehn dürften, E. Hochlöblichen Magiſtrat wenigſtens im weſentlichen von demjenigen Kentnis zu geben was verhandelt iſt, ſoweit unſer Gedächtnis und die beim Vortrage geſammelten kurzen Notizen uns hiezu in den Stand ſezzen, und wir bemerken daher in Ergebenheit folgendes.

Die Sizzung wurde von den Herren Geheimen Juſtiz Rath von Brandt als Kögl. Commiſſarius mit Vorleſung eines Schreibens des Herrn Staats Miniſter v. Stein Excellenz eröffnet, in welchem ſeiner Excellenz auf die von Seiten des Herren v. Brandt ergangene Bitte um Mittheilung derjenigen Punkte welche Gegenſtand der Berathung ſeyn ſollten, nur die allgemeine Aufforderung erklärten, über die Mittel zu berathen, für das Wohl des Vaterlandes zu würcken. Die Verſammlung nahm in Erwägung, daß dieſe Aufforderung nicht wohl zur feſten Baſis der Berathungen dienen könne, und daß der einzelne in ſeinem Standpunkt nicht beurtheilen könne, was für Hülfsleiſtungen das Vaterland bedürfe und daß alles was die Verſammlung thun möchte nur aus reinem Eifer für Sr. Majeſtaet unſern König ohne alle und jede Nutz Rückſicht geſchehe. Es wurde daher beſchloſſen, ſich an den Herren General Lieutenant von Yorck Excellenz als Commandirenden General und Gouverneur von Preußen zu wenden, und Sr. Excellenz um nähere Eröffnung über den vorgelegten Gegenſtand zu bitten. Dies geſchah und es erſchienen Sr. Excellenz ſelbſt in der Verſammlung. In einer in der Sprache des Herzens gefaßten und allgemeinen Eindruck erregenden Rede forderten Sie die anweſenden Deputirten der Stände zur thätigen Hülfe für König und Vaterland auf mit der Ver-

ſicherung, daß Sie nichts fordern würden, wovon Sie nicht als treueſter Unterthan Sr. Majiſtaet unſeres Königs glaubten, daß es den Geſinnungen höchſtgedachter Sr. Königl. Majiſtaet entſpreche.

Sr. Excellenz erſuchten um die Auswahl einiger Mitglieder, denen Sie ihre Pläne zur Mittheilung an die Verſammlung behufs der Berathung übergeben könnten. Dieſem Geſuch wurde genügt und es wurde die Verſammlung hierauf von folgenden Maaßregeln welche Sr. Excellenz ausgeführt wünſchen unterrichtet.

1. Die erſte iſt fortgeſetzte Recruten Aushebung bis zu einer Höhe welche Sr. Excellenz in der Verſammlung ſelbſt ſchon angedeutet hatten, aus den Provinzen Oſtpreußen Litthauen und Weſtpreußen diesſeits der Weichſel. Da dieſe Aushebung nach den beſtehenden Cantons Vorſchriften folgen ſoll, ſo konnte ſie natürlich kein Gegenſtand der Debatte ſeyn.

Es folgte

2. die proponirte Stiftung eines Frei-Chors (!), aus Cavallerie und Infanterie beſtehend. Da dasſelbige nur aus Freiwilligen gebildet werden ſoll, ſo war auch dies kein Gegenſtand der Berathung. Es wurde angezeigt, daß nächſtens eine öffentliche Aufforderung Sr. Excellenz des Herren General Lieutenant v. Yorck hierüber erſcheinen werde.
3. Der hauptſächlichſte Gegenſtand der Berathung war der Plan zur Errichtung der Landwehr und die angedeutete Bewegung des Landſturms.

Nur die Errichtung der Landwehr iſt im ſpeciellen zur Berathung gelangt, und es wurde von Sr. Excellenz von Yorck ein ſchon früher ausgearbeiteter Plan dazu vorgelegt. Die Verſammlung hat durch Stimmenmehrheit ſich für denſelben mit ſehr wenigen zum Theil, wie es uns wenigſtens geſchienen hat, noch erſchwerenden Abänderungen erkläret, und wir bemerken daraus zur Notice E. Hochlöbl. Magiſtrats folgendes.

Die Beſtimmung der Landwehr ſoll ſeyn.

a) das ſtehende Heer zu unterſtüzzen und zu ergänzen, wenn es vom Feinde zurückgedrängt wird,
b) die Vertheidigung zu übernehmen, wenn der Feind, während das ſtehende Heer vorwärts geht, von der Seite oder von hinten einen Einfall machte.

Dienſtpflichtig zur Landwehr ſoll jedermann ſeyn, mit Ausnahme der Krüppel und derjenigen, welche geiſtliche oder Lehrämter bekleiden und

unter letztere auch der Professoren. Daß hiernach auch jeder Bürger den Dienst bey der Landwehr leisten und gefaßt seyn müsse, nöthigen Falls das stehende Heer zu unterstüzzen, bedarf wohl kaum einer Bemerkung. Die Landwehr tritt dann erst in Sold, wenn sie dem Feinde wircklich entgegen rückt. Bis dahin bestreitet jeder Dienstpflichtige seinen Unterhalt, sowie Kleidung und Armatur auf eigene Kosten angeschafft werden. Gewehre und Munition giebt der Staat. Nur derjenige soll berechtigt seyn zum Dinst bey der Landwehr, der entweder ein geborener Prenße ist, oder drey Jahre in Preußen gewohnt hat. Es ist angenommen, daß von 50 Seelen ein Mann zur Landwehr treffe. Zu den höchsten Officierstellen sollen nur Grundbesizzer gelangen. Bey persöhnlichen Behinderungen ist die Absendung eines Stellvertreters nachgelassen. Die Landwehr hält die nothwendigsten militairischen Exertitia, die Geschäftsleitung geschieht durch eine General-Commission, welche mit, wir möchten fast sagen furchtbaren Rechten versehen seyn soll, und unter ihr durch Special Commissionen. Es ist drauf ausgesetzt, daß Sr. Majest. der König dies alles genehmigen und es soll der Antrag hierauf schlennigst Sr. Königl. Majestaet vorgelegt werden. Sr. Excellenz der Herr General Lieutenant von Yorck und auch der Herr Landhofmeister von Auerswald-Excellenz haben durch den Staatsminister Herrn Grafen zu Dohna-Excellenz mü[n]dlich selbst vorbereitende Ausführungen des Projects genehmiget mit dem Bemerken, daß auf die Genehmigung Sr. Majestaet des Königs gehoft werde. Mehrere Deputirte und namentlich auch die der Stadt Königsberg haben den dem Anschein nicht unbegründeten Zweifel gehabt, und ihn öffentlich geäußert, daß sie nur berufen, mithin auch nur beauftragt wären, Propositionen zu vernehmen und darüber zu berathen, keineswegs aber mehr als dieses zu thun und noch weniger zu Ausführungen, wären es auch nur vorläufige, zu schreiten, wozu die Wahl der vorzuschlagenden Mitglieder der General-Commission gehört, und sie haben die Besorgnis geäußert, durch weitere Schritte die Grenzen ihrer Absendung zu überschreiten, welches zu thun, sie nicht die entfernteste Absicht haben könnten. Es ist hierauf erwidert:

daß die Erklärungen sr. Excellenz von Yorck und von Auerswald vorläufig als hinreichende Autoritaeten angesehen werden könnten, daher solche für jetzt als Basis der weitern Verhandlung angenommen werden müßten, und daß die sprechenden Deputirten um so weniger Verantwortlichkeit gegen ihre Commitenten mit Grund besorgen dürften, da alles durch Stimmen Mehrheit beschlossen

sey und dies auch geschehen seyn würde, wenn sie (die proponirenden Deputirten) nicht anwesend gewesen wären.

Die Deputirten der Städte Königsberg, Elbing, Memel und Tilsit haben sich nach ihrer Pflicht für verbunden gehalten, das abschriftlich beiliegende Votum[1]) ad acta zu geben und sie haben solches ihrem zum gestrigen Protocoll erklärten Vorbehalt gemäs heute dem Herr Geheim. Justizrath von Brandt als Königl. Commissarius zugestellt. Sie haben bey wiederholter sorgsahmer Erwägung des Gegenstandes die in diesem Votum enthaltenen Bemerkungen so erheblich befunden daß sie solche ohne gegen die laute Stimme ihrer gewissenhaften Überzeugung zu handeln nicht unterdrücken konnten, und sie müssen dringend wünschen, daß eine hohe und die höchste Behörde die aufgestellte Bedenken einer Prüfung würdige. Selbst die früheren Befehle Sr. Majestaet des Königs in Beziehung auf eine in Königsberg zu errichtende Bürgergarde dürften dem jezzigen Plan für Königsberg wenigstens im Wege stehen.

E. Hochl. Magistrat wird hieraus im wesentlichen entnehmen, wovon die Rede gewesen ist und was verlangt wird. E. Hochlöbl. Magistrat wird beurtheilen, in wie fern das geforderte in der Art wie es gefordert ist ohne Zerstöhrung bürgerlicher Verhältnisse geleistet werden könne.

Wir fügen ein Exemplar der vertheilten Schrift: Was bedeutet Landsturm und Landwehr? ergebenst bey und stellen gleichmäßig anheim, diese vorläufige Notic der Stadtverordneten Versammlung mitzutheilen. Ich der unterzeichnete Vorsteher derselben, muß dringend ersuchen, diese Mittheilung bis zum nächsten Freytage zu bewürcken, da die Mitglieder der Versammlung mich um Nachricht von dem bisher verhandelten angegangen haben, und da ich mit Rücksicht darauf die Freytag Sizzung angeordnet habe.

Königsberg den 9. Februar 1813.

Horn. Zimmermann. Becker.

---

[1]) Das Votum ist gedruckt Altpreußische Monatsschrift XIV S. 124.

III.

Rangliste.[1])

der Offiziere des Königsberger Landwehr-Bataillons bis zur Rückkehr nach Königsberg den 24. August 1814.

№	Charge.	Vor- und Zunamen.	Compagnie.	Alter. Jahr.	Dienstzeit Jahr.	Dienstzeit Monat.	Vaterland.	Orden. Eiserne Kreuz 1. Kl.	Eiserne Kreuz 2. Kl.	Verdienst-Medaille.	Russisch. St. Annen-2. Klasse.	Schwed. Schwerdt-	Wo sie geblieben sind.
1	Major und Kommandeur	Carl Friccius.....	—	35	3	—	Altmark	1	1	—	1	1	als Kommandeur des 3. Westphäl. Landw.-Infant.-Rgt. versetzt.
2	Kapitain	Stephan v. Wolski	4	50	32	—	Westpreußen	—	1	—	--	—	zum 5. Ostpreuß. Landw.-Regt. versetzt u. nachher zur Inval.-Komp.
3	„	Joh. Georg Wagner	1	54	32	—	Bayreuth ...	—	—	—	—	—	Abschied und Pension, durch Blessuren von Leipzig Invalide.
4	„	John. Motherby...	3	29	—	7	Preußen....	—	—	—	—	—	beim Sturm von Leipzig erschossen.
5	„	Ludwig v. Zieten...	3	27	7	—	Pommern ..	—	—	—	—	—	ist noch beim Bataillon.
6	Premier-Lt.	August v. Heimburg	4	32	18	—	Hannover ...	—	1	—	—	—	zum 3. Westphäl. Landwehr-Regiment als Kapitän versetzt.
7	„	Johann Maske....	3	55	18	—	Pommern...	—	—	—	—	—	zur 2. Pommerschen Invaliden-Komp. nach Rügenwalde versetzt.
8	Second.-Lt.	Carl von Wichert..	1	43	8	—	Westpreußen	—	—	—	—	—	durch Blessuren von Dennewitz Invalide geworden u. im Civil placirt.
9	„	Christ. Tollusch....	4	34	15	—	Litthauen ...	—	—	—	—	—	durch Blessuren von Leipzig Invalide geworden.
10	„	Gottfr. Neumann..	1	30	12	—	Preußen....	—	—	1	—	—	starb im Oktober 1814.

[1]) Aus [v. Ziethen] Geschichte des Königsberger Landwehr-Bataillons oder des 3. Bataillons 3. Ostpreußischen Landwehr-Infanterie-Regiments während der Campagne der Jahre 1813 und 1814. (1815.)

№	Charge.	Vor- und Zunamen.	Compagnie.	Alter. Jahr.	Dienstzeit Jahr	Dienstzeit Monat	Vaterland.	Orden: Eiserne Kreuz 1. Kl.	Orden: Eiserne Kreuz 2. Kl.	Orden: Verdienst-Medaille	Orden: Russisch St. Annen-2. Klasse	Orden: Schwed. Schwerdt-	Wo sie geblieben sind
11	Second.-Lt.	Carl Holzhausen...	2	24	5	—	Preußen....	—	1	—	—	—	zur Gensd'armerie versetzt.
12	„	Friedr. Tuckermann	4	29	1	5	desgl.	—	—	—	—	—	den gesuchten Abschied erhalten im März 1815.
13	„	Johann Stumpf...	3	27	1	5	Cottbus.....	—	—	—	—	—	ist noch beim Bataillon.
14	„	Carl Klebs I.....	2	27	1	5	Preußen....	—	—	—	—	—	den gesuchten Abschied erhalten im März 1815.
15	„	Johann Bergius...	4	26	1	5	desgl.	—	—	—	—	—	zum 3. Westphäl. Landwehr-Regt. versetzt.
16	„	Friedr. Klebs II...	3	25	1	5	desgl.	—	—	—	—	—	den gesuchten Abschied erhalten im März 1815.
17	„	Heinr. Klebs III...	1	23	1	5	desgl. ...	—	—	—	—	—	desgl.
18	Second.-Lt. (u. Adjutant)	Ludw. Gaesebeck...	1	26	1	5	desgl.	—	1	—	—	—	zum 3. Westphälischen Regiment versetzt.
19	Second.-Lt.	Ernst Wnorowsky..	1	27	—	7	desgl.	—	—	—	—	—	beim Sturm von Leipzig erschossen.
20	-Rechnungsf.	Gottlieb Dulck.....	1	26	—	7	desgl.	—	—	—	—	—	an Wunden von Leipzig gestorben.
21	Second.-Lt	Christ. Kaminsky...	4	29	1	5	desgl.	—	—	—	—	—	zum 3. Westphälischen Landwehr-Regiment versetzt.
22	„	Carl Klein	3	25	1	5	Warschau...	—	—	—	—	—	zum 5. Ostpreuß. Landwehr-Regiment versetzt.
23	„	Carl Keibel.....	2	27	1	—	Pommern...	—	—	—	—	—	ist noch beim Bataillon.

IV.

Liste[1])

der Individuen des Königsberger Landwehr-Bataillons, die Inhaber von Orden sind.

№	Charge.	Vor- und Zunamen.	Compagnie	Alter. Jahr.	Dienstzeit Jahr	Dienstzeit Monat	Vaterland.	Orden. Eiserne Kreuz 1. Kl.	Eiserne Kreuz 2. Kl.	Verdienst-Medaille	Russisch. St. Annen-2. Klasse	Schwed. Schwerdt-	Wo sie die Orden erhalten.
1	Maj. u. Kom.	Carl Friccius	—	35	3	—	Altmark	1	1	—	1	1	bei Dennewitz u. Leipzig.
2	Kapitain	Stephan v. Wolski .	4	50	32	—	Westpreußen	—	1	—	—	—	bei Dennewitz.
3	Premier-Lt.	Aug. v. Heimburg . .	4	32	18	—	Hannover . . .	—	1	—	—	—	bei Leipzig.
4	S.-Lt. u. Adj.	Ludw. Gaesebeck . . .	1	26	1	5	Preußen	—	1	—	—	—	desgl.
5	Second-Lt.	Carl Holzhausen . . .	2	24	5	—	Königsberg .	—	1	—	—	—	desgl.
6	„	Gottfr. Neumann . .	1	30	12	—	Preußen	—	—	1	—	—	1807 vor Danzig.
7	Feldwebel	Samuel Moneck . . .	1	22	2	—	desgl.	—	1	—	—	—	bei Leipzig.
8	Landwehrm.	Peter Trojan	1	37	16	—	Böhmen	—	1	—	—	—	bei Groß-Beeren.
9	„	Johann Franck	1	21	2	—	Königsberg .	—	1	—	—	—	bei Dennewitz.
10	Unteroffizier	Mattheus Ziegler . .	2	36	20	—	Würtemberg	—	1	—	—	—	bei Groß-Beeren.
11	„	Christian Wichmann	2	26	2	—	Königsberg .	—	1	—	—	—	bei Dennewitz.
12	Landwehrm.	Johann Hoppe	2	18	2	—	desgl. .	—	1	—	—	—	bei Leipzig.
13	„	Gottlieb Schwarz . .	2	25	2	—	desgl. .	—	1	—	—	—	desgl.
14	„	Joh. Ferd. Röhricht	2	20	2	—	Schlesien	—	1	—	—	—	desgl.
15	Unteroffizier	Ulrich Reinhard . . .	3	36	4	6	Schweitz	—	1	—	—	—	bei Groß-Beeren; beim Sturm von Leipzig erschossen.
16	„	Carl Winkelmann . .	3	24	2	—	Königsberg	—	1	—	—	—	bei Dennewitz.
17	Landwehrm.	Johann Tiedtke . . .	3	21	2	—	desgl. .	—	1	—	—	—	bei Leipzig.
18	Feldwebel	Carl Hellwig	4	29	2	—	desgl. .	—	1	—	—	—	bei Groß-Beeren.
19	Unteroffizier	Emanuel Meyer . . .	4	29	8	—	Brabant	—	1	—	—	—	bei Leipzig; auch Ritter der Französ. Ehren-Legion.
20	Landwehrm.	Carl Nürnberger . .	4	40	24	—	Königsberg .	—	—	1	—	—	1807 bei Heilsberg, starb an Wunden von Leipzig.

[1]) Wie III.

V.

Königsberger Landwehr-Bataillon.[1])

Verzeichnis der Gefallenen.

Laufende №	Vor- und Zuname.	Alter. Jahre.	Heimat.	Religion	Beruf	Art des Engagements bei der Landwehr: freiwillig	durchs Los	Stellvertreter	Bemerkungen.
					1. Compagnie.				
1	Chr. Schwarck.....	32	Wessenen ...	luther.	Höker	1	—	—	Geblieben beim Sturm in Leipzig am 19. Oct. 1813.
2	Johann Schwan...	38	Königsberg .	„	Arbeitsmann	—	1	—	Wie vor.
3	Valent. Budei.....	29	Ungarn	kathol.	Müller	—	—	1	Für den Werkmeister Bender. Geblieben bei Dennewitz am 6. September 1813.
4	Heinr. Senkel	26	Schlesien....	luther.	Schuhmacher	—	—	—	Geblieben beim Sturm in Leipzig.
5	Andreas Beeck....	28	Königsberg .	„	Arbeitsmann	—	—	1	Für den Fuhrmann Minuth. Geblieben beim Sturm in Leipzig.
6	Joh. Hord	18	Königsberg .	„	Tischler	1	—	—	Im Lazarett zu Landsberg im Juli 1813 gestorben.
7	Friedr. Ewald.....	18	AmtGrünhoff	„	Schneider	—	1	—	Geblieben beim Sturm in Leipzig.
8	Johann Fritz.....	39	Königsberg .	„	Züchner	—	—	1	Für den Zimmergesellen Blaske. Geblieben beim Sturm in Leipzig.
9	Gottl. Redell.....	30	Medenau ...	„	Schneider	—	1	—	Im Lazarett zu Berlin an den Wunden von Gr. Behren gestorben.
10	J. Gottl. Abramowitz	38	Wildau.....	„	Arbeitsmann	—	—	1	Für den Kutscher Schimmelpfennig. Geblieben beim Sturm in Leipzig.
11	Heinr. Behrend....	24	Caymen.....	„	Böttcher	—	—	1	Für den Faktor Adebar. Geblieben im Gefechte bei Gr. Behren.
12	Gottl. Mertz	33	Danzig	„	Schmied	—	—	1	Für den Schneider Wittien Geblieben beim Sturm in Leipzig.

[1]) Auszug aus der vom Major Friccius dem Magistrat am 28. März 1814 mitgeteilten Maß- und Stammrolle des Königsberger Landwehrbataillons. Stadtarchiv Königsberg, Landwehr-Sachen № 1 Vol. I.

Laufende №	Vor- und Zuname.	Alter. Jahre.	Heimat.	Religion.	Beruf.	Art des Engagements bei der Landwehr: freiwillig.	durchs Los.	Stellvertreter.	Bemerkungen.
					2. Compagnie.				
13	Martin Steincke	18	Barthen	luther.	Schlosser	—	1	—	Geblieben beim Sturm in Leipzig.
14	Ludw. Taran	32	Memel	„	Müller	—	1	—	Im Lazarett zu Emden am 10. Dez. 1813 verstorben.
15	Gottfr. Wentzel	20	Arnau	„	Schneider	—	1	—	Geblieben bei Gr. Behren.
16	Franz Ließ	38	Dorf Nessick, Amt Wartenb.	kathol.	Knecht	—	—	—	Geblieben beim Sturm in Leipzig.
					3. Compagnie.				
17	C. D. Freytag	26	Barthen	luther.	Handlungsdiener	—	1	—	Unteroffizier. Geblieben beim Sturm in Leipzig.
18	Wilhelm Falkenberg	21	Heilsberg	„	„	1	—	—	Avanciert zum Chirurgus. Geblieben im Gefechte bei Gr. Behren.
19	Ulrich Reinhold	36	Frauenfeld in der Schweiz	reform.	Tischler	—	—	1	Für den Ankerschmied Hallmann. Geblieben beim Sturm in Leipzig.
20	Fr. Haesen	19	Gastrau in Westpreuß.	luther.	Instrumentenmacher	—	1	—	Geblieben beim Sturm in Leipzig.
21	Johann Tiedtke	20	Königsberg	„	Schornsteinfeger	1	—	—	Wie vor.
22	Fr. Tschirba	21	Bialla	„	Handlungsdiener	—	1	—	Wie vor. Unteroffizier.
23	Gottl. Povelz	26	Geenusken	„	Jäger	—	—	1	Für den Buchhalter Reinhold. An seinen Wunden in Leipzig gestorben.
24	Jacobi Kolwin	34	Judittten	„	Arbeiter	—	1	—	An seinen Wunden in Leipzig gestorben.
25	Joh. Wiolet	22	Amt Schallen	„	Knecht	—	1	—	Geblieben beim Sturm in Leipzig.
26	Fr. Repp	22	Neuendorff	„	„	—	1	—	Wie vor.
27	Fr. Koblitz	23	Grünhoff	„	„	—	—	—	Wie vor.
28	Carl Bogand	25	Königsberg	„	Schuhmacher	—	1	—	Wie vor.
29	Joh. Wartenberg	27	Anclam	kathol	Schneider	—	1	—	Wie vor.
30	Johann Kühl	22	Amt Schallen	luther.	Knecht	—	1	—	Wie vor.
					4. Compagnie.				
31	Aug. Toobe	20	Königsberg	ref.	Tischler	—	1	—	Geblieben beim Sturm in Leipzig.
32	Joh. Laudien	25	Gutenfeld	luther.	Helfer	—	1	—	Wie vor.
33	Joseph Adameit	15	Memel	„	Schmied	1	—	—	Wie vor.
34	Lorentz Hamand	30	Danzig	kathol.	Bäcker	—	1	—	Wie vor.
35	Christ. Goldau	23	Bartenstein	luther.	„	—	1	—	Geblieben im Gefecht bei Delsyl.

VI.

Königsberger Landwehr-Bataillon.[1])

Verzeichnis der Vermißten.

Laufende №	Vor- und Zuname.	Alter. Jahre.	Heimat.	Religion.	Beruf.	Art des Engagements bei der Landwehr: freiwillig.	durchs Los.	Stellvertreter.	Bemerkungen.
					1. Compagnie.				
1	Carl Tappe	29	Landsberg ..	luther.	Schuhmacher	1	—	—	Vermißt auf einem der Märsche von Leipzig nach Ostfriesland.
2	Friedr. Pohlenz ...	30	Königsberg .	„	„	—	1	—	Wie vor.
3	Ludwig Dantz	20	Schweiz	reform	Handlungs-diener	—	—	1	Für den Mälzer Schakowski. Wie vor
4	Chr. Stutzigkeit....	31	Barthen	luther.	Schuhmacher	—	1	—	Vermißt auf einem der Märsche von Leipzig nach Ostfriesland.
5	Carl Fascke	18	Melauken ...	„	Stuhlmacher	—	1	—	Wie vor.
6	Chr. Klotzkowsky ..	28	Biallistock...	„	Schlosser	—	—	1	Für den Fleischergesellen Preuß. Wie vor.
7	Friedr. Hofmeister .	24	Insterburg ..	„	Schneider	—	1	—	Vermißt auf einem der Märsche von Leipzig nach Ostfriesland.
8	Benj. Schlicht II. .	20	Königsberg .	„	Schuhmacher	1	—	—	Wie vor.
9	Tiltmann	22	„ .	„	Knecht	—	—	1	Für den Kaufm. Epfenhausen. Wie vor.
10	Wisotzky	20	„ .	„	Arbeitsmann	—	1	—	Vermißt auf einem der Märsche von Leipzig nach Ostfriesland.
11	Johann Schiemann	20	Bartenstein .	„	Schuhmacher	—	1	—	Wie vor.
12	Ammonat	22	Königsberg .	„	„	1	—	—	Wie vor.
13	Joh. Jos. Bergeron	31	„ .	kathol.	Gürtler	—	1	—	Wie vor.
14	Joh. Carl Moritz..	18	„ .	luther.	Bedienter	—	1	—	Nach dem Gefechte bei Gr. Behren vermißt.
15	Samuel Hübner ...	20	„ .	„	Böttcher	—	1	—	Vermißt auf einem der Märsche von Leipzig nach Ostfriesland.

[1]) Wie V.

Laufende №	Vor- und Zuname.	Alter. Jahre.	Heimat.	Religion.	Beruf.	Art des Engagements bei der Landwehr: freiwillig.	durchs Los.	Stellvertreter.	Bemerkungen.
16	Michael Fischgesell	35	Fischhausen .	luther.	Arbeitsmann	—	1	—	Vermißt auf einem der Märsche von Leipzig nach Ostfriesland.
17	Michael Baff	19	Amt Uderwangen ...	„	Schmied	—	1	—	Seit dem Gefechte bei Gr. Behren vermißt.
18	Daniel Schwanke ..	32	Jastrow in Westpr....	„	Tuchmacher	1	—	—	Vermißt auf einem der Märsche von Leipzig nach Ostfriesland.
					2. Compagnie.				
19	Mich. Ejewsky	18	Königsberg .	luther	Schmied	—	1	—	Vermißt auf einem der Märsche von Leipzig nach Ostfriesland.
20	Joh. Fried. Düttenhöfer	20	„ .	„	Segelmacher	—	—	1	Für den Tuchbereiter Motts. Wie vor.
21	Jacob Weiß	29	Rositten bei Creuzburg.	„	Knecht	—	1	—	Vermißt auf einem der Märsche von Leipzig nach Ostfriesland.
22	Heinr. Joseph	17	Königsberg .	„	Drechsler	1	—	—	Wie vor.
23	Joh. Lemcke	37	Friedland ..	„	—	—	—	1	Für den Kaufm. Pahlke. Wie vor.
24	Gottl. Schulz II. ..	20	Schaaken....	„	Nichts	—	—	1	Durch den Apotheker Gamm. Wie vor.
25	Franz Torner	39	Königsberg .	„	Tuchmacher	—	1	—	Vermißt auf einem der Märsche von Leipzig nach Ostfriesland.
26	Gottl. Müller I.	24	Lyck	„	Schmied	—	1	—	Wie vor.
27	Johann Klein III.	23	Preußen....	„	Knecht	—	—	1	Für den Kaufm. Groß. Wie vor.
28	Gottfr. Urban	18	Landsberg ..	„	Hutmacher	—	1	—	Vermißt auf einem der Märsche von Leipzig nach Ostfriesland.
29	Joh. Gottfr. Hermann	26	Creuzburg ..	„	Musikus	—	1	—	Wie vor.
30	Friedr. Falck.....	20	Juditten bei Königsberg	„	Knecht.	—	1	—	Wie vor.

Laufende №	Vor- und Zuname.	Alter. Jahre.	Heimat.	Religion.	Beruf.	Art des Engagements bei der Landwehr: freiwillig.	durchs Los.	Stellvertreter.	Bemerkungen.
					3. Compagnie.				
31	Joh. Seefleisch	23	Naumburg ..	luther.	Schneider	—	—	1	Für den Juden Friedlaender. Vermißt bei Mühlhausen.
32	Christ. Urlaub	28	SteinbeckO.P.	„	Arbeiter	—	1	—	Seit dem 16. Januar vermißt.
33	Johann Scheid	20	Königsberg .	„	Knecht	—	1	—	Bei der Erstürmung von Leipzig vermißt.
34	Joseph Fischer	27	Trier	„	Stellmacher	—	—	1	Für den Mäkler Friedr. Goerke. Vermißt bei Mühlhausen.
35	Carl Szelinsky	30	Lyck	„	Schuhmacher-Meister	—	1	—	Vermißt bei Göttingen.
					4. Compagnie.				
36	Fried. Adamsky ...	20	Königsberg .	luther	Kürschner	1	—	—	Vermißt auf einem der Märsche von Leipzig nach Ostfriesland.
37	Johann Heister	28	Amt Balga .	„	Arbeitsmann	—	1	—	Wie vor.
38	Fried. Rohrdaz ...	30	Mecklenburg	„	Tischler	—	1	—	Wie vor.
39	Johann Langbein ..	36	Hamburg ...	„	Zimmermann	—	1	—	Wie vor.
40	Mich. Schultz	39	Elbing.....	„	„	—	1	—	Wie vor.
41	Ludw. Konitz	35	Königsberg .	kathol.	Böttcher	—	1	—	Wie vor.
42	Jac. Hirsch	25	Flatau	jüd.	Schuhmacher	—	1	—	Wie vor.
43	Johann Berdau ...	19	Neuhausen ..	luther	Faktor	1	—	—	Wie vor.
44	Joh. Hellmigh	30	Barthen	„	Kutscher	—	1	—	Wie vor.
45	Joh. Kuhr	18	Königsberg .	„	Knecht	—	—	1	Für den Gastwirt Feyerabend. Bei Schneidemühl den 11. Juli ertrunken.
46	Jacob Günther	16	Nordenburg .	„	—	1	—	—	Vermißt auf einem der Märsche von Leipzig nach Ostfriesland.
47	Joh. Stuve	18	Motylewo ..	kathol.	Knecht	1	—	—	Wie vor.
48	Gottl. Marquardt .	19	Königsberg .	luther.	Schneider	1	—	—	Wie vor.
49	Joh. Gottfr. Meyer	31	„ .	„	Bäcker	—	—	1	Für den Gastwirt Wieck. Wie vor.
50	Johann Lessons ...	20	Pr. Eylau ..	„	Schornsteinfeger	—	—	1	Für den Handlungsdiener Canter. Wie vor.
51	Gottfr. Steier	25	Amt Tapiau.	„	—	—	1	—	Am Tage der Schlacht bei Gr. Behren, den 24. August, vermißt.

VII.

Nachweisung

der im Kriege 1813, 1814 und 1815 von der Stadt Königsberg gestellten Mannschaft zur Errichtung der Landwehr und Betrag der Equipirungs-Kosten.[1])

Seelen-Zahl der männlichen Seelen von 14 Jahren bis über 60 Jahre.	Es sind gestellt	Mann.	Betrag der Equipirungs-Kosten.	Rthlr.	Gr.	₰
16 268	1. zur Formirung des 12. Landwehr-Infanterie-Bataillon	878	für Bekleidung	24 984	50	7½
	2. zum Depot.....	120	„ Ausrüstung.....	5 181	65	9
	3. Tambour und Hornisten	63	„ Equipirung der Officiere und Chirurgen.....	990	—	—
	4. zur Landwehr-Cavallerie	75	„ Ankauf von Pferden .	6 772	75	—
	5. Landwehr-Cavallerie-Depot	19	An Gehalt der Officieren	301	—	—
	6. eine Jäger-Compagnie.	141	„ „ „ Chirurgen	116	—	—
	7. Chirurgen ppt.....	60	für Medecin-Gelder.....	212	60	—
			Sold der Landwehrmänner	1 212	52	—
			Insgemein.....	475	43	13½
		1 356	Summa	40 246	76	12

[1]) Stadtarchiv Königsberg, Akten betr. die Notizen zum Nationaldenkmal A 988 Nr. 126.

VIII.

Darstellung

der

von den Einwohnern der Stadt Königsberg im Kriege 1813, 1814 und 1815 bewiesenen patriotischen Handlungen.

Anmerkung. Es muß schon hier die allgemeine Bemerkung stehen, daß diese Darstellung nur dasjenige enthalten kann, was in dieser Angelegenheit auf Wegen geschehen ist, welche sich der behördenmäßigen Verhandlung nähern, und wo mithin die erforderlichen Daten aufgezeichnet und der Vergessenheit entzogen sind. Schon hieraus ist ersichtlich, daß eine solche Darstellung, als hier gefertigt worden, nicht erschöpfend seyn kann, denn das mehrste und das interessanteste ist in jener großen Zeit teils im stillen, teils auf solchen selbstgewählten Wegen geschehen, welche jede historische Aufzeichnung unmöglich machen. Niemand dachte damals an diese Aufzeichnung, es schien unmöglich, daß irgend ein Zug aus dem schönen Bilde des patriotischen Wetteiferns aller Stände und Einwohner verlöscht werden könnte. Die gegenwärtige Darstellung kann daher auch als eine Reliquie angesehen werden, welche der Vergessenheit glücklich entzogen ist.[1])

[1]) Wie VII.

Kreis.	Anzahl der Freiwilligen: zu den National-Regimentern, den Jäger-Detaschements und Freykorps.	Anzahl der Freiwilligen: zu den Regimentern des stehenden Heeres und der Landwehr.	Davon haben sich selbst ausgerüstet.	Freiwillige Opfer für die Sache des Vaterlandes, an Prätiosen, Geld, Effecten und Naturalien durch patriotische Vereine, Unternehmungen, Sammlungen und unmittelbare Verwendungen Einzelner, im Betrage von	Rthlr. Pr. C.	außerdem durch Einzahlung an öffentliche Behörden und Kassen, durch Kirchen-Collecten etc. im Betrage von	Rthlr. Pr. C.
Stadt Königsberg in Ostpreußen.	kann nicht angezeigt werden, da der Magistrat hiervon keine Notizen besitzt.	3400 incl. der Landwehr 1356 2044	Landwehr ab bleiben	I. Vereine. 1. Frauen-Verein zur Unterstützung der Frauen und Kinder, der im Felde stehenden Militair-Personen, unter der Leitung der Frau Kanzlerin v. Schroeder, der Frau Landhoffmeisterin von Auerswaldt, der Frau Medicinal-Räthin Hirsch, der Frau Stadt-Räthin Hagedorn. Der Fond ist gesammlet: 1. durch Kirchen-Collecte aus hiesiger Stadt u. Provinz	8 842		
				2. durch Kirchen-Collecte im Litthauischen Bezirk	975		
				3. durch die Kirche des Ermlandes bei der Feyer des im Jahre 1814 gehaltenen Dankfestes wegen der Befreiung des Pabstes	790		
				Latus	10 607		

Dazu ist von außerhalb eingegangen	Zwecke und Bestimmungen sämmtlicher Opfer.				Die ausgezeichnetsten Handlungen jeder Categorie.
	Verwendungen		Versendungen		
Rthlr. Pr. C.	im Betrage von	Rthlr. Pr C.	im Betrage von	Rthlr. Pr. C.	
	In Ost- und West-Preußen und Litthauen 1. den Frauen deren Männer sich bei der Armee befanden, insofern sie sich und ihre Kinder nicht selbst ernähren konnten, 2. die Witwen, deren Männer ein Opfer des Krieges geworden waren, 3. die hinterbliebenen Waisen derselben. 4. einigen zurückgekommenen und verstümmelten Kriegern.	17 805			
		17 805			

Kreis.	Anzahl der Freiwilligen		Davon haben sich selbst ausgerüstet.	Freiwillige Opfer für die Sache des Vaterlandes, an Prätiosen, Geld, Effecten und Naturalien			
	zu den National-Regimentern, den Jäger-Detaschements und Freykorps.	zu den Regimentern des stehenden Heeres und der Landwehr.		durch patriotische Vereine, Unternehmungen, Sammlungen und unmittelbare Verwendungen Einzelner,		außerdem durch Einzahlung an öffentliche Behörden und Kassen, durch Kirchen-Collecten etc.	
				im Betrage von	Rthlr. Pr. C.	im Betrage von	Rthlr. Pr. C.
				Noch I. Vereine. Noch Frauen-Verein.	10 607		
				4. durch ein testamentarisches Geschenk des verstorbenen Hofbuchdrucker Kanter	1 000		
				5. durch die von dem Verein veranstaltete Aufführung der Oratorien...	2 164		
				6. durch kunstreiche weibliche Arbeiten	1 380		
				7. vom Fürstenbischhofe von Ermland	240		
				8. durch Vorlesungen der preuß.-brandenburgischen Geschichte vom blinden Prof. Buczko	143		
				9. durch bestimmte und unbestimmte Beiträge von bekannten und unbekannten Menschenfreunden ...	5 941		
				Latus I Summa	21 475		

Dazu ist von außerhalb eingegangen	Zwecke und Bestimmungen sämmtlicher Opfer.				Die ausgezeichnetsten Handlungen jeder Categorie.
	Verwendungen		Versendungen		
Rthlr. Pr. C.	im Betrage von	Rthlr. Pr. C.	im Betrage von	Rthlr. Pr. C.	
		17 805			
	Der Verein ist noch wirksam und benutzt dazu den verbliebenen Bestand von	3 670			
	und die Beiträge, die noch ferner eingehen.				
		21 475			

Kreis	Anzahl der Freiwilligen		Davon haben sich selbst ausgerüstet.	Freiwillige Opfer für die Sache des Vaterlandes, an Prätiosen, Geld, Effecten und Naturalien			
	zu den National-Regimentern, den Jäger-Detaschements und Freykorps.	zu den Regimentern des stehenden Heeres und der Landwehr.		durch patriotische Vereine, Unternehmungen, Sammlungen und unmittelbare Verwendungen Einzelner,		außerdem durch Einzahlung an öffentliche Behörden und Kassen, durch Kirchen-Collecten etc.	
				im Betrage von	Rthlr. Pr. C.	im Betrage von	Rthlr. Pr. C.
				Noch I. Vereine. 2. Der Verein der Frauen und Jungfrauen, welche durch weibliche Arbeiten einen Unterstützungsfond für die unbemittelten Vaterlands-Söhne, bey ihrem freywilligen Eintritt in die Reihen der Krieger bildeten, unter der Leitung des Oberbürgermeister Horn, früher Oberbürgermeister Heidemann, Stadtrath Albrecht, Kaufmann C. M. Friedmann, Kaufmann Haebler, Kaufmann Heubach	5 622	Von den Einzahlungen der hiesigen Einwohner beym Königl. Militair-Gouvernement, bey der Königl. Regierung, bey der Kasse des allgemeinen Ausrüstungs-Fond, bey der Lazareth-Kasse und bey den Kreis-Kassen, hat der Magistrat keine Kenntnis. Collecten in den Kirchen sind gehalten bey den feyerlichen Dankfesten: 1. im Mai 1813 für den glorreichen Sieg am 2ten Mai 1813 zu Gros Go erschen. 2. im Septbr. 1813 für die Siege, durch welche die Mark vom Feinde gereinigt ist, auch wegen des glücklichen Fortganges der gerechten Waffen, welche	
				Latus II	5 622		

Dazu ist von außerhalb eingegangen Rthlr. Pr. C.	Zwecke und Bestimmungen sämmtlicher Opfer. Verwendungen im Betrage von	Rthlr. Pr. C.	Versendungen im Betrage von	Rthlr. Pr. C.	Die ausgezeichnetsten Handlungen jeder Categorie.
	ad 2. Zur Equipirung der Freiwilligen.....	1 068			
	zur Verpflegung der verwundeten Kranken .	1 334			
	zur Bekleidung der Waisen der im Kampfe gebliebenen Krieger am 24. Oktober 1813	3 220			
	Summa 5 622				
		5 622			

Kreis.	Anzahl der Freiwilligen		Davon haben sich selbst ausgerüstet.	Freiwillige Opfer für die Sache des Vaterlandes, an Prätiosen, Geld, Effecten und Naturalien			
	zu den National-Regimentern, den Jäger-Detaschements und Freykorps.	zu den Regimentern des stehenden Heeres und der Landwehr.		durch patriotische Vereine, Unternehmungen, Sammlungen und unmittelbare Verwendungen Einzelner,		außerdem durch Einzahlung an öffentliche Behörden und Kassen, durch Kirchen-Collecten etc.	
				im Betrage von	Rthlr. Pr. C.	im Betrage von	Rthlr. Pr. C.
				Noch I. Vereine.		nicht allein Schlesien befreiet, sondern auch in Böhmen den Feind in mehreren Schlachten geschlagen und seine Absichten gänzlich vereitelt hatten.	
				3. Königsberger Frauen und Jungfrauen, deren Nahmen das sub B. beigefügte Verzeichnis enthält, zu Gunsten eines nach der Absicht und nach dem Plane des verstorbenen General der Infanterie, Grafen Bülow v. Dennewitz, zu errichtenden Blinden-Instituts, unter der Leitung des Oberbürgermeister Horn, Stadtrath Albrecht, Kaufmann C. M. Friedmann, Stadtrath Heubach und Kaufmann Haebler.		3. bei dem Dank-Gebet für die glorreiche Schlacht bey Leipzig den 27ten Oktober 1813.	
						4. bey dem Dankfest für die Schlacht bey Leipzig.	
						5. bey dem Dankfest für die glückliche Einnahme der Bestungen Stettin, Torrgau und Wittenberg im Januar 1814.	
				Durch Verloosung weiblicher Arbeiten.	5 496		
				durch ein dem Oberbürgermeister Horn von einem unbekannten Patrioten zugestelltes Geschenk von	1 000	6. Dank-Gebet wegen des am 30ten März 1814 bey Paris erfochtenen Sieges.	
				durch verschiedene kleine Zuwüchse	3 389	7. Dankfest wegen des am 30ten März 1814 erfochtenen Sieges bey Paris.	
				Latus III	9 885		

Dazu ist von außerhalb eingegangen	Zwecke und Bestimmungen sämmtlicher Opfer.				Die ausgezeichnetsten Handlungen jeder Categorie.
	Verwendungen		Versendungen		
Rthlr. Pr. C.	im Betrage von	Rthlr. Pr. C.	im Betrage von	Rthlr. Pr. C.	
	ad 3. Nach dem Ableben des Generals Grafen Bülow v. Dennewitz hat der Verein diesen Fond Sr. Majestät dem Könige dargebothen und es haben Allerhöchstdieselben zu genehmigen geruhet, daß dieselben ihrer ursprünglichen Bestimmung verbleiben. Das Königl. Ober-Präsidium der Provinz Ostpreußen ist mit der Verwendung beauftragt, solange wird der Bestand im Depositorio des Magistrats reserviret	9 885			
		9 855			

Kreis.	Anzahl der Freiwilligen		Davon haben sich selbst ausgerüstet.	Freiwillige Opfer für die Sache des Vaterlandes, an Prätiosen, Geld, Effecten und Naturalien			
	zu den National-Regimentern, den Jäger-Detaschements und Freykorps.	zu den Regimentern des stehenden Heeres und der Landwehr		durch patriotische Vereine, Unternehmungen, Sammlungen und unmittelbare Verwendungen Einzelner, im Betrage von	Rthlr. Pr. C.	außerdem durch Einzahlung an öffentliche Behörden und Kassen, durch Kirchen-Collecten etc. im Betrage von	Rthlr. Pr. C.
				Noch I. Vereine. 4. Verein der hiesigen Kaufmannschaft, gestiftet den 11. May 1813 nach der Schlacht bei Gros Goerschen, zur Unterstützung der Witwen und Waisen der gebliebenen Landsleuthe und der verstümmelten Krieger zunächst aus den hier in Garnison gestandenen Truppen. Die Stifter des Vereins sind: 1. der Geheime Commerzienrath Wolff. 2. der Commerzien- u. Admiralitaets-Rath Becker. Diesem Verein sind noch die in dem sub C. beigefügten Verzeichnis bezeichneten Personen beigetreten. Der Fond ist gesammlet durch Subscription an der Börse, sodann auf Veranlassung des p. Becker durch Um-		8. am Geburthsfest Sr. Majestät des Königs am 3ten Aug. 1814. 9. bei dem Lob- und Dankfest am 19. Oktob. 1814 für die große Völkerschlacht bey Leipzig am 14. Oktober 1813. 10. Dankgebet am 28ten July 1815 für den entscheidenden Sieg über Napoleon. 11. am Sonntage vor dem 19ten Juli 1815 auf den Vorschlag der Frau Generalin v. Winzingerode gehaltene Collecte für die erblindeten Krieger. 12. Dankfest im Monat Juny 1815 für den Sieg am 18. Juny 1815 bey Genappe. 13. Dankfest für die glorreiche Einnahme und Besetzung der feindlichen Hauptstadt im July 1815 und	
				Latus III			

Dazu ist von außerhalb eingegangen	Zwecke und Bestimmungen sämmtlicher Opfer.				Die ausgezeichnetsten Handlungen jeder Categorie.
	Verwendungen		Versendungen		
Rthlr. Pr.C.	im Betrage von	Rthlr. Pr.C.	im Betrage von	Rthlr. Pr.C.	
	ad 4. Unterstützung der Witwen und Waisen der im Kampfe gebliebenen Krieger ..... Der Verein ist noch in voller Wirksamkeit.	9 590			
		9 590			

Kreis.	Anzahl der Freiwilligen zu den National-Regimentern, den Jäger-Detaschements und Freykorps.	Anzahl der Freiwilligen zu den Regimentern des stehenden Heeres und der Landwehr.	Davon haben sich selbst ausgerüstet.	Freiwillige Opfer für die Sache des Vaterlandes, an Prätiosen, Geld, Effecten und Naturalien durch patriotische Vereine, Unternehmungen, Sammlungen und unmittelbare Verwendungen Einzelner, im Betrage von	Rthlr. Pr. C.	außerdem durch Einzahlung an öffentliche Behörden und Kassen, durch Kirchen-Collecten etc. im Betrage von	Rthlr. Pr. C.
				Noch I. Vereine.			
				gang zweyer Mitglieder des Vereins bey den wohlhabenden Bürgern. Aus allen Ständen und durch kleine Beiträge	9 590	bey mehreren religiösen Feyerlichkeiten. Den Ertrag dieser Collecte, der nicht unbedeutend gewesen ist, hat die Königl. Regierung von den Predigern hiesiger Kirchen unmittelbar einsenden lassen, ohne dem Magistrat von dem Betrage und dessen Verwendung Kenntnis zu geben.	
				5. Verein zur Unterstützung der invaliden Krieger aus den Jahren 1813 und 1814 der hier in Garnison gestandenen Truppen, gestiftet im Oktober 1813 nach der Schlacht bey Leipzig, vom Geh. Kommerzienrath Wolff, Negotianten Deetz, Direktor Leo, Negotianten Krahmer, Dr. Motherby gestiftet durch Subscription von der Kaufmannschaft an der Börse.....	11 500	Einer Königlichen Regierung wird es anheim gestellt, zur Ergänzung dieser Rubrique den Betrag der in Königsberg gehaltenen Collecte ermitteln zu lassen und die Verwendung zu bemerken.	
				Latus IV	21 090		

Dazu ist von außerhalb eingegangen	Zwecke und Bestimmungen sämmtlicher Opfer.				Die ausgezeichnetsten Handlungen jeder Categorie.
	Verwendungen		Versendungen		
Rthlr. Pr. C.	im Betrage von	Rthlr. Pr. C.	im Betrage von	Rthlr. Pr. C.	
	ad 5. An Unterstützung der invaliden Krieger aus den Jahren 1813 und 1814.....	8 482			
	und zur Unterstützung der Witwen und Waisen der gebliebenen Truppen	3 018			
	Dieser Verein ist mit dem Verein ad 4 im Jahre 1816 vereinigt.				
		11 500			

Kreis.	Anzahl der Freiwilligen		Davon haben sich selbst ausgerüstet.	Freiwillige Opfer für die Sache des Vaterlandes, an Prätiosen, Geld, Effecten und Naturalien			
	zu den National-Regimentern, den Jäger-Detaschements und Freykorps.	zu den Regimentern des stehenden Heeres und der Landwehr.		durch patriotische Vereine, Unternehmungen, Sammlungen und unmittelbare Verwendungen Einzelner, im Betrage von	Rthlr. Pr. C.	außerdem durch Einzahlung an öffentliche Behörden und Kassen, durch Kirchen-Collecten etc. im Betrage von	Rthlr. Pr. C.
				Noch I. Vereine.			
				6. Der Verein ad 5 hat außerdem behufs der Unterstützung der Soldaten-Frauen und Kinder nach der Schlacht von Gros Goerschen durch Subscription aufgebracht	4 648		
				7. Verein hiesiger Einwohner aus allen Ständen, veranlaßt und geleitet durch den Oberbürgermeister Horn und gebildet auf den Aufruf Sr. Majestät des Königs d. d. Wien, den 7ten April 1815 zur Ausrüstung unbemittelter Vaterlands-Vertheidiger.	5 670		
				Latus V	10 318		

Dazu ist von außerhalb eingegangen Rthlr. Pr. C.	Zwecke und Bestimmungen sämmtlicher Opfer. Verwendungen im Betrage von	Rthlr. Pr. C.	Versendungen im Betrage von	Rthlr. Pr. C.	Die ausgezeichnetsten Handlungen jeder Categorie.
	ad 6. Ist unter den Soldaten-Frauen und Kindern der Krieger hiesiger Garnison vertheilt und zwar: 1. 14 Officier-Frauen ... 180 Thlr. 2. 99 Feldwebel-, Chirurgen-Frauen pp. 594 „ 3. 303 Unterofficier-Frauen ... 1212 „ 4. 615 Gemeine-Frauen 1230 „ 5. 100 Witwen ..... 200 „ 6. 1232 Kinder 1232 „	4 648			
	ad 7. Aus diesem Verein sind ganz equipirt: 96 Freywillige	3 739			
	37 Freywillige mit halber Equipirung	729			
	76 Freywillige mit theilweiser Equipirung	601			
	Dem Rittmeister v. Thann zur Vertheilung an hilfsbedürftige Freywillige	300			
	An Unterstützung 72 Mann aus dem Kriegsdienst in ihr Civilverhältnis zurückgetretene Freywillige	301			
		5 670			
		10 318			

Kreis.	Anzahl der Freiwilligen zu den National-Regimentern, den Jäger-Detaschements und Freykorps.	Anzahl der Freiwilligen zu den Regimentern des stehenden Heeres und der Landwehr.	Davon haben sich selbst ausgerüstet.	Freiwillige Opfer für die Sache des Vaterlandes, an Prätiosen, Geld, Effecten und Naturalien durch patriotische Vereine, Unternehmungen, Sammlungen und unmittelbare Verwendungen Einzelner, im Betrage von	Rthlr. Pr. C.	außerdem durch Einzahlung an öffentliche Behörden und Kassen, durch Kirchen-Collecten etc. im Betrage von	Rthlr. Pr. C.
				II. Unternehmungen Einzelner.			
				1. Durch ein Conzert des Musikdirektor Riel	126		
				2. Durch das Conzert des hiesigen Theather-Orchester im v. Borck'schen Garthen	201		
				3. Durch eine Vorstellung der Gebrüder Ingermann	28		
				4. durch ein vom Musikdirektor Riel gegebenes zweites Oratorium	122		
				5. durch ein Conzert vom Gastwirth Wachs	19		
					496		
				III. Sammlungen Einzelner.			
				1. durch den Polizey-Präsidenten von Stein.....	3 586		
				2. durch den Oberbürgermeister Heidemann.....	4 127		
				3. durch den Oberbürgermeister Horn.	1 007		
				4. durch die Stadtverordneten-Versammlung.....	2 099		
				Latus VI	11 315		

Dazu ist von außerhalb eingegangen	Zwecke und Bestimmungen sämmtlicher Opfer.				Die ausgezeichnetsten Handlungen jeder Categorie.
	Verwendungen		Versendungen		
Rthlr. Pr.C.	im Betrage von	Rthlr. Pr.C.	im Betrage von	Rthlr. Pr.C.	
	Diese Beträge sind verwendet zur Unterstützung der zurückgekehrten hülfsbedürftigen, verwundeten und erblindeten Krieger ...	496			
	Hierbey wird noch bemerkt, daß die hier befindlichen erblindeten Krieger noch jetzt aus den gestifteten Wohlthätigkeits-Fonds eine monatliche Unterstützung von 100 bis 150 Rthlr. erhalten.				
	ad 1. Zur Equipirung freywilliger Vaterlands-Vertheidiger, zur Bekleidung der Vaterlands-Vertheidiger und zur Pflege verwundeter Krieger	3 586			
	ad 2. Zur Equipirung hülfsbedürftiger Vaterlands-Vertheidiger	4 127			
	ad 3. Dem Herrn Land-Hofmeister v. Auerswaldt, Excellenz, zum Equipirungs-Fond eingesandt.....	1 007			
			ad 4. An die Stadt-Verordneten-Versammlung in Berlin zur Verpflegung der verwundeten Krieger.....	2 099	
		9 216		2 099	

Kreis.	Anzahl der Freiwilligen		Davon haben sich selbst ausgerüstet.	Freiwillige Opfer für die Sache des Vaterlandes, an Prätiosen, Geld, Effecten und Naturalien			
	zu den National-Regimentern, den Jäger-Detaschements und Freykorps.	zu den Regimentern des stehenden Heeres und der Landwehr.		durch patriotische Vereine, Unternehmungen, Sammlungen und unmittelbare Verwendungen Einzelner,		außerdem durch Einzahlung an öffentliche Behörden und Kassen, durch Kirchen-Collecten etc.	
				im Betrage von	Rthlr. Pr. C.	im Betrage von	Rthlr. Pr. C.
				IV. Unmittelbare Verwendungen Einzelner.			
				Hiervon hat der Magistrat nur wenig Kenntnis erhalten.			
				Die Selbst-Ausrüstungen, Ausrüstungen durch Eltern, Verwandte, kann nach Verhältnis der übrigen patriotischen Handlungen nach einem ohngefähren Durchschnitt für 200 Personen à 100 Thlr. mit angenommen werden.	20 000		
				Viele Einwohner haben auch zur Verpflegung der verwundeten Krieger und zur Unterstützung der Freywilligen einzelne Summen an Cassen anderer Behörden, Vereine, Corps und Lazarethe eingesandt. ppt. kann nach der erhaltenen Übersicht angenommen werden.....	10 100		
				Latus VII	30 100		

Dazu ist von außerhalb eingegangen	Zwecke und Bestimmungen sämmtlicher Opfer.				Die ausgezeichnetsten Handlungen jeder Categorie.
	Verwendungen		Versendungen		
Rthlr. Pr. C.	im Betrage von	Rthlr. Pr. C.	im Betrage von	Rthlr. Pr. C.	
	Zu Selbstausrüstungen, Ausrüstungen durch Eltern, Verwandte pp.	20 000			
			An Cassen anderer Behörden, Vereine, Corps, Lazarethe pp. zur Verpflegung der verwundeten Krieger und zur Unterstützung der Freywilligen pp. .	10 100	
		20 000		10 100	

Kreis.	Anzahl der Freiwilligen: zu den National-Regimentern, den Jäger-Detaschements und Freykorps.	Anzahl der Freiwilligen: zu den Regimentern des stehenden Heeres und der Landwehr.	Davon haben sich selbst ausgerüstet.	Freiwillige Opfer für die Sache des Vaterlandes, an Prätiosen, Geld, Effecten und Naturalien: durch patriotische Vereine, Unternehmungen, Sammlungen und unmittelbare Verwendungen Einzelner, im Betrage von	Rthlr. Pr. C.	außerdem durch Einzahlung an öffentliche Behörden und Kassen, durch Kirchen-Collecten etc. im Betrage von	Rthlr. Pr. C.
						Aus der Königl. Krieges-Casse pp. laut Nachweisung D	
				Latus VIII	—		
				hierzu „ VII	30 100		
				„ VI	11 315		
				„ V	10 318		
				„ IV }	21 090		
				„ III }			
				„ III	9 885		
				„ II	5 622		
				„ I	21 475		
					109 805		
						111 017 Rthlr.	
				hierzu die von der Stadt Königsberg aufgebrachten Bekleidungskosten für die gestellten 1356 Landwehrmänner sub E		40 247 Rthlr.	
						151 264 Rthlr.	

Dazu ist von außerhalb eingegangen	Zwecke und Bestimmungen sämmtlicher Opfer.				Die ausgezeichnetsten Handlungen jeder Categorie.
	Verwendungen		Versendungen		
Rthlr. Pr.C.	im Betrage von	Rthlr. Pr.C.	im Betrage von	Rthlr. Pr.C.	
1 212	An die Witwen und Waisen der im Felde gebliebenen Krieger und an invalide Krieger...	1 212			
1 212		1 212		—	
—		20 000		10 100	
—		9 216		2 099	
—		10 318		—	
—		11 500		—	
—		9 590		—	
—		9 885		—	
—		5 622		—	
—		21 475		—	
1 212		98 818		12 199	
			111 017 Rthlr.		
			40 247 Rthlr.		
			151 264 Rthlr.		

IX.

Verzeichnis

der Gefallenen in Königsbergs Kirchen und Schulen.

1. Schloßkirche.

I.

2tes Cuiraſſir Regiment (Oſtpreußiſches)

Großfürſt Conſtantin v. Rußland Kaiſ. Hoh.

Großfürſt Conſtantin v. Rußland Kaiſerl. Hoh. Cheff des Regmt 2te Claſſe.

Die gefallenen Helden ehrt dankbar König und Vaterland,
Es ſtarben den Heldentod,

Bienengräber. Cuir 3. E.	Rogge . . . . Cui. 3. E.	Skibbas . . . Cui. 3. E.
Faltinath. . Ul.-O. 3. E.	Sieß . . . Ul.-O. 1. E.	Schibull . . . Cui. 3. E.
Glaſer . . . Gefr. 1. E.	Steindel . . Gefr. 1. E.	
Liedtke . . . . Cui. 3. E.	Skallweith . . Cui. 1. E.	

II.

3tes Dragoner Regiment (Litthauiſches)

Die gefallenen Helden ehrt dankbar König und Vaterland,
Es ſtarben den Heldentod,

Bährmann . Ul.-O. 1. E.	Jodat . . . . Dr. 2. E.	Schmidt . . Ul.-O. 1. E.
v. Baczko . . . Sc.-Lt.	Kunſt . . . Ul.-O. 3. E.	Schaack . . . Ul.-O. 2. E.
Baeder . . . Gefr. 2. E.	Kieſelbach . . . . . J.	Schaaf . . St.-Tr. 3. E.
Burblies . . . Dr. 3. E.	Kudszus . . . Dr. 1. E.	Steppons . . . Dr. 3. E.
Erdinger . . . . O.-J.	Krazow . . . . . J.	Tesmer . . . . Tr. 3. E.
Hoffmann . . . Dr. 2. E.	Lehmert. . . Gefr. 2. E.	v. Wedell. . . Sc.-Lt.
Heſſe . . . Q.-M. 3. E.	Labeſius . . . . O.-J.	
Hahn . . . . . J.	Rouſſell . . . . O.-J.	

III.

1tes Jäger Bataill:
(:Ostpruſ: ſisches:)

Die gefallenen Helden ehrt dankbar König u. Vaterland,

Es ſtarben den Heldentod,

Abroſchatis	J.	4. C.	Haupt	O.-J.	2. C.	Pfannenſchmidt	J.	2. C.
Apitz	„	2. „	Henſchel	J.	1. „	Ptage	„	3 „
Balzereit	„	2. „	Henſel	„	2. „	Probſt	O.-„	1. „
Balzer	„	2. „	Hemcke	„	3. „	Punkt	„	1. „
Bartſch	„	4. „	Herrmann	„	4. „	Punkt	„	2. „
Biſchoff	„	1. „	Hübner	„	4. „	Regling	„	1. „
Brodekt	„	3. „	Jeſſat	„	1. „	Rex	„	1. „
Ehrlicher	„	1. „	Jedzig	„	4. „	Riemann	„	2. „
Eisbrecher	„	1. „	Kern	„	3. „	Ritter	„	2. „
Erdmann	„	4. „	Krüger	„	2. „	Rittner	„	3. „
Erke	„	3. „	Kunzmann	„	2. „	Schulze	„	2. „
Fligge	„	1. „	Kleckel	„	3. „	Schwarz	„	2. „
Geetz	O.-„	1. „	Lattmann	„	3. „	Seifert	„	2. „
Golz	„	1. „	Leng	„	3. „	Sellenthin	„	2. „
Greh	„	1. „	Loehardt	„	1. „	Stein	„	3. „
Grunwald	„	2. „	Mauritſchatis	„	4. „	Tilſener	O.-„	3. „
Haniſch	„	1. „	Nenzel	„	1. „	Woller	„	2. „

IV.

1te Artillerie-Brigade
(Oſtpreußiſche:)

Die gefallenen Helden ehrt dankbar, König u: Vaterland

Es ſtarben den Heldentod

Aluſchhut	Can.	2. r. C.	Erdmann	Can.	11. F.-C.	Griebenau	Can.	11. F.-C.
Angerick	„	2. „ „	Ferley		Sec.-Lt.	Henſel		Pr.-Lt.
Bauszatis	„	2 „ „	Fickert	Can.	5. F.-C.	Jacobi		Sec.-Lt.
Borowski	B.	2. „ „	Flinder	„	1. r. C.	Jacobi	Can.	2. r. C.
Brodmann	Can.	2. „ „	Frank	Fwk.	2. F.-C.	Jahnke	„	2 „ „
Eiſenberger	„	1. „ „	Glaubitz	U.-O.	2. r. C.	Klein	„	11. F.-C.

Kraska . . Can. 11. F.-C.	Pahl . . . Can. 2. r. C.	v. Rentzel, Maj. 1. r. C.
Kuhn . . . „ 11. „	Peitsch . . „ 2. „ „	Robotka . Can. 5. F.-C.
Matheas . . „ 11. „	Peter . . Can. 11. F.-C.	Schmidt . Fwk. 1. F.-C.
Menzel . . „ 5 „	Posner . „ 1. r. C.	Schondörfer, P.-F. 1. r. C.
Meskatis . „ 2. r. C.	Prass . . „ 1. „ „	Teichert . . B. 11. F.-C.
Molns . . „ 11. F.-C.	Prosch . . „ 5. F.-C.	Tuchel . . . Can. 1. r. C.
Oehm . . . „ 2. r. C.	Regens . „ 2. r. C.	Weiss . . . „ 2. „ „
v. Oppen . . . Pr.-Lt.	Rehberg . „ 1. „ „	Wolfsdorf . „ 1. „ „

V.

3tes Ostpr. Landw. Infantr. Regimt.

Die gefallenen Helden ehrt dankbar König u. Vaterland,

Es starben den Heldentod,

vorml. 9. Ostpr L.-B.	vorml. 12. Ostpr L.-B.	Ließ. . . . L.-M. 4. C.
Albrecht . . Lt.-O. 2. C.	Abranowitz L.-M. 1. C.	Mertz . . . „ 1. „
Beier . . . L.-M. 2. „	Adomeit . . „ 1. „	Micks . . . „ 3. „
Heinlin . . „ 2. „	Arnold . . „ 1. „	Morgenstern „ 1. „
Holzhüter . „ 4. „	Beck . . . „ 1. „	Moses . . „ 4. „
v. Kaiserlingk. Capt.	Baltroschat „ 1. „	Motherby, Capt.
König . . . L.-M. 2. „	Behrendt . „ 1. „	Nierenberger, L.-M. 4. „
Kroll . . . „ 2. „	Bick. . . . Lt.-O. 3. „	Plepp. . . „ 3. „
Marter . . „ 2. „	Böckel. . . L.-M. 2. „	Remcke . . „ 2. „
Pelett, Pr.-Lt.	Bayard . . „ 3. „	Reincke . . „ 3. „
Pohlmann. L.-M. 1. „	Budey. . . „ 1. „	Reißmann . „ 4. „
Rehberg. . „ 1. „	Dankert . . „ 3. „	Richter . . „ 3. „
Stechel . . „ 3. „	Dulk, Sc.-Lt.	Riesenberg. „ 2. „
Wenk . . . „ 3. „	Duttenhöfer „ 2. „	Ritter. . . „ 3. „
vrml. 10. Ostpr L.-B.	Ewald. . . „ 1. „	Rödel . . . „ 1. „
Brockert . . L.-M. 3. C.	Falkenberg Ch. 3. „	Schwarck . Lt.-O. 1. „
Dankert . . „ 2. „	Feldzobel . L.-M. 3. „	Schwan . . L.-M. 1. „
Dreyer . . „ 4. „	Freitag . . Fdw. 3. „	Sczirba . . Lt.-O. 3. „
Federmann „ 3. „	Fritz . . . L.-M. 1. „	Stienke . . L.-M. 2. „
Flick . . . „ 3. „	Geduhn . . „ 1. „	Scheit . . . „ 3. „
Frey . . . „ 2. „	Goldau . . „ 4. „	Schunk . . „ 1. „
Herzberg . „ 3. „	Grellputzer „ 3. „	Senkel . . „ 1. „
Spath. . . „ 2. „	Gruhnwald „ 3. „	Seidler . . „ 2. „
Wilhelm. . „ 3. „	Hamand. . „ 4. „	Sporey . . „ 1. „
Wallermann „ 2. „	Hangehl . . „ 2. „	Tobbe. . . „ 4. „
Zielcke. . . „ 4. „	Keberlein . „ 3. „	Wnorowski, Sec.-Leut.
vorml. 11. Ostpr L.-B.	Kiel. . . . „ 3. „	Wartenberg, L.-M. 3. C.
Kabek . . . L.-M. 2. C.	Koblitz . . „ 3. „	Werner . . „ 3. „
Krause . . „ 3. „	Kollwien . „ 3. „	Woyczikwski „ 1. „
Pallentin . L.-M. 4. C.	Laudiehn . „ 1 „	Wiesenberg. „ 1. „

Kronprinz.

VI.

1tes Infantr. Regiment (1tes Ostpreuß. Füsiliers)

Herzog Carl von Mecklenb:-Strel:-Hob

Die gefallenen Helden ehrt dankbar König und Vaterland,

Es starben den Heldentod.

Auschra . . . Mqt. 2. C.
Angluweit. . „ 2. „
Armbrust . . „ 2. „
Anhuth . . . „ 3. „
Allissat . . . „ 8. „
Barwohl . . „ 1. „
Burkandt . . „ 2. „
Blankmeister „ 3. „
Bahr. . . . „ 3. „
Bigga . . . „ 3. „
Bormann . . „ 3. „
Bunsaß. . . „ 4. „
Broßeit . . U.-O. 5. „
Becker . . . Mqt. 5. „
Bajohr . . . U.-O. 7. „
Brieskorn . . Mqt. 7. „
Bloeß . . . „ 7. „
Buddrus . . U.-O. 8. „
Bartel . . . Mqt. 8. „
Boencke . . . Füs. 9. „
Brodt . . . „ 9. „
Brokopf . . „ 10. „
v. Boehm . . Capt. 10. „
Bendakies . . Füs. 11. „
Braun . . Horn. 12. „
Cornelius . . Mqt. 1. „
Czesla . . . „ 3. „
Cielipp . . . U.-O. 7. „
Czesla . . . „ 12. „
Ditt . . . . Mqt. 1. „
Dieckert . . . „ 2. „
Ditzeit . . . „ 5. „
Dodillet, Sc.-Lt
Dittrich . . . Füs. 11. C.
Dannemann . . . O.-J.
Ewert . . . Mqt. 6. C.
Eggert . . . Füs. 9. C.
Floreck . . . Mqt. 2. „
Fähnrich . . Mqt. 2. „
Fischer . . . U.-O. 5. „
Findecklee . . Mqt 5. „
Faack . . . . „ 7. „
v. Fabecky, Sc.-Lt.
Fritzwanker . Füs. 9. C.
Günther . . Mqt. 1. „
Gronwald . . „ 2. „
Grywenka . . „ 2. „
Gailus . . . „ 3. „
Gallmeister . „ 4. „
Gibennus . . „ 4. „
Günther . . „ 4. „
Germolus . . „ 4. „
Griga. . . . „ 7. „
Geloneck . . „ 7. „
Guszon . . . „ 8. „
Godatis . . . Füs. 10. „
Groß . . . . „ 11. „
Geidel . . . „ 12. „
Heusel . . . Mqt. 1. „
Heldt . . . . „ 3. „
Hoffmann . . „ 5. „
Hohenstein . „ 5. „
Hummel . . Füs. 9. „
Heldt . . . . „ 11. „
Haaritz . . . U.-O. 4. „
Jakusch . . . Mqt. 1. „
Judiskowski . „ 4. „
Jonuschat . . „ 5. „
Jessath . . . Füs. 9. „
Jortzig . . . „ 10. „
Jorepke . . . „ 12. „
Kluwe . . . Mqt. 1. „
Kruck . . . . Mqt. 2. C.
Kaiser . . . „ 3. „
Kapusta . . . „ 4. „
Kury . . . . U.-O. 5. „
Krausart . . U.-O. 5. „
Kühn . . . . Mqt. 5. „
v. Kausberg, Cpt.
Kowald . . . Mqt. 6. C.
Kaminsky . . „ 6. „
Kurpat . . . „ 7. „
Kapust . . . Füs. 9. „
Küchera . . . „ 10. „
Küßner . . . U.-O. 11. „
Kuhr . . . . Füs. 12. „
Lindner . . . Mqt. 1. „
Luttermoser . „ 1. „
Lapan . . . „ 3. „
Loelhöfel von Löwensprung, Sc.-Lt.
Lowitz . . . Mqt. 4. C.
Leckszus. . . „ 6. „
Letka . . . . „ 6. „
Liedtke, Sc.-Lt.
Liedtke . . . Mqt. 8. C.
Lessat . . . . „ 8. „
Lebedies . . Füs. 12. „
Meeding . . Mqt. 1. „
Milewsky . . U.-O. 2. „
Meyer . . . „ 2. „
Melaus. . . Mqt. 3. „
v. Manschwitz U.-O. 4. „
Moltkau . . Mqt. 6. „
Marszinsky . „ 6. „
Müller . . . „ 6. „
Markowsky . „ 7. „
Malpohl . . „ 8. „

Menskowski	Füs.	10.	C.	Royer	Mqt.	7.	C.	Stein	Füs.	10.	C.
Marcks	„	10.	„	Radau	„	8.	„	Schneider	„	11.	„
Massuch	„	10.	„	Rimkus	„	8.	„	Schwarz	„	12.	„
v. Murszinowsky,		Sc.-Lt.		Redlich	Tb	9.	„	Schwarz		O.-J.	
Nicoley	U.-O.	5.	C.	Redetzky	Füs.	11.	„	Thumeit	U.-O.	2.	C.
Nitsch	Mqt.	7.	„	Reischuch	U.-O.	12.	„	Tulcke	Mqt.	3.	„
Neujohr	Füs.	10.	C.	Riechert	Füs.	12.	„	Trutenau	„	5.	„
Olschewky	Mqt.	4.	„	Reiner	„	12.	„	Teskau	„	5.	„
Otterberg	„	4.	„	Schmidt	Mqt.	1.	„	Thiel	„	5.	„
Odszo	„	8	„	Storims	„	1.	„	Thomas	U.-O.	7.	„
Posewany	„	3.	„	Schulbatis	„	2.	„	Urban	Mqt	9.	„
Pauleit	U.-O.	5.	„	Szugars	„	2.	„	Vogel	„	8.	„
Pauleit	Mqt.	5.	„	Schilling	„	3	„	Weiß	„	1.	„
Pruszeit	„	5.	„	Sahmel	U.-O.	4.	„	Westphal	„	1.	„
Poßin	„	6.	„	Szonn	„	4.	„	Wulffert	„	3.	„
Podehl	„	8.	„	Stangenberg	Mqt.	4.	„	Wischatis	„	4.	„
Rex	„	1.	„	Szentix	„	4.	„	v. Wegnern		Maj.	
Riechert	„	1.	„	Saunus	„	5.	„	Wirth	Mqt.	8.	C.
Roggen	U.-O.	3.	„	Schlocknies	„	6.	„	Warracks	Füs.	10.	„
Roß	Mqt.	3.	„	Schrempf	„	6.	„	Wittkus	„	11.	„
Redetzky	„	5.	„	Seid	„	7.	„	Waszies	„	11.	„
Rudekeit	„	5.	„	Skorinsky	„	8.	„	v. Wnuck		Sc.-Lt.	
Reisgies	„	7.	„	Schiemann	Füs.	9.	„	Weigel		O.-J.	
Reincke	„	7.	„	Schmol	„	9.	„	Welper		fr. J.	

VII.

3tes Ost„Land„preuß=wehr Cavallerie=Regiment

Die gefallenen Helden ehrt dankbar König und Vaterland

Es starben den Heldentod

Rathmann . . . . . L.-M.

VIII.

Friedrich Wilh. I.

3tes Infant: Regim:
(:2tes Ostpreuß. fisches:)

Prinz Heinrich von Preuß. Königl. Hoh:

Prinz Heinrich v. Preuß. K. H. Chef d. Regim: 2te Classe.

Die gefallenen Helden ehrt dankbar König u. Vaterland

Es starben den Heldentod

Adler	Füs.	9.	C.	Geduhn	Füs.	12	C.	Kuckuck	Füs.	11.	C.
Auguſtin	„	9.	„	Geiſendorf	Mqt.	8.	„	Kleiſt	„	11.	„
v. Bergfeld, Sec.-Lt.				Gembries	Füs.	10.	„	Kawalewski	„	11.	„
Babke	Mqt.	7.	„	Gilzer	„	11.	„	Kukulier	„	2.	„
Bierkant	Füs.	10.	„	Geduhn	„	12.	„	Kerkin	„	12.	„
Bendrowski	„	10.	„	v. Hippel, Capt				Leo 2. Sec.-Lt			
Buchholz	„	11.	„	Heinz, Sec.-Lt.				Liebermann	Horn.	2.	„
Becker	„	11.	„	Haaſe	Mqt.	3.	„	Lemhäfer	Mqt.	4.	„
Behrfacker	„	11.	„	Hoff	„	4.	„	Langphal	„	4.	„
Buslap	„	11.	„	Hageleit	„	4.	„	Lorenz	„	5.	„
Brockert	„	11.	„	Heyer	„	6.	„	Lamp	„	6.	„
Bordaſch	„	12.	„	Herrmann	„	7.	„	Linck	U.-O.	10.	„
Baſtin	„	12.	„	Herkorn	Füs.	9.	„	Leſſowski	Füs.	10.	„
Brock	„	12.	„	Henſeleit	„	10.	„	Lehmann	„	10.	„
Bartſchatis	„	12.	„	Huebſch	„	10.	„	Lange		12.	„
Caroß	Mqt.	1.	„	Heuß	„	11.	„	v. Meſeberg, Sec.-Lt.			
Dettner	„	3.	„	Jand	Horn.	10.	„	v. Maſſow, Sec.-Lt.			
Daubert	„	7.	„	Jedeit	Füs.	12.	„	May	Mqt.	1.	„
Dambach	U.-O.	11.	„	Unlesbar?	Mqt.	1.	„	Mauritz	„	3.	„
Daumann	Füs.	11.	„	Kehler	„	1.	„	Muenchow	„	3.	„
Donnerſtag	„	11.	„	v. Knobloch	U.-O.	2.	„	Makowski	„	5.	„
Dwillingkat	U.-O.	12.	„	Klebs	Mqt.	2.	„	Müller 2.	„	8.	„
v. Elderhorſt, Sec.-Lt.				Kuhmetz	„	3.	„	Müller 3.	„	8.	„
Endom	Mqt.	2.	„	Kowalewski	„	3.	„	Mueller	Füs.	9.	„
Ewert	„	4.	„	Krauſe	„	6.	„	Mahnke	„	9.	„
Endrigkeit	„	7.	„	Kayſer	„	6.	„	Marquardt	U.-O.	11.	„
Ehl	Füs.	12.	„	Kalski	„	6.	„	Müller	Füs.	11.	„
Feicht	Mqt.	2.	„	Korn	„	7.	„	Mann	„	11.	„
Frohnert	„	2.	„	Kramer	„	7.	„	Marder	„	12.	„
Friedrich 1.	„	4.	„	Katzki	U.-O.	8.	„	Norkoweit	Mqt.	7.	„
Friedrich 2.	„	4.	„	Klinger	„	8.	„	Nagrutzki	„	8	„
Funck	Füs.	10.	„	Krekel	Mqt.	8.	„	Noller	Füs.	9.	„
Grabſtadt	U.-O.	3.	„	Kamm	Füs.	10.	„	Nehring	„	12.	„
Geſchwandtner 2.	„	3.	„	Kakrolat	„	10.	„	v. Oeder, Sec.-Lt.			
Garnier	Mqt.	6.	„	Koloska	„	10.	„	Oſtrowski	Füs.	12.	„
				Kalender	„	11.	„	Pape, Sec.-Lt.			

Preperski . Mqt. 1. C.
Polkehn . . U.-O 4. „
Pallasch . . „ 4. „
Plehwe . . Mqt. 4. „
Peter . . . „ 6. „
Poerschke . „ 7. „
Paskawski „ 7. „
Pest . . . „ 8. „
Pohl . . . Füs. 9. „
Petereit . . „ 9. „
Plojat . . „ 12 „
Preuß . . „ 12. „
v. Rostke, Sec.-Lt.
Randzus . Mqt 3. „
Reich . . . „ 4. „
Renz . . . „ 4. „
Rosenmund U.-O. 4. „
Roeder 1. . Mqt. 4. „
Roeder 2. . „ 4. „
Riemer . . „ 4. „
Riedel . . „ 4. „
Rogalski . „ 6. „
Reidies . . „ 6. „
Ratzmann . „ 6. „
Rodath . . „ 7. „
Roehl . . . Füs. 10. C.
Rausatis . „ 10. „
Romeyke . „ 11. „
Schach v. Wuttenau, Sec.-Lt.
v. Spiznaß, Sec.-Lt.
Steps, Sec.-Lt.
v. Schreeger, Capt.
Schönfeld . U.-O. 2. C.
Sartorius . Mqt. 3. „
Schlingelhoff „ 3. „
Sudergat . „ 3. „
Schmackat . „ 3. „
Schadtke . Horn. 4 „
Saleina . . Mqt. 4. „
Schwakawski „ 6. „
Sax . . . „ 6. „
Sommer . „ 7. „
Stange . . „ 8. „
Scheffler . Füs. 9. „
Schwellnus „ 10. „
Soleit . . „ 10. „
Schulz . . „ 11. „
Szillath . . „ 11. „
Stobbe . . „ 11. „
Schoepper . Füs. 11. C.
Stein . . . „ 12. „
Schallikatis „ 12. „
Spohr . . „ 12. „
Schiefke . . „ 12. „
Schrade . . „ 12. „
Steuer . . „ 12 „
v. Toczilowski, Sec.-Lt.
Tiesfeld . . Mqt. 1. C.
Talkenberg „ 2. „
Thiel . . . „ 8. „
Tulweit . . Füs. 11. „
Ulpkeit . . Mqt. 4. „
Weituschat „ 4. „
Woldeit . . „ 5. „
Werner . . „ 7. „
Well . . . „ 8. „
Wagner . . U.-O. 9. „
Wanning . Füs. 10. „
Wiersbitzki „ 11. „
West . . . U.-O. 12. „
Weiß . . . Füs. 12. „
Zellgener . Mqt. 3. „
Zander . . Füs. 11. „
Zimatis . . „ 11. „

2. Domkirche.

Aus diesem Kirchspiel

starben für Koenig und Vaterland

im Jahr 1813 bis 15

A. Besitzer des eisern. Kreutzes 2ter Cl.

Christoph von Cramon. Alt. 42 Jahr aus Beyreuth.
Major im 1ten Ostpr. Infant.-Reg. und Besitzer des Verd.-Ordens
am 2ten May 13 bey Gr. Görschen.

Wilhelm Wakernagel. Alt 26 Jahr aus Koenigsb.
Feldwebel im Füsilier-Battl. des 13ten Ostp. Inf.-Reg. d. 27. Aug. 13.
b. Lignitz verwundet und in Brandenburg gest.

B. die keine Kreutze gehabt haben.

Joh. Balschade aus Koenigsb.
Landw.-M. im 1ten Pommersch. Landw.-
Inf.-Reg. gebl. am 27. Merz 1814
in Rheims. Alt 26 J.

F. C. von Kaufberg aus Sondershauf.
Capt. im 1ten Ostpr. Inf.-Reg. blieb
in Möckern b. Leipzig. Alt 36 J.

Nicol. von Korff aus Curland
Major im 1ten Ostp. Inf.-Reg. blieb
im Gefechte bey Weisrig. Alt 43 J.

Gottl. E Mueller aus Koenigsb.
Fr. Jäger im 2ten Ostp. Grenad.-Battl.
blieb d. 19ten Oct. 13. b. Leipzig.
Alt 38 J.

Benj. Pahlke aus Koenigsb.
Musq. im 15ten Jft.-Reg. d. Grafen
B. von Dennewitz. blieb im Gefechte
b. B.-Alliance. Alt. 38 Jahr.

Joh. Schwann aus Koenigsb.
Musq. im Resv.-Battl. des 3t. Ostp.
Inf.-Reg. blieb bey Leipzig. Alt 26 J.

Fried. Steindell aus Koenigsb.
Gef. im Cliraff.-Reg. Großfürst
Constantin
blieb bey Gr. Görschen. Alt 37 J.

Franz Zach aus Pest in Ungarn
U.-Offic. i. d. 7ten Comp. d. 1ten Ostp.
Jft.-Reg. blieb am 27ten Aug. 13.
b. Löbnitz. Alt 35 J.

3. Altſtädtiſche Kirche.

Aus dieſem Kirchſpiel

ſtarb^{en} für König u. Vaterland

im Jahre 1813—15.

Joh. Carl Froſt aus Königsberg L: Offic: im 1.-Oſtpr: Inft: Reg: Ritter des eiſernen Kreutzes 2. C: blieb am 23. Aug: 1813 b. Goldberg a: 36 Jahr.

J. C. Skalley aus Königsberg Sc.-Lt. u. Reg.-Q.-Mſtr. i. Schl L.-Reg. blieb bei Leipzig alt 29 Jahr.

J. G. Bauer aus Königsberg, L.-Off. im National-Huſrn.-Reg. blieb an der Katzbach alt 30 Jahr.

J. F. Demus i. d. Altſt. Kirche, get. L.-Offic. i. Cür.-Reg. Großf. Conſt. blieb bei Gr.-Görſchen, alt 24 Jahr.

F. W. Rückers a. Königsberg Tromp. i. Oſtpr. Cür.-Reg. Gf. Conſt. bei Leipzig bleſſiert u. v. Ziegh. geſt., a. 30 J.

A. Zoeger aus Königsberg Feldj. b. d. 1. Comp d. Gard.-Jäg.-Batt. blieb bei Gr. Görſchen, alt 26 Jahr.

G. F. Gehlhaar aus Königsberg Drag. b. der 1. Esq. des 1. Weſtp. Drag.-Reg. blieb a. 30. März 1814 vor Paris, alt 27 J.

---

4. Sackheimer Kirche.

Gedenktafel

der aus der Sackheimer Gemeinde verſtorbenen Krieger.

I des Freiheits-Krieges $18^{13}/_{15}$.

Oberſt-Lieut. Behrenz.
Wilh. Benj. Rhode.
Carl. Aug. Schroeder.

Carl Thorun.

Joh. Fried. Rohde.

---

5. Französ. ref. Kirche.

Morts pour le Roi et la Patrie;

Jean Pelet, I Lieutenant d'Infant.
Landwehr 9e. Bat. blessé le 10. Octob.
1813 au Siège de Danzig mourut le 24. Fev. 1814.

Jean Motherby, Conseiller de la Régence
Capitaine au 3 Régiment d'Infant.-Landwehr
mort à la prise de Leipzig le 19. Octobre 1813.

Charles Boissier, trompette de la cavallerie
nation: mort à la prise de Paris le 31 Mars 1814.

---

6. Aus der Neuroßgärter Kirchengemeinde starben 1813—1815.[1])

Zu- u. Vorname des Kriegers	Charge	Regiment	Alter Jahre	Todestag	Dienstalter Jahre
Groll, Karl Wilhelm	Leutn. u. Rechnungsführer	2. Ostpr. Iftr.-Rgt.	45	13. 9. 1813	25
Heintze, Joh. Gottfr.	Leutnant	„	33	16. 10. 1813	17
Wichert, Johann ..	Feldwebel	„	44	25. 4. 1815	27
Packhäuser, Gottlieb	Unteroffizier	„	?	13. 6. 1815	14
Katzke, Joh. Friedrich	Unteroffizier	„	?	16. 10. 1813	26
Hensel, Johann ...	Unteroffizier	4. Ostpr. Iftr.-Rgt.	?	28. 9. 1813	10
Dittschull, Joh. Friedr. Michael	Musketier	2. Ostpr. Iftr. Rgt.	30	10. 1. 1813	7
Kantmanns, Asmus	Musketier	1. Ostpr. Iftr.-Rgt.	26	16. 10 1813	10
Stroemtz, Martin .	Musketier	2. Ostpr. Iftr.-Rgt.	37	?	15
Stohme, Heinrich .	Füsilier	16. Linien-Iftr. Rgt.	27	29. 5. 1815	$2^1/_2$
Stöhm, Ferdinand.	Artillerist	Reserve Artll.-Comp.	22	5. 2. 1814	$^1/_2$
Sprey, Joh. Christ.	Schütze	2. Ostpr. Landw.-Battl.	39	Oktbr. 1813	$^1/_2$
Rehberg, Johann .	Füsilier	?	26	1. 9. 1813	1

[1]) Nach Mitteilungen des Herrn Pfarrers Barth. Die Tafeln sollen demnächst angebracht werden, wozu obige Zusammenstellung die Vorarbeit ist.

7. Universität.

Es starben
den Tod für das Vaterland
die Angehörigen der Albertina
1813—1815.

Friedrich Krulle, stud. jur.
Ernst Dannemann, stud. jur.
Johann Radicke, stud. jur.
Carl von Baczko, stud. jur.
Marcus Grülneberg, stud. philol.
Samuel Brackenhausen, stud. cam.
Carl Skronn, stud. theol.
Franz Anderson, stud. theol.
Friedrich Wiertelewski, stud. theol.
Martin Ziegler, stud. jur.

---

8. Friedrichs-Collegium.

Dem Rufe des Königs
vom 3. Februar 1813 zur Befreiung des Vaterlandes folgten
aus dem Friedrichs-Collegium als Freiwillige

Die Hülfslehrer:

H. F. Engwer. J. E. L. Sämann. C. F. W. Möllhausen. Meyen.

Die Abiturienten:

F. L. Anderson † b. Gr. Görschen. C. L. Skronn † b. Gr. Görschen. C. G. A. Hoffmann.

Die Schüler der obern Klassen:

C. Fink Graf von Finkenstein. C. Drewes. H. C. von Bardeleben. F. A. Kniffka.
J. Seelig. A. O. von Knobloch † b. Gr. Görschen. F. L. Scharfenort.
J. A. von Maltitz. O. F. J. von Perbandt. L. E. Hoffmann.
C. S. F. W. von Polentz. C. W. Bartelt.

Ihrem Andenken gewidmet von den Schülern des Friedr.-Colleg. 1863.

X.*)

Fahnen für das National-Kavallerie-Regiment.

Frauen und Jungfrauen in Königsberg fertigten im Jahre 1813 vier schöne Fahnen mit den Farben der Stadt, nämlich weiß, blau und weiß, grün und weiß, rot und weiß und beschenkten damit die vier Schwadronen des ostpreußischen National-Kavallerie-Regiments.

Es führte dieselben bis zur Heerschau am Zobtenberge. Auf allerhöchsten Befehl wurden sie dann nach Neisse gebracht und kamen nie mehr zum Regimente.

Nach dem Erinnerungsfeste zu Königsberg am 31. März 1843, dem 53 ehemalige Mitglieder des Regiments beiwohnten, baten viele derselben in einer Eingabe Se. Majestät den König um den allergnädigsten Befehl zur Rückgabe jener Fahnen nach Königsberg.

Durch Seine Exzellenz, den Herrn Kriegsminister von Boyen, wurden die Bittsteller unter dem 4. November 1843 zu ihrer Freude benachrichtigt, daß Se. Majestät geruht hätten die Rückgabe jener Fahnen zur Festzierde bei den Erinnerungsfesten zu befehlen.

Sie wurden von Berlin aus, wohin sie später gebracht worden waren, nach Königsberg gesandt, werden jetzt auf dem Rathause aufbewahrt, und schmücken bei den Erinnerungsfesten den Ort der Versammlung.

An der weißen Fahne haben gearbeitet:

Fräulein Niederstetter.
„ von Treyden.
„ Blanka von Treyden, nachmals verehelichte von Schrötter.

*) Zur Geschichte des ehemaligen ostpreußischen National-Kavallerie-Regiments in den Feldzügen von 1813 und 1814. Mittheilungen aus den Tagebüchern und Erinnerungen eines Freiwilligen. Leipzig: 1846. Vergl. Seite 273—74.

Fräulein Hahn, nachmals verehelichte Oberſt von Carlowitz.
„ Hegenborn, nachmals verehelichte Landräthin von Oſtau.
„ von Marwitz, nachmals verehelichte Baronin von Buddenbrock.

An den drei andern Fahnen haben mitgearbeitet:
Fräulein Frey, nachmals verehelichte Prediger Kähler.
„ Müller, nachmals verehelichte Kaufmann Keiſel.
„ „ „ „ „ Miſchel.
„ von Below, nachmals verehelichte Oberſt Fiſcher.
„ „ „ „ „ „ v. Billerbeck.

Mehrere Namen waren nicht mehr zu ermitteln.

Inhalt.

		Seite
	Einleitendes	1
I.	Familie und Jugend (1773—1802)	4
II.	Richter, Professor, Schriftsteller im Dienste der Reformen (1803—1810)	17
III.	Oberbürgermeister. Die Landwehr (1810—1813)	75
	Zum Bildnis Heidemanns	171
	Beilagen.	
I.	Bericht des Oberbürgermeisters Heidemann über den Königsberger Landtag	III
II.	Bericht der Vertreter der Stadt Königsberg auf dem Landtage	VIII
III.	Rangliste der Offiziere des Königsberger Landwehr-Bataillons	XIII
IV.	Liste der Individuen des Königsberger Landwehr-Bataillons, die Inhaber von Orden sind	XV
V.	Königsberger Landwehr-Bataillon, Verzeichnis der Gefallenen	XVI
VI.	Königsberger Landwehr-Bataillon, Verzeichnis der Vermißten	XVIII
VII.	Nachweisung der im Kriege 1813, 1814 und 1815 von der Stadt Königsberg gestellten Mannschaft zur Errichtung der Landwehr und Betrag der Equipirungs-Kosten	XXI
VIII.	Darstellung der von den Einwohnern der Stadt Königsberg im Kriege 1813, 1814 und 1815 bewiesenen patriotischen Handlungen	XXIII
IX.	Verzeichnisse der Gefallenen in Königsbergs Kirchen und Schulen	XLIV
X.	Fahnen für das National-Kavallerie-Regiment	LV

Hartungsche Buchdruckerei, Königsberg i. Pr.

[illegible]

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 099423672